

UNIVERSITY OF VIRGINIA LIBRARY

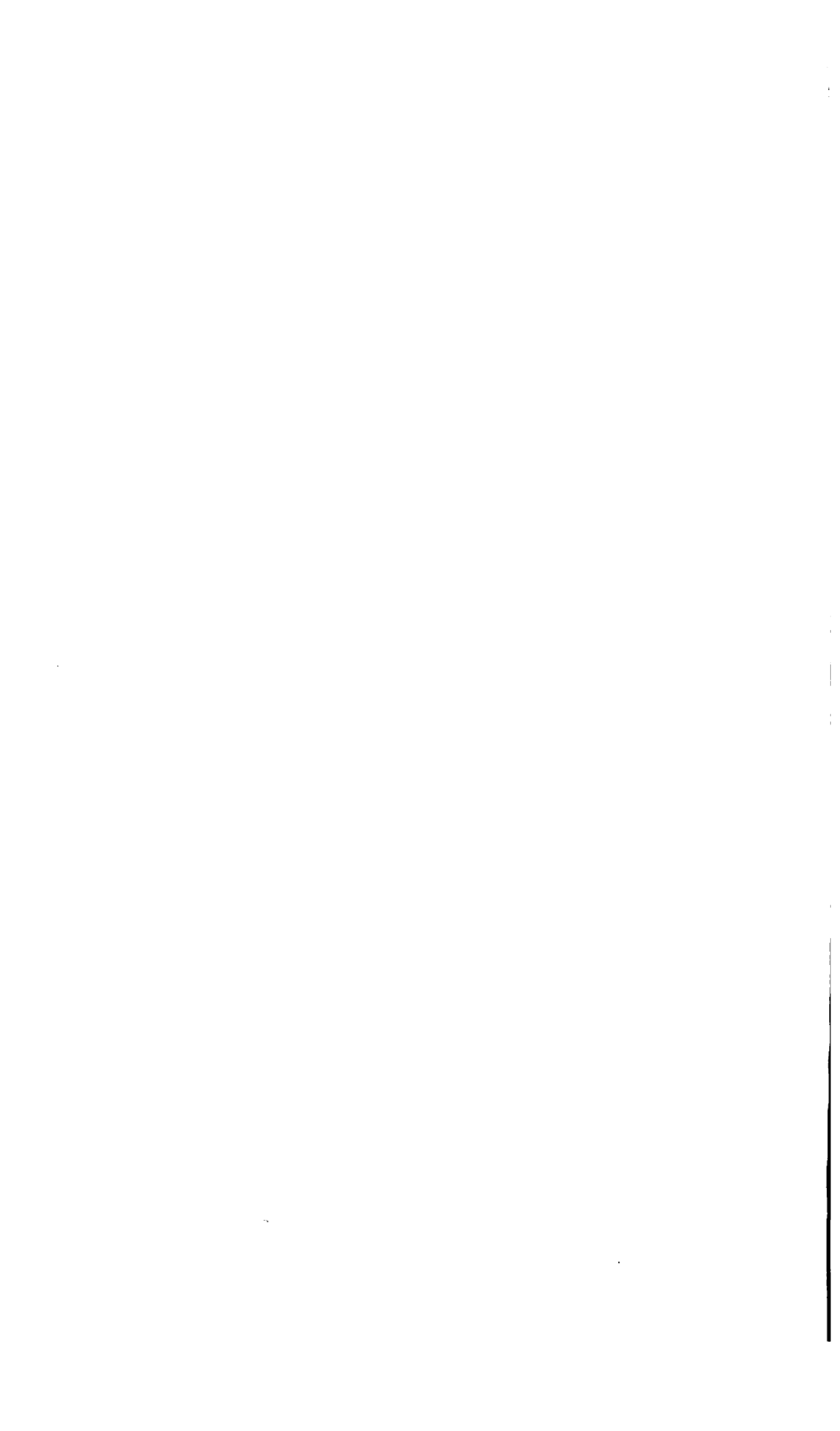


X000537774



1945
MAY 15
GREENVILLE





HORIZONTAL

VERTICAL

FRONT OR
LAMB

LIBRARY

CAT.

IMPRINT

PANEL
LINES

COLLATE

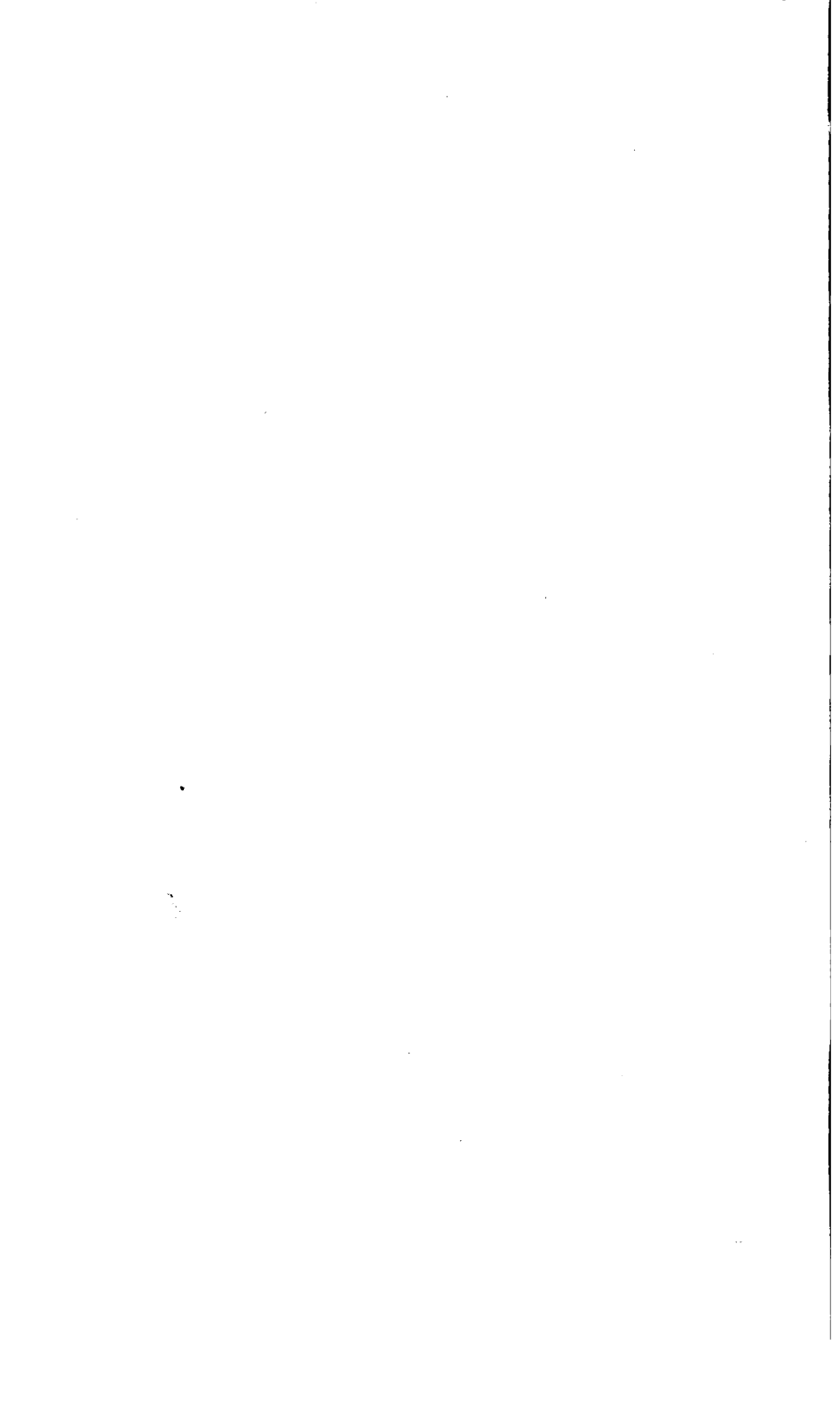
BINDER

Osnabrück.

Verlag und Druck von F. G. Kisting.

1914.







Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde

von Osnabrück

(„Historischer Verein“).

Achtunddreißigster Band.

1913.

Osnabrück.

Verlag und Druck von J. G. Kissing.

1914.



Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde

von

Osnabrück

(„Historischer Verein“).

Achtunddreißigster Band.
1913.

Osnabrück 1914.

Verlag und Druck von F. G. Kießling.

DD
901
.075M53
Bd. 38
1913

Alle Rechte vorbehalten.

Verein

für

Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

Vorstand.

Vorsitzender: Knoke, Dr. Geheimer Studienrat Professor, Direktor des Ratsgymnasiums.

Stellvertretender Vorsitzender: Schirmeyer, Dr., Oberlehrer am Carolinum.

Schriftführer: Brunl, Dr., Professor am Ratsgymnasium.

Schatzmeister: Stübe, Dr., Landgerichtsrat.

Ehrenmitglieder: Philippi, Dr. Geh. Archivrat, Archibdirektor und Professor in Münster i. W. — Bär, Dr. Geh. Archivrat, Archibdirektor in Coblenz.

Korrespondierendes Mitglied: Schuchhardt, Dr. Professor Geheimer Regierungsrat, Direktor der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums für Völkertunde in Berlin.

A. Mitglieder im Regierungsbezirk Osnabrück.

1. In der Stadt Osnabrück.

- Abeken, W., Kaufmann.
 Arnold, Dr., Rgl. Archivrat.
 Aßert, Dr., Oberlehrer.
 Badt, Königl. Gewerberat.
 5 Bedtschäfer, Generalvikariatssekretär, Monsignore, päpstlicher Geheimkammerer.
 Behnes Baumeister.
 Berenzen, W., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
 Bibliothek der Bürgerschule.
 Bibliothek der Königl. Regierung.
 10 Bibliothek des Offizierkorps des 78. Infanterie-Regiments.
 Biedenbiedt, Domprediger.
 Bitter, Dr. med., Stadtarzt.
 Bödige, Dr., Professor.
 Böger, Dr. med.
 15 Bühr, Ed., Senator.
 Böttcher, Regierungs-Präsident.
 Böwer, Pfarrkaplan.
 Borchelt, Lehrer.
 Bothe, Leutnant im Feld-Art.-Regt. 62.
 20 Brickwebbe, Ingenieur, Kaufmann und Senator.
 vom Bruch, cand. med.
 Brunk, Dr., Professor.
 Buchholz, Dompfarrer.
 Buschmann, Amtsgerichts-Sekretär.
 25 von dem Busche-Ippenburg, Frhr. von.
 Degen, Dr. theol., Seminar-Direktor und Domkapitular.
 Dender, Dr., Professor.
 Diedmann, Dr., Professor.
 Donnerberg, Hugo, Kaufmann.
 30 Drönewolf, Diplomingenieur.
 Dütting, Karl, Kaufmann.

- Gert, Seminarlehrer.
 Eiftermann, Buchdruckereibesizer.
 Engelen, Amtsgerichtsrat.
 35 Fink, Dr., Kgl. Archivrat.
 Frankmann, Domkapitular.
 Friede, H., Kaufmann.
 Fromm, Redakteur.
 Glogau, Verwaltungsgerichtsdirektor.
 40 Goering, Landgerichtsrat a. D.
 Gosling, Hermann, Kaufmann.
 Gosling, Rudolf, Kaufmann.
 Grote, Peter, Kaufmann.
 Grothaus, Dr., Sanitätsrat.
 45 Gruner, Ed., Buchdruckereibesizer.
 Grünelee, Amtsgerichtsrat.
 Grupe, Lehrer.
 Gufe, Architekt.
 Hade, Bauinspektor a. D.
 50 Hammerjen, Rechtsanwält.
 Harling, Domkapitular und Generalvikar.
 Heilmann, F., Kaufmann.
 Heinede, Amtsgerichtsrat.
 Hell, Brauereidirektor.
 55 Henrici, Wittve.
 Heuschkel, Pastor em.
 Hilkenkamp, Fabrikant.
 Hoberg, Weinhändler.
 Hoffmeyer, Oberlehrer.
 60 Hollander, Dr., Professor.
 Holstein, F. W., Goldarbeiter.
 Huesmann, Rentner.
 v. Hugo, Hauptmann a. D.
 Jellinghaus, Dr., Realschulbirektor a. D.
 65 Jonscher, Buchhändler.
 Jfermeyer, Dr., Geh. Sanitätsrat.
 Kellersmann, Alfr., Dr. med.
 Kellersmann, Ferdinand, Kaufmann.
 Kellersmann, Franz, Dr. med.
 70 Kemper, Rentner.
 Kennepohl, Professor.
 Klatte, Pastor em.

- R n a p p e**, Dr., Professor.
R n o k e, Dr. Geheimer Studienrat Professor, Direktor des
 Ratsgymnasiums.
 75 **R o h s t a l l**, Rektor, Schinkel.
R r i e g e, Pastor em.
R r o m s c h r ö d e r, Friz, Fabrikant.
R r o m s c h r ö d e r, Otto, Geh. Kommerzienrat.
R a n g e n b e r g, Dr., Oberlehrer.
 80 **R a n g e r f e l d t**, Amtsgerichtsrat.
R e h m a n n, Fr., Stadtbaurat.
R i n d e m a n n, Dr., Direktor der Handelsschule.
R o h m e h e r, Geistlicher Rat, Regens des Priesterseminars,
 Monsignore, päpstlicher Geheimkammerer.
R u d e w i g, C., Bankdirektor.
 85 **R u e g**, Hans, Glasmaler.
R ü e r, Rud., Kaufmann.
R a j e w s k i, Gust., Architekt.
R a s b a u m, Th., Lehrer.
R e i n d e r s, Buchhändler.
 90 **R e h e r**, Aug. Ludwig, Bibliothekar.
R i d d e n d o r f f, Holzhändler.
R ö l l e r, Generalmajor z. D.
R ö l l m a n n, Apotheker.
R ü l l e r, Domkapitular und Dombekant.
 95 **R ü l l e**, Johannes, Gutsbesitzer.
O s t e r h a u s, Rektor.
O s t m a n n v. d. L e h e, Freiherr, Regierungsrat.
P a a l, M., Druckereibesitzer.
P a g e n s t e c h e r, Alfred, Fabrikant.
 100 **P h i l i p p s**, Pfarrbekant an St. Johann.
P i e p m e h e r, Kaufmann.
P ö t t e r i n g, Rektor.
P o h l m a n n, Prälat, Domkapitular.
P r ö b s t i n g, Professor.
 105 **R a n i s c h**, Dr., Professor.
R e i c h e n b ä c h e r, Dr., Professor.
R e i m e r d e s, Stadtsyndikus.
R h o t e r t, Domkapitular.
R i e d e m a n n, Präses des Knaben-Konvikts.
 110 **R i n g e l m a n n**, Kaufmann.
R i n k e l, Gymnasiallehrer.

- Rißmüller, Dr., Oberbürgermeister.
 Rodewald, Dr., Professor.
 Röhrs, Mittelschullehrer.
 115 Rolffs, Pastor, Lic.
 Ruhe, Dr., Gymnasial-Direktor.
 Schirmeyer, Dr., Oberlehrer.
 Schmidt, Dr., Oberlehrer.
 Schneider, Dr., Sanitätsrat, Direktor der Prov.-Heil- und
 Pflegeanstalt.
 120 Schoeller, Frau Agnes.
 Schulken, Dr., Kand. d. höh. Schulamts.
 Schwedtmann, Volksbureau-Sekretär.
 Seling Bildhauer.
 Seling, Dr., Dombilar.
 125 Stölde, R., Bankdirektor.
 Stübe, Dr., Landgerichtsrat.
 Tebbenhoff, Lehrer.
 ter Meulen, Dr., Landgerichtsrat.
 Thiele, Regierungsekretär.
 130 Thies, Buchbindermeister.
 Thörner, Dr., Chemiker.
 Thor, R., Architekt.
 Tiemann, Professor.
 Tiemann, Dr. med.
 135 Tisner, Schulrat und Rgl. Seminarbirektor.
 Tonberge, geistl. Rektor.
 Trembur, Dr., Kreisarzt.
 Ursulinerinnen, Oberlizeum der.
 Uthoff, Dr., Professor.
 140 Baegler, Buchhändler.
 Behling, Steuersekretär.
 Begin, Geh. Justizrat.
 Bollmer, Buchbindermeister.
 Baldmann, Bilh., Rentner.
 145 Barlimont, Buchhändler.
 Weidner, Superintendent.
 Wellenkamp, Justizrat.
 Wilkiens, Senator.
 Wunsch, Buchhändler.
 150 Wurm, Dr., Betriebsdirektor des Eisen- und Stahlwerks.

Zeiske, Rechnungsrat.

Ziller, Dr. Professor.

2. Im Kreise Versenbrück.

Altemüller, Lehrer, Wehdel b. Badbergen.

v. Bar, Erblanddrost, Darenaue.

155 Bellerfen, Kaplan, Antum.

Berning, Pastor, Malgarten.

Bindel, Dr., Professor, Realgymnasialdirektor a. D.,
Quatenbrück.

Dürfeld, Georg, Landwirt, Menslage.

Dürfeld, Herm., Landwirt, Kl. Nimmelage.

160 Geheling, Dr., Sanitätsrat, Badbergen.

Gidhorst-Lindemann, Herm., Hofbesitzer, Menslage.

Fisse-Niewebde, Hofbesitzer, Kalkrieße.

Friedrich, Rechnungsrat, Senator, Quatenbrück.

Frommeyer, Herm., Bramsche.

165 Geers, Pastor, Fürstenau.

Hardebeck, Golbarbeiter, Antum.

Hartke, Bürgermeister, Fürstenau.

Hellen, Pastor, Versenbrück.

Hodemeyer, Pastor, Menslage.

170 Jütte, A., Kaufmann, Bramsche.

Kaune, Superintendent, Bramsche.

Knille, Hofbesitzer, Kalkrieße.

Krull, Pastor, Antum.

Menke, G., Kaufmann, Alfhausen.

175 Mittweg, Fräulein Marie, Haus Donne bei Fürstenau.

Nieberg, Dr., Arzt, Dalvers bei Berge.

Osterhorn, Rektor, Bramsche.

Quatenbrück, Magistrat.

Schenke, Gemeindevorsteher, Berge.

180 v. Schorlemer-Schlichthorst, Clemens, Frhr., Ritt-
meister der Reserve und Rittergutsbesitzer.

Volksbildungs-Verein Bramsche.

Vornholt, Dechant, Neuenkirchen.

Wömpener, Lehrer, Fürstenau.

Zur Horst, Hofbesitzer, Epe bei Bramsche.

3. Im Kreise Iburg.

185 Baur, Amtsgerichtsrat, Iburg.

Baur, Dr., Wadearzt, Rothenfelde.

- Engeljohann, Rektor, Dissen.
 Hartmann, Gutsbesitzer, Hilter.
 Heise, Pastor prim., Dissen.
 190 Kängler, Dr., Sanitätsrat und Badearzt, Rothenfelde.
 Reister, Hofbesitzer, Aschendorf bei Rothenfelde.
 Mauersberg, Dr., Pastor, Bad Rothenfelde.
 Middendorff, Pastor, Glane bei Iburg.
 Rohlfes, Kantor, Rothenfelde.
 195 Schmiß, Dechant, Glandorf.
 Tapphorn, Pastor, Hagen.
 Thimme, Lic., Pastor, Iburg.
 Bullgraff, Lehrer, Iburg.

4. Im Kreise Nelle.

- Bodenheim, Amtsgerichtsrat, Nelle.
 200 Bölsing, Pastor, Oldendorf.
 Ebermeyer, Apotheker, Nelle.
 Engelbert, G., Rentant, Wellingholzhausen.
 Heilmann, Dr., Medizinalrat, Nelle.
 Hunte mann, Kantor, Oldendorf.
 205 Kellermeyer, W., Nelle.
 Obernüvemann, Hofbesitzer, Wellingholzhausen.
 Olthaus, Pastor, Gesmold.
 v. Pestel, Kammerherr, Landrat, Bruche bei Nelle.
 Reinhard, Amtsgerichtsrat, Nelle.
 210 Schreiber, Apotheker, Nelle.
 Selige, Buchhändler, Nelle.
 Starcke, C., Kaufmann, Nelle.
 Starcke, Ernst, Nelle.
 Subfeldt, Walter, Nelle.
 215 Titgemeyer, Aug., Nelle.
 Vincke, Freiherr, Landrat a. D., Ostentwalde.

5. Im Kreise Osnabrück, Land.

- Brodtschmidt, Pastor, Schleddehausen.
 Busse, Hauptlehrer, Schleddehausen.
 Claus, Lehrer, Werfche bei Wiffingen.
 220 Dreher, Pastor, Nulle.
 Hillmann, Lehrer, Achelriede.
 Hügelmeyer, Julius, Oekonomierat, Hüggehof.

- Risting, Lehrer, Ider bei Belm.
 v. Korff, Freiherr, Gutthausen.
 225 Lange, Lehrer, Schledehausen.
 Ledebur, G., Rittmeister d. L., Haus Brandenburg bei
 Wiffendorf.
 Meher, K., Pastor, Achelriede.
 Pleister, Hauptlehrer, Hasbergen.
 Roefener, Superintendent, Georgsmarienhütte.
 230 v. Schele, Freiherr, Arnold, Rittergutsbesitzer, Schelenburg.
 v. Schele, Freiherr, Alfred Georg, Dr. phil., Ritterguts-
 besitzer, Neuschledehausen.
 Sperber, Pastor, Schledehausen.
 Stahmer, G., Direktor, Georgsmarienhütte.
 Wölker, Dr., Pfarrer, Osterappeln.
 235 Westerfeld, Lehrer, Haltern bei Belm.
 Wimmer, Dr., Arzt, Georgsmarienhütte.
 Ziern, Lehrer, Nenden bei Wiffingen.

6. Im Kreise Wittlage.

- v. Bar, Frhr., Langelage.
 Brüggemann, Pastor, Hunteburg.
 240 v. d. Busche-Hünnefeld, Freiherr, Hünnefeld.
 v. d. Busche-Ippenbergl, gen. v. Kessel, Graf,
 Ippenburg.
 Dugend, Landrat, Wittlage.
 Heinke, Pastor, Lintorf.
 Jürgenspott, Lehrer, Lintorf.
 245 Krönig, Dr., Sanitätsrat, Bad Essen.
 Kieffe, Pastor, Venne.
 Koter mann, Pastor, Bohnte.
 Sagebiel, Pastor prim., Bad Essen.
 Schwert, Hauptlehrer, Venne.

7. Im Herzogtum Arnberg-Meppen

(Reise Aschendorf, Hümmling und Meppen).

- 250 Ahrens, Lehrer, Papenburg.
 Auster mann, Oberlehrer, Papenburg.
 Behnes, Landrat, Meppen.

- Bösten, Oberlehrer, Meppen.
 Brand, Pastor, Berßen bei Sögel.
 255 Brüste, Vikar, Dorup.
 Ehrens, Pfarrvikar, Papenburg-Untenende.
 Ellerhorst, Pastor, Lathen.
 Gattmann, Pastor, Aschendorf a. E.
 Gupe, Dr., Oberlehrer, Papenburg.
 260 Heimkühler, Kantor, Papenburg.
 Pennemann, Dechant, Bokeloh bei Meppen.
 Riehemann, Dr., Gymnasialdirektor, Meppen.
 Sandkühler, Pastor, Garten a. E.
 Schlicht, Rechtsanwalt und Notar, Sögel.
 265 Schulte, Dechant, Papenburg.
 Spils, Rektor, Lathen a. E.
 Többe, Pastor, Brees.
 Wolbers, G., Lehrer, Klein-Berßen bei Sögel.

8. Im Kreise Grafschaft Bentheim.

- Fürstlich Bentheim'sche Domänenkammer in
 Burgsteinfurt.
 270 Barlage, Lehrer, Nordhorn.
 Diedmann, Dr., Arzt, Schüttorf.
 Krabbe, Bürgermeister, Bentheim.
 Kreislehrer-Bibliothek der Obergrafschaft
 Bentheim (Lehrer Beduwen in Bentheim).
 Kriege, Landrat, Geh. Reg.-Rat, Bentheim.
 275 Kense, Dechant, Bentheim.

9. Im Kreise Lingen.

- Dingmann, Pastor, Schapen.
 Kreislehrerbibliothek des Inspektionsbezirks
 Lingen I (Hauptlehrer Stevens Lingen).
 Dietemeyer, Pastor, Thuine.
 Bögermann, Lehrer, Messingen bei Breeßen.
 280 Meyer, Aurat, Lingen.
 Scheiermann, Dechant, Lingen.
 Sievers, Kaplan, Rektor an der Handelsschule, Schapen.
 Thien, Pastor, Schepsdorf bei Lingen.
 Liesmeyer, Hauptlehrer, Emsbüren.
 285 v. Twidell, Freiherr, Stoborn bei Salzbergen.
 Völker, Pastor, Bawinkel.

B. Mitglieder außerhalb des Regierungsbezirks.

- A belen, Hans, Amtsrichter, Rolle a. d. Weser.
 Andriano, Hauptmann, Kreuznach.
 v. Beesten, Geint. Alex. Dr., Arzt, Scherfede i. W.
 290 Berger, Regierungsrat, Wiesbaden.
 Berlage, Dr., Dompropst, Köln.
 Bibliothek, öffentliche, Oldenburg.
 Bode, Hauptmann, Reg.
 Böder, Dr., Damme.
 295 Brandi, Dr., Professor, Göttingen.
 Delbrück, Bankier, Berlin, Mauerstr. 61/62.
 Dieckhaus, Geometer, Cloppenburg.
 v. Dindlage, Freiherr, Regierungs-Rat, Bromberg.
 Droop, Landrichter, Aachen.
 300 Engelhard, Pastor, Hamburg, Bullenhuserdamm 35.
 v. Fetter, General der Infanterie, Berlin W., Nürnberger-
 straße 40.
 Franke, Dr., Professor, Gymnasialdirektor, Verden a. d. A.
 Fressel, Dr., Oberlehrer, Düsseldorf.
 Fuhrmann, Ober-Reg.-Rat, Minden.
 305 v. Fumetti, Amtsrichter, Lüneburg.
 Gärtner, Rechtsanwalt und Notar, Seehausen, Altmarkt.
 Gosling, Landrat, Weener.
 Graff, Kammergerichtsreferendar, Berlin W. 62, Luther-
 straße 45.
 Grisar, Dr., Geh. Regierungs- und Medizinalrat, Coblenz.
 310 Große = Seitmeyer, Rektor, Hofgeismar.
 Großkopf, Dr. med., Hals-, Nasen- und Ohren-Arzt,
 Herford, Alter Markt 3.
 v. Gruner, Justus, Rentner, Berlin NW. 23, Klopstockstr. 2.
 v. Gülich, Alfred, Ober-Leutnant im Niedersächsischen Feld-

Artillerie-Regiment Nr. 46 (Adt. zur Kriegsakademie,
Berlin W 50, Pragerstraße 13).

Gymnasium, Wehta.

- 315 Haus- und Zentralarchiv, Oldenburg im Großh.
Heuer, Pastor, Strahlungen bei Ramsloh in Oldenburg
Hiltermann, Justizrat, Osterode am Harz.
v. Hugo, Landgerichtsdirektor, Limburg (Lahn).
Jäger, Dr., Gymnasialdirektor, Duderstadt.
- 320 Jänede, Dr. ing. et phil., Kgl. Regierungsbaumeister,
Pr. Stargard.
Jostes, Dr., Professor, Münster i. W.
Keiser, Dr., Oberlehrer, Siegen, Häußlingstr. 31.
Kemper, Rektor, Sengerich i. W.
Kernkamp, Eham (Holland).
- 325 Klingholz, Oberförster, Flörsbach, Kr. Gelnhausen.
Klußmann, Bürgermeister, Geestemünde.
Köster, Pastor, Lübeck.
Kreymburg, Oberamtsrichter a. D., Münster i. W.
Kriege, Rudolf, Kaufmann, Bienen.
- 330 Krusch, Dr., Geh. Archivat, Archiv-Direktor, Hannover.
Kurlbaum, Regierungs- und Forstrat, Rassel (Hessen).
Ledebur, Amtsgerichtsrat, Silberheim.
v. Ledebur, Wilh., Frhr., Königl. Kammerherr, Erbmar-
schall, Landrat, Crollage, Kr. Lübbecke.
v. Rengerke, Hauptmann, Stettin, Karlsruhstr. 1.
- 335 v. Liebermann, Oberpräsidialrat, Danzig.
Lürding, Fabrikdirektor, Hohenlimburg.
Meher, Fr. Adele, Büdaburg, Lülisingstr. 11.
Meher, R., Professor, Silberheim.
Meher, Th., Superintendent, Bodenem.
- 340 Müller, Baugewerkschuldirektor, Silberheim.
Münster, Graf zu, Rittergut Linz i. Sa., Post Ortrand.
Niedermeyer, Rechtsanwalt und Notar, Uelzen.
v. Patow, Regierungsrat, Rittergut Mellenchen, Kr. Kalau.
Poll, O., Fabrikbesitzer, Braunschweig, Cellerstraße 80.
- 345 Quirll, Professor an der techn. Hochschule, Aachen.
Regula, Dr., Pastor em., Göttingen, Wilh. Weberstr. 10.
Reibstein, Dr., Archivassistent, Breslau.
Rohde, Prof., Dr., Sonnenberg-Wiesbaden, Bergstr. 2.
Rother, Pastor, Soest.

- 350 R u n g e , Dr., Oberbibliothekar, Göttingen.
 v. S c h m i n g - R e s s e n b r o c k , Graf, Haus Brinke bei
 Borgholzhausen.
 v. S c h ö n a i c h - C a r o l a t h , Prinz, Regierungsrat, Wies-
 baden.
 S c h u l k e , Baurat, Charlottenburg, Schillerstr. 105.
 S c h u h m a c h e r , Dr., Professor, Aarich.
- 355 S n e t l a g e , Ernst, Berlin NW., Lübeckerstraße 26.
 S t a a t s a r c h i v , Hannover.
 S t a a t s a r c h i v , Münster i. W.
 S t a h m e r , R., Fabrikdirektor, Karlsruhe.
 S t o r c k , Regierungs- und Baurat, Münster i. W., Wolbeder-
 straße 44 I.
- 360 S t r o e t m a n n , Pfarrer, Verge (Hannover).
 S t r u c k m a n n , Dr., Oberbürgermeister, Gildesheim.
 S t r u c k m a n n , Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat,
 Berlin, Landgrafenstr. 15.
 S t r u c k m a n n , Dr., Geh. Regierungsrat, Berlin W. 30,
 Rosenheimerstr. 24.
 S t r u c k m a n n , Königl. Oberförster, Oberförsterei Ibenhorst,
 Post Admenischken, Kr. Hebebrugg.
- 365 S t ü b e , Oberst, Ikehoe.
 S u d h o e l t e r , Dr. med., Medizinalrat, Minden.
 T h o r a d e , Regierungsrat, Bankdirektor, Saarbrücken.
 T i m p e , Dr., Oberlehrer, Schneidemühl.
 U n i v e r s i t ä t s - B i b l i o t h e k , Kgl., Münster i. W.
- 370 V e h s l a g e , Dr., Oberlehrer, Klausthal i. S.
 V e l t m a n , Dr., Geh. Archivrat, Staatsarchivar a. D., Weßlar.
 V o r n h e c k e , W., Bersmold.
 v. W a n g e n h e i m - W a a k e , Freiherr, Eldenburg bei
 Lenzen a. Elbe.
 W e s t e r k a m p , Dr., Geh. Justizrat, Marburg.
- 375 W i e w e l , Postinspektor, Neustadt i. Oberschles.
 W i l l o h , Strafanstaltsgeistlicher, Weßta.
 W ö b k i n g , Pastor, Büden bei Goha.
 W r a s m a n n , Berlin 50, Kankestr. 22.
 Z u h o r n , Amtsgerichtsrat, Warendorf.

**Zur Unterstützung der Vereinszwecke haben sich durch
Bewilligung von Beiträgen bereit erklärt:**

- 380 Direktorium der Kgl. Staatsarchive.
 Provinzialverband von Hannover.
 Herzoglich Arenbergische Domänenkammer
 zu Düsseldorf, Klosterstraße 23.
 Fürstlich Bentheim'sche Domänenkammer zu
 Burgsteinfurt.
 Kreis Aischendorf.
 385 Kreis Grafschaft Bentheim.
 Kreis Versenbrück.
 Kreis Hümmeling.
 Kreis Iburg.
 Kreis Lingen.
 390 Kreis Melle.
 Kreis Meppen.
 Kreis Osnabrück (Land).
 Kreis Wittlage.
 Stadt Bramsche.
 395 Stadt Lingen,
 Stadt Osnabrück.

Satzungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück,
festgestellt durch Beschluß vom 26. August 1847.

§ 1.

Zweck des Vereins ist Forschung im Gebiete der Osnabrück'schen Geschichte.

§ 2.

Unter Osnabrück'scher Geschichte wird nicht nur die Geschichte derjenigen Länderteile verstanden, welche jetzt zum Regierungs-Bezirk gehören, sondern auch derjenigen, welche ehemals das Fürstentum und den geistlichen Sprengel Osnabrück bildeten.

§ 3.

Zur Geschichte wird gerechnet :

1. Geschichte der Ereignisse, Chronik des Landes, Genealogie adeliger Geschlechter ;
2. der Verfassung ;
3. des Bildungsganges ;
4. der äußern und innern Beschaffenheit des Erdbodens, naturhistorische Forschungen.

§ 4.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen :

1. Ordentliche und außerordentliche Versammlungen der Vereinsmitglieder, deren Ort und Zeit durch den Vorstand des Vereins festgesetzt und den Mitgliedern zeitig bekannt gemacht werden soll.
2. Als äußeres Organ des Vereins dient eine Zeitschrift, welche durch den Vorstand des Vereins herausgegeben wird.

§ 5.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt vier Mark; derselbe wird bei der Aushändigung je eines Bandes der Zeitschrift erhoben.

§ 6.

Der Beitritt zum Verein wird schriftlich erklärt.

§ 7.

Beschlüsse des Vereins werden in den außerordentlichen Versammlungen durch absolute Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt; Wahlen finden nach relativer Stimmenmehrheit statt.

§ 8.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Sekretär und einem Rechnungsführer, welche alljährlich von neuem gewählt werden.

§ 9.

Der Vorstand besorgt die Herausgabe der Vereinszeitschrift; er kann zur Unterstützung in diesen Geschäfte sich andere Mitglieder des Vereins beordnen.

§ 10.

Der Austritt aus dem Verein muß 6 Monate vor dem Ablaufe des Kalenderjahres erklärt werden, und verliert der Austretende seinen Anteil an dem Vereinsvermögen.

§ 11.

Ueber den Bestand des Vermögens der Gesellschaft hat der Vorstand am Schlusse des Jahres Rechnung abzulegen.

Vorschriften

für die

Benutzung der Vereins - Bibliothek.

1. Das Bibliothekszimmer des Vereins (im Erdgeschoß des Ratsgymnasiums) ist für die Mitglieder Sonnabends von 12—1 Uhr geöffnet. In besonderen Fällen kann auch die Ausgabe von Büchern Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11³/₄ bis 12³/₄ Uhr im Lesezimmer der Gymnasialbibliothek stattfinden. Während der Ferien ist die Bibliothek geschlossen.

2. Die Ausgabe erfolgt nur gegen Schein. Zum Zweck schriftlicher Bestellung werden Formulare den Mitgliedern durch den Bibliothekar, z. Bt. Professor Dr. Brunk, auf Wunsch ausgehändigt. Auswärtigen Mitgliedern können auf ihre Kosten und Gefahr Bücher durch die Post zugestellt werden.

3. Die Benutzungsfrist soll im allgemeinen 2 Monate nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Frist muß der Entleiher gewärtigen, daß die Bücher eingefordert werden.

4. Die Rückgabe der Bücher durch Mittelspersonen, bezw. Rücksendung durch die Post geschieht auf Gefahr des Entleiher's.

O s n a b r ü c k , im Juni 1914.

Der Vorstand des Vereins für Geschichte und Landeskunde.

Dr. Knoke.

I.

Beiträge zur heimathlichen Altertumskunde von Osnabrück.

Von Dr. F. A n o t e.

Unser Verein hat sich von jeher die Aufgabe gestellt, neben den Darbietungen aus den mittelalterlichen und neueren Zeiten auch die vorgeschichtliche und frühgeschichtliche Vergangenheit unserer Heimath der wissenschaftlichen Thätigkeit zu unterziehen. Wäre es anders, so dürften wir uns ja auch nicht schlechthin einen Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück nennen. Und in der That haben von den ersten Jahrgängen an die verschiedensten Aufsätze — zumteil wertvollen Inhalts — über jene Zeiten in unseren Mittheilungen Platz gefunden.

Wenn sich diese Untersuchungen regelmäßig auf bestimmte Denkmäler, Zustände und Begebenheiten des Alterthums bezogen, so war das bei der Beschränktheit unserer Kenntnisse durchaus verständlich. Nachdem indessen in den jüngsten Zeiten die Forschungen des Spatens so bedeutende Ergebnisse erzielt haben, dürfte es an der Zeit sein, nunmehr einmal den Versuch zu machen, einen Ueberblick über das auf dem bezeichneten Gebiet bisher Erreichte den Lesern unserer Zeitschrift darzubieten.

Freilich muß dabei betont werden, daß es sich hier vorläufig nur um einen Versuch handeln kann; denn wenn es je eine Wissenschaft gegeben hat, die vielfach mit Vermutungen sich begnügen muß, so ist es die Wissenschaft der Vorgeschichte wie der Frühgeschichte. Das kann uns aber doch nicht hindern, Umschau zu halten und zu den behandelten Fragen, wenn auch mit Vorsicht, uns zu äußern. Auch wird es sich bei dieser Prüfung zeigen, daß doch nicht alles Hypothese ist, sondern daß die Forschung wirklich auch da gesicherte Ergebnisse erzielt hat, wo man es noch vor wenigen Jahren kaum erhoffen durfte.

Nun fordert aber das, was aus alter Zeit die Heimat bietet, unsern Wissenstrieb geradezu heraus. Denn es gibt wohl wenige Gegenden unseres Vaterlandes, die so reich an Erinnerungen der Vorzeit sind der Art, daß sie das forschende Auge bis zu den ältesten Spuren menschlicher Tätigkeit zurückleiten.

Freilich einen Neandertaler oder einen Vertreter des Aurignacien haben wir bei uns noch nicht gefunden. Aber Ueberbleibsel vorweltlicher Pflanzen und Tiere sind doch mehrfach aus dem Schoße der Erde, aus den Mooren und Seen unserer Heimat an das Tageslicht gekommen, wie die Sammlungen unserer Museen dartun. Auch aus der älteren Steinzeit liegen manche Hinterlassenschaften in abgepliffenen Feuersteinen vor.

Besonders reich ist jedoch unsere Gegend an Denkmälern der jüngeren Steinzeit. Man braucht nur die Zusammenstellung nachzulesen, die in dem Werke von Müller-Meimers ¹⁾ gegeben ist, und man muß staunen, welche Fülle von Auffindungen aus jenem Zeitalter dort verzeichnet ist. Ja für die megalithischen Grä-

¹⁾ Vor- und frühgeschichtliche Altertümer der Provinz Hannover. Hannover 1893.

ber ist unsere Heimat geradezu der klassische Boden.

Nicht vor den Toren unserer Stadt gewahren wir bereits im Hone die berühmten Karlsteine, die vor längerer Zeit durch Zacharias Goeze, dann wieder im 3. Bande unserer Mitteilungen eine Beschreibung erfahren haben. Neben den Karlsteinen hat es sogar früher noch ein zweites Steindenkmal gegeben.

Auf der entgegengesetzten Seite der Stadt befindet sich das schöne Steingrab zu Greteſch, das ebenfalls früher nicht das einzige an dieser Stelle war, sowie in dem benachbarten Schinkel die sogenannten Düwelfteine. Alle diese Denkmäler bestehen aus mächtigen Steinblöcken, von denen die einen aufrecht in Reihen nebeneinandergestellt sind, während die anderen als Deckplatten diese überdachen. Hin und wieder waren die Denkmäler noch von Steinkreisen umgeben. Die Gräber sind massive Bauten, deren Insassen, die unverbrannten Reste der Verstorbenen, dort gebettet wurden. Häufig waren die Totenhäuser mit mehreren Kammern ausgestattet, sodaß sie durch fortgesetzte Bestattungen für längere Zeit benutzt werden konnten. Vermutlich waren es Erbbegräbnisse angesehenener Geschlechter.

Viele von diesen Zeugen der Vergangenheit sind im Laufe der Zeiten schlechterdings vernichtet worden; waren doch die schönen Steine ein geschätztes Mittel für die Anlegung von festen Straßen. Aber auch der wissenschaftliche Eifer oder auch die Neugierde haben dazu beigetragen, die Gräber zu vernichten. So befand sich früher noch ein Steingrab in der Nähe der Natruper Straße, ein anderes in Rahne; selbst auf dem Johanniskirchhof hat vor Zeiten eins gestanden.

Eine Menge anderer Denkmäler befand sich in weiterer Umgegend Osnabrücks; kam doch ihren Erbauern die große

Zahl der erratischen Blöcke, die einst das Eis in unsere Gegend schob, zu statten, und so ist denn das, was trotz der vielen Zerstörungen noch vorhanden ist, in hohem Grade geeignet, unsere Bewunderung zu erregen.

Schon auf dem Wege von Grefesch nach Belm kommen wir abermals an einem megalithischen Bau vorbei; weiterhin lagen früher bei Jeggen zwei, sowie unweit Schleddehausen drei. Dann wieder gab es drei bei Kulle und eins bei Destrigen. Im Behrter Bruche zeigt man noch jetzt des Teufels Wadtrog sowie des Teufels Wadofen, ferner die sogenannten Schlupsteine bei Galtorn, neben denen ehemals noch ein zweites Steingrab sichtbar war.

Während die Gegend südlich von Iburg nur mit einem megalithischen Grabmale ausgezeichnet war, häufen sich die Denkmäler nördlich des Osnabrücker Berglandes. So befanden sich einst bei Krevinghausen sieben, die alle jetzt verschwunden sind, bei Felsen waren es drei, von denen eins wenigstens noch zu sehen ist. Dann folgen drei bei Darppenne, darunter eins mit trefflicher Erhaltung.

Mit den sogenannten Horststeinen bei Engter betreten wir bereits den Kreis Versenbrück, der nicht minder durch die große Zahl der Steindenkmäler ausgezeichnet ist. Von den vielen Gräbern bei Ueffeln sind noch drei vorhanden, bei Gekese liegt das größte des ganzen Hannoverlandes, das eine Länge von 88 m und eine Breite von 6 m aufweist. Im Gegensatz zu den vielen zerstörten Denkmälern hat sich ferner eins in der Gemeinde Bodraden und eins in Restrup erhalten. Bedauerndswert ist es, daß die früher so berühmten Denkmäler auf dem sogenannten Giersfelde bei Ankum stark verwüstet sind. Sie sollen einst aus 379 Granitblöcken bestanden haben.

Besonders reich an solchen alten Gräbern war der Hümmling. Es sind mehr als achtzig für diese Gegend

nachgewiesen; natürlich sind auch hier die meisten gegenwärtig verschwunden. Aber auch jetzt noch erregen manche die Bewunderung der Beschauer, so die von Groß-Verßen und Herßum. Auch das sogenannte Grab des Königs Surbold bei Börger hat eine gewisse Berühmtheit erlangt. Dasselbe ist im 13. Bande unserer Mittheilungen beschrieben worden.

Nur spärlich sind dagegen die Ueberreste der Steindenkmäler im Kreise Meppen. Im Kreise Achendorf verschwinden sie vollends, wie auch in Ostfriesland nur selten solche angetroffen werden. Auch die des Kreises Bentheim sind gegenwärtig nicht mehr vorhanden.

Zahlreicher sind sie dagegen wieder im Kreise Vingen. Auch hier sind wenigstens 30 festgestellt worden. Namentlich ist das in der sogenannten Runkenvenne bei Thuine, das im 16. Bande der Mittheilungen beschrieben worden ist, sehr bekannt geworden. Bemerkenswert war ein doppelter Steinkreis, von dem es einst umgeben war.

Auch unterirdische Steingräber wurden angelegt. Ein solches wurde z. B. von mir bei Gilter aufgedeckt. Es muß von nicht unbedeutendem Umfange gewesen sein, war aber bei Anlage eines Weges, der darüber hingeführt wurde, bereits arg verwüstet worden. Hier bestanden die Gräber, die zum Theil über einander angelegt wurden, aus Steinplatten, die aus den benachbarten Bergen gebrochen worden waren. Eine genauere Beschreibung der Grabstätte samt den Funden befindet sich im 28. Bande der Mittheilungen.

Faßt man alles dies zusammen, so erhält man allerdings die Vorstellung, daß hier ein Volk seine Spuren hinterlassen hat, das unserer vollen Beachtung wert ist. Wer waren die Erbauer jener megalithischen Denkmäler? Um dieser Frage näherzutreten, muß zunächst beachtet werden, daß die beschriebenen Bauten auf ganz bestimmte

Gegenden beschränkt sind. Man findet sie, abgesehen von den westlichen Theilen unserer Provinz, in denen sie bereits nachgewiesen wurden, auch weiter im nördlichen und östlichen Hannover wie in Oldenburg, auch südlich unserer Heimat bis nach Westfalen hinein, obwohl hier nur vereinzelt; in größeren Massen dagegen wieder auf der jütischen Halbinsel, auf den friesischen und dänischen Inseln, sowie im südlichen Schweden, während sie im mittleren und nördlichen Schweden ganz, in Norwegen fast gänzlich fehlen. Dagegen kommen sie wieder an der deutschen Ostseeküste entlang vor bis nach Pommern hinein, ebenso südlich davon im Binnenlande, hier indessen in der Richtung von Westen nach Osten sich allmählich verringernd. Dies trifft namentlich für die Provinz Brandenburg zu, während sie in der Provinz Sachsen über Anhalt hinaus bis nach Thüringen wie auch in Hessen, neuerdings selbst in der Wetterau wieder nachgewiesen worden sind.

Dagegen fehlen die megalithischen Gräber in Süddeutschland vollständig. Andererseits kommen sie außerhalb des bezeichneten Verbreitungsgebietes auf der holländischen Geest vor, ferner an der atlantischen Küste hin bis zur pyrenäischen Halbinsel, auch im nördlichen Afrika, ja selbst in Vorderasien.

Es liegt auf der Hand, daß alle diese über so weite Räume verteilten Gegenstände nicht die Hinterlassenschaft eines einzelnen Volkes sein können. Es muß vielmehr angenommen werden, daß ihre örtliche Verbreitung durch den Verkehr, der in megalithischer Zeit sicher schon vorhanden war, vermittelt wurde. Es fragt sich nur, welches Volk der eigentliche Träger dieser Kultur gewesen ist oder von wo dieselbe ihren Ausgang hatte.

Früher nahm man vielfach an, daß die megalithische Kultur und insbesondere die Sitte, Grabmäler aus Steinblöcken zu errichten, aus dem Orient stamme. Es ist aber

nachgewiesen worden, daß gerade die Gegenden des nordwestlichen Europa die ältesten Denkmäler aufzuweisen haben.¹⁾ Von hier muß also diese Sitte der Bestattung ausgegangen sein.

Es war jedenfalls ein Volk von fortgeschrittener Kultur, das beweist schon die Pietät, die man den Verstorbenen erwies. Zwar war die Totenbestattung, auch mit Beigaben, an sich nichts Neues. Sie kommt vielmehr bereits im paläolithischen Zeitalter vor, wie der Fund des homo Aurigniacensis Hausseri beweist. Den Megalithikern aber schwebte doch offenbar in noch bewußterem Sinne der Glaube an ein Fortleben des Menschen nach dem Tode vor. Man erbaute daher dem Toten ein unvergängliches Haus, als wohnte er ewig darin weiter. Auch sein Gedächtnis sollte erhalten bleiben, indem sein Denkmal der künftigen Welt sich weithin sichtbar zeigte, und als freue er sich noch der Gaben, die ihm gespendet wurden, legte man ihm für die Reise in das Totenreich Wegezeihung mit ins Grab und versah ihn mit solchen Gegenständen, die ihm auf Erden lieb gewesen waren.

Auch geschickt und kunstliebend war das Volk. Schon die Herbeischaffung und Hebung so gewaltiger Steinmassen setzt eine fortgeschrittene Technik voraus. Zwar Erz und Eisen zur Anfertigung von Werkzeugen waren damals noch nicht bekannt. Aber erstaunlich ist doch, mit welcher Fertigkeit die Menschen jener Zeit aus dem spröden Stein Waffen und allerlei sonstige Geräte herzustellen wußten, und man muß den Geschmack bewundern, den sie zeigten in der Formung der Gegenstände, über den Sinn für strenges Ebenmaß. Gerade in den Gegenden unserer megalithischen Gräber hat man aus jenen Zeiten Hämmer, Aerte,

¹⁾ Rossinna, die deutsche Vorgeschichte eine hervorragend nationale Wissenschaft. Mannus-Bibliothek Nr. 9 S. 7.

Weise vielfach von solcher Schönheit aufgefunden, wie sie nirgendwo sonst in der Welt wieder angetroffen worden sind.

Die Geschicklichkeit unserer Neolithiker fand auch Verwendung in der Herstellung und dem Gebrauch von Waffen und Geräten aus Hirschgeweih und Knochen, die namentlich als Bohrer, als Nadeln und Pfriemen oder auch als Angeln zur Verwendung kamen. Daß man auch Holz und Leder in mannigfacher Weise zu bearbeiten verstand, muß angenommen werden, auch wenn sich nichts davon erhalten hat. Ebenso war die Korbflechterei bekannt, worauf gewisse Zierate der Gefäße hinweisen, desgleichen die Anfertigung von Schnüren, wie nicht nur aus den Ornamenten derselben Gegenstände, sondern auch aus der Notwendigkeit, die Steinwaffen an hölzernen Stielen zu befestigen, geschlossen werden muß.

Ganz besonders aber verdienen die irdenen Gefäße hier erwähnt zu werden. Freilich kannte man die Drehscheibe zu jener Zeit bei uns noch nicht; man mußte die Gegenstände vielmehr mit der Hand gestalten, und der Brand des Geschirrs war gerade bei dem besseren nicht eben fest, obwohl es auch an harten Töpfen keineswegs aus jenen Zeiten mangelt. Was aber höchste Anerkennung verdient, das ist einmal die geschmackvolle Form der Urnen, Schalen und Becher, sodann aber vor allem die kunstvolle Ausschmückung der Flächen mit mannigfaltigen Linien, die teils wie Schnüre horizontal um das Gefäß herumlaufen, teils senkrecht oder schräg zu ihnen stehen, teils zickzackartig oder in Fischgrätenstellung weiterlaufen.

Hergestellt wurden diese Verzierungen durch gerade oder schräge Stiche, die mit einem harten Gegenstande, wohl meist mit einem spitzen Knochen oder auch mit einem Zahne in den noch weichen Ton eingedrückt wurden, und zwar meist in bewundernswerter Regelmäßigkeit. Auch er-

zielte man so eine gefällige Licht- und Schattenwirkung. Ein lebendiges Farbenspiel erreichte man obendrein, wenn man die Vertiefungen mit einer weißen Masse ausfüllte.

Diese Menschen waren keineswegs Barbaren. Vielfach freilich stellt man sich die Urbevölkerung jener Zeit lediglich als Nomaden oder Jäger vor. Daß Jagd und Viehzucht bei ihnen eine große Rolle spielte, darf man zugeben; auch Fische wußte man, wie der Fund von Angeln beweist, zu fangen. Aber daß sie regelmäßig unstet im Lande umhergezogen seien, gegen diese Annahme spricht schon die große Zahl der megalithischen Gräber mit ihren Nachbestattungen in bestimmten Gegenden, und gerade in solchen, die wie der Gümmling am wenigsten zur Viehweide sich eignen mußten. Auch verboten schon ein solches Umherwandern die klimatischen Verhältnisse, die vielmehr die Bevölkerung dazu nötigte, während des Sommers Vorräte für den Winter einzusammeln; denn zu dieser Jahreszeit gibt es bei uns keine Weide. Das setzt aber ein Verharren der Bevölkerung an denselben Wohnorten voraus. Auch hat man die Spuren fester Ansiedelung aus neolithischen Zeiten, wenn auch nicht gerade bei uns, so doch anderswo in Pfostenlöchern und sonstigen Merkmalen wieder aufgefunden. Ebenso reichen die Anlagen von festen Burgen in die neolithische Zeit zurück, wenn auch solche wieder in unserer näheren Umgebung nicht mehr nachzuweisen sind. Aber der Steintwall der Düffelburg bei Leese unweit Loccum mit den darin gefundenen Steinwerkzeugen liegt doch immerhin nicht weit von unserer engeren Heimat ab. Ob die Grotenburg bei Detmold, wo ebenfalls, und zwar ausschließlich, Steingeräte aufgefunden wurden, wirklich eine künstliche Befestigung gewesen ist, erscheint nach den neueren Untersuchungen wieder zweifelhaft.

Die Nahrung der Megalithiker lieferten nicht nur Vieh und Wild oder Fische, sondern auch das Korn. Hat man doch mehrfach Weizen, Gerste und Hirse in neolithischen Gräbern nachgewiesen, während allerdings Roggen erst einer späteren Zeit angehört. Dem entspricht es, daß die Menschen jener Zeit Hund, Rind, Ziege, Schaf, Schwein, sogar das Pferd als Haustiere bereits besaßen. Daß die Megalithiker auch Ackerbauern waren, ist demnach durchaus nicht zu bezweifeln.

Aber selbst Handel wurde damals schon betrieben. Denn nur hierdurch erklärt es sich, daß mehrfach der Bernstein in den besprochenen Denkmälern angetroffen wird. In den steinzeitlichen Gräbern von Hiltter fand man zwischen Geräten von Stein und Knochen eine durchlochte Lamelle von Kupfer. Auch diese kann nur durch den Handel in unsere Gegend gekommen sein, während allerdings Schmuckfachen von Bronze, die hin und wieder unter den Funden der megalithischen Gräber für unsere Gegenden nachgewiesen worden sind, durch Nachbestattungen sich erklären könnten.

Uebrigens weisen nicht nur die zahlreichen Steindenkmäler, sondern auch die vielen Beile, Hämmer und Aexte aus Stein, die man an den verschiedensten Stellen unserer Heimat aufgelesen hat, darauf hin, daß die Besiedelung dieses Landes damals ziemlich dicht gewesen sein muß. Hat man doch solche Gegenstände selbst vielfach dort gefunden, wo heute der Boden unbewohnt ist.

Bis etwa 2000 v. Chr. haben bei uns die Menschen regelmäßig der Steintwerkzeuge sich bedient. Dann aber vollzieht sich eine völlige Umwälzung in den Sitten der Bevölkerung. An die Stelle der Leichenbestattung, die im neolithischen Zeitalter das Gebräuchliche war, tritt fast ausschließlich der Leichenbrand, und man bestattete nunmehr regelmäßig nur noch die Asche des Ver-

storbenen oder dessen Knochen, soweit sie den Brand überdauert hatten, in Hügelgräbern oder auch im flachen Boden. Anstatt der steinernen Werkzeuge gibt es ferner jetzt vorzugsweise solche von Bronze, d. h. aus einem Metall, das durchschnittlich aus 90 Theilen Kupfer und 10 Theilen Zinn besteht, obwohl auch die Steingeräte nicht völlig außer Gebrauch kommen, wie sie sich denn öfter auch mit Gegenständen von Bronze zusammen vorgefunden haben, zumal in den Gräbern, bei deren Anlage man wohl nicht gern von der hergebrachten Sitte abwich.

Gewiß bedeutet die Einführung der Bronze einen wesentlichen Fortschritt in der Entwicklung der Menschheit. Die Geräte wurden zweckmäßiger, insbesondere die Waffen handlicher und schärfer, der Schmuck glänzender und mannigfaltiger.

Eine große Kunstfertigkeit entfaltete sich auch in der Herstellung dieser Gegenstände. Finden sich doch auch in unserem Museum prächtige Schwerter, Kelte, Messer, Halsketten, Armbänder und sonstige Schmucksachen von Bronze.

Dazu beschränkte man sich keineswegs auf die Anwendung dieses Metalls, sondern verstand auch Gegenstände aus Gold zu verfertigen, wie der bemerkenswerte Loruper Schatz unseres Museums beweist. Er ist im 17. Bande unserer Mittheilungen veröffentlicht, dort jedoch irrtümlicherweise der Eisenzeit zugewiesen worden. Er ist aber tausend Jahre älter. Auch die Anordnung der einzelnen Teile kann nicht richtig sein; diese würde, so wie sie vorgenommen worden ist, ohne Beispiel sein.

Einer besonderen Beliebtheit erfreute sich, wie auch dieser Fund beweist, die Spirale, mochte sie bei Armbändern, Fingerringen, Heftnadeln oder sonst zur Anwendung gelangen.

Aber eine Tafel erscheint doch als höchst auffallend. Die schönverzierten Tongefäße hören mit

einem Male auf. An ihre Stelle tritt vielmehr unvermittelt ganz roh geformtes, schmutzloses Geschirr. Die Oberfläche ist rauh, die Farbe schmutzig braun oder rot oder grau. Auch der Brand der Gefäße ist keineswegs besser, im Gegenteil. Anstatt der schön geschweiften Linien werden doppelkonische Formen regelmäßig. Man braucht nur die Urnen und Näpfe aus der Grabstätte von Holste bei Salzbergen, die im 23. Bande der Mitteilungen von mir beschrieben worden sind, mit den prächtigen Gefäßen zu vergleichen, die wir aus der megalithischen Zeit besitzen, um den Unterschied zu erkennen. Wie erklärt sich diese Erscheinung?

Daß dasselbe Volk so plötzlich seine ganze Kunst und seinen früheren Geschmack verlernt haben sollte, ist rein undenkbar. Es muß also um das Jahr 2000 vor unserer Zeitrechnung ein Wechsel in der Bevölkerung unserer Heimat eingetreten sein, und das wird auch durch andere Wahrnehmungen bestätigt. Denn nach dem Aufhören der megalithischen Kultur tritt bei uns in der Besiedelung des Landes eine Leere ein. Sind die steinzeitlichen Funde in unserer Heimat massenhaft, so ist das, was aus dem bronzezeitlichen Altertum bei uns gefunden wird, dem gegenüber spärlich, wenn auch die Behauptung, daß die ältere Bronzezeit hier zu Lande überhaupt nicht vertreten sei, zu weit geht, wie weniger aus dem Umstande, daß in bronzezeitlichen Gräbern auch Steingeräte vorkommen, wohl aber aus dem Funde einer Kupferlamelle in dem steinzeitlichen Grabe bei Silter geschlossen werden muß.

Jedenfalls darf kein Fortleben desselben Volkes in unseren Gegenden zugestanden werden; vielmehr muß angenommen werden, daß die alte Bevölkerung ausgewandert ist, und das kann, wie die Verhältnisse liegen, nur in südöstlicher Richtung vorgegangen sein.

Nun steht es fest, daß im zweiten Jahrtausend vor

Christi Geburt von Norden her in Griechenland ein blondhaariges Geldenvolk einrückte, das alsbald die heimische Bevölkerung unterjochte. Es stand zwar anfangs an Kunstleistung hinter den Unterworfenen zurück, war aber doch selbst so kunstgelehrig, daß es jene bald an Schöpfungen auf diesem Gebiete übertraf. Es liegt nahe, die Wanderung der Hellenen nach Griechenland als eine Fortsetzung der Bewegung anzusehen, die im nordwestlichen Deutschland ihren Anfang nahm. Diese würde dann von dorthier dieselbe Richtung eingeschlagen haben, der später die Kimbern und Langobarden folgten.

Namhafte Gelehrte nehmen an, daß es Indogermanen waren, die im nordwestlichen Europa jene hier beschriebenen Steingrabmäler errichteten.¹⁾ Ja man hat geradezu die Hellenen als die Ureinwohner unserer Heimat ausgegeben. Jedenfalls aber darf man dasjenige Volk, das dann in die leer gelassenen Gebiete nachrückte, bereits als Germanen bezeichnen.²⁾ Denn eine spätere Umsiedelung hat hier nicht weiter stattgefunden.

Die Germanen müssen aber von Norden, bezw. Nordosten her in unsere Gegenden eingedrungen sein. Das beweist die größere Menge der Fundgegenstände aus dem Zeitalter der Bronze, die im Norden angetroffen werden, während auf der entgegengesetzten Seite, in Westfalen, diese Kultur nur spärlich vertreten ist. Ueberhaupt aber ist für die damaligen Zeiten ein engerer Zusammenhang mit den Erzeugnissen des Nordens nachzuweisen.

Freilich haben auch die nordischen Germanen die Kultur der Bronze nicht aus sich selbst hervorgerufen; das erhellt

¹⁾ Rossinna, die Herkunft der Germanen. Würzburg 1911. S. 25.

²⁾ Rossinna. Ebenda S. 25.

schon aus dem Umstande, daß der Boden bei ihnen weder Zinn noch Kupfer hergab. Wie die Metalle selbst, so wurde ihnen vielmehr die Metallbereitung von außen, und zwar von Süden her, zugeführt, dann aber doch bald selbständig von ihnen weiter ausgebildet. Ja man erlangte bei den Germanen im Laufe der Zeit eine solche Kunstfertigkeit, daß man in mehr als einer Hinsicht die Völker, von denen man gelernt hatte, darin überbot.

Es war natürlich, daß die Germanen als waffenliebendes Volk mit Lust nach den neuen Beilen, Schwertern und Dolchen griffen. Aber auch der Schmutz von Bronze oder Gold mußte um so leichter bei ihnen Eingang finden, als ihnen diese Gegenstände bequem durch die Händler die Elbe hinab zugeführt werden konnten.

Was sie den fremden Kaufleuten dafür bieten konnten, war auch jetzt noch der Bernstein, der seit der Steinzeit vornehmlich an den Gestaden der kimbriischen Halbinsel gewonnen wurde, aber in den Ländern Südeuropas, wo der Bernstein nicht zu Hause war, einer außerordentlichen Beliebtheit sich erfreute.

Diese Handelsbeziehungen dauerten auch fort, als im achten Jahrhundert bei uns die Eisenzeit anbrach, die in ihrem ersten Abschnitt allerdings noch ein Nebeneinander von bronzenen und eisernen Gegenständen aufweist, in der indessen doch allmählich für die Anfertigung der Hausgeräte, dann der Waffen die Bronze durch das Eisen immer mehr verdrängt wird, während namentlich für Schmucksachen die Bronze sich behauptet.

Auch diese Kultur lernte man durch Händler, die von Süden zugereist waren, kennen, und zwar war der Osten Deutschlands nunmehr vorzugsweise dieser fremden Einwirkung eröffnet, während der Nordwesten weniger von außen her beeinflusst wurde. Hatte doch infolge der Auf-

schließung der Bernsteinfundstätten an der Ostseeküste Breukens der Handel längst eine andere Richtung eingeschlagen. Doch auch den Rhein hinab machte sich der neue Einfluß geltend, wie anderseits auch tief in den Norden hinein das Neue vordrang. Es war die Kultur der Hallstattzeit.

Der Leichenbrand dauerte auch jetzt bei uns noch fort. Man sammelte nach wie vor die Asche und Knochen, die in niedrigen Hügelu vermittlest Urneu, aber auch ohne solche in trichterförmigen oder runden Vertiefungen beigelegt wurden. Häufig wurde der Ascherurne ein kleines Gefäß, ein sogenannter Tränenkrug, mitgegeben oder in ihn eingestellt, der, wie wir anzunehmen haben, mit Speise oder Trank ausgestattet war als Bekehrkost für die Toten.

Uebrigens verschwinden mit fortschreitender Zeit allmählich die Hügelgräber, und man begnügt sich mit der Beisetzung der Urneu im flachen Boden, allerdings in solcher Tiefe, daß lange Zeit hindurch der Pflug sie nicht erreichen konnte, bis neuerdings beim tieferen Eindringen in die Erde die bisher verborgenen Gegenstände angetroffen, aber dann freilich auch meist aufgerissen wurden.

Die hier beschriebene Bestattungsweise entspricht übrigens völlig den Mitteilungen des Tacitus,¹⁾ die sich ja auch sonst in ihrer Glaubwürdigkeit von Jahr zu Jahr mehr bestätigt finden. Denn seine Worte: *sepulcrum caespes erigit* können unter Berücksichtigung der feinen Ironie des Schriftstellers nur in dem Sinne wiedergegeben werden: Was anderswo der Aufbau eines Grabdenkmals ist, das ist hier einfacher Rasen.

¹⁾ *Germania* 27: *Struem rogi nec vestibus nec odoribus cumulant: sua cuique arma, quorundam igni et equus adicitur, sepulcrum caespes erigit.*

Auch die Beigaben, die man den Verstorbenen mit ins Grab gab, waren einfach, ja ärmlich. Schmuckgegenstände wurden lange Zeit selten, Waffen fast gar nicht mitgegeben. Auch dem widerspricht nicht eigentlich die Bemerkung des Tacitus: *struem rogi nec vestibus nec odoribus cumulant: sua cuique arma, quorundam igni et equis adicitur*, wo die Worte: *sua cuique arma* nicht bedeuten: „Jedem wurden seine Waffen zugefellt“, sondern: „höchstens erhielt einer seine eigenen Waffen mit ins Grab“, und das kam, zumal in anderen Gegenden Deutschlands, mehrfach vor.

Auch die Gefäße waren nach wie vor kunstlos, wenigstens bei uns. Der Brand blieb nachlässig, selbst die einfachsten Verzierungen fehlen regelmäßig, höchstens kamen hier und dort einfache Striche oder Tupfen vor, und wenn in den letzten Zeiten vor Christi Geburt hin und wieder Urnen mit glänzend schwarzer Farbe und mit der bekannten Mäanderverzierung auftreten, so ist für unsere Heimat nichts Derartiges nachgewiesen. Auf der anderen Seite wird infolge der Verwendung scharferen Handwerkszeugs die Bereitung hölzerner Gegenstände einen Fortschritt erlebt haben. Die Häuser konnten für größere Behaglichkeit hergestellt werden. Auch *Moorbrüden*, wie sie nördlich des Dümmer aufgefunden worden sind, stammen zum Teil aus jener Zeit. Steinzeitlich oder auch bronzezeitlich können sie jedenfalls nicht sein, weil ihre Herstellung alsdann zu mühsam gewesen wäre.

Seit dem fünften Jahrhundert macht sich in Europa übrigens eine neue Geschmacksrichtung geltend; es ist die der sogenannten *Latènezeit*, benannt nach dem Ort *la Tène* am Neuenburger See, wo seit länger als einem halben Jahrhundert eine Menge Altertümer besonderer Art ausgegraben worden sind. Aber derartige Funde sind

durchaus nicht auf die Schweiz beschränkt, sondern finden sich von Böhmen bis nach Frankreich, kurz in allen Gegenden, in denen einst die Gallier zu Hause waren. Man kann diese Kultur daher besser als die gallische bezeichnen.

Einst besaßen die Kelten einen großen Teil unseres Vaterlandes. So beherrschten sie ganz Süddeutschland nebst Deutsch-Oesterreich und der Schweiz, dazu das linke Rheinufer bis zu den Rheinmündungen hinab. Ja ihre Siedelungen erstreckten sich selbst über Mitteldeutschland bis stellenweise an die Weser und über Thüringen hinaus bis nach Norddeutschland hinein, während in Nordwestdeutschland sich ihre Spuren nicht weiterhin verfolgen lassen.

Dann freilich dringen in den letzten zwei Jahrhunderten von Brandenburg aus die Sueven nach Südwesten vor, erobern Thüringen sowie Hessen und erreichen im letzten vorchristlichen Jahrhundert den Mittelrhein. Indessen verschwindet hier nicht die alte Kultur, sondern wird von dem erobernden Volke weitergepflegt und mit der heimischen verbunden, wie die Funde von Nauheim, Fulda und besonders auf der Altenburg unweit Kassel, dem Mattium des Tacitus, beweisen.

Diese Mischkultur blieb indessen lediglich auf die Gegenden beschränkt, in denen die Sueven mit den Kelten unmittelbar in Berührung gekommen waren, und zwar treten die Latène-Formen an der Mittelelbe spärlich auf, setzen sich in Thüringen fort und vermehren sich in der Richtung nach der Mainmündung. Einwirkungen dieser Kultur auf die Kunsttätigkeit der Deutschen lassen sich zudem selbst weiter nach dem Norden hin verfolgen. Das Fremde ist hier die Handelsstraße an der Elbe entlang vordringend. Aber in diesem Landstrich muß man durchaus zwischen Kleinfunden und Gefäßen unterscheiden. Da

die letzteren nur wenig in den Handel kamen, so bleibt auf dem keramischen Gebiete hier die deutsche Herstellung durchaus selbständig; nur vereinzelt zeigen sich Nachbildungen fremder Vorbilder.

Indessen selbst diese Einflüsse der Latène-Kultur waren wieder nur auf die bezeichneten Gegenden beschränkt. Die ganzen Länder Nordwestdeutschlands vom Rhein bis an die Nordsee blieben vielmehr völlig davon unberührt. Das erklärt sich aus folgenden Tatsachen.

Schon während der jüngeren Bronzezeit waren die Germanen von Norden her über den Teutoburger Wald bis nach Westfalen vorgeedrungen. Mindestens um 500, vielleicht schon im achten Jahrhundert v. Chr.¹⁾ stehen sie sogar bereits am Niederrhein, und wenn auch hier spärliche Siedelungen der Kelten vorausgegangen sein mochten, mit der Latène-Kultur der Gallier hatten sie auf ihrem Eroberungszuge gar keine Gelegenheit in Berührung zu kommen, da diese erst später einsetzt.

Aber auch in den folgenden Zeiten kam es nicht zu einer Annäherung. Die Westgermanen verhielten sich vielmehr den Einflüssen der Gallier gegenüber durchaus ablehnend, schlossen sich überhaupt gegen die Fremden völlig ab. Das beweist nichts besser als der Umstand, daß sie, obwohl ihre Nachbarn jenseits des Rheins längst irdene Gefäße mit Hilfe der Drehscheibe formten, doch noch viele Jahrhunderte hindurch sich der hergebrachten Weise bei ihrer Herstellung bedienten.

So sagt z. B. Kiehebusch:²⁾ „Während der letzten vorchristlichen Jahrhunderte haben die Germanen im allgemei-

¹⁾ So nimmt Kiehebusch an.

²⁾ „Der Einfluß der römischen Kultur auf die germanische“. Studien und Forschungen zur Menschen- und Völkertunde III. S. 28.

nen von den Kelten nur Anregungen empfangen, und der Einfluß der Latène-Kultur auf die Germanen war so bedeutsam, daß man erst in neuerer Zeit begonnen hat, die beiden Völker in gewissen Gebieten unterscheiden zu lernen, um die Grenzen zwischen ihnen feststellen zu können. Sonderbar ist nun aber, daß wir in den letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt fast in ganz Deutschland bis nach Pommern und Preußen hin und sogar in Schweden Latène-Kultur finden, aber nicht da, wo wir zu allererst Latène-Kultur erwarten müßten — am Niederrhein.“ So weit Kiefebusch.

Wir haben über die Stammes- und Kulturverhältnisse der Germanen in jenen Gegenden genaue Feststellungen aus den jüngsten Zeiten. Umfassende Ausgrabungen, die im Sieg- und Ruhrgebiet vorgenommen wurden, haben ergeben, daß hier auf die Hallstattzeit ohne weiteres eine germanische Periode gefolgt ist, daß aber die Erzeugnisse der Latène-Zeit dort vollständig ausgehen. Kiefebusch fährt fort: „Es ist geradezu ein bezeichnendes Merkmal der Hügelgräber-Kultur am Niederrhein, daß sie von den Einflüssen der Latène-Kultur fast völlig unberührt geblieben ist.“¹⁾ Ferner sagt Rademacher, der selbst vielfache Ausgrabungen am rechten Ufer des Niederrheins vorgenommen hat: „Ein überaus wichtiges Ergebnis der Untersuchung der Hügelfelder des Sieg- und Wupper-Gebietes ist die Tatsache, daß die eigentliche Latène-Kultur hier nicht zu finden ist.“²⁾

Was für den Niederrhein erwiesen ist, gilt natürlich erst recht für unser Heimatland. Auch hier ist

¹⁾ a. a. O. S. 46.

²⁾ Mannus IV, S. 211.

in Gräbern und Ansiedelungen der vorchristlichen wie der späteren Zeiten nichts von Latène-Tätigkeit zu spüren, und diese Feststellung hat nicht nur eine archäologische, sondern auch eine wertvolle geschichtliche Bedeutung. Findet sich nämlich bei uns an irgendwelchen Plätzen Latène-Ware, so kann sie nicht auf den Wegen des Handels zu uns gelangt sein; sie muß vielmehr durch römische Soldaten auf ihren Kriegszügen — denn diese bedienten sich eben der Latène-Ware — in unser Land gebracht worden sein, und dieser Umstand gibt somit einen sicheren Anhalt für die Orte, an denen sich römische Heere aufgehalten haben.

Solche Funde sind aber zu Tage getreten in den Lagern bei Kneblinghausen unweit Rütthen in Westfalen, bei Zburg und im Gabichtswalde, sowie bei den Moorbrücken nördlich des Dümmers. Die genannten Lager sowie die erwähnten Moorbrücken müssen also schon aus diesem Grunde den Römern zugeschrieben werden.

Was von der Latène-Ware gesagt ist, gilt natürlich erst recht von den römischen Erzeugnissen der älteren Kaiserzeit. Das trifft zunächst auf das niederrheinische Germanengebiet zu, in noch höherem Maße freilich auf die weiter rückwärts liegenden Gegenden. „Wie die niederrheinischen Stämme schon der Latène-Kultur gegenüber völlig unzugänglich gewesen waren, so verhielten sie sich auch der römischen Kultur gegenüber gänzlich ablehnend. . . . Von einer Einwirkung Roms auf die freien Germanen am Niederrhein kann nicht die Rede sein. . . . Der empfindlichste Gradmesser derartiger Einwirkungen ist nach der Beobachtung aller Archäologen die Keramik. Ich habe nicht ein

einziges germanisches Gefäß aus niederrheinischen Hügelgräbern ausfindig machen können, das auch nur eine Spur von römischem Einfluß verriete. . . . Der Niederrhein aber steht nicht etwa einzig da. Auch die Bevölkerung der Umgebung von Haltern ließ die römische Kultur spurlos an sich vorübergehen. Und so war es bei den freien Germanen überall. . . . Da ich das keramische Material schon heute einigermaßen übersehe, so kann ich feststellen, daß sich während der frühen und mittleren römischen Kaiserzeit (also in den ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderten) römischer Einfluß überhaupt nicht bemerklich macht.“¹⁾

Nun kann freilich nicht geleugnet werden, daß die Stämme des Ostens schon früh in einen regeren Handelsverkehr mit den Römern eingetreten sind. Daß sich bereits in der Hauptstadt Marbods römische Kaufleute aufhielten, bezeugt Tacitus,²⁾ ebenso, daß die Hermunduren mit den Römern friedlich verkehrten.³⁾ Auch lassen bis zur Ostseeküste sich römische Funde selbst der frühen Kaiserzeit nachweisen.⁴⁾

Dagegen hat mit den nordwestlichen Germanen in der frühen Kaiserzeit ein Handel nicht bestanden; die wenigen römischen Handelsgegenstände, die dorthin gelangten, Bronzegefäße, Terra Sigillata, Schnallen, Fibeln und andere Schmuckfachen, gehören vielmehr mit verschwindenden Ausnahmen alle der mittleren und späteren Kaiserzeit an. Insbesondere gilt das für die römischen Tongefäße. „Terranigraware und italische Terra Sigillata findet sich auf germanischem

1) Kiebusch a. a. O. S. 65 f.

2) Ann. II., 62.

3) Germ. 41.

4) Vgl. Pernice, der Grabfund von Lübsow bei Greifenberg i. P. Prähistorische Zeitschrift IV, 126 ff.

Boden (soweit der Handel in Betracht kommt) überhaupt nicht; aus südgallischen Fabriken ist nur ein einziges Gefäß bekannt; alle anderen provincialrömischen Tongefäße, die auf germanischem Gebiete gefunden wurden, gehören frühestens dem II. Jahrhundert an.¹⁾

Ich habe die Urteile fremder Archäologen, die übrigens auch mit denen von Autoritäten wie Rossinna, Schumacher usw. durchaus in Einklang sich befinden, hier ausführlicher wiedergegeben, um den Schein zu vermeiden, als stelle ich eigene Grundsätze zur Rechtfertigung meiner Hypothesen auf. Jedenfalls muß zugegeben werden, daß das gewonnene Ergebnis auch in historischer Hinsicht außerordentlich wertvoll ist; denn es gibt ein sicheres Beweismittel an die Hand für die Feststellung wichtiger Ereignisse aus der Zeit der Römerkriege im nordwestlichen Germanien.

Es ist bereits bemerkt worden, daß wir an den Stellen, wo wir bei uns zu Lande Latène-Ware, insbesondere Gefäße dieser Gattung antreffen, auf die einstige Anwesenheit römischer Heere schließen dürfen. Um so sicherer wird dieser Schluß zutreffen, wenn römische Erzeugnisse aus derselben Zeit im Boden unserer Heimat angetroffen werden.

Das gibt man auch allseitig für die Befestigungen bei Haltern und Oberaden in Westfalen zu. Auch für die römischen Münzen aus der republikanischen Zeit und den Zeiten des Augustus und Tiberius, die nach alten Zeugnissen bei Barenau gefunden wurden, müßte man das gelten lassen. Denn daß diese infolge eines regen Handelsverkehrs in die Erde kamen, diese früher wohl vertretene Ansicht kann nach dem jetzigen Stande unserer Wissenschaft nicht mehr aufrecht erhalten werden. Das gilt ebenso für die Münzen aus derselben Zeit, die südlich und nordöstlich der Moor-

¹⁾ Niekebusch a. a. O. S. 10.

brücken zwischen Brägel und Mehrholz ausgehoben worden sind. Es hat aber auch zu gelten für das Lager im Sabichtswalde bei Stift Leeden. Denn wenn dort nach dem Urtheile unserer bewährtesten Archäologen wirklich römische Scherben und andere Gegenstände römischer Herkunft festgestellt werden konnten, wie will man anders das erklären, als daß römische Soldaten während ihrer Kriegszüge dort ein Lager aufgeschlagen haben? Alle Einwendungen, die man gegen die Bezeichnung dieses Platzes als Römerlager geltend gemacht hat, fallen demnach diesem Beweise gegenüber in sich zusammen.

Auch für einige der Moorbrücken zwischen Brägel und Mehrholz nördlich des Dümmer ist, ganz abgesehen von anderen Umständen, durch die Auffindung römischer Gegenstände derselbe Ursprung nachgewiesen. Hierher gehört vor allem der Fund einer silbernen Nadel. Zwar hat man geschlichte Nadeln beispielsweise auch im Gräberfelde bei Darzau aufgefunden, und man streitet sich über ihren Ursprung. Hofmann, der sie ausgrub, hielt sie ebenfalls für römisch, andere leugnen das. Aber darauf kommt es weniger an, ob es auch die Deutschen verstanden haben, nach dem Vorbilde der Römer Nadeln zu durchbohren, sondern die Form ist hier entscheidend. Die bei Brägel gefundene Nadel ist nämlich am oberen Ende mit einem Griff versehen, dem offenbar die Gestalt des Schwertes zugrunde lag, und diese ist es, die unter den römischen Funden des Mainzer Centralmuseums sowohl wie bei zwei Silbernadeln des frühromischen Grabfeldes von Lübsow¹⁾ wiederkehrt. Auch der unweit der Moorbrücken bei Brägel gefundene Lederschuß, der in derselben Form mehr-

¹⁾ Vergl. S. 21.

fach auf der Saalburg angetroffen wird, kann nach dem früher Ausgeführten doch nur als die Hinterlassenschaft eines römischen Soldaten angesehen werden. Dasselbe muß der Fall sein mit dem römischen Bronzehaken, der bei Kalkriese aus dem Boden gezogen wurde, ebenso mit der Marsstatuette, die bei Bärnstorf, mit den römischen Masken, die nordwestlich davon bei Kleinkneten im Oldenburgischen gefunden wurden, alles Gegenstände von wichtiger Bedeutung, die ich glücklicherweise für unser Museum noch rechtzeitig retten konnte.

Als römische Beute bezeichnet man vielfach den berühmten *Sildesheimer Silberfund*; namentlich pflegt man ihn für den Schatz des Varus, der in der Schlacht vom Teutoburger Walde verloren gegangen sein soll, in Anspruch zu nehmen. Diese Auffassung ist zulässig. Doch ist zu bedenken, daß nach Tacitus¹⁾ unter dem Hausgerät deutscher Fürsten auch silbernes Geschirr sich befand, das ihnen von den Römern für geleistete Dienste geschenkt worden war.

Werden wir somit alle römischen Altertümer, die aus den Zeiten des Augustus und Tiberius stammen, für unsere Gegenden mit den Kriegszügen der fremden Eroberer in Verbindung bringen müssen, so liegen die Verhältnisse anders für die späteren Zeiten. Denn seit dem zweiten Jahrhundert nach Christus hat sich wirklich ein Handelsverkehr zwischen den Deutschen und den Römern bei uns entwickelt.

Aus den Zeiten des Handelsverkehrs stammen denn auch die in unserem Museum deponierten Funde von Bärnstorf, deren wertvollster Teil i. J. 1893 und später durch den Sanitätsrat Ummethun uns überwiesen wurde. Zu ihnen wurden dann in den Jahren 1910 und 1911 noch

¹⁾ Germania, c. 5.

weitere durch den Museumsdirektor Gahne für das Provinzialmuseum zu Hannover hinzugewonnen. Bei uns befinden sich 6 Bronzeeimer nebst Resten eines siebenten Eimers, 2 Näpfe, 6 Becken nebst zwei weiteren Beckenresten, 1 Muschelschale, 1 Kasserolle, 1 Sieb, alle diese Gefäße von Bronze, 2 irdene Töpfe, mehrere zerbrochene Fibeln, sowie Reste verschiedener anderer Gegenstände. Zu den von Gahne ausgegrabenen Altertümern gehören auch ein Sigillata- und ein Barbotine-Gefäß. Sämtliche Funde sind nach einer kürzeren Notiz über die älteren Auffindungen im 18. und 19. Bande unserer Zeitschrift von Gahne in einer auch als Sonderabdruck erschienenen Abhandlung eingehend beschrieben worden. ¹⁾

Aus der Zeit der Handelsbeziehungen werden auch die Bacchusstatuette, die bei Wimmer unweit Vintorf, die Mercurstatuette, die bei Börden, ferner die des Pan, die bei Klein-Fullen und endlich die des Apollo, die bei Groß-Fullen zu Tage gekommen sind, herrühren. Daß der Verkehr mit den Römern seit der genannten Zeit ein lebhafter war, wird ferner bestätigt durch die vielen römischen M ü n z e n, die in den verschiedensten Gegenden unserer Heimat aufgelesen worden sind.

Der Münzfund von Lashorst im Kreise Lübbecke mag hier seine Erwähnung finden, weil er im 14. und 15. Bande unserer Mitteilungen behandelt worden ist. Er bestand aus etwa 200 Silberstücken von Trajan bis Septimius Severus. Aber auch auf unserem engeren Gebiete fanden sich bei Vintorf 99 Goldmünzen des Kaisers Valens. In der Sammlung des Ratsgymnasiums befinden sich außer den älteren Münzen, die aus den Römekämpfen herrühren werden,

¹⁾ Jahrbuch des Provinzial-Museums zu Hannover 1912. S. 33 ff.

solche des Kaisers Nero und seiner Nachfolger. Funde von Römermünzen, und zwar, wo sie näher bezeichnet sind, aus der mittleren und späteren Kaiserzeit, wurden weiter gewonnen bei Wittlage, Dielingen, Borgwedde, Belm, bei Atemsloh Nr. Melle, neben der Dietrichsburg, am Urberge bei Zburg, auf der Margarethenegge, ferner bei Zier, Bramsche, Bersenbrück, Ankum, Herzlake, Bokeloh, im Gümmling bei Sögel und Spahn, bei Listrup unweit Emsbüren wie bei Bentheim. Bei Rütenbrock neben dem Bourtanger Moore fanden sich 100 Denare aus der Zeit von Vespasian an, sowie bei Lindloh unweit Rütenbrock 300 römische Silbermünzen aus der Zeit von 54 bis 180 n. Chr. Die größten Münzfunde kamen in der Nähe von Freren und bei Dengerich im Amte Fürstenau zu Tage. Der erstere der beiden Funde bestand aus 1170 römischen Silbermünzen und 10 Goldmünzen, der andere aus ca. 1100 Kaiserdenaren der Zeit von 98 bis 211, sowie aus 10 Goldstücken des Kaisers Konstantin und seiner Söhne, endlich aus 70 Silbermünzen des Kaisers Maxentius.¹⁾

Gleichwohl hielt man in unseren Gegenden bei der Herstellung des Hausgeräts am Hergebrachten fest. Insbesondere blieb das selbstgefertigte Geschirr im allgemeinen einfach, um nicht zu sagen unansehnlich. Formte man doch nach wie vor die irdenen Gefäße aus der Hand. Nicht einmal der Brand wurde stärker, sodaß es in einzelnen Fällen schwer, ja vielfach fast unmöglich ist, für einen Zeitraum von mehr als 2000 Jahren einen Unterschied oder gar einen Fortschritt in den keramischen Leistungen unserer Voreltern festzustellen.

¹⁾ Mitgeteilt bei Müller-Reimers, a. a. O.

Dann wurden freilich in anderen Teilen Norddeutschlands jene glänzend schwarzen Gefäße mit der Mäanderverzierung gebräuchlich, dazu die prächtigen Buckelurnen, wie sie durch die Aufdeckung der Friedhöfe von Behden im Kreise Lehe, von Berleberg im Kreise Stade und an anderen Stellen des nördlichen Hannover bekannt geworden sind. Aber unsere Gegend blieb merkwürdigerweise auch davon unberührt.

Es scheint, als wenn die Bevölkerung des Landes, abgesehen von der Sorge um die tägliche Nahrung, allzusehr durch kriegerische Begebenheiten in Anspruch genommen war. Daher auch die vielen Verschanzungen und Burgen, die man in die karolingische Zeit hat verlegen wollen, die aber, wie die Burg auf dem Herenberge und die bekannten Wittelindsburgen, den Jahrhunderten vor dem Eindringen der Franken angehören; ¹⁾ denn der sogenannte karolingische Typus, den einst Schuchhardt glaubte festgestellt zu haben, hat sich als trügerisch erwiesen.

Bei dieser Gelegenheit muß auf eine Ansicht eingegangen werden, die Schuchhardt über die Verwendung gewisser alter Befestigungen aufgestellt hat, nicht gerade zum Nutzen unserer Wissenschaft. ²⁾ Nach ihm soll nämlich früher eine „ständige Zusammengehörigkeit“ der Volksburg mit einem Herrensitze bestanden haben oder, wie er an einer

¹⁾ In der Wittelindsburg haben sich nur unbedeutende Altertümer zweifelhafter Art, in der Burg auf dem Herenberge überhaupt keine gefunden. Daraus schließt Schuchhardt, daß diese Anlagen, die er für karolingische Curtes hält, nur kurze Zeit bewohnt gewesen seien. Das Fehlen von Altertümern ist jedoch ein Beweis dafür, daß sie überhaupt niemals bewohnt waren. Sie waren eben nur als Fluchtburgen angelegt.

²⁾ Atlas vorgegeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen VII. S. 57 ff.

anderen Stelle sagt, soll „eine Volksburg immer mit dem Sitz eines Herrn, der über sie gebot, zusammengehört“ haben. ¹⁾ Er will das sogar aus Tacitus für das germanische Altertum beweisen. Dieser erzählt nämlich, ²⁾ daß der Gotenfürst Catualda mit starker Mannschaft in den Königsitz Marbods sowie in die daneben befindliche Burg eingedrungen sei (*Is valida manu inrumpit regiam castellumque iuxta situm*). Indem nun Schuchhardt das Wort *regia* als die Königswohnung des Suevenkönigs ansieht, so meint er, aus der angeführten Stelle gehe deutlich hervor, „daß Hof und Volksburg auch schon in altgermanischer Zeit zusammengehören“.

Aber schon diese Mitteilung des römischen Geschichtsschreibers ist von Schuchhardt falsch verstanden worden. Denn *regia* kann hier gar nicht einfach Königswohnung oder Königshof heißen. Das geht bereits aus der weiteren Bemerkung des Schriftstellers hervor, daß man daselbst nebst alten Beutestücken der Sueben auch eine Anzahl römischer Civilisten, die sich an die Seeere anzuhängen pflegten, sowie Kaufleute aus den römischen Provinzen vorgefunden habe (*Veteres illic Sueborum praedae et nostris e provinciis lixae ac negotiatores reperti, quos ius commercii, dein cupido augendi pecuniam, postremum oblivio patriae suis quemque ab sedibus hostilem in agrum transtulerat*).

Wie kann man nur sich vorstellen, daß alle diese Kaufleute, Handwerker, Kneipwirte und der ganze Schwarm von Abenteurern in der „Königswohnung“ Marbods Quartier genommen habe! *Regia* ist also nicht das königliche Schloß oder der Königshof, sondern die Residenz des Königs oder

¹⁾ a. a. D. S. 59 a.

²⁾ Ann. II, 62.

dessen Hauptstadt, also im Verhältnis zur Burg das, was die bürgerliche Niederlassung neben den römischen Kastellen war. Ob die regia, wie das später bei den bürgerlichen Niederlassungen vorkam, befestigt war, wird nicht gesagt. Jedenfalls muß das aber von dem castellum oder der Burg angenommen werden.

Auch die weiteren Beweisführungen Schuchhardts sind irrtümlich. Er will den Zusammenhang von Altschieder (Schidara) mit der eine halbe Stunde davon entfernten Bergfeste Herlingsburg (Skidrobung) nachweisen. Während diese nach ihm eine sächsische Volksburg, das zum Jahre 784 genannte castrum Saxonum, war, erweist sich jene Befestigung durch die Kleinfunde als ein karolingischer Herrensitz, der indessen zu sächsischer Zeit noch nicht bestanden haben soll. Ihr „regelmäßiger Grundriß“ vertritt nach ihm vielmehr gerade den „fränkischen Typus“. „Auf diesem Hofe,“ der karolingischen curtis, hat nach ihm „der Edeling (Graf, Gaufürst) gewohnt, dem die Skidrobung als Zufluchtsstätte für sich und sein Volk unterstand.“

Hier beginnt bereits das Durcheinander in den Anschauungen Schuchhardts. Denn war Altschieder von den Franken angelegt und hauste dort ein fränkischer Graf — zur Zeit der sächsischen Unabhängigkeit gab es bekanntlich keine Grafen —, dann bestand natürlich kein Zusammenhang mit der sächsischen Volksburg. An die Stelle der Volksherrschaft war eben die fränkische Königsherrschaft getreten, und Karl d. Gr. hatte keine Veranlassung, heimische Fluchtburgen, die doch nur gegen ihn selbst hätten Verwendung finden können, weiter zu dulden oder gar zu unterhalten. Ein Zusammenhang zwischen dem fränkischen Grafensitz und der sächsischen Volksburg kann also nicht bestanden haben, und die Skidrobung kann dem Grafen nicht als Fluchtstätte „unterstanden“ haben.

Das Verständnis wird aber noch schwieriger, wenn Schuchhardt für den von ihm behaupteten Zusammenhang von Altschieder mit der Skidroburg sich darauf beruft, daß eine solche Zusammengehörigkeit von Volksburg und Herrensitze bereits zur sächsischen Zeit bestanden habe, wie er ein solches Verhältnis ja auch für die altgermanische Zeit glaubte nachweisen zu können. Schon früher habe „der sächsische Edeling über eine solche Burg geboten“. Also dadurch, daß angeblich zur Sachsenzeit ein solcher Zusammenhang bestanden hat, soll sich bei völlig veränderten Verhältnissen auch die Zusammengehörigkeit der fränkischen curtis mit der sächsischen Volksburg erklären. Diese Folgerung ist nicht gestattet.

Der Beweis wird dadurch nicht zugkräftiger, daß Schuchhardt eine Mitteilung des Dionys von Helikarnaß über Burgen des Servius Tullius heranzieht, um darzutun, daß schon in uralten Zeiten ein Vogt in den Burgen gesessen habe, um Steuern zu erheben und andere Obliegenheiten zu erfüllen.¹⁾ Das hat denn doch mit altgermanischen (geschweige denn mit sächsischen oder fränkischen) Zuständen nichts zu tun.

Aber auch nach dem Dichter des Heliand „sitzt, wie er sagt,²⁾ noch in der Burg Bethlehem der Bote des Kaisers, ein schriftkundiger Mann, der in einen breif Land und Leute schreibt und einem jeden die Kopfsteuer abnimmt“. Dadurch würden wir belehrt, daß auch zu der Zeit des Dichters die sächsischen Burgen „Sitze der politischen Verwaltung“ gewesen seien. Doch auch dieser Hinweis ist hinfällig.

¹⁾ Bericht über die 14. Tagung des Südwestdeutschen und 9. Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Göttingen. 1913 S. 31.

²⁾ Ebendort S. 31.

Wenn nämlich der Dichter des Heliand von der Burg Bethlehem redet, so liegt es auf der Hand, daß er mit Burg nur eine Uebersetzung des Wortes *urbs* geben wollte, das er vermutlich im lateinischen Text — im griechischen steht *πόλις* — bei Lukas¹⁾ vorfand. Hatte er doch dafür im Deutschen keinen anderen Ausdruck. Denn Städte gab es in seiner Heimat nicht, und erst als in späteren Zeiten solche bei uns gegründet wurden, mußte man auch die Bezeichnung dafür aus dem Lateinischen entlehnen. Nennt der Dichter doch auch die Stadt Rom Romaburg (*rumburg*). Ebenso übersetzt er die Worte des Evangelisten, daß ein jeder zum Zweck der Schätzung in die Stadt seiner Geburt (*εἰς τὴν ἰδίαν πόλιν*) sich begeben habe, mit dem Ausdruck, er habe sich „zu dem Geschlechte, woher er Stammes war, geboren von den Burgen“ begeben. Daß aber nicht jeder in einer Burg geboren war, wußte doch wohl auch der Dichter. Burg ist also nichts weiter als die Bezeichnung für Stadt, wie Bürger die eines Inhabers der Stadt war, und ein Schluß auf die Einrichtungen der alten Deutschen ist aus dieser Bezeichnung im Sinne Schuchhardts nicht zu entnehmen.

Schuchhardt beruft sich auch auf den Namen der Herlingsburg, wohin er das *castrum Saxonum* verlegt. Auch anderswo kämen neben alten Sachsenburgen Orte, deren Name mit Herling zusammengesetzt sei, vor. Herling habe aber vermutlich der sächsische Edeling geheißen, der neben der Burg seinen Wohnsitz hatte.

Wäre das richtig, dann dürfte doch nicht die Volksburg selbst jenen Namen führen, sondern vielmehr die neben ihr errichtete Herrenburg. Sagt Schuchhardt¹⁾ doch selbst: „Die

1) 2, 4. Die Vulgata übersetzt *πόλις* durch *civitas*.

2) Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen VII S. 59.

Burg ist nicht die bewohnte Stätte, sondern es ist ein abgelegener Zufluchtsort, der nur in Zeiten der Not aufgesucht wird“. Wir müssen also auch diese Beweisführung ablehnen.

Nun geht es endlich aber auch nicht an, sich zu denken, daß „in altgermanischen Zeiten regelmäßig der Gaufürst“ auf seinem Hofe neben der Volksburg gefessen habe und diese ihm als Zufluchtsstätte für ihn selbst und sein Volk diene. Denn bekanntlich wurden die Fürsten für die Hundertschaften von der Volksversammlung gewählt. Selbstverständlich schieden aber damit die Gewählten aus ihren Geschlechtsverbänden doch nicht aus, sondern blieben in ihren Gemeinden, wo sie ihre Hufe hatten, wohnen. Daß ihnen wie den heutigen Landräten an einem bestimmten Orte eine Dienstwohnung angewiesen worden sei, davon erfahren wir doch nichts.

Wochte es in sächsischer Zeit, als die Eigentumsverhältnisse bereits von Grund aus sich geändert hatten und ein neuer Adel aufgekomen war, vorkommen, daß einzelne Herren sich in der Nähe von Volksburgen festsetzten — das Gegenteil läßt sich natürlich nicht beweisen —, so kann doch weder für die germanischen, noch für die fränkischen Zeiten irgend ein Zusammenhang zwischen Volksburg und Fürsten- oder Grafensitz bestanden haben. Aber auch für die sächsische Zeit muß ein solches Verhältnis als regelmäßig geleugnet werden.

Eine neue Zeit bricht mit der Eroberung des Landes durch Karl d. Gr. herein. Die Brandgräber verschwinden; war es doch seitdem streng verboten, die Leichen zu verbrennen. Ebenso vollzieht sich ein Wandel in der Herstellung der irdenen Gefäße. Jetzt finden jene hart gebrannten, bläulich grauen Töpfe, Näpfe und Becher mit der teils körnigen, teils

glatten Oberfläche Eingang, und man verziert die Gefäße mit regelmäßigen und fest gezogenen Linien und Gurten. Jetzt dringen auch die rot bemalten Haushaltungsgeräte ein, wie sie durch die Bingsdorfer Töpferei als karolingisch nachgewiesen worden sind, und nicht minder die blauen Gefäße mit den kleinen viereckigen Grübchen. Für die ersteren liefert bei uns die Aseburg ein Beispiel, für die zweite Art der Verzierung eine Wohnstätte, die ich in der Nähe des Gutes Sabichtswald vor längeren Jahren aufdecken durfte.

War die neue Keramik anfangs auf den Gebrauch der fränkischen Eroberer beschränkt, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß das Fremde schließlich zur Nachahmung reizte, und in der That hat sich denn in den folgenden Jahrhunderten auch das steinharte, blaue, körnige Geschirr bei uns eingebürgert. Auch die Drehscheibe kam nun, wenn auch durchaus nicht immer, zur Verwendung.

Das starre Festhalten an dem Ueberlieferten, wie es bei unserer heimathlichen Bevölkerung bis auf die Frankenzeit bestanden hat, kann nur dadurch erklärt werden, daß die Bevölkerung hier selbst die ganzen Jahrhunderte hindurch seit der Steinzeit im wesentlichen ohne Wechsel blieb. Das wird auch durch unsere schriftstellerischen Quellen durchaus bestätigt.

Wir erfahren von den römischen und griechischen Geschichtsschreibern und Geographen manche Namen von Volksstämmen, die im nordwestlichen Germanien zu Hause waren. Auch sind wir über die Wohnsitze einiger von ihnen genauer unterrichtet. So saßen zur Zeit der Römerkriege nördlich des Osnabrücker Landes im heutigen Oldenburg und östlich davon die *Chauken*, südlich von unserer Heimat dagegen die *Brukterer*. Jene wohnten nach Ptolemäos als kleine Chauken links, als größere Chauken rechts der unteren

Weser, während weiter stromaufwärts auf beiden Seiten des Flusses die Angrivarier sich angesiedelt hatten. Die Bructerer aber bewohnten das Gebiet zwischen Ems und Lippe; doch müssen ihre Wohnsitze sich noch etwas über die Ems hinaus erstreckt haben. Die nördliche Grenze ihres Landes bildete, den Gewohnheiten der germanischen Stämme entsprechend, jener breite Sumpfgürtel, der sich in der Mitte zwischen diesem Flusse und dem Teutoburger Walde hinzieht und innerhalb dessen bisher auch nicht eine altertümliche Grabstätte aufgefunden worden ist, wie auch der Landstrich bis auf den heutigen Tag mehr oder weniger unangebaut geblieben ist.

Zwischen den genannten Völkern muß nun aber noch ein dritter Stamm ansässig gewesen sein, und in der That werden allgemein in diese Gegend die auch von Tacitus erwähnten *Chasuarier* verlegt, deren Name gewiß von dem des Flusses *Hasse* abzuleiten ist.

Zur Zeit des Tacitus waren nun mehrfache Umwälzungen in den Besitzverhältnissen der übrigen Stämme vorgekommen. Soeben, als der römische Geschichtsschreiber seine *Germania* schrieb, hatte er vernommen, daß die Angrivarier und Chamaven in das Gebiet der Bructerer eingefallen seien und deren Land erobert hätten, eine Nachricht, die allerdings in der frischen Meldung übertrieben war, wie Tacitus sie selbst denn auch nur unter Vorbehalt wiedergibt. ¹⁾ Andererseits aber berichtet er als sicher, daß die Chaucen ihre Herrschaft von der Nordsee bis an die Chattengrenze, also bis zur oberen Weser, erweitert hätten.

¹⁾ *Germania* c. 33. *Juxta Tencteros Bructeri olim occurrebant: nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur, pulsus Bructeris ac penitus excisis.*

Nun kann aber die Ausdehnung ihrer Wohnsitze, die hiernach die Chauken vorgenommen hatten, nur auf Kosten der Angrivarier erfolgt sein, und diese müssen deshalb, einem Druck von Norden her nachgebend, in das Bruktererland gezogen sein. Sie werden also aus der Gegend der mittleren Weser durch den Paß von Bielefeld gekommen sein, während die Chamaben von Westen her in das Bruktererland eindrangten, aber wohl nicht weit gelangten, da ihr Stamm auch später noch auf das holländische Samaland beschränkt blieb.

Vollzog sich so der Einfall in das Brukterergebiet, dann wurde das Land der Chasuarier davon nicht berührt; dieser Volksstamm blieb vielmehr bodenständig. Das muß nicht nur für das erste Jahrhundert nach Christus, sondern auch für die folgenden Jahrhunderte angenommen werden.

Zur Zeit Karls d. Gr. macht sich freilich für die Bevölkerung im Osten unserer Heimat der Name der Engern geltend. Daß diese Bezeichnung aus dem Namen der Angrivarier hervorgegangen sei, ist nicht unbestritten, und ihre Ausbreitung fällt nicht mit den alten Wohnsitzen der Angrivarier zusammen. Auch steht die Westgrenze des Engerngebiets nicht sicher fest. Der Unterschied in der Giebelverzierung an den Häusern, je nachdem er in Pferdeköpfen oder in dem aufrecht stehenden gedrechselten Balken besteht, ist wohl zur Feststellung von Stammesgrenzen verwandt worden.¹⁾ Jedoch die hierdurch gefundene Grenze deckt sich wieder nicht mit der Dialektgrenze.²⁾ Aber auch, wenn wir diese gelten lassen, so darf doch eine scharfe Scheidelinie keineswegs zwischen Osnabrück und Bünde ge-

¹⁾ So von Brandt in unseren Mitteilungen Bd. 18 S. 1 ff.

²⁾ Vgl. Jellinghaus im 29. Bande unserer Mitteilungen S. 1 ff.

zogen werden. Eine solche hat wenigstens die Natur versagt, und eine Eroberung unseres Gebiets in vorfränkischer Zeit durch Stämme, die eine völlige Umwälzung in den Lebensverhältnissen für die Bevölkerung unserer Heimat hervorgerufen hätte, ist völlig ausgeschlossen.

Eine solche Eroberung nimmt jedoch u. a. Schuchhardt an. Er meint, daß die Sachsen, deren Name ja allerdings zuerst in Holstein auftaucht, von dort hergewandert seien und, aus der Gegend von Stade vordringend, allmählich das ganze Gebiet bis zum Rhein hin unterworfen hätten. Ihnen weist er insbesondere auch die bereits besprochenen Budelurnen zu.

Aber einmal ist es doch bereits verdächtig, daß in verhältnismäßig frühen Urkunden¹⁾ zum Unterschiede von anderen Gegenden Nordwestdeutschlands ein Teil der Grafschaft Hoya wie der Diözese Minden als das eigentliche Sachsenland, oder wie es in späteren Chroniken heißt, als die *terra antiquorum Saxonum*²⁾ bezeichnet wird. Dazu kommt, daß die Budelurnen doch immerhin nur bestimmten Gegenden des von den Sachsen besessenen Gebietes, nämlich dem nördlichen Teile der Provinz Hannover, angehören, während sie weiter südlich fehlen.

Gegen die hier vorgetragene Ansicht spricht aber vor allem Folgendes. Zur Zeit des Tacitus waren im nordwestlichen Deutschland das mächtigste Volk die Chauken. Sie hatten sich auf Kosten der Angrivarier wie der Cherusker weit nach Süden bis an die Grenze des Chattenlandes aus-

¹⁾ Z. Z. 1241; v. Hohenberg, Hoyer Urk. VII, 18 und VII, 167.

²⁾ Die *terra antiquorum Saxonum* umfaßte den südöstlichen Teil des Bremer Vargau oder Steirngen und den nordöstlichen Teil des Mindener Entergau bis zur Warmenau. v. Hohenberg a. a. O. VIII, 5. Note.

gebreitet, und der römische Geschichtsschreiber sagt ausdrücklich, daß sie diesen ausgedehnten Landstrich nicht nur erobert, sondern auch ausgefüllt hätten, während damals noch die Sachsen jenseits der Elbe ein so unbedeutender Stamm gewesen sein müssen, daß er von ihm nicht einmal erwähnt wird.

Auch nach Ptolemäos, also in der Mitte des zweiten Jahrhunderts, befanden sich noch keine Sachsen zwischen der unteren Elbe und Weser, sondern dort saßen nach wie vor die Chauken. Dagegen erscheinen die Sachsen bereits seit dem dritten Jahrhundert mit den Franken zusammen am Niederrhein und verheeren Belgien,¹⁾ und um die Mitte des vierten Jahrhunderts heißen die Sachsen nebst den Franken das kriegerischste Volk jenseits des Rheins und an den Küsten der Nordsee, das mit den letzteren zusammen die Städte am Rhein eroberte und zerstörte, also seine Herrschaft bereits bis in jene Gegend ausgebreitet hatte.²⁾

Hiernach hätte der kleine Stamm der Sachsen in kurzer Zeit eine solche Kraft entfalten müssen, daß er das mächtige Volk der Chauken und noch viele andere in Nordwestdeutschland überrannte. Das erscheint unmöglich. Die Ausbreitung des Sachsennamens zwischen Elbe und Rhein ist vielmehr nur dann zu begreifen, wenn wir unter dieser Bezeichnung einen Sammelnamen, wie der der Franken war, verstehen und annehmen, daß die verschiedenen Stämme jenes Gebiets nicht unterworfen wurden, sondern sich unter diesem Namen zu einem großen Bunde vereinigten.

Daß auch jetzt noch die Chauken einen Hauptstamm bildeten, versteht sich bei ihrer großen Zahl von selbst, wird

¹⁾ Eutropius IX, 21 und Orosius VII, 25, 3.

²⁾ Julianus Orat. I p. 43 ff. Zosimus III, 1.

aber auch dadurch noch bestätigt, daß der gemeinsame Versammlungsort der Sachsen, Marklo an der Weser, in ihrem Gebiete gelegen haben muß.

Nun wird uns berichtet,¹⁾ daß die Quaden ein Teil der Sachsen gewesen seien. Daß hier ein Schreibfehler vorliegt, ist ja offenbar; denn die Quaden sind nie aus Süddeutschland herausgekommen. Man hat deswegen wohl eine Verwechslung mit den Chamaben angenommen. Mehr Wahrscheinlichkeit besitzt die Vermutung Müllers, daß die Chauken gemeint seien. Das ist jedoch für unsere Frage von untergeordneter Bedeutung. Was aber mit aller wünschenswerten Deutlichkeit aus jener Mitteilung hervorgeht, das ist die Tatsache, daß wirklich das Volk der Sachsen in einzelne Volksteile zerfiel, daß also diese Bezeichnung wirklich als ein Sammelname galt.

War dies der Fall, dann wurde auch das Osna-brücker Land bis auf Karl d. Gr. nicht von einem fremden Stamme unterworfen; es behielt vielmehr auch nach Annahme des Sachsennamens seine alte Bevölkerung. Hier war es doch auch, wo die Väter unseres Landes sich unter Widukinds Führung mit äußerster Zähigkeit gegen die Fremdherrschaft verteidigten. Das ist aber nur zu verstehen, wenn der berühmte Sachsenherzog nicht der Führer eines eingewanderten Stammes, sondern der Landsmann der Bewohner unserer Heimat war.

Uebrigens blieb auch unter der Herrschaft der Franken die heimische Bevölkerung bestehen, da es sich hier nur um die Unterwerfung unter einen fremden König, aber nicht um den Einbruch eines fremden Volkes handelte. Ja der Stamm der Sachsen bewahrte derartig seine frische Kraft, daß er nach dem Untergange des Karolinger Königshauses

¹⁾ Zosimus III, 6.

bereits an die Spitze Deutschlands trat und ein Nachkomme des Herzogs Widukind nach Karl d. Gr. der mächtigste Kaiser unseres Volkes wurde.

Wir dürfen also mit Recht behaupten, daß seit dem steinzeitlichen Weltalter die Bevölkerung des Osnabrücker Landes nicht gewechselt hat. Ja es gibt nur wenige Gegenden Deutschlands oder selbst Europas, für die eine derartige Bodenständigkeit der Bevölkerung nachzuweisen ist. Einst taten sich die Athener viel darauf zugute, daß sie im Gegensatz zu anderen Stämmen Autochthonen seien. Auch Perikles rühmt es in seiner bekannten Leichenrede, daß sein Vaterland immer von demselben Volke bewohnt gewesen sei. Mit größerem Recht aber dürfen wir von den Eingefessenen des Osnabrücker Landes dies behaupten.

II.

Ergänzungen zur Baugeschichte der Bischöflichen Kanzlei in Osnabrück.

Von Wilhelm Jänede.

Nach Auffindung der Original-Entwurfszeichnungen nebst zugehörigen Akten im hiesigen Staatsarchive¹⁾ lassen sich folgende bemerkenswerte Ergänzungen zur Baugeschichte²⁾ dieses frühesten, größten und in seinen Folgen wichtigsten klassizistischen Bauwerks der Stadt Osnabrück feststellen.

Beachtung verdient der Vorschlag des Regierungs-Sekretärs P r e u ß (1775), das Zuchthaus am Neumarkte, das viel zu groß sei und „diesem Hochstifte vielleicht angemessen sein dürfte, wenn wir zehnmal soviel Untertanen hätten“ als Kanzleigebäude auszubauen und „die bisherigen Züchtlinge nach Celle oder Bremen“ zu bringen. Die beiliegende Aufnahmezeichnung vom alten Zuchthause vom Zimmermeister J. F. S c h u l k e mit neuer Fassade zeigt eine 17-achsigc Längsfront mit Zachfigen Eck- und Mittelrisaliten, der Mittelgiebel in ähnlich geschwungenen Barockformen wie das früher Berghoffsche (heute Finkenstädtche) oder das

¹⁾ f. Rep. XV. Abschn. 180 Nr. 11—13. Mit vielen einliegenden Zeichnungen, dazu die besonders numerierten Zeichnungen 169a—169i, letztere leider fast sämtlich ohne Unterschriften der Verfasser.

²⁾ f. Mitt. 1911 S. 249 ff. und Jänede, Das klassische Osnabrück S. 70 ff.

Möser'sche Haus. Auch der Plan, das alte Kanzleiarchiv durch einen Anbau zu vergrößern, ist im Grundrisse erhalten.

Bemerkenswert ist sodann der Lageplan von 1778 vom Schlosse mit der Martinischanze und den Grundstücken Struckmann, v. Ostman und dem des späteren „Großen Clubs“. Hiernach war damals beabsichtigt, den Neubau auf das erstgenannte Struckmann'sche Grundstück, welches auch als „Magelscher Hof“ bezeichnet wird, zu setzen. Offenbar von einem Dilettanten gezeichnet sind die vielleicht hierzu gehörigen Grund- und Aufrisse 169e I—IV und 169e II—III. Beide variieren das Thema des Münsterschen Adelshofes mit zurückliegendem Mittelbau und Hof einschließenden Seitenflügeln. Sie werden wahrscheinlich von Wöbbecking (oder von C l e m e n s L i p p e r) herkommen.

Als neu in der ganzen Baugeschichte ist hervorzuheben, daß von Schaedler nicht nur der Letzte — von Mang und Paulsen nur noch in Einzelheiten abgeänderte —, sondern auch der erste Entwurf von 1778 stammt, der sich innerhalb der Kostensumme von rd. 20000 Rtlr. hielt und auf dessen Grundrißanordnung im ganzen man nach vierjähriger Irrfahrt (1782) wieder zurückkam. Der mit 169a I—II bezeichnete Entwurf mit Lageplänen 169f I—III und zugehörigen Baubeschreibungen („Promemoria“) vom 10. 9. und 2. 11. 1779 stellt den Neubau mit der Längsfront gegenüber der damaligen Schmiefingschen Kurie, dem heutigen Bischöflichen Palais mitten auf den „Frenthoff“, und zwar in der Verlängerung der heute noch neben der Bischöflichen Kanzlei befindlichen kleinen Querstraße. Der Grundriß hat im Mittelbau an der Vorderseite einen vortretenden länglich-ovalen Raum mit Treppenhaus, an der Rückseite einen ebenfalls vortretenden achteckigen Saal, die Seitenflügel zeigen die gewölbten Archivräume, etwa in den Abmessungen, wie sie später ausgeführt sind. Die

Außenarchitektur ist für Schaedlers Uebergangsstil zwischen Rokoko und Klassizismus bezeichnend, neigt dem letzteren aber mit deutlicher Absichtlichkeit zu. Der Einfluß der französischen „Hôtels“, wie sie z. B. Blondel als „Maisons de plaisance“ für den rheinischen Adel benutzte und die auch Schlaun im Münsterlande z. B. für Haus Beck¹⁾ nachahmte, ist ganz unverkennbar und lassen Schaedlers Abhängigkeit von Schlaun vermuten. Eine genauere Lebensbeschreibung Schaedlers, der aus nicht genauer bekannten Gründen im Juli 1782 Osnabrück verließ, müßte hier noch wertvolle künstlerische Beziehungen aufdecken.

Neu ist ferner, daß es offenbar nicht die Wöbbeckingschen, sondern diese Schaedlerschen Pläne waren, die auf Möfers Vorschlag an den Potsdamer Manger, letzterer von dem Berliner „Buchführer“ Nicolai hierzu empfohlen, zur Begutachtung geschickt wurden. Die daraufhin 1780 von Manger aufgestellten „zweyerlei Entwürfe“ sind m. E. die mit 169c I—IV und 169d I—IV bezeichneten. Beide verlassen in souveräner Nichtachtung der beschränkten Baumittel das bescheidene Bauprogramm Schaedlers und gruppieren eine Uebersahl von Räumen in einen 11achsigen und 3geschossigen Monumentalbau großen Stils um einen ganz ins Innere verlegten Binnenhof, arbeiten mit mehrfachen großzügigen Treppenhäusern und zeigen machtvolle dorische Außenarchitekturen, in Einzelheiten ähnlich dem Berliner Zeughaufe oder dem Japanischen Palais in Dresden. Lipper erhielt dann den Auftrag, „das Weitere in den zu communicirenden Berlinischen Plänen zu bestimmen und allenfalls einen neuen der Größe des Gebäudes und der Gegend, wo es angelegt werden soll, angemessenen Plan mitzuteilen“. Auch er hat in seinem Entwurfe (offenbar 169b I—II) keine

¹⁾ J. Hartmann, Schlaun S. 241.

Einschränkung, sondern eher eine weitere Uebertreibung ins Großartige vorgenommen. Die Versuchung hierzu lag nahe, weil der alte Kanzleibau selbst ein ziemlich umfangreicher Bau von erheblicher Tiefe war. Aus den 11 Achsen der Längsfront Mangers werden bei Lipper 15 mit 5achsigem Mittelrisalite in jonischer Ordnung, mit mächtigem Giebel- felde gekrönt. Es war hohe Zeit, daß Schaedler die viel zu hohen Kosten dieser Phantasie-Entwürfe mit rd. 70 000 Rtlr. feststellte und daß Direktor und Räte das viel kleinere Bauprogramm des Canzley-Collegii, der löbl. Ritterschafft (1 Zimmer), des Bischöfl. Offizialatgerichts und des Ober- Gogerichts (diese beiden im Obergeschoffe) nochmals klar- legten (7. 7. 1781). Als die hohen Kosten der Mangerschen und Lipperschen Bauabsichten weiter bekannt wurden, wollte die Ritterschafft, unmutig über die lange Verzögerung, den ganzen Neubau fallen lassen (3. 11. 1781) und sich auf den Anbau eines Archivs beschränken, wurde aber vom Domkapi- tel und den städtischen Vertretern, die an dem Neubau fest- hielten und Schaedler „mit Verfertigung eines anderwei- tigen Risses und eines zuverlässigen Anschlages der Kosten desselben“ beauftragten, überstimmt. Zu seinem neuen Entwurfe stellte Schaedler vor seiner Abreise noch mit Hilfe des Maurermeisters Mang und des Zimmermeisters Niegeler (für 40 Rtlr.) ein großes Holzmodell her (4. 7. 1782).

Auf Lippers bezw. des Offizial-Domherrn v. Weichs Vor- schlag wurde als ausführender Mauermeister Anton Mang mit seinem Sohne Johann Christoph Mang aus Lichtin- gen bei Corvey berufen, welche an den Schaedlerschen Ri- ssen noch dies und jenes zu ändern fanden. In einem Schreiben Möfers vom 12. 9. 1782 heißt es, Anton Mang sei „ein alter erfahrener Mauermeister, der sehr viele Kirchen, Klöster und adliche Häuser in Westfalen erbaut und sich damit nicht allein einen großen Ruhm, sondern

auch ein ziemliches Vermögen, wovon er in seinem Alter lebt und Caution stellen kann, erworben hat.“ Besonders sei er erfahren in Herstellung von Gewölben, worauf es bei dem Neubau vorzüglich ankomme, und habe an den in den Schaedlerschen Rissen gezeichneten Gewölben schon verschiedene Fehler entdeckt usw. Die zahlreichen Abänderungsvorschläge Mangs (vom 6. 9. 1782), der sich als Mauermeister dem als Zimmermeister vorgebildeten Schaedler etwas aufspielte, wurden jedoch keineswegs sämtlich genehmigt. v. Weichs warnte selbst davor, von dem vom Könige (2. 1. 1782) genehmigten Schaedlerschen Risse abzuweichen, und meinte, daß sich Mang, Vater und Sohn, nicht einen Augenblick verträgen, daher die Annahme eines besonderen Bauleiters, der alles anordne, unbedingt nötig sei. Der Geheime Rat von Arnswald war derselben Ansicht und schlug vor, einen Conducteur, der „in artis peritus“ sein müsse, nicht von Münster, wo er ev. später nicht mehr zu fassen sei, sondern von dem verwandtschaftlich verbundenen Hannover zu holen. Als solcher trat seit Ende 1783 der Königl. Churfürstliche Landbauconducteur G. Paulsen — bis 1790 — in die Dienste des Hochstifts. Auch er hat an den Rissen Schaedlers und der Mangs noch Aenderungen vorgenommen, bezw. sie weiter ausgearbeitet und den Bau bis zur Fertigstellung geleitet. Später arbeitete er an der Abrechnung und leitete zugleich die Umbauten im Schlosse, bis er (1790) nach Hannover zurückkehrte.

Die Abbruchsarbeiten wurden 26. 9. 1782 öffentlich verdungen und noch in demselben Jahre ausgeführt. Mit dem Neubau begann man erst im Frühjahr 1783. Die einzelnen Arbeiten wurden von folgenden Unternehmern bis Frühjahr 1786 ausgeführt: Abbruchsarbeiten: Steinhauermeister Behrens; Maurerarbeiten: die beiden Mang; Steinmearbeiten: die Meister Mang, Cott, Bauer, Finkelmeier,

Behrens, Thiele; Zimmerarbeiten: J. F. Schülke; Schmiedearbeiten: G. G. Hüggelmeyer und Sönneke (Klammern, Schrauben und dergl.); Schlosserarbeiten: Reinhard und Möller; Blechenschlägerarbeiten: Dieterich (Rinnen); Malerarbeiten: Sachens. Die Sandsteine zu den Fundamenten kamen vom Hüggel (bis Sodelhöhe), die zu den Fenstereinfassungen, Gesimsen und dergl. aus Desede, die schlichten Quader aus Silter (Sonsberger Grube). Die verschiedenen Sandsteinarten sind im Außern bei näherer Betrachtung leicht kenntlich. Auch erkennt man heute noch, daß an der Schmalseite nach dem Domhose zu früher in der Mitte statt des Fensters eine Tür gewesen hat, an der gegenüberliegenden Schmalseite jedoch statt der jetzigen Tür ein Fenster. Backsteine lieferte H. Elfers-Balsterkamp, Ziegelbrenner Fluchtmann-Hagen und Görttemöller-Engter. Das großbritannische Wappen im Giebel wurde nach einer vom Bildhauer Feil gefertigten Zeichnung, nachdem es von diesem „im Rauhen bossiert“ worden, von dem Münsterschen Bildhauer Johann Scedele „ins Reine ausgearbeitet“. Bemerkenswert ist noch, daß der rühmlichst bekannte Osnabrücker Bildhauer Georg Gerhard Wessel die verschiedenen Entwürfe zu dem hübschen gußeisernen Geländer der Freitreppe zeichnete (Zeichnungen erhalten), welches dann vom Schmiedemeister Möller ausgeführt wurde. Höchst bedauerlich war das große Unglück, welches sich am 21. Mai 1785 zutrug. Das Gerüst (geliefert von Thimme-Osnabrück und Kolon Suttmeyer-Jeggen) brach am obersten Geschoße beim Hinauffchaffen des schweren Sandstein-Hauptgesimses plötzlich ein und 19 Arbeiter stürzten in die Tiefe, von denen 3 sofort starben, von den übrigen sich 14 mehr oder weniger schwere Verletzungen zuzogen. Der ältere Mang pflegte in den Wintermonaten, wo der Bau still lag, nach seiner Heimat bei

Corvey zurückzuführen, der jüngere (Johann Christoph) blieb später in Osnabrück und wird manche von den besseren Wohnhäusern der klassizistischen Epoche gebaut (und entworfen) haben.

Die Baugeschichte wäre hiermit in großen Zügen festgelegt. Ein näheres Eingehen auf Einzelheiten, besonders die Vorarbeiten bis zum Zustandekommen des endgültigen Schaedler-Mang-Paulsenschen Entwurfs unter Veröffentlichung der vorzüglich erhaltenen Zeichnungen und näherem Eingehen auf die gleichzeitigen baukünstlerischen Strömungen des In- und Auslandes — wobei die Abhängigkeit vom französischen Kunstgeschmacke klar zu Tage treten müßte — wäre für einen Architektur- oder Kunstgeschichts-Studierenden eine äußerst lohnende Arbeit. Für die Entwicklung des Osnabrücker Klassizismus ist der Kanzleibau in mehr als einer Hinsicht von epochemachender Wichtigkeit. Dank der zur Vorsicht neigenden, allem Sprunghaften abholden Art des westfälischen Stammes wurde bei diesem Bau, dessen grundlegende Bedeutung man bald erkannte, jede Uebereilung, die sich schwer gerächt hätte, vermieden. Dem überragenden Geiste Möfers wurde es mehr und mehr klar, daß eine solche Bauaufgabe mit den unzulänglichen einheimischen Kräften allein nicht zu lösen war. Die Heranziehung hervorragender auswärtiger Begabungen wie Manger, Mang, Paulsen, Feil, Schedele u. a. brachte neues, frisches künstlerisches Leben in das vom großen Strome der Zeit etwas abgelegene westfälische Städtchen.¹⁾

¹⁾ Unter den Zeichnungen finden sich auch solche von D. G. Landwehrmeyer, eine „Ordo Corinthicus“, unterzeichnet „Osnabrück 18. 3. 1799“ und ein hübsches 7achsiges Mansardenhäuschen (ähnlich dem Grunerschen in der Hafenstraße 8a), unterzeichnet „Göttingen 10. 8. 1800“. Wie weit dieser Landwehrmeyer (Schüler Hollenbergs?) in Osnabrück selbst tätig war, bleibt noch aufzuklären.

Die heimischen Baukünstler und das heimische Bauhandwerk, besonders soweit es technisch schwierigere oder künstlerisch feinere Arbeit zu leisten hatte, zog hiervon den größten Nutzen und empfing die notwendige Schulung für die glänzenden Leistungen, die das kleine Osnabrück auf baulichem Gebiete in der folgenden klassizistischen Epoche zur Bewunderung der Neuzeit hervorbringen konnte.

III.

Die ehemaligen Stiftskurien in der Stadt Osnabrück

nach dem Bestande vom Jahre 1802.

Von J. Rohert.

Neben den adeligen Höfen, die noch im 18. Jahrhunderte etwa ein Sechstel des Stadtareals einnahmen — man vergleiche darüber ein Referat über einen diesbezüglichen Vortrag des Cand. med. v. Bruch im 36. Bande der Stift. Mitteil. —, beanspruchen auch die früheren Amtswohnungen des Klerus, die sog. Kurien, eine besondere Bedeutung für die Festlegung des Stadtbildes in früherer Zeit, das in den letzten Dezennien so viele und oft einschneidende Veränderungen erfahren hat. Wie die Adelligen, so besaßen ebenfalls die Geistlichen als sog. Exempte Privilegien, namentlich in bezug auf die freien Plätze, die sich um die Kirchen lagerten, die sog. Immunitäten, an denen sie meist ihre Wohnungen erbauten. Hier standen den beiden Kapiteln des Domes und von St. Johann gewisse Jurisdiktionsrechte zu, von denen das sog. Asylrecht — zu Gunsten von Verbrechern, die sich auf die Freiheiten flüchteten — erwähnt sei, das mehrfach zu Streitigkeiten zwischen dem Magistrate der Stadt und den Kapiteln Anlaß gab. Es wurde gegenüber den Bewohnern der Freiheiten, auch z. B. am Barfüßerkloster, wie sich aus dem, seit 1654 geführten Totenregister des Domes ergibt, vom Domkapitel ein ausschließliches Begräbnisrecht beansprucht, von dem es

zwar zuweilen dispensierte.¹⁾ Jedoch handelt es sich hier nicht um diese Rechtsfragen, die früher von Bedeutung waren; in der folgenden Ausführung soll nur der Besitzstand der beiden Kapitel an den Amtswohnungen der Geistlichen, d. i. der Kurien, festgestellt werden. Zur Vergleichung sind einige Notizen aus älteren städtischen Bürgerlisten, die freundlichst gegeben wurden, herangezogen, wie bezüglich der Freiheiten die Angaben des Mag. Reinhold vom Ratsgymnasium aus dem Jahre 1790 über sämtliche Gebäude der Stadt (im ganzen 1506) und deren damalige Bewohner. Jedoch empfiehlt es sich, für unsere Untersuchung einen Zeitpunkt zu wählen, mit dem die ganze ältere kirchliche Entwicklung abschließt, der, nach einigen Dezennien, die jetzige neueste Periode folgte. Das Ereignis nun, welches den früheren Verhältnissen auf dem kirchlichen Gebiete, der alten Archidiaconalverfassung der Diözese u. a., ein Ende bereitete, war die Säkularisation, die in bezug auf die Stiftskurien in die Erscheinung trat, als am 1. Dezember 1802 die königlichen Siegel an dieselben angelegt wurden. Pfarrhäuser und eigentliche Seelsorgsbenefizien unterlagen nämlich der Aufhebung nicht. — An einzelne Kurien sollen geschichtliche Notizen angeknüpft werden. Beginnen wir mit den Domskurien.

Als nach dem Dombrande vom Jahre 1100, der auch das sog. Bruderhaus mitbetroffen hatte, in dem bisher die Geistlichen des Domes ein gemeinsames Leben geführt

¹⁾ Aus einem andern Grunde legte sich der Dompastor für die damals fast ganz katholischen Bauerschaften Gaste und Schinkel ein Begräbnisrecht — auch gegenüber den Evangelischen — bei, während umgekehrt in Uter und Gaste die vereinzelt Katholiken in bezug auf ihr Begräbnis an die evangelischen Kirchendiener gemiesen waren.

hatten, sich allmählich die Auflösung dieser *vita communis* vollzog, ergab sich damit die Notwendigkeit einer getrennten Vermögensverwaltung zwischen Bischof und Kapitel, wie die Ausscheidung und Dotierung der einzelnen Stellen für die Kapitelsmitglieder. Vor allem mußten letzteren eigene Wohnungen zugewiesen werden. Es liegt nun die Nachricht vor, daß dem Bischofe bei dieser Teilung die nördliche Freiheit zufiel, auf der sich die mehrfach in den Urkunden (so namentlich einer vom Jahre 1290) erwähnte bischöfliche Wohnung (*aula Episcopalis*) befand, vielleicht an der Stelle des jetzigen Gymnasialkollegs. Der Besitz erstreckte sich bis zur bischöflichen Mühle am Sellingsstore. Dagegen wurde dem Domkapitel die ganze südliche Freiheit — Domhof, Kleine Domsfreiheit mit der Mühle am Herrenteich — zugewiesen. Die Immunität wurde, wo es anging, von einer Mauer eingefast, deren Reste noch von der Nordseite der neuen Vorzingstraße nach der Strahnstraße hin wahrnehmbar sind. Die beiden großen Freiheiten des Domes — und von St. Johann — lagen also, abgesehen etwa von der Westseite der Großen Domsfreiheit, in festen, unverrückbaren Grenzen, während außer derselben die Bürgerschaft ihr Gebiet, das sich anfangs im Markte mit seinem damals bedeutenden Geschäftsleben konzentrierte, in neuen Straßen ausdehnte, und die Stadt sich sogar zu Vorstädten erweiterte, welche die Bürger angesichts einer Belagerung im Jahre 1553 selbst zu ihrer Sicherheit niederbrannten, worauf sie die mächtigen Festungswerke und Wälle anlegten, deren beengender Gürtel erst vom Jahre 1810 ab allmählich gesprengt wurde. An der Domsfreiheit, vor allem am Domhofe und an der Kleinen Domsfreiheit erbauten nun die am Dome amtierenden Geistlichen, vor allem die Domherren und die seit 1217 in den Urkunden auftretenden Vikare ihre Wohnungen, teilweise wohl

auf eigene Kosten, und wenn diese Häuser, namentlich die der Domherren, auch schließlich in die Hände des Kapitels übergingen, so blieb doch den Nutznießern stets die Unterhaltungspflicht wie auch die Amortisation des Baukapitals. Bereits in einer Urkunde vom Jahre 1216 begegnet uns eine Domherrenturrie, genannt: *domus claustralis*; 1251 überträgt ein Domherr von Der dem Propst des Domkapitels sein Haus am Herrenteich, wie der Dechant Gysso bezeugt. In einer Vereinbarung des Bischofs und der Domherren gegen Vergewaltigung seitens der Laien vom Jahre 282 werden im 5. Artikel nebst der Freiheit auch die *areae claustrales* — d. i. die Domkirchen mit ihren umliegenden Grundstücken — einbegriffen.¹⁾ Das Wort: *Kurie* begegnet uns zur Bezeichnung eines Hauses zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1260. Die Zahl der Geistlichen (Domherren und Vikarien) mußte wegen des täglichen feierlichen gemeinsamen Chorgottesdienstes, der vielen gestifteten Memorien u.²⁾ naturgemäß an den Stiftskirchen eine weit größere sein, als z. B. an den bloßen Pfarrkirchen von St. Marien und Katharinen, die je nur 2—3 Seelsorgegeistliche hatten. Mit ihrer im Laufe der Jahrhunderte steigenden Vermehrung, durch Stiftung von Altären mit eigenen Priestern, steigerte sich auch die Zahl der Kurien. Hagemann sagt in seiner Dissertation über das Osnabrücker Domkapitel:³⁾ „Im Gegensatz zu andern Kathedralstiftern, von denen die Vikare meist in einem *dormitorium* konvikartig zusammen wohnten, haben die Osnabrücker Domvikare von Anfang an besondere Häuser.“

¹⁾ Osnabr. Urkundenbuch, 2. Band. Nr. 71.

²⁾ Siehe 4. Band der Mitteilungen.

³⁾ Hagemann, das Osnabr. Domkapitel bis ins 14. Jahrhundert. Hildesheim 1910.

(Zuerst erwähnt in einer Urkunde vom Jahre 1246.) Während die Vikarstellen mehr Einzelsiftungen waren, bei denen eine Absenzion je nach dem Dienst Eintritt nicht stattfinden konnte, war bei den Kurien der Kanoniker das Kapitel der wirkliche Besitzer, für deren Vergebung sich im Laufe der Zeit ein bestimmter Optionsmodus¹⁾ ähnlich wie bei den schon 1246 erwähnten Obedienzen ausgebildet hatte. Dazu kamen nun noch die Wohnungen der Laienbediensteten der beiden Kapitel.

Gehen wir nun zunächst über zu dem Platze, an dem ein Teil dieser Kurien lag, dem schönsten der Stadt, als welchen wir die im Norden des Domes belegene Große Domsfreiheit bezeichnen dürfen, so begegnen wir einer Nachricht, daß zu Ehren des Einzuges des Bischofs Erich von Grubenhagen im August 1509 „auf der geaderten und mit Safer besäeten Freiheit ein glänzendes Rittersturnier abgehalten wurde.“ Offenbar wurde, wie aus dieser Notiz sich ergibt, damals der Domsfreiheit — mit dem Domhofe — keinerlei Sorgfalt gewidmet. Dieser Zustand änderte sich jedoch zum Besseren am Ende des 19. Jahrhunderts. Da infolge des Kanzeleibaues 1785 die bisherige Freiheitstraße im Westen zu enge geworden war, so wird eine Erbreiterung derselben vom Kanzeleigebäude bis zum Hause der Choralvikarien, Domsfreiheit Nr. 10, vorgenommen. Dann schlägt Landbaumeister G. S. Hollenberg,²⁾ der angesehenste Meister im Baufache jener Zeit,

¹⁾ Protokollbuch des Domkapitels vom Jahre 1732—1802 im Domarchiv.

²⁾ Lebensskizze in dem 1913 erschienenen prächtigen Werk von Dr. Ing. u. phil. Wilh. Jänicke: Das klassische Osnabrück, S. 56—63, auf dessen Illustrationen (183) gelegentlich verwiesen werden soll.

vor, den großen Platz der Freiheit zu ebnen und mit Bäumen zu bepflanzen, so daß behufs des Viehmarktes — der also hier damals stattfand, wie später am Hofhause — noch Platz bliebe.¹⁾ Gollenberg schätzt in seinem Schreiben die irreguläre Erdmasse der Großen Domsfreiheit auf 27 000 Kubikfuß. Da nun der Platz ein halb Fuß hoch überall mit Erde bedeckt werden solle, so werde man mit dieser Masse 54 000 Quadratfuß anfüllen. Nun habe die Große Domsfreiheit 300 Quadratruten, in runder Zahl 77 000 Quadratfuß; demnach 54 000 abgezogen, verblieben 23 000 Quadratfuß. Within werde noch 11 500 Kubikfuß Erde mangeln, wozu eine Grube, 100 Fuß lang, 30 Fuß breit und 4 Fuß tief, genügen würde, um die nötige Erdmasse zu liefern. — Eine Zeichnung für die Baumreihe, die geschaffen werden solle, liegt den unten genannten Akten des Staatsarchives, denen dies entnommen ist, bei. Die Planierung der Domsfreiheit, wie die Ausbesserung des Kanals übernimmt Bürger Thimmer. Gollenberg bezeugt, daß derselbe die Arbeit am 16. Dezember 1787 vollendet habe. Auch ein Kostenanschlag für eine Barriere um die Allee — wenn von Eichen 340 Taler, wenn von Tannen 174 Taler — ist beigegeben.

Es liegt dann noch ein Schreiben des Geh. Rats von dem Busche vor (vom 14. August 1788), worin es heißt: „Da die in hiesiger Stadt belegene Gr. Domsfreiheit auf Kosten Sr. Königl. Hoheit geebnet und zum Vergnügen des hiesigen Publikums durch schickliche Bepflanzung für Promenade eingerichtet worden, ist verboten, Gras zu schneiden, Vieh weiden zu lassen oder an den Bäumen und beigesezten Pfählen etwas zu verderben — bei Strafe von

¹⁾ Schreiben vom 2. April 1785. Königl. Staatsarchiv, Rep. 17, Abschnitt 332.

5 Thl. Der Angeber einer solchen Uebertretung erhält 2½ Thl. unter Zusicherung der Verschweigung seines Namens.“ Da Dompastor Kemper, der an der Freiheit wohnte und eine gewisse Beaufsichtigung übernommen zu haben scheint, einmal 6 Gänse pfänden ließ — wogegen sich die betroffenen Besitzer lebhaft wehrten —, erhielt er doch die ausgesetzten 2½ Taler zum Besten der Armen. In den Jahren 1784—1790 wurde auch die Pflasterung der Straßen am Domhofs und an der Großen Domsfreiheit erwirkt. Man ließ wöchentlich zweimal einen Wagen für Auffammlung des Straßenschmutzes fahren und befahl, daß zweimal in der Woche — am Mittwoch und Sonnabend — die Gassen gefegt wurden. Der Sinn für Verbesserung und Verschönerung der öffentlichen Plätze, wie man den verschiedenen behördlichen Anordnungen entnehmen kann, war erwacht, und wenn man den damaligen Zustand der Freiheit mit dem jetzigen vergleicht, so dürfte der Unterschied nicht mehr so bedeutend erscheinen. Denn auch der Fahrweg von der Kanzlei bis zur Kleinen Kirche ist damals schon — wie aus den Akten des Staatsarchives sich ergibt — von Hollenberg vorgeschlagen und unzweifelhaft zur Ausführung gelangt. Als der Vertrag zwischen dem Magistrat und dem Domkapitel über die Besitzrechte an den Plätzen der Domsfreiheit, des Domhofes und der Kleinen Domsfreiheit geschlossen war (abgedruckt im Osnabrücker Sonntagsboten vom 6. März 1892), ließ der Magistrat eine Planierung und teilweise Senkung des Bodens auf der Großen Domsfreiheit vornehmen; die alten, zu mächtig gewordenen Lindenbäume wurden durch eine neue Anpflanzung ersetzt. Das Trottoir vor den Häusern wurde erheblich erbreitert und mit gelben Tonplatten belegt. An der Nord- und Westseite des Domes wurde auf Kosten des Kapitels ein 5,8 Meter breiter Fußsteig mit Steinpfosten und Ketten ein-

gefriedigt. — Nebenbei sei erwähnt, daß das Denkmal für den am 8. Januar 1794 gestorbenen berühmten Osnabrücker Staatsmann und Geschichtsschreiber Justus Möser auf der Großen Domsfreiheit 1836 gesetzt wurde. ¹⁾

Beginnen wir jetzt mit den einzelnen Kurien an der Großen Domsfreiheit.

Nr. 1. Gymnasialkolleg des Carolinums war zwar selbst nicht Kurie, steht aber doch auf ehemaligem Domsgrunde. Der Bischof Stel Friedrich von Hohenzollern (1623—1625) ließ durch den Kanzler Grafen Portia das Domkapitel ersuchen, ihm die Paulskapelle und das unmittelbar daneben liegende Pfarrhaus (den Bergerhof), sowie ein anderes verfallenes Haus für die Jesuiten zu überlassen und diesen die Domschule, die bisher im Domportikus von Dombikaren geleitet war, zu übergeben. ²⁾ Schon im März 1625 wurde die Schule mit 3 Klassen von den Jesuiten übernommen. Im Herbst 1629 verließen die Jesuiten ihr Haus neben der Paulskapelle und bezogen eine neue Wohnung bei dem alten Augustinerkloster am Neuplatz, da der neue Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg hier eine Akademie errichten wollte, die jedoch schon 1633 infolge des Einzuges der Schweden ihr Ende fand. Nach der Rückkehr des Bischofs in seine Diözese wurde die Domschule 1656 wiederum an der Domsfreiheit von den Jesuiten eröffnet. Da indessen die vorhandenen Räumlichkeiten nicht ausreichten, so beschloß man, ein neues Gymnasium, ein neues Wohnhaus und eine neue Kapelle zu erbauen. Am 3. November 1673 fand der Einzug in das neue Gymnasialgebäude statt, zu dem Steine

¹⁾ Denkmal Möser's. Osnabrück 1836. (Radhorst.)

²⁾ Über: Geschichte des Gymnasium Carolinum in den Programmen der Anstalt von den Jahren 1889 und 1891. — Goldschmidt, Franz Wilhelm, 1866.

von dem zerstörten Kolleg von der Neustadt herangefahren waren. Am 8. März 1685 begann man mit dem Abbruche der alten Paulskapelle; das Material zu dem Neubau lieferte der halb zerfallene Giebel des früheren Warfüßerflosters und dessen Umfassungsmauern. Nach notdürftiger Ausstattung wurde die Kapelle vom Zburger Abte Maurus Rost am 3. Dezember 1685 eingeweiht. Die Reichstühle und die Orgel des ehemaligen Augustinerklosters wurden in die neue Kirche¹⁾ gebracht; die jetzigen Glocken und der Hochaltar der kleinen Kirche stammen aus dem 1819 aufgehobenen Dominikanerkloster (Natrup). Der Hauptteil des Wohngebäudes war schon 1683 und 1684 in einer Länge von 106 Fuß gebaut; im Jahre 1703 wurde der nördliche Flügel, in dem sich jetzt unten die große wissenschaftliche Bibliothek²⁾ befindet, vom Bischofe Karl von Lothringen erbauet, dessen Bildnis die Eingangstür ziert. Das mächtige Haus diente zuerst den Jesuiten als Wohnung, nach deren Aufhebung 1799 den Franziskanern, welche darauf das Gymnasium übernahmen, und ist noch jetzt Amtswohnung des Direktors und der Lehrer. 1904 beging das Karolinum das 1100jährige Jubiläum der Anstalt, zu dem Prof. Dr. Säger und der Direktor Ruhe Festschriften herausgaben, ersterer über die Geschichte der Anstalt, die ihren Ursprung auf eine Urkunde Karls des Großen aus Aachen vom J. 804 stützt. P. Sixtus Henseler, um die Osnabrücker Geschichte verdient durch eine große Sammlung von Urkundenabschriften, versuchte gegen den Archivar Eccard in Hannover die Echtheit der Urkunden zu verteidigen. (1721.) Obchon

1) Fink-Siebern: Osnabrücker Kunstdenkmäler Seite 168 bis 175. Mit Pluistr.

2) Ueber die Bibliothek: Gymnasialprogramme von 1875 ff.

nun die Echtheit dieser Kaiserurkunde von den neuen Historikern, z. B. Langl,¹⁾ nicht mehr aufrecht gehalten wird, so soll damit aber nicht zugleich die tatsächliche Gründung einer (höheren) Stiftungsschule an dem von Karl dem Großen erbauten Dome bestritten werden.

Nr. 2. Gr. Domsfreiheit ist die Wohnung des zeitigen *Dompastors*, die — mit Nr. 3 — an Stelle früherer, niedergelegter Gebäude, in den Jahren 1835—1839 erbaut wurde.²⁾ Da der Dompastor den Bergerhof 16 an das Gymnasialkolleg abtreten mußte (siehe zu Nr. 1), so mußte er dafür mit einem anderen Hause entschädigt werden. In einer Urkunde des Bischofs Philipp von Osnabrück vom Jahre 1147 werden die Grenzen der Pfarrei zu St. Johann von der älteren *Dompfarre* von einander geschieden, sowie sie auch jetzt noch gelten — in der Stadt tritt Großestraße 28 die Scheidung ein — und im übrigen so lange gelten wird, bis die neue Herz-Jesuitenkirche am Herrnteichswall und die jetzt im Bau begriffene Josephskirche vor dem Johannistore zu Pfarreien erhoben werden. 1216 wird in den Urkunden mehrfach der Vikar German als Rektor des Hauptaltars, d. i. als Dompastor und zugleich als *subcustos*, Gehülfe des Domherrn Küster, bezeichnet. Zwischen letzterem und dem Verwalter des ersten Altars, d. i. des Pfarraltars, wird 1242 eine Abmachung³⁾ bez. des Gehalts und anderer Punkte getroffen. Eine Vereinbarung, die zur Zeit des Heinrich von Lothere (Raer) als Rektor des ersten Altars, des Pfarrers Segenand von St. Marien und des Pfarrers Johannes von Harpenbelde von St. Katharinen 1278 geschlossen wurde,⁴⁾ regelt eingehend die Rechte der 3 Pfarrer der

¹⁾ Archiv für Urkunden-Forschung. 2. Heft. 1909.

²⁾ Akten des Domarchivs.

³⁾ Urkunde Nr. 413 im 2. Band des Urkundenbuchs.

⁴⁾ Nr. 677 des 3. Bandes des Urkundenbuchs.

Altstadt, bez. des pfarrlichen Gottesdienstes, der Kranken-
seelsorge, der Begräbnisse, wobei St. Marien und Katha-
rinen als eigentlichen P f a r r- und Bürgerkirchen die Laufen
und Kopulationen vorbehalten wurden. Dort werden die
2 Kirchhöfe des Domes, jener für die Laien (Domhof) und
der kleine (südliche) Friedhof für Geistliche bereits erwähnt.
Nach einer späteren Urkunde läßt sich der Dompastor von
der Mitaufsicht über den Domschatz dispensieren, um besser
der Seelsorge obliegen zu können. Vom Dompöban G.
Brunzel liegt aus dem Jahre 1455 ein handschriftliches
„Leben Jesu“ vor. ¹⁾

Nach der Einführung der Reformation durch Bonnus
im Jahre 1543 in St. Marien und Katharinen mußten alle
Katholiken der Altstadt der Dompfarrei zugewiesen wer-
den. Wegen der Wichtigkeit der Stellung des Dompastors
— der im übrigen in alter Zeit den Dombikarien entnom-
men wurde — mögen hier die Namen der Dompastöre kurz
folgen, über die sich bei Hamelman, Stübe (Hochstift 2.
Band), der die im Staatsarchive befindlichen Sitzungspro-
tokolle des alten Domkapitels benutzt hat, und bei Ver-
lage ²⁾ einige Nachrichten finden. Im schwankenden 16.
Jahrhundert werden erwähnt: Viborius Miffing († 1539),
Kramer († 1559), Bolenspet, Saller, Redeker (1563), Fa-
bricius und der energische Wilh. Deffte bis 1619, der gegen
den Superintendenten Helvicus schrieb. Es folgte Conrad
von Büren († 1659), eines Bürgers Sohn, der 1654 die
Kirchenbücher des Domes begann und ein herrliches Wap-
penbuch hinterließ, in dem auch die vorübergehende

¹⁾ Thhen, Bibliothek des Carolinums im Programm vom
Jahre 1875 Seite 18.

²⁾ Gelehrtengegeschichte Osnabrücks, im Realschul-Programm
vom Jahre 1876.

Schließung des Domes in der Schwedenzeit erwähnt ist. Diese Maßregel ergriff der schwedische Kommandant, weil er sich durch eine Aufführung der Schüler des Carolinums, dessen Rektor der Bruder des Dompastors war, beleidigt glaubte. ¹⁾ Doch wurde durch den Nachfolger der Dom bald wieder dem Gottesdienste geöffnet. Von den Dompfarrern Fried († 1693), Winte († 1717), Olmerlo († 1717), Betting, Altdendorff († 1774) sei bezüglich des letzteren erwähnt, daß derselbe zum tausendjährigen Jubiläum der Domkirche Oktober 1772 — das als Fest der Einführung des Christentums in unseren Gegenden von den christlichen Konfessionen hier unter ungeheurer Beteiligung begangen wurde — eine Predigt hielt und drucken ließ, wie auch Dombikar Deutgen in einem lateinischen Gedichte das Ereignis feierte. Den Dompastoren Kemper († 1800) und Kruse († 1836) folgte der Dompastor Joh. Heinrich Bedmann, geb. aus Osterkappeln, eine kraftvolle, mächtige Persönlichkeit, der auch die vom Kaplan Seling zu St. Johann, Stübe u. a. begonnene Mäßigkeitsbewegung kräftig unterstützte. ²⁾ Unter dem ersten Bischöfe der 1858 wiederhergestellten Diözese Osnabrück, Paulus Melchers, wurde er 1859 Generalvikar und Domdechant, ward 1866 selbst von dem Kapitel zum Bischöfe erwählt und starb als solcher 1878. Von 1859—1881 war Dompastor und zugleich Domdechant Böller, ein eifriger Seelsorger, dem — nach interimistischer Verwaltung der Stelle durch Domkaplan Schulte — 1887 Rißero folgte, unter dem die neue Domschule am Herrnteichstore 1893 eröffnet wurde. Zum Domkapitular er-

¹⁾ Über, Geschichte des Carolinums.

²⁾ Von Bedmann existiert eine gedruckte Predigt vom Jahre 1843 bez. der 3. Säcularfeier der Reformation; wozu damals einige Kontroversschriften erschienen. — Biograph. B.'s von Dr. Heurer. Osnabr. 1878.

nannt, starb er 1901. Unter dem jetzigen Dompastor Buchholz wurde der Bau von 2 Kirchen in Schinkel unternommen.

Nr. 3, jetzige Domkaplanei, war früher eine Vikarie *Trium regum* (Drei Könige), deren letzter Inhaber ein Vikar Threll war. Domkapläne werden schon im 16. Jahrhundert erwähnt; seit 1635 wurde das Amt des Domkaplans von einem Dominikanerpater zu Natrup verwaltet. Manche Mitglieder der Domgemeinde nahmen ihre Begräbnisstätte in der Kirche oder auf dem Kirchhofe der Dominikaner.

Nr. 4 (mit Gintergebäude), einfache, noch im alten Zustande erhaltene Häuser, war eine Vikarie *S. Michaelis Archangeli*, die Vikar Franz Cramer inne hatte.

Nr. 5 und 6 sieht *Friederici-Stübe* (1816, S. 19) als die Stelle des Bischofshofes an,¹⁾ den die Bischöfe sich nach dem Brande des Bruderhauses 1100 an der nordöstlichen Ecke der Freiheit errichteten. Dieser Bischofshof verfiel jedoch bald und ward im Jahre 1583 vom Bischofe Heinrich III. für das eingegangene Augustinusfloster dem Domkapitel überlassen, welcher daraus einen *Domherrenhof* machte. Als solcher wurde er zuletzt vom Domherrn Probst von Stael-Sutthausen bewohnt. Nach einer Ocularinspektion, die nach dessen Tode am 29. März 1803 vorgenommen wurde, war die Kurie — wenn auch ohne bauliche Schönheit — doch als herrschaftliches Haus eingerichtet, mit Herrenzimmer, Bedientenstube, 2 Kabinetten (am Saal nach der Großen Freiheit), mit Brauhaus, Pferdestall, Einfahrtstor versehen. Längere Zeit war dann die Kurie der Leb-

¹⁾ Heranzuziehen ist die Urkunde vom Jahre 1290 (Nr. 287, 4. Band des Urkundenbuchs), die über die Lage des Bischofshofes (*aula Episcopi*) Andeutungen gibt.

tiffin des aufgehobenen Benediktinerinnenklosters Gertrundenberg — von Sarau — und 3 Konventualinnen vermietet. Nach Wiedererrichtung der Diözese (1858) wurde die Kurie zum Priesterseminar von der Regierung überwiesen und als erster Regens A. Rohues aus Kopenhagen, geb. aus Telgte, berufen, der des schwierigen Amtes mit Eingebung über drei Dezennien waltete († 1893). Ihm folgten in diesem Amte Müller und Sarling (ersterer jetzt Domdechant, letzterer Generalvikar) und A. Rohmeier, Domkapitular. Die frühere Kurie wurde 1890/1891 zum Zwecke des neuen Priesterseminargebäudes niedergelegt, das Bischof Göting aufführen ließ.

Nr. 6 war einige Jahre Gymnasialkonvikts, bevor das Haus Hafenstraße Nr. 8A, unter Präses Hüllmann, für diesen Zweck erworben wurde; es war ehemals eine Vikarie s. *Mariae Magdalенаe*, deren Inhaber Franz Kemper war.

Nr. 7, seit 1858 zur Domherrenkurie überwiesen, war eine Vikarie s. *Joannis Evangelistae* und wurde von deren Inhaber Ludwig Niermann jun. bewohnt. — Bezüglich der gestifteten Vikarien — öfters mit Altären im Dome — sei hingewiesen auf die betr. Urkunden im Osnabrücker Urkundenbuch, wie auf das Gesamtverzeichnis in den 1628 gedruckten *Acta synodalia*, Anhang S. 24 u. 25.

Nr. 8. Das jetzige Bischöfliche Palais, war einst der von Dorgelofche Hof, erwähnt bei Gelegenheit des Einzuges des Fürstbischofs Kardinal Stel Friedrich von Hohenzollern. 1624. (24. Band der Mitteilungen, Seite 185). „Ihre Hochfürstl. Gnaden seind durch die Statt über's Markt nach des Jürgen Dorgeloen Hoff gezogen, dem die ganze Bürgerschaft in ihrer ordnung gefolgt. Die Freifahren mitt den Schützen haben den Freithoff von Dorgeloenhoff bis an den Thumb jeder seit 5 dicke in guter Ordnung besetzt.“ Diese von Dorgelofche Kurie, zuletzt

von einem Domherren von Ledebur und dann von einem Domkapitulare Gade bewohnt, wurde am 20. Mai 1814 dem Weihbischöfe von Gruben von der hannoverschen Regierung als Amtswohnung überwiesen. Eine gründliche Renovation und Verschönerung der großen Kurie — an welche 2 Seitenflügel sich anschließen — ließ der dritte Bischof des wieder hergestellten Bistums, Dr. Bernard Göting, auf eigene Kosten vornehmen. — Die Kurie, das jetzige Bischöfliche Palais, war bei Gelegenheit von Bischofs- und Papstfesten, Jubiläen, mehrfach — nächst dem Dome — Mittelpunkt glänzendster Illuminationen an der Domsfreiheit.

Nr. 9 war eine von Friedrich Caspar Niermann (Sen.) bewohnte Vikarie zur hl. Anna und Elisabeth. Sie dient jetzt als Domherrenkurie und war zuletzt vom Domherrn Wessels bewohnt.

Nr. 10: Das Haus der beiden Choralvikarien, wo ein 1904 niedergelegtes Gebäude mit mächtigen Mauern stand, ist Neubau. Nach der Gasestraße hin ist die Domstrukturkurie — früher Kleine Domsfreiheit Nr. 18 — verlegt. Vorübergehend wurde dem Maler Schnelle, der in den Jahren 1893—1914 die Ausmalung des Domes entworfen und geleitet hat, eine Wohnung in den neuen Häusern angewiesen.

Gasestraße 45: ehemals eine Vikarie der hl. Anna, deren Inhaber zuletzt Franz Christoph Cramer war. Einzelne Häuser an der Westseite der Großen Domsfreiheit waren auch von Bürgern bewohnt; das Kapitel war jedoch bemüht, die Häuser an der Immunität möglichst in seinen Besitz zu bringen. In der Nebenstraße liest man vor dem Hause folgende Inschrift: *Liberata ab onere feudali et civico unita communitati facta sum domus vicariae s. Annae. 1780.*

Nr. 11 (Goldbeder), vor ca. 40 Jahren umgebaut, war eine Vikarie der h. Dorothea, deren Inhaber Franz Briedwedde war.

Nr. 12 (Reinbed), 1867 neu gebaut, bewohnte der 3. Ruster des Domes, der sog. P i n g e l k ü s t e r.

Nr. 13 war Haus des Quartisten Joseph Friede und wurde später umgebaut vom Vikar Coppenrath.

Nr. 14 (Güdepohl), Neubau, war eine Kommende s. Trinitatis.

Nr. 15 (Generalvikariatsfonds), früher Brörmansches Haus, noch im ursprünglichen Zustande erhalten, war Vicaria secund. s. Gregorii; mit ihm war Vikar Anton Jacobi gegen ein ehemals an Stelle der Kanzlei gelegenes Vikariehaus entschädigt worden. Das Haus hat Zugang zur Gafestraße.

Nr. 16 (Ranber) war ehemals eine Vikarie s. Corporis Christi. Inhaber war Franz Börtner.

Es sind die Vikarien Häuser durchweg niedriger und einfach aufgeführt. Dazu kommt noch Gafestraße 41 (Gafenkamp), ein bemerkenswertes Haus, ehemals eine Vikarie s. Margarethæ, die Vikar Schröder 1789 erwarb, wie eine Inschrift am Hause bezeugt.

Die Westseite der Freiheit nach dem Domhofe schließt die in dem Jahre 1783 neu erbaute Kanzlei ab, welche 1897 durch Kauf in den Besitz des Bischöflichen Stuhles zu Osnabrück übergegangen ist. Ueber ihre Baugeschichte unterrichten das Werk von Fink-Siebern (S. 247—285 mit Abbild.) und ein Referat des Dr. ing. Jänede im 36. Bande der Osnabr. Mitteil. S. 249 f. An ihrer Stelle lag an der Nordseite die bereits 1217 erwähnte Martinskapelle, bestimmt, die Leichen der Bürger bis zur Beisetzung aufzunehmen, die von der Gafestraße bis zur Segerstraße wohnten. Die Kapelle, welche zwischen dem Blage der neuen

Kanzlei und dem niedergelegten älteren Kanzleigebäude am Domhofs lag, wurde damals nebst zwei kleineren Vikariehäusern abgebrochen. Hier am Domhofs stand ehemals beim steinernen Richtstuhl unter freiem Himmel das berühmte, von der Sage umwobene, schwer zu deutende Wahrzeichen der Stadt Osnabrück, das Löwenbild, eine Skulptur, die jetzt wieder den Domhof ziert.

Der Domhof diente bis zum Jahre 1809, wo der Gasfriedhof angelegt wurde, als Begräbnisplatz für die Bürger, während die Geistlichen auf dem Herrenfriedhofe an der Südseite des Domes, Bischöfe und Domherren im Dome bezw. im Gange des Portikus beigesetzt wurden. Ein gepflasterter Weg, eine Fahrstraße von der Kanzlei bis zum Nicolaiort war früher nicht vorhanden. Die alte Nicolaikapelle, ebenfalls eine Leichenkapelle für Bürger der Altstadt, welche seitlich vom Hotel Dütting (Domhof Nr. 9) lag, behinderte am Nicolaiort den Weg für Fuhrwerk, so daß wohl nur Fußwege vorhanden waren, aber ein festlicher Einzug eines Bischofs vom Johannisstore zum Dome nicht direkt vom Nicolaiort aus erfolgen, sondern nur über die Krahnstraße und den Markt zum Dome hin stattfinden konnte. Gollenberg bemerkt in einem Schreiben vom 20. Oktober 1788, daß die Beseitigung der engen Stelle bei der alten Nicolaikapelle zum Domhofs nicht anders, als durch den Abbruch der — übrigens schon länger außer Gebrauch gesetzten — Nicolaikapelle zu erreichen sei. Als sich damals nun der letzte Domprobst des alten Kapitels, Franz von Weichs, eine neue Domprobstei — es ist das jetzige Hotel Dütting — erbauete, wird die Kapelle, die nach den Akten auch diesen Neubau behindert zu haben scheint, niedergelegt sein. — Schon in einem Schreiben vom 18. Dezember 1785 hatte Gollenberg ferner eine Pflasterung der Domhofsstraße vorgeschlagen, die im ganzen 1500 Taler

kosten werde, und zwar nach einem beigefügten Kostenanschlage von der Nicolaitkapelle bis zur Kanzlei 500 Tlr. — im einzelnen: vor der Kapelle selbst 12 Tlr., vor Domherrenkurie Nr. 11, dem späteren Ratsgymnasium, 42, vor Nr. 8 und vor Nr. 7 — 28, vor Nr. 5, dem späteren Amtshause, 45, vor Nr. 4, 40, vor Nr. 3, 28 Tlr., während der Rest des Geldes für die andern Häuser, die zur Domstrukturarie gehörten, zu verwenden sei. Obschon für 2 Fußwege Platz sei, so müsse doch der Hauptweg am Domhofe entlang geführt werden, weil dort gewöhnlich der frequenteste Gang sei, und andererseits der Fußweg vor der Domdeckanei (Nr. 5) und den übrigen Höfen durch Einfahrten zu oft unterbrochen werde, auch ein plötzliches Einfahren einer Karosse den Fußgängern nachtheilig sein könne. Um eine schickliche Breite dieses Fußweges zu erlangen, sei die ohnehin baufällige Kirchhofsmauer (von a bis b zc. der Karte) wegzunehmen, nicht durch eine neue zu ersetzen, sondern die darin befindlichen Quadern seien zum Trottoir zu verwenden. Gleichwohl sei es doch schicklich, daß die Begräbnisplätze durch eine Art von Barriere vom Fahrwege abge sondert würden, wofür Hollenberg — da Ketten nur ein Rendezvous für die Kinder sein würden — eine Einfassung von Eichen oder Tannen — alle 12 Fuß eine Binde — vorschlug. Um den Fußweg vor den Domherrenkurien nicht zu unterbrechen, sei die Treppe vor dem Hause des Kapitelsyndikus Dr. Ramps (Domhof Nr. 6) einige Fuß zurückzuziehen. Im ganzen werden die Hollenbergschen Vorschläge durchgeführt worden sein; wie genau im einzelnen, ergibt sich aus den Akten des Staatsarchives nicht. —

Wenn man jetzt vom Markte aus die Domhofstraße entlang geht, so ist bis Nr. 7 nichts von den ehemaligen Kurien mehr sichtbar. Das Eckhaus (Nr. 2), zum Strukturregister des Domes gehörig, war ein — vom Kommissar

Zienfer — damals bewohntes Sekretariatshaus. Aber die 3 Nummern (Domhof 3a, 3b, 3c, wo jetzt mehrere Häuser vorgebaut sind) deuten auf ein ehemaliges größeres Hintergebäude hin, das zuletzt von einem Domherrn, Grafen Gerberstein, einem Anverwandten der Familie von Moltke zu Wulften, bewohnt war. Später wurde der Kurie das jetzige Geschäftshaus des Leinenhändlers Bartscher vorgebaut. Nach der Säkularisation war die Kurie Besitztum des Kaufmanns Saarmann geworden. Sollenberg schätzte die Kurie wegen des schlechten Zustandes der Gebäude und des unbedeutenden Hof- und Gartenraums auf nur 1500 Thlr., wobei immerhin der damals höher stehende Wert des Geldes zu berücksichtigen ist. Es sind noch an dem umgebauten Hause 2 Schwanenbilder, das Wappen der Herren von Steinfurt, zu erkennen. (Stübe, 11. Band der Mitt. S. 136.)

Domhof (Nr. 4, A, B, C) hat ein noch jetzt bewohntes, zu einer Gastwirtschaft benutztes Hintergebäude, die ehemalige Kurie des evangelischen Domherrn von Busche.¹⁾ Diese Kurie hat später der Organist von St. Marien, Beltmann, gemietet. Sollenberg möchte sie, obgleich sie an sich

¹⁾ Seit dem Normaljahre 1624 gab es unter den 24 resp. 25 Domherren des Osnabrücker Domkapitels 3 Mitglieder Conf. August., die aber ebenso, wie die katholischen Kapitulare, unverehelicht bleiben mußten. Sonst verloren sie, wie bei Gelegenheit eines auch in Druckschriften vom Jahre 1775 behandelten Streitfalles erklärt wurde, ihre Pfünde, was die Regierung auch gegen den Besitzer dieser Kurie geltend machte, weil er sich verheiratet hatte. — Auch die katholischen Domherren waren nicht sämtlich Priester, wie das z. B. beim Dekan Regel war. Alle aber waren vom Adel, seitdem Leo X. 1517 dem Osnabrücker Kapitel das Privileg erteilt hatte, nur mehr Adelige — selbst mit Ausschluß der Graduierten — aufzunehmen.

4000 Tlr. wert sei, wegen ihrer Reparaturbedürftigkeit auf nur 3000 Tlr. veranschlagen.

Domhof Nr. 5 (jetzt Schöningh'sche Buchhandlung an der Vorzingstraße) war der Platz, auf dem die ehemalige Domdechanei, das spätere Amtshaus, stand, das ursprünglich ein Dechant von Sogelen im Jahre 1430 gebaut und dem Kapitel geschenkt hat. (Stübe, 1. Band S. 340.) Letzter Inhaber war Domdechant Ludwig von Gafe, dessen Leichenstein sich eingangs des nördlichen Chorumganges befindet, gest. 1804, ein Freund der Schule und des Lehrerstandes. Das Haus war mit allem Komfort ausgestattet; ein ganzes Aktenkonvolut behandelt die Reparatur des Hauses, die immer auf Kosten eines verstorbenen Domherrn vorzunehmen war. So wird ein Kaffeezimmer im Hause erwähnt, Pferdestall, wie bei jeder Domherrnkurie u. Bei den Akten finden sich Gesuche des Obervogts Rohde, des Herrn Brückmann am Markt, des Herrn Organisten Beltmann — für die Amelung'schen Erben — um käufliche Ueberlassung eines Theiles, zwar nicht des großen Vorgartens, der mehr als 1 Scheffelsaat faßte, sondern des kleinen Hintergartens, ohne Erfolg, indem das Haus für amtliche Zwecke reserviert blieb. 1892 hat die Stadt das Amtshaus angekauft und — zum Durchbruch der Vorzingstraße — niederlegen lassen. Eine photographische Aufnahme des Hofes hat Jänecke (S. 43) mit Beschreibung gebracht.

Nr. 6 war nicht Domherrnkurie, sondern diente als Wohnung des Domsyndikus Ramps.

Von Domhof Nr. 7 A, B, C (Domherrnkurie mit einem mächtigen alten Nebengebäude) — das Haus, soweit es jetzt dreistöckig ist, wurde neuerbaut — liegt keine Schätzung von Sollenberg vor, weil sie noch bewohnt war von ihrem ursprünglichen Inhaber von Bothmer-Schweger-

hof, dem leztüberlebenden Domherrn des alten Kapitels, der erst am 30. April 1843 verstarb. Steinlage, Friede wurden später Besitzer.

Dagegen schätzt Sollenberg die von Bredensche Kurie (Domhof Nr. 8) — Sintergebäude des vorgebauten Muff'schen Geschäftshauses — mit dem Wappen derer von Hagen — mit Stall hinsichtlich ihres Gebäudes und unbedeutenden Gartens auf nur 300 Tlr., die er aber auf 1000 Tlr. erhöht, weil die Kurie, an der lebhaftesten Straße am Nicolaiort gelegen, sich zur Handlung, Wirtschaft durch ihre Lage vorzüglich eigne. Die Kurie ist 1816 an S. Quirl für 1600 Tlr. verkauft.

Die Domprobstei, Domhof Nr. 9, die also nicht, was zu beachten ist, am Nicolaiort liegt, wurde in den Kriegszeitern der Kommandantur überlassen, die Stadt weigerte sich, die Miete für die Jahre 1810, 1811, 1812 und 1813 in Höhe von 2400 Francs zu zahlen, weil die Sache mit der feindlichen Okkupation des Landes zusammenhinge. Die Kurie, welche Domprobst von Weichs hatte erbauen lassen, wurde das spätere Dütting'sche Hotel. Wie der Domdechant die Crispinsburg (Schützenhof) als Sommerresidenz hatte, so der Domprobst die Eversburg.

Nr. 10 (Quotidianarhaus des Domes) ist 1828 für 5010 Tlr. Conv.-Münze an den Kaufmann Chr. Fried. Wiesmann verkauft worden.

Nr. 11. Domherr Kantor von Böselager-Eggermühlen will nach der Säkularisation auf sein Kuriegebäude ¹⁾ verzichten. Es wird ihm aber von der General-Interims-

¹⁾ Früheres Ratsgymnasialgebäude. Abbildung bei Jänede, Seite 109. Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier 1895. Mit Arbeiten von Direktor Knoke, Runge (Geschichte des Gymnasiums), Feuermann, Hollander, Riemöller.

Kommission der geistlichen Güter bedeutet, daß das nicht angängig sei, wenn er nicht zugleich auch die ganze Pfründe resigniere. 1817 wird diese Kurie mit Vorplatz dem Ratsgymnasium übergeben, das bis zum Neubau am Schloßwall (1907) hier sein Schulgebäude hatte. Jetzt liegt hier das neue Stadttheater.

So eröffnet sich dem Blick, der sich geistig ein Jahrhundert zurückversetzt, eine Flucht von teilweise mächtig, immer massiv gebauten Steinhäusern, die vielleicht deshalb nicht so für das Auge wirkten, weil sie hinter Vorgärten zurücklagen, deren Plätze jetzt die modernen Geschäftshäuser (Bartscher, Emmermann, Schöningh, Muff) einnehmen. Die Fluchtlinie der Domherrenstraße¹⁾ ist also noch festzustellen.

Im 4. Bande der Mitteil. hebt Stübe in einem Aufsatze hervor, daß im Vergleiche zu den 4 großen Kirchen

¹⁾ Die Lage der ehemaligen Domherrenkurien ließ sich aus den Akten des Staatsarchivs mit Sicherheit, schon durch die nachfolgenden Besitzer, feststellen. Eine Numerierung der Häuser — deren Zahl Mag. Reinhold vom Ratsgymnasium im Jahre 1790 auf 1506 — nach einer auf dem Rathause befindlichen Liste angab, deren Besitzer er mit Namen anführt — gab es damals noch nicht. Das erste Adreßbuch der Stadt Osnabrück wurde 1837 von Polizeischreiber Willenkamp herausgegeben; es enthält auch die Namen der Einwohner der Bauerschaften, die zu den Stadtkirchspielen gehörten. Es folgen die Adreßbücher der Jahre 1841 und 1845. Dem Adreßbuche vom Jahre 1853 ist eine eingehende, treffliche Beschreibung der Stadt, ihrer Bauwerke, finanziellen und gewerblichen Zustände, aus der Feder des Subrektors des Ratsgymnasiums, Hartmann, angefügt. — Karten der Stadt haben angefertigt Reinhold 1767, du Plat im Jahre 1787. — Die Nummern des obenerwähnten Verzeichnisses gehen betr. die Freiheit des Domes (Nr. 1426 Dom) bis 1479 (Dompastorat), betr. die Freiheit zu St. Johann (Nr. 1480 JohannisKirche) bis 1506 (Generalvikar Vogelius).

— von denen 2 Stiftskirchen waren und drei Klosterkirchen, die Häuser der Bürger — meistens einstöckige Gebäude —, wie die Häuser der Geistlichkeit und der Dienstmannschaft in finstern, von hohen Mauern eingeschlossenen Höfen keinen bedeutenden Charakter zeigten, selbst nicht die Höfe des Bischofs. Und im 11. Bande der Mitteil. sagt Stübe: „Es war zwar ein besonderes Verdienst, wenn einer der Domherren seine Kurie ausbaute, und an schweren Steinwerken mit mächtigen Mauern und Kellern hat es auch nicht gefehlt, aber daß Jemand aus Liebe zur Kunst irgend Schönes geschaffen hätte, findet man nicht.“

Da das Strukturregister des Domes immer von 11¹⁾ — bewohnten — Kurien redet, von denen 2 auf der Großen

¹⁾ Wie 11 Kurien, so waren den residierenden Domherren — denn manche wohnten als Mitglieder von zugleich andern Kapiteln außerhalb — auch 11 Obedienzen zur Option nach einem feststehenden Turnus zugewiesen, d. i. Grundstücke, deren Erträgnisse ihnen zuflossen, und die ein sog. Emonitor — in der Regel ein Vikar — für sie erhob. Wenigstens verlangte ein Kapitelsstatut vom Jahre 1583 den Nachweis der Residenz zur Gültigkeit einer Option. Nach einem andern Statut vom Jahre 1586 durfte ein zeitiger *Domdechant* nicht bloß seine frühere Obedienz behalten, sondern eine andere hinzu optieren — mit Ausnahme jedoch der Obedienz Limbergen, welche als die größte und beste galt. Es folgen hier die Obedienzen nach einer Schätzung der Erträge aus der letzten Zeit des alten Kapitels, bezw. ihrer Ländereien, wie eine solche in den Akten vorliegt:

1. Obedienz Limbergen — nach Abzug der Lasten — 1000 Tlr.
2. „ Eßen — durch geschickte Verwaltung des Herrn von Beverförden besser geworden als Limbergen — 1500 Tlr.
3. „ Niemsloh 570 Tlr.
4. „ Ellerbeck 500 Tlr.
5. „ Oesede 300 Tlr.
6. „ Papinghoff, schon 1246 erwähnt, 280—300 Tlr.

Domfreiheit, 7 am Domhofe lagen, so fehlen noch 2 Kurien, und diese werden wir an der Kleinen Domfreiheit finden. Die eine war die des Domküstlers von Garthausen, welche westlich an das alte sog. Bottschapp (Gerichtsgefängnis) anstieß, einen sehr schönen Erker hatte und 1892 zur Errichtung der neuen Domkurien niedergelegt wurde, die andere ist die vom Domherrn von Beverförde 1756 erbaute Kurie, Kl. Domfreiheit Nr. 2, die jetzige Dombekaneie, welche noch das von Beverförden'sche Wappen trägt.

Innerhalb der kleinen, südlich des Domes gelegenen Freiheit heben wir zunächst das innerhalb des Domportikus an den Dom angebaute Domkapitularhaus hervor, in dem die Kanoniker ihre Sitzungen abhielten, in dem auch schon die Osnabrücker Landstände tagten, deren erster Stand damals das Domkapitel selbst war. Als solches

7. Obedieng Zimmern 200—240 Tlr.
8. " Rolle 170—180 Tlr.
9. " Ofterhufen 122—128 Tlr.
10. " Lutten 110 Tlr.
11. " Galen (neu, weil die von Galen noch ein neues Kanonikat gestiftet hatten) 100 Tlr.

Dazu kamen die sog. Litterae (von A—Y) d. i. Grundstücke um die Stadt, welche auf der Vermessungskarte — auf 12 Blättern — genau verzeichnet sind, die Mag. Reinhold 1770 auf Anordnung des Domkapitels angefertigt hat. Aus dem Jahre 1802 liegt ein Verzeichnis der 23 Domherren vor, welche damals die Litterae in Besitz hatten. Diese sind ungleich an Wert. Litt. A hatte z. B. 19¼ Morgen Landes, Wiesen und 2 Rämpe, Litt. B 16 Morgen und 3 Rämpe, während Litt. X und Y auf 1 resp. ¼ Morgen heruntergingen und dementsprechend die Erträgnisse von über 100 Tlr. auf 4 resp. 3 Tlr. — Damals ließ auch das Domkapitel neue Grenzsteine, wo es nötig war, an seine Grundstücke setzen. Reinhold hat im ganzen 17 Karten zu den Ländereien der verschiedenen Register, auch von einigen Obediengen, angefertigt. (Domstruktur.)

existiert das Haus infolge der Neubauten am Dome (1892) nur mehr in einigen unteren Räumen, mit etlichen bemerkenswerten Gemälden ausgestattet. Damals wurde nämlich der ganze Domportikus um ein aus massiven Steinen ausgeführtes Stockwerk erhöht. Die von Reinhold unter Nr. 1430 erwähnte „Dombibliothek“ stieß wohl östlich an das Kapitularhaus.

Nr. 3. Kleine Domsfreiheit, jetzt Domherrenkurie, bewohnte der Quartist Jakob Strider (Subsenioratus).

Nr. 4. Vikarkurie-Haus mit mächtigem Mauerwerk, von Vikar Böger aus dem Schutte aufgeführt, wie die Inschrift besagt.

Nr. 6, ein ehemaliges kleines, 1900 abgebrochenes Haus, das Buchbinder Drefing durch einen Neubau ersetzt hat, war Haus des Domschulrektors (Rector scholae trivialis). Nach Böhr (Geschichte des evangelischen Volksschulwesens im 20. Bande der Osnabrücker Mitteilungen) gab es in alter Zeit in der Stadt 2 höhere Schulen (des Domes und zu St. Johann) und die beiden niederen Pfarrschulen zu St. Marien und Katharinen, an denen übrigens auch Latein gelehrt wurde. In den letzten Jahrhunderten läßt sich auch eine sog. Trivialschule am Dome, zugleich als Vorbereitungsanstalt für die höhere Domschule, d. i. das Gymnasium Carolinum, nachweisen, die, bis 1783 im Domportikus gehalten, auf Antrag der Ritterschaft, welche die Schulzimmer für ihre Versammlung vom Domkapitel erbat, in ein eigenes dafür errichtetes Gebäude verlegt wurde, das, auf dem Spielplatze des Carolinums gelegen, 1822 dem Erweiterungsschulbau des Carolinums zum Opfer fiel. — Die Namen der bisher bekannt gewordenen Rektoren der Domschule sind: Suttmüller († 1708), Schlinger († 1735), Droste († 1744), Bracklage († 1770), Kampelmann († 1814), Düttmann bis 1847,

Schulvikar Wördemeyer, zuerst ein Geistlicher (1857—1900) Rektor Ebers, unter dem die Knabenschule in das neue Domschulgebäude am Herrnteichswall 1893 verlegt wurde, Rektor Weß, Rektor Meering (Waie), der wie sein Vorgänger, nicht mehr das Haus Nr. 19 bewohnt.

Nr. 7, ein rechteckiger Flügelbau, der früher eine Vikarie s. Matthaei war und dann den Dompredigern (Schmeißer, Neumann) zur Wohnung diente, ist 1904 neuerbaut.

Nr. 8 (jetzt Konersmann) gehörte zur Laurentiusvikarie, die Eberhard Pieper besaß.

Reinhold verzeichnet unter Nr. 1448 der Schatzrätin (Schilgen) Stall, deren Hof, ein Domkapitelhaus, er unter Nr. 1453 angibt, und der wahrscheinlich die Handelsschule (ehemalige Lindemann'sche Kurie) war.

Nr. 11 an der Ostseite der Straße gehörte zum alten Succentorat des Domes (Vicaria s. Jodoci). Inhaber war Ludwig Boße, dann mehrere Dezennien Dombikar Gymnasiallehrer Dr. Meurer († als Domkapitular 1901). Er war bei kleiner Statur mit einer hervorragenden klangvollen Stimme ausgestattet. Mit ihm erlosch das alte Succentorat des Domes.

Nr. 12, nach Osten, war eine Vikarie (decem millia Martyrum), welche der Vikar und Schulinspektor des Hochstiftes Werner Sonderlage († 1836) inne hatte und die später die Dombikare Verlage — jetzt Domprobst in Köln — und Brockschmidt — jetzt Pastor in Schleddehausen — bewohnten.

Nr. 14 (Vikarie B. Mariae Virginis) bewohnte 1802 Karl Joseph Pielsticker; es ist eine alte, schon in einer Urkunde vom Jahre 1250 erwähnte Stiftung.¹⁾

¹⁾ Neben den 28 Vikarienhäusern gab es noch eine Reihe Häuser für weltliche Bedienstete des Kapitels, z. B. für den Domstrukturar (Kl. Domsfreiheit Nr. 18), die Domküster (Nr. 15

Der Weg in den engen Schulgang im Osten des Domes zum Karolinum führt uns (rechts) zu:

Nr. 19 (Al. Domsfreiheit), der ehemaligen Wohnung des Vikars Nieberg als Inhaber der Vikarie S. Stephani und Silvestri, die späterhin zum Hause des Domschulrektors (statt früher Nr. 6) von der Regierung überwiesen wurde. Nebenan liegt das Gebäude der Domknabenschule, die — nach der Niederlegung der Domknabenschule auf dem Karolinumsspielplatz — 1822 dorthin verlegt wurde. Jetzt dient das mehrfach vergrößerte Gebäude der Übungsschule des Lehrerseminars, das gegenüber an der andern Seite der Straße liegt.

Nr. 20, das jetzige Haus des Schulwärters am Karolinum, war früher Schuljungfernhaus. Im Totenregister des Domes finden sich eine Barbara Schashaus († 1662) als ludimagistra eingetragen, 1698 eine Angela Goltzhaus, eine Cath. Goltzhaus 1706 als Volksschullehrerin bezeichnet u. a. In diesem Hause, das früher die Jahreszahl 1683 über der Haustür trug, scheint die Mädchenschule abgehalten zu sein, als deren Lehrerinnen 1770 die Lehrerinnen Cordes und Pelfer genannt werden. 1806 erfolgte die Verlegung der Mädchenschule in das Haus der Domschwestern, welche die Kirchentwäsche für den Dom und die Dominikanerkirche (Natrup) besorgten, an der

und 16), den Nachtwächter des Domes (Nr. 17), ein Feuerpumpenhaus, ein Herrenbadhaus (Nr. 5, jetzt Bäder Wentrup), das die sog. Präbenbrode (Prembrode) sc. Weißbröde den Domherrn zu liefern hatte und unter dem Präpositurregister stand; ein mächtiges Haus, 1900 durch einen Neubau ersetzt. Al. Domsfreiheit Nr. 9 und 10 (Kaufmann Meher) stand der alte Mühlenhof (Troon) des Domkapitels, den später die Stadt 1887 verkaufte; von ihm aus führte eine Straße die Gasse entlang zur Hellingstraße (Rechnungen der Domstruktur, vorliegend von 1410 an).

Lurmsstraße, wo die Schule blieb, bis auch die Mädchenklassen 1894 in die neue Domschule am Herrnteichswall verlegt wurden. Dafür erhielten die (4) noch überlebenden Domschweftern das bisherige Lehrerinnenhaus. An der Mädchenschule wirkte über 50 Jahre die Lehrerin Broug, dann die 2 Lehrerinnen Wilh. Lejeune († 1891) und Anna Lejeune, während in der neueren Zeit bei einem System von 14 Klassen an der Domschule die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen stark gestiegen ist.

Nr. 21 war die Kurie des Prälaten Domkapitular Lambert Bohlmann († 2. Febr. d. J.); sie wurde im vorigen Jahrhundert auch von den Domorganisten Rhodert († 1823) und Klein († 1882), unter dem ein Stockwerk aufgebaut wurde, benutzt.

Nr. 22, das früher der Domkapitular Schlöter bewohnte, ist jetzt Domorganistenhaus.¹⁾ Bereits in einer Urkunde vom 28. 8. 1365 wird der Rektor der Marienkapelle sub antiquis organis im Dome erwähnt. 1529, 26. 10., erhält der Kleriker Anton Donnerberg die Vikarie ad altare s. Crucis sub organo mit der Verpflichtung zum Organistendienst. 1606, 26. 4., wird der Organist Victor Warneking seines Dienstes als Organist enthoben, bleibt aber im vollen Besitze seiner Vikarie. Diedrich zur Werth soll ihm nachfolgen. David Bernekink, der Organist, stirbt 11. Januar 1679 und wird auf dem Domherrnkirchhofe ad Komponieren gerühmt. Paul Sznaz Lichtenauer stirbt 1704; Christian Steffens († 9. Nov. 1715) wird — nach dem Totenregister des Domes — im Orgelspiel wie im Komponieren gerühmt. Paul Sznaz Lichtenauer stirbt 82 Jahre alt 1756. 1749 erbietet sich Fürstbischof Clemens August, auf seine Kosten eine neue Orgel im Dome zu erbauen, die, 1755 vollendet, 5052 Thl. gekostet hat. Der

¹⁾ Zäneke: Abbildung Seite 109.

tüchtige Organist Conrad Gemmis komponiert die Melodien zum Gesangbuche des Dombvikars Rud. Dentgen, durch dessen Einführung ein altes, bei Vogt 1721 gedrucktes Diözesangebuch beseitigt wurde; Gemmis starb 1786. Es folgten Franz Gemmis († 1810); C. Rhotert¹⁾ († 1823), nach Unterbrechung 1834 Karl Klein, der die Melodien zum — von Bante — verbesserten Osnabrücker Gesangbuche herausgab und im öffentlichen Musikleben der Stadt Jahrzehnte eine führende Rolle einnahm. Klein starb 1882. Auf Veranlassung des Bischofs Göting wurde von seinem Nachfolger, Eduard Brennecke (aus Hildesheim, † 1905), der sog. Domchor (Gesangverein von Männern- und Knabenstimmen) zur Pflege des mehrstimmigen resp. polyphonen kirchlichen lat. Gesanges ins Leben gerufen, der an höheren Festen, Charfreitag zc., im Dome singt. So bot dieser Gesangverein einen Ersatz für die früheren sog. musikalischen Messen, die von einem gemischten Chor bis gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts an hohen Festen im Dome aufgeführt wurden. Auch der frühere, an Festtagen übliche Posaunenchor fiel fort. — Durch den Regensburger Caecilienverein brach sich eine Rückkehr zur streng diatonischen Vortragsweise auch des einstimmigen Gregorianischen Chorales Bahn; die noch unter dem Domsuccentor Meurer gebrauchten Gradualien und Antiphonarien (Chorfolianten vom Jahre 1627 resp. 1623, in Toul gedruckt) mit weichen, modern anklingenden Melodien wurden unter dem Domsuccentor Mensing — und teilweise schon früher — durch die Regensburger streng liturgischen Gesangbücher ersetzt, letztere wiederum 1913 durch Ausgaben mit der sog. traditionellen Gesangsweise, wie sie im Mittelalter üblich war, aus dem ein

¹⁾ Komponierte eine „musikal. Messe“ (1813) zur Einführung von Grubens. Bibl. des Priesterseminars.

handschriftliches Meßbuch von 111 Pergamentseiten in Holzdeckel — mit Gesangnoten und zum Teil mit prächtigen Initialen sich im Dome erhalten hat. — Die Domsorgel im Westportale ist, weil sie den Blick zur sog. „Rose“ behinderte, vor ca. 10 Jahren seitlich verlegt worden; früher lag gegenüber der Kanzel eine zweite Orgel. Auch das Chor hat in der Nähe des neuen, prächtigen Flügelaltars, gegenüber dem bischöflichen Thron, eine Orgel zur Begleitung des Chorgesanges an den Werktagsämtern erhalten, so daß für die Entfaltung der gottesdienstlichen Feier alles im restaurierten Chor und Dome, Malerei, elektrische Beleuchtung durch über 130 Glammen, der in echter Vergoldung gehaltene Altar u. a. mitwirken.

Nr. 23 bewohnte der erste Quartist, Vikar Ludwig Schirmeyer. Das Haus wurde dann bestimmt zur Dienstwohnung der Direktoren des Bischöflichen Lehrerseminars, das 1888 das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens gefeiert hat. Die Namen der bisherigen Direktoren sind: Lanwer, Schade, gest. 1893 als Domdechant und Generalvikar, Menne, Jungblut († 1887), Degen, seit 1904 Domkapitular, der auch Direktor des seit 1907 königlichen Lehrerseminars verblieben ist.

Nr. 24, im Adreßbuche vom Jahre 1853 als Obergerichtsgefängnis (sog. Bottschapp)¹⁾ bezeichnetes Gebäude, wurde nach Verlegung des Gefängnisses an den Neuplatz (1880) von der Domstruktur für 36 000 Mk. angekauft, zum Teil als Steinhauerbude benutzt und ist jetzt Garten der neuen Kurien Nr. 24 und 25, während der Kornspeicher des alten Domkapitels, ein mächtiges, dreistöckiges Gebäude am Domhose, unfern des südlichen Turmes sich dort befand, wo jetzt die Michaeliskapelle liegt. Die neuen, prächtigen Neubauten an der Südseite des Domes sind vom

¹⁾ Abbild. bei Jänede Seite 110.

Kapitel in den Jahren 1892 ff. unter Leitung des Dombau-
meisters Behnes errichtet mit einem Kostenaufwand von
400 000 Mk. Doch hatte auch die — ebenfalls zur Freiheit
gehörige — Schwedenstraße noch einige Vikarien-
häuser.

Nr. 1. Vic. s. Trinitatis mit Ferd. Schwider als
Inhaber. Die lat. Hausinschrift trägt den Namen eines
Vikars Johann Anton Bieltzier.

Nr. 2. Gregoriusvikarie. Vikar Langemann.

Nr. 3. Vic. s. Ascensionis D. Jesu Christi, deren
Inhaber Lindemann bereits 1803 verstarb.

Nr. 4A mit Inschrift des Renovators und einer zweiten
auf dem Hofe (S. Stempel: 1673) war eine Vikarie zu
Allerheiligen, die Vikar Ribbers inne hatte.

Nach diesem Rundgange an der Domsfreiheit müssen
wir uns noch zur zweiten Freiheit in der Stadt, der
St. Johannisfreiheit, wenden. Beginnen wir mit
einer Kurie, die erst kürzlich — zum Zwecke des Leffer'schen
Geschäftsneubaues — niedergelegt ist: es ist die hinter der
Stadthalle in der Richtung zur Johannisstraße gelegene
ehemalige R a m p' sche Kurie mit einer Inschrift, die den
Erbauer: Franz Joseph Ramps 1769, angibt, eine Kurie,
die später Konventualinnen vom Gertrudenberg vermietet
wurde — mit kleiner Kapelle, mit Saal, Kamin, Stein-
werk. Das Wappen hat ein Bündel Aehren. An der Stelle
des jetzigen kath. Waisenhauses (Johannisstraße Nr. 39)
lag früher das Probsteihaus.¹⁾ Doch wurde später die Probstei
an St. Johann immer mit einer Domherrenstelle verbun-
den; letzter Probst war der 1804 verstorbene Dombachant
von Gade. Geht man durch einen kleinen, engen Gang
östlich weiter zur Johannisfreiheit, so gelangt man, am
Kapitelshause (Johannisschule) vorbei zum Hause des jetzi-

¹⁾ E. Meyer, Stift zu St. Johann. 1911 zum 900jähr. Jubiläum.

gen Pfarrdechanten, einem Neubau vom Jahre 1907, an dessen Stelle früher ein einstöckiges, rechtwinkliges Haus lag, das Kanonikus Engelbert Müseler als Kurie inne hatte. Hier wohnten später die Pfarrdechanten von Bruchhausen, Schürhoff, Landwehr († 1886), C. Freund. Das jetzige neue bewohnt Dechant Philipp.

Nr. 8 (Johannisfreiheit), war eine Stiftskurie, die Lipper'sche Kurie,¹⁾ von der — wegen Anlage einer neuen Straße 1911 — ein Teil abgebrochen ist. Nach Aufhebung des Kollegiatstiftes — mit 12 Kanonikern — 1802 ordnete Clemens Lipper im Auftrage des Weihbischöfes von Grubenhagen — dadurch veränderten — Gottesdienst in St. Johann neu; er starb 1813.

Nr. 3, auf einer Art Insel, lag — nebst andern Kurien — nach der Nordseite die Stiftsdekanei (jetzt Marienhospital), deren letzter Inhaber seit 1778 Joh. Bernard Serft (geb. aus Damme) war. Später wurde er Domprediger. 1859 wurde in Veranlassung der in Osnabrück grassierenden Cholera das Marienhospital eingerichtet; der Pfarrdechant erhielt das Haus Nr. 12. — Nach Aufhebung des Stiftes wurde das gegenüber der Südfront der St. Johanniskirche gelegene Pastorat, das Pieper zuletzt inne hatte, dem ersten Kaplan von der Regierung überwiesen. Das Haus, mit parkartigem Vorgarten und Hintergarten, zuletzt von Kaplan Müller bis 1901 bewohnt, der zum 600jährigen Jubiläum der St. Johanniskirche eine Geschichte derselben 1892 herausgab, wurde 1906 niedergelegt zum Bau der jetzigen Kapelle des Marienhospitals. Dagegen war:

Nr. 3, zuletzt Lehrerinnenwohnung und Mädchenschule, eine ehemalige Kurie des Kanonikus von Boffard. Nach dessen Tode (1810) wurde in diese Kurie die Mädchenschule zu St. Johann verlegt, die früher an einer lebhaften Straße

¹⁾ Jänede: Abbild. Seite 54.

lag, wie es in den Akten des Staatsarchivs heißt (vielleicht bei Thörner). Neben an liegt die neue Johannisvolksschule.

Pfaffenstraße Nr. 1 war Kurie des Kanonikus Scholaster Waltherr von Schiller († 1805) und wurde später von den Vikarien (Thiele, Konfistorialrat, als Domherr 1890 gestorben, und Bölder) bewohnt, sodann von dem danebenliegenden Geschäftshause Lürer — ehemals Rathaus der Neustadt — angekauft, niedergelegt und zu einem Lagerhause ausgebaut. Die beiden an der Westfront der Johannis-Kirche prächtig hinter Vorgärten gelegenen Kurien:

Nr. 90 und 91 (Johannisstraße, jetzt Engelen und Wieman) hatten zu Inhabern die Kanoniker Ramps jun. und seit 1768 den Kantor Christoph von Zurmühlen, später den evangelischen Stifftsherrn Struckmann.

Es gab noch 2 Kanonici von Bruchhausen, Bernard (seit 1787), und den jüngeren, Franz (seit 1793), als deren Häuser Pfaffenstraße Nr. 1 und Süsterstraße Nr. 14 erwähnt werden und von denen der Jüngere später Pfarrdechant zu St. Johann wurde.

Es gab außer den (12) Kanonikatsstellen noch 24 Vikarie stellen, deren Verleihung genau bestimmt war. 1806 werden in den Akten des Staatsarchivs 21 Vikarien mit ihren Titeln — die auch in den Acta synod. vom Jahre 1654, Anhang S. 25, aufgezählt werden — erwähnt. Vikar Fried. Wiedenbrück (Johannisfreiheit 4), wird als Primissar bezeichnet; 7 Vikare heißen Sebdomadarc, weil sie wochenweise mit Abhaltung des täglichen Amtes in der Kirche wechselten (Kaspar Eilers, Johannisfreiheit 7, Ferd. Eilers, Pfaffenstraße 10, Christoph Flöter, † 1805, Pfaffenstraße 4, Anton Schwenger aus Wiedenbrück, Pfaffenstraße 5, Ferd. Goya aus Ankum, Pfaffenstraße 9, Heinrich Körholz, Johannisfreiheit 9 und Gerh. Wöllmann, Süsterstraße in der späteren Löningschen, vor einigen Jah-

ren durch Neubauten ersetzt) Vikarie). Vier Vikarien haben die Ministration beim täglichen Hochamte als *Diakone* vorzunehmen. Es waren zuletzt Paul Cruse † 1815, wohnhaft Süsterstraße 6, Peter Gronefeld, † 1808, wohnhaft Johannisstraße 92, Caspar Bricwedde, † 1805, Johannisstraße 86, und Wilhelm Blanckfort, Süsterstraße 5. Vier Vikare fungierten als *Subdiakone* beim feierlichen Amte, L. Garlich, Pfaffenstraße 12, Georg Dolezal, Holtstraße 16, Bernard Schlüter, Süsterstraße 2, und Heinrich Dübelius aus Borgloh. Als *Succentor* amtierte Conrad Hörstmann aus Wellingholzhausen, Johannisstr. 87, als Choralvikare, besonders für den sog. Chordienst, werden genannt: Mathias Schreiber, † 1803, Pfaffenstraße 11, Philipp Lange, Johannisstraße 11, der später die Lange'schen Häuser am westlichen Eingange zur Pfaffenstraße erwarb, und Fried. Piepmeyer. Einige Wohnungen dienten auch für sonstige Beamte des Kapitels, den Schulkrektor (Johannisfreit 7), den Kapitelssekretär Nieberg, den Dekonomus Fried. Gronfeld, den Organisten (Süsterstr. 15), die beiden Lehrerinnen Münnich und Gligner, wie die drei Küster (Johannisstraße 94, 85). Zur Beurteilung der ganzen Lebensführung der Kanoniker und der Geistlichen sind auch ihre Nachlassinventare heranzuziehen. Aus den Bücherschätzen der Geistlichen zu St. Johann, resp. den Ueberresten der alten Kapitelsbibliothek ließ sich noch in den letzten Jahren eine ansehnliche Bibliothek,¹⁾ mit einer Reihe von älteren Druckwerken, darunter Folianten, zusammenstellen.²⁾

¹⁾ Jetzt in der Dekanei zu St. Johann.

²⁾ Wie es am Dome 11 Obediengen gab, so an St. Johann 6 sog. *Investituren* (an Land, Korngefällen), die wir mit ihren Erträgnissen hier folgen lassen: (in Bissendorf 36 Tr., in Drop 33, in Giddenhufen 26, Westerhufen 28, Altenhagen 26,

Ursprünglich führten auch die Geistlichen des Kollegiatstiftes zu St. Johann ein gemeinsames Leben, im sog. Claustrum, welches neben der Kirche lag, vielleicht dort, wo sich jetzt noch die Ueberreste des ehemaligen Kapitelshauses befinden. Nach einer Urkunde (Nr. 399, Urkb. 2 Band) war schon 1240 die Auflösung des gemeinsamen Haushaltes der Stiftsherren erfolgt. Friederici-Stübe nimmt nun an (S. 41), daß den übrigen Raum um die Kirche anfangs Bürgerhäuser füllten und die Stiftsherren in der Stadt wohnten, bis sie allmählich die näher an der Kirche belegenen

Grambergen 7), an denen der eine evangel. Kanonikus des Kapitels nicht partizipierte. Dagegen hatte er propetuiertlich eine der 12 Grundstücks-Litterae, welche es in St. Johann gab. Seine Einnahme aus den Registern, welche bei den kath. Kanonikern 357 Nr. 7 Schilling betrug, war geringer (180 Nr.), vermutlich, weil er den Mehverpflichtungen nicht nachkommen konnte, die zum Teil dotiert waren. Die Einnahmen der Kanoniker waren verschieden, schon wegen der Nebenämter (Senior, Scholaster, Kantor, Thesaurar, Archidiacon u. a.), die nur einigen zufallen konnten, auch wegen anderer Gefälle (Holzgeld, Gartenportion, Spanndienstportion, Granerie, Zehnten). Bei den besseren Stellen wurde gemäß einer Bestimmung des Reichsdeputations-Hauptschlusses der zehnte Teil für die Pensionen der Kanoniker des 1802 aufgehobenen Stiftes von der Generalinterims-Administrationskommission, als Königl. Dezima, in Abzug gebracht. Darnach wurden die Ruhegehälter folgendermaßen — in runder Summe — festgesetzt:

1. Dechant Johann Bernard Herft: 1046 Nr. (Gesamteinnahme: 1162. — Abzug der Diama: 118 Nr.)
2. Kanonikus von Boffard, Senior und Thesaurar: 636 Nr. (Dezima: 70 Nr.)
3. Kanonikus Franz Joseph Ramps, Subsenior: 539 Nr. (Dezima: 59 Nr.)
4. Kanonikus Walthar von Schiller, Scholaster: 531 Nr. (Dezima: 59 Nr.)
5. Kanonikus Christoph von Zurmühlen, Kantor: 527 Nr. (Dezima: 58 Nr.)

Gebäude an sich brachten. Das galt besonders von der Johannisfreiheit und der Pfaffenstraße, obschon auch außerhalb derselben, wie sich aus obigem ergibt, Stiftsherren und Vikare wohnten. Ueber die Vikarien, welchen Häuser annex waren, unterrichtet auch ein interessantes Protokoll einer Visitation der Vikarien vom Jahre 1650 unter Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg, aus dem ersichtlich, daß die Geistlichen damals schon den akademischen Studien oblagen, Theologie, Philosophie, Rhetorik, Logik, Poetik u. a. hörten. Früher mochten sich die meisten mit dem Besuche der Stiftsschulen begnügen, obschon es immer solche gab, die, bereits im Amte, auswärtige Universitäten besuchten.

Was die Einrichtung der Stiftskurien betrifft, so findet sich darüber einiges bemerkt in einem Referate über einen Vortrag von Reibstein betr. das Kapitel zu St. Johann (35. Band der Mitteil.). — Die Reste des alten Bischofshofes an der neuen Mühle, des sog. Martinshofes, fielen erst 1875 und 1896. — Die Regierung überwies nach Aufhebung des Stiftes den 5 Pfarrgeistlichen Wohnungen, für die zum Ersatze 1907 Neubauten seitens der Kirche geschaffen sind.

6. Kanonikus Clemens Lipper: 499 Tlr. (Dezima: 53 Tlr.)
7. " Franz Ernst Mufeler: 424 Tlr. (Dezima: 47 Tlr.)
8. Kanonikus Bernard von Bruchhausen: 480 Tlr. (Kein Abzug.)
9. Kanonikus Franz Strudmann: 226 Tlr. (evangel. Konfession.)
10. Kanonikus Karl Ramps jun.: 412 Tlr.
11. " Franz von Bruchhausen: 417 Tlr.
12. " Franz Joseph Kersting aus Rheine: 318 Tlr.; vom Kaiser präsentiert, verzichtet auf die Pfünde gegen eine Entschädigung, weil er zu lange darauf warten muß.

IV.

Ein Tagebuch des Bischofs Franz Wilhelm über seine italienische Reise 1641.

Mitgeteilt von Archivrat Dr. F i n f.

Im Januar 1641 war Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg, der seit der Besetzung seines Bistums Osnabrück durch die Schweden 1633 am kurkölnischen Hof sich aufhielt, heftig an einer Kopfroße erkrankt. Als er von seiner Krankheit wiederhergestellt war, beschloß er, aus Dank für seine Genesung, eine Wallfahrt nach Voretto zu unternehmen, ein Plan, den er schon einmal gefaßt hatte, und von Voretto aus weiter nach Rom zu reisen, um dort die heiligen Stätten aufzusuchen und Gott zu danken für die Erfolge der katholischen Partei in den letzten Kriegsjahren. Vor allem aber wünschte er dem Oberhaupte der Kirche seine Verehrung zu erweisen, indem er ihm zugleich die beklagenswerte Lage der Bistümer und der deutschen katholischen Kirche überhaupt schildern wollte.

Ueber diese italienische Reise, die sich in Wirklichkeit über Rom hinaus bis nach Neapel erstreckte, hat Franz Wilhelm ein eigenhändig geschriebenes Tagebuch¹⁾ von 34¹/₂ Quartseiten Umfang geführt. In ihm hat er Tag für Tag alles das verzeichnet, was er unterwegs getan, gesehen und durchgemacht hat. Jeder Ort, jede Stadt, die er berührt oder in der er übernachtet hat, jede Sehenswürdigkeit, die er aufgesucht hat, alle Vorfälle, erfreulicher und unerfreulicher Art, die ihm widerfahren sind, alles dies hat er

¹⁾ Im Kgl. Staatsarchiv, Abschnitt 1 Nr. 99.

gewissenhaft aufgeschrieben. Da er die Reise als Privatmann unternahm und sein Infognito nur in einigen Ausnahmefällen, wie z. B. in München oder Rom, wo er sich dem offiziellen Empfang nicht entziehen konnte, hat fallen lassen, darf es nicht verwundern, wenn der Politik fast garnicht gedacht wird. Man wird darin kaum einen Mangel erblicken können, weil durch die Ausschaltung jenes Momentes die persönliche Eigenart des Verfassers unstrittig klarer hervortritt und dadurch wiederum das Interesse des Lesers an dem Inhalt der Aufzeichnungen bis zum Ende fesselt.

Eine sehr willkommene Ergänzung des Tagebuches bilden einige ihm beiliegende Notizenzettel, auf denen der Verfasser zwecks späterer Ausarbeitung sich mit Stichworten den Verlauf der einzelnen Tage angemerkt hat, sowie ein Rechnungsbuch in italienischer Sprache mit einer Fülle ebenfalls höchst interessanter, im Tagebuch nicht eingetragener Angaben.¹⁾ Der Vollständigkeit halber habe ich aus diesen Beilagen alle diejenigen Notizen, die geeignet erschienen, das Tagebuch zu ergänzen, den betreffenden Daten desselben am Schlusse angefügt und durch Klammern äußerlich kenntlich gemacht.²⁾

Das Tagebuch scheint auf der Reise selbst verfaßt zu sein,³⁾ wenn auch kaum anzunehmen ist, daß Franz Wilhelm täglich daran gearbeitet haben sollte. Daß dem nicht so gewesen ist, möchten wir aus verschiedenen Textlücken bei

¹⁾ Dieses Rechnungsbuch trägt die Aufschrift: „Herrn Hellebrings Italienische Rechnung“.

²⁾ Die übernommenen Bemerkungen des Rechnungsbuches sind durch eine eckige Klammer, die der Notizenzettel durch eine runde Klammer kenntlich gemacht.

³⁾ Während am 8. Mai das Gefolge den Vesuv bestieg, ist er in seinem Quartier geblieben, um zu schreiben: *Aliqui ad Vesuvium. Ego scripsi.* (Notizenzettel.)

Orts- und Personennamen, die offen geblieben sind, schließen. Es setzt mit Beginn der Reise am 9. März ein, bricht aber mit dem 15. Juli ab, obgleich die Reise selbst erst am 30. Juli geendet hat.¹⁾ Für diese letzten 14 Tage sind wir daher auf die summarisch zusammengefaßten Angaben der Notizenzettel und des Rechnungsbuches angewiesen.

Merkwürdiger Weise spricht Franz Wilhelm von sich nie anders als in der dritten Person und nur mit dem Titel Illustrissimus, so daß jemand, der seine Handschrift nicht kennt, in ihm kaum den Verfasser des Tagebuches vermuten könnte. Auf seinen Stand und seine Würde scheint er überhaupt eifersüchtig bedacht gewesen zu sein; man merkt der Schilderung seines Empfanges in München und auch in Rom die Befriedigung darüber an, daß die offiziellen Persönlichkeiten ihn mit den seiner Geburt und seinem Stande zukommenden Ehrungen aufgenommen haben. Ebenso beanspruchte er von seinem Gefolge, trotzdem daß er unterwegs nur als Privatmann gelten wollte und daher nur selten sein Inkognito aufgab, „den gebirlichen respect wie billig“.

Die Begleitung zählte, als man am 9. März von Bonn aufbrach, nach Franz Wilhelms eigener Angabe 78 Personen und 138 Pferde, außer der Schutzwache, die zur größeren Sicherheit mitgenommen wurde. Sie war in drei Gruppen geteilt, von denen die eine bereits in Andernach entlassen wurde, die zweite noch durch das Oberland (Fürstentum Beireuth) mitzog, die dritte aber den Fürstbischof auf der ganzen Reise begleitete. Diese Gruppe bestand anfangs aus nur 12 Personen mit 11 Pferden, vergrößerte sich aber unterwegs durch den Anschluß einiger Geistlicher und des Bruders des Fürstbischofs.

¹⁾ Von der Stiftspropstei Altdötting aus schreibt Franz Wilhelm am 13. August, daß er am 30. vorigen Monats wieder glücklich in Bayern angelangt sei.

Der Reisetweg führte, um dessen Hauptstationen nur kurz aufzuzählen, von Bonn aus über Coblenz, Worms, Heidelberg, Canstatt, Ulm, Augsburg zunächst nach München, wo vom 22.—26. März Halt gemacht wurde. Von hier aus führte er über den Brenner weiter nach Trient, Venedig, Bologna und Faenza zum eigentlichen Reiseziel Coretto, wo Franz Wilhelm am 18. April krank anlangte. Trotz seines leidenden Zustandes setzte er nach einer nur dreitägigen Ruhepause die Reise nach Rom fort, das er über Tolentino, Assisi und Avigniani am 28. April erreichte, indessen schon am 30. wieder verließ, weil er in Neapel an dem am 4. Mai stattfindenden Feste des heil. Januarius, eines der Schutzheiligen Neapels, teilzunehmen wünschte. Die Rückkehr nach Rom wurde am 11. Mai angetreten und erfolgte dort am 22. d. M. Nach einem mehrwöchigen Aufenthalt wurde dann endlich am 23. Juni die Rückreise nach Deutschland begonnen und zwar über Spoleto, Perugia, Poppi, Florenz (29. Juni — 1. Juli), Bologna, Parma, Mailand (9.—11. Juli), Pavia, Cremona, Mantua, Padua, Venedig (17.—19. Juli), Trient, Bozen, Sterzing, Hall in Tirol. In Rosenheim, wo man am 25. Juli anlangte, trennte sich Franz Wilhelm von seinem Gefolge, um sich durch einen längeren Aufenthalt in seinem Lieblingsstift Altötting¹⁾ von den Anstrengungen der beschwerlichen Fahrt zu erholen, während die übrigen Herren seiner Begleitung direkt sich weiter nach München begeben haben.

Bei der Ausführlichkeit, deren sich Franz Wilhelm in seinem Tagebuch befeißigt, ist es doppelt zu bedauern, daß gerade die Blätter mit den Aufzeichnungen über die Zeit vom 19. Mai bis 22. Juni, also den zweiten Aufenthalt

¹⁾ Die Propstei Altötting in Oberbayern war seine 1. Pfründe, der er Zeit seines Lebens seine besondere Fürsorge zugewandt hat.

in Rom, verloren gegangen sind ;¹⁾ zweifellos haben wir in dieser Rücksicht den Verlust des interessantesten Abschnittes des Tagebuches zu sehen, soweit den kurzen Angaben der Notizenzettel und des Rechnungsbuches zu entnehmen ist. Wir haben es uns deshalb nicht versagen können, um wenigstens ein ungefähres Bild über den Verlauf dieser römischen Wochen zu geben, jene Angaben als notdürftigen Ersatz in den Text einzufügen.

Das mehrfach erwähnte Rechnungsbuch ist — nebenbei bemerkt — gleichfalls nicht ganz vollständig, indem es nicht die Ausgaben der Reise von ihrem Ausgangspunkt Bonn an enthält, sondern erst von Ancona ab mit dem 18. April einsetzt. Was von diesem Tage ab bis zur Rückkehr nach Deutschland im Einzelnen ausgegeben ist, hat der Rechnungsführer Hellewig Posten für Posten eingetragen. Danach haben sich die Kosten, von Ancona ab gerechnet, auf insgesammt 6819 ung. Gulden 40 Kr.²⁾ belaufen, wovon natürlich der Hauptteil auf die Ausgaben für Pferde und Wagen, Zehrung, Trinkgelder u. a. entfällt. Soweit

¹⁾ Die verloren gegangenen Blätter haben im Jahre 1865 noch Goldschmidt bei der Abfassung seines Buches „Lebensgeschichte des Kardinal-Priesters Franz Wilhelm, Grafen von Wartenberg etc.“, Osnabrück 1866, vorgelegen. Seine kurzen Ausführungen über Franz Wilhelms Reise nach Voretto und Rom (Seite 109 f.) gehen auf unser Tagebuch zurück, und Goldschmidt erwähnte dabei, daß der Bischof am 3. Juni in der Peterskirche die Messe gelesen habe und vom Papste in Audienz empfangen worden sei. Ausdrücklich hebt er ferner hervor, daß Papst Urban VIII dem Bischof Franz Wilhelm gelegentlich dieses römischen Besuches den ganzen Leichnam des Märtyrers Leontius († 308) für die Kathedrale zu Regensburg geschenkt habe. Einen großen Teil dieser Reliquie hat Franz Wilhelm später der Osnabrücker Domkirche überlassen.

²⁾ Neben dem ungar. Gulden ist verschiedentlich auch nach Imperialen oder Kaisergulden gerechnet worden.

es angängig erschien, ist der Inhalt des Rechnungsbuches mitverwertet, teils im Text, teils in den Anmerkungen, je nach der Bedeutung der einzelnen Notizen. Die Ausgaben, welche der einmonatliche Aufenthalt in Rom erforderte, sind in einem besonderen Abschnitt zusammengefaßt, und seine Durchsicht läßt es doppelt beklagenswert erscheinen, daß uns jene Blätter des Tagebuches nicht mehr zur Hand sind, welche über diese abwechslungsreichen Wochen hätte berichten können. Sicherlich hätten wir aus ihnen erfahren, wer die Maler waren, die das Bild Franz Wilhelms und des Herrn von Fürstenberg gemalt haben; bei Herrn von Weichs ist es ein Maler Andreas gewesen. Nicht unbeträchtlich sind die Ausgaben, die der Bischof zum Ankauf von Büchern, Kunstsachen, Edelsteinen, Cameen usw. ausgegeben hat, z. B. für das Werk *Per li conclavi*¹⁾ 20 G., für ein Werk über die Katakomben (*Roma sotterranea*) 10,50 G., für andere Bücher über die Altertümer oder *antichita di Roma* 5,20 G. Acht goldene Medaillen kosten 86 G., Rosenkränze (*corone*) 28,20 G., drei vergoldete Bücher mit *Figure di Roma* 18 G. Ein Parfümeriehändler erhielt für verschiedene *PELLI d'ODORI* 16 G.; die Ausgaben für mehrere Indulgenzen, römische Kalender und 6 Regenschirme — man beachte die Zusammenstellung — werden mit der Gesamtsumme von 10,50 G. gebucht. Von Interesse ist ferner die nicht unbeträchtliche Ausgabe von 38,50 G. für *reliquiarii di buffalo*, unter denen wir uns höchst wahrscheinlich lederartige Behälter zum Transport des dem Fürstbischof vom Papste geschenkten Reichnamens des heil. Leontius²⁾ vorzustellen haben werden.

Soviel über das Rechnungsbuch. Die ihm entnommenen Angaben dürften genügen, die Reichhaltigkeit des Inhaltes

¹⁾ Geschichte der Conclave oder der Ceremonien beim Conclave

²⁾ Siehe vorige Seite Note 1.

zu kennzeichnen und seine gelegentliche Verwertung¹⁾ für den Text des Tagebuches zu rechtfertigen.

Im Folgenden geben wir den wortgetreuen Abdruck des Tagebuches, dessen Orthographie unverändert beibehalten worden ist.

I t e r I t a l i c u m. 1641.

Nachdeme des pp. (titulus) den 20. Januarii dieses jarß zu Coln in ein gefarliche thrantheit gefallen, indeme Tro die rosen oder glokefur an dem ganzen kopf und gesicht gethommen, also haben sie daz propositum ihrer lange jar hero vorgehabter devotion nacher Loreto zu raisen erneuert, dergestalt auch resolvieret, sobald sie wider gesont wurden, solche vorzunehmen und auch die limina Apostolorum, wans constitu[tio] wieder zulassen wurden, zu visitieren. Darbei nit allein gott dem allmechtigen pro felici restitutione suorum episcopatum et pacis totius Germaniae zu bitten, sondern auch zue Rom debitis in locis information zu thuen de miserrima facie episcopatum totius imperii, religionis, ecclesiarum status etiam politici et totius reipublicae catholicae.

Haben sich derohalben den 9. Martii zu Bonn in gottes namen aufgemacht mit zimlichen comitat, deren dreierley gewesen. Der erste, so nacher Italiam mit gefollet; der ander, welcher nur in daz oberlandt²⁾ sicher durchzukommen mitgezogen; der dritte derjenige, welche(r) Illustrissimo allein daz gelaidt biß nacher Andernach gegeben. Folgt die verzeichnuß:

¹⁾ Hierbei hat mich Herr Geh. Archivrat Dr. Arnold mit seinen italienischen Sprachkenntnissen sowie auch sonstigen wertvollen Angaben hülfreich unterstützt, wofür ich ihm an dieser Stelle nochmals bestens danke.

²⁾ Fürstentum Baireuth.

des Ersten	des andern	des dritten
Illustrissimus Dominus Robertus Hill- bring Junkher Dietrich von Lands- berg ¹⁾ Junkher Friederich von Fir- stenberg ²⁾ Junkher Gaudenz von Weiz ³⁾ Herr Laurentius Stravius, Canonicus s. Gereonis ⁴⁾ Herr Maximilianus Weizen- beck, Canonicus s. Cassii ⁵⁾ Hans Gerg, Camerdienner Johannes, des Herrn Hill- bring diener Pater Lagni Haufer und Braunschweiger, Stallknechte.	Herr g[raf] Wunibalt Truchseß Herr graf Ferdinand Lau- rentius, ⁶⁾ Frater Ill ^{mi} B. v. Joachimus Gamparts, Arch(iater) ⁷⁾ Leop(oli- ensies, ⁸⁾ Leibmedicus 2 diener graf Truchseßen Bartolt, Churcolnischer Trompeter 6 diener Herrn Grafen Ferdinandt	Herr graf Egon von Firstenberg Herr Officialis Colo- niensis ⁹⁾ Cancellarius Osna- brugensis ¹⁰⁾ Junkher Wiswiler Junkher Ferdinand Weiz Irr Fürstl. Gnaden hoffstat 12 personen
personen 12	ferde 11	personen 22
ferd 11	ferde 90	ferd 14
		Facit: Personen 55 Pferd 35

Ist also Ill^{mus} denselben dag abendt spatt nacher Andernach angelangt. Bei dem essen hat man sich recht lustig gelezet. In der Nacht hat Ill^{mus} einen potten nacher Erenbreitstein zum Gubernator Herren von Metternich geschickt, in secreto ihme die raise notificiert und darbei con-voia begert.

¹⁾ Vermutlich der Landdrost des Herzogtums Westfalen.

²⁾ Ein Friedrich von F. ist als kurbölnischer Geheimer Rat 1662 gestorben.

³⁾ Oberstallmeister des Fürstbischofs Franz Wilhelm.

⁴⁾ zu Cöln.

⁵⁾ zu Bonn.

⁶⁾ Erst Jesuiten-Noviz, dann Truppenführer auf Seiten der Kaiserlichen.

⁷⁾ Bezeichnung für einen fürstlichen oder königlichen Leibarzt.

⁸⁾ aus Lemberg.

⁹⁾ Robert Hillebrind.

¹⁰⁾ Vicentiat Johann Mensing.

Martius
den 10.

Den andern dag, so sonntag war, hat man apud Franciscanos früemesse gehört und ist under disem Junther Adrian von Sittichausen capitaneus Illmi auch angelangt; und weiln er mit erlaubnuß nacher Genua zu raisen, ist er under die Italianische Compagnia aufgenommen worden. Nach der meß und gehaltener malzeit ist der abscheidt aller ortten genommen worden. Und dieweiln Illmus zu mehrer sicherheit unbekant raisen wollen, hat er andere khlaiden angelegt und also fortgeraisit. Die 3. comitiva aber hat sich wider nacher Coln begeben. Underwegen hat Illmus auf einer eben alle zusammengerueffen, ihres verhaltens auf der raise erinnert, sonderlich bevolchen, weiln sie unbekant sein wollen, daß ein jeder solches mit wortten und werckhen zwar dissimulieren sollte, doch den gebirlichen respect gegen ihren herrn wie billich bei sich behalten.

Unweit von Coblendts hat der obbesagte herr Metternich mit 2 dienern in einem garten gewarttet, Illmum angesprochen (und) guette information der weeg und sicherheit halber gege(ben). Außerhalb der statt Coblenz gegen Bopart zue hat die convoia zu Fuesß als 40 Mann gewarttet. So(r) abendt ist Illmus glücklich zu Bopard angelangt.

den 11.

Nach gehaltner meß apud patres s. Francisci et observantiae und genomme(ne)r malzeit ist man in 8 stunden nacher Bingen geritten; den convoia hat man taglich bezalt.

Zu Bingen war ein Obrist-Seitenant Commandant. Illmus gab sich nit zu erkennen, sondern herr graf Truchsess, der war principalis und bekant: welcher dise nacht nacher Mainz raifete in sein negotiis und haben ihme Illmus schreiben an Cur Menz mitgeben, zu endschulbigen, daß die raifß vorbei genommen worden, et alia curialia.

den 12.

Audito sacro und gehaltner malzeit, darbei der obrist-seitenant gewesen, ist Illmus in gottes namen fort auf Worins und dieweiln die convoia zu fuesß nit volgen kunde, ist solche

artius
n 12. auf 2 dag zuruck bezalt und erlassen worden. Der
Obriſt-Leitenant hat 2 officieri mitgeben, da etwan ein
straffende kaiserliche party ankommen sollte. Als
wir unweit von Creuznach uberkommen, 2 starke party
zu pferd streng auf uns zugehauen: und diebeiln es eine
große haide war, wir uns auch nit zu reterieren wusten,
ist auf Jr Gn. graf Ferdinandt bevalch ein tail als 4 reiter von
unserm volth zu recognoscieren vorgeschickt; uber ein
weiln Jr Gn. jelbsten mit 3 andern gefolgt. Ill^{mus} mit dem
rest hielte in einer tropfen zu sehen, wie es abgehen
und was fier volth sein mechte, alsdan auch mit dieser zu
succurrieren; und hat man anders nit vermuetten kunden,
als es weren Galli aus Creuznach, weiln 2 dag zuvor
cavallaria darein kkommen. Als nun die erste von den
unsern an den vortrab kkommen und allerseits ruffeten
chi viene¹⁾: haben sie erthant, das Spanische aus Inghelm
waren, welche vor den bauren berichtet, das die Creuznacher
(uns mainent) herauskkommen weren. Die Spanier fluchten,
das sie ihre pferd also umbsonsten abgemattet und retiriereten
sich wider; wir aber marchiereten in unser ordnung auch
fort. NB. bei diesem actu exclamationes domini Maxi-
miliani: warts, warts ein wenigl.

n 13. WORMATIAM seind wir in 11 stunden kkommen; summo
mane kombt herr graf Truchsess wider von Mainz. Der
command(an)t Obriſtleitenandt Paradeiser hat Jr Gnaden
herrn grafen Ferdinandt und Truchsessen besucht. Ill^{mus}
hat sich nit zu erkennen geben; seind alle in die messe im
thum gangen mit villen officieren. Nach der messe habe
sie die compagnia wider in das wirtshaus befhlaittet, aber
bei der taffel nit bleiben wollen. Ill^{mus} hat dem von
Firstenberg den Dalberg nachgeschickt, welcher dan gebliben,
und wiewoln er Ill^{mum} gekant, auf Jr Fürstl. Gn. beger

1) Wer kommt?

Martius
den 13. alles biß nach dem essen dissimuliret. Im Zimmer aber darnach hat Illmus mit ihme lang allein conversiret. Nach dem essen ist der c(hur)colnische Trometer Bartolt mit brieffen und abfertigung wider zुरुцh nacher Coln geschickt worden. Illmus aber ist ad Rhenum geritten, mit der comitiva überzufaren. Und hat der Dalberg daz glaidt geben. Und dieweiln die pferdt miedt und der abendt herzunahete, ist Illmus nur biß auf Badenburg¹⁾ geraist.

den 14. In der früe hat Illmus auf der post den juncker Vandsperg, juncker Firtenberg und juncker Weiz samdt einem postillion genommen und voran auf Haidlberg postiret, in mainung, mit dem generalwachtmaister Horst ein und daz ander abzureden; so ist er aber gar khrankh gelegen und sein Frau in agone. Interim haben Illmus bei den Patres Societatis messe gehort und seind baide herren grafen mit dem rest der comitie ankchommen. Ein obristwachtmaister hat sich angeben, vom Horst geschickt zu sein, wer diese cavallieri weren, und sich zu endschuldigen. Ir gräßlich gnaden Ferdinant hat sich bekant geben, ihne bei der taffell behallten, wie er dan nach baiden herren grafen geseffen. Illmus hat sich under die andern ges(e)zet und dieweile Illmus ihne vor dieß bei dem grafen von . . . burg²⁾ gekhant, haben sie ihne neben ihren herren bruder al(lein) in daz zimmer nacher [dem] essen genommen, sich offenb(art), daruber er seer erschrakh und excusiert. Illmus hat von ihme racione itineris alle information eingenommen und alsdan mit den 3 vom abell noch bis auf Binzeim³⁾, alda zu nacht grosser rumor warde, postiert; die andern aber seind still ligen bliben zu Haidlberg wegen der mieden pferde.

1) Nicht weit von Mannheim.

2) Loch im Text.

3) Strzheim, Amt Baden.

- artius
m 15. Ist Ill^{mus} ad prandium nachher¹⁾ und abend
zinlich spatt nach Canstat ankommen. Nb. der junge wierd
ohne bartt disputieret mit junther Firstenberg.
- n 16. Ill^{mus} kam nachher Hailbrunn ad prandium und [am]
abend nachher Altstatt²⁾. Nb. war gar kalt auf dem boden
zu schlaffen; muefte in der nacht ein feuer angemacht werden.
Junther Firstenberg ward etwas krankh.
- n 17. Dominica [Judica] ist Ill^{mus} in ein catholisch Ewangisch
dorff Obereybach genant geritten und alda messe gehöret.
Nb. in hoc pago haben sie dominicam Quinquagesimae³⁾
celebrieret. Der pastor hat Ill^{mu}m auf guette wirft⁴⁾ ge-
laden. Ad prandium ist man wider zu Altstatt gewesen.
Rhome graf Ferdinandt mit Hans Bergen und seinem
camerbiner auf der post. Alsdan ritten sie samtllich biß
auf Ulm.
- 1 18. Ist Ill^{mus} continuo postiert ad prandium nach Ginz-
burg⁶⁾; alda man daz palatium besehen und nach dem essen
fortgeritten (untwegen hat junther Weix einen gefar-
lichen saal mit dem pferdt uber und uber gethan) biß nach-
her Augspurg; alda 10 (uhr)noctis⁷⁾ durch den einlaß an-
kommen; haben sich alle sollen angeben bei Jr Excellenz
grafen Otten Henrich Fugger; seind aber nit bekant worden.
Nb. daz tractament in der Cron ist über die massen guett
gewesen. Nach dem essen hat es ein exercitium geben, die
glieder wider einzurichten, mit verwunderung des wierdtz.

¹⁾ Im Text ist der Name Hailbrunn durchgestrichen, auf dem
Notizenzettel aber steht er angemerkt.

²⁾ Altstadt, Amt Geislingen.

³⁾ Lücke im Text. Vielleicht Eßlingen.

⁴⁾ 7. März a. St.

⁵⁾ Würste.

⁶⁾ Gönzburg an der Donau.

⁷⁾ 4 Uhr morgens, da Franz Wilhelm nach der ganzen Uhr
(1—24) rechnet.

Martius
den 19.

Hat Illmus bei den dominicanern messe gehört; interim in collegio ihren herrn bruder graf Max nachfragen lassen: pater rector Raizenried ist selbst thomen suspicatus daz diese companoia sein werde. Hat anfangs Illmum nit gekhant, wie auch der Fesenmair lang mit Illmo geredt von der silberarbeit, in mainung mit graf Ferdinand zu reden. Ingleichen ist der herr prelat von S. Ulrich thommen, Illmum salutiert und nacher dem closter eingeladen. Illmus hat sich endschuldiget, dan die schwarze geistliche thlaider noch nit fertig. Und dieweiln von Minchen auß ganz kein nachricht vorhanden, ob Illmus dahin sollte oder den geraden weeg nacher Italiam nemen konten; pater Maximilianus auch nit zur stell, hat man ein aigen currier nacher Minchen expediert. Prandium ist im wirtzhauß gehalten worden; darbei pater rector cum socio gebliben.

Nachmittag ist Illmus in habitu ecclesiastico zu S. Ulrich gefaren, die prelaten besuecht, ihre angefrimpte (?) silberene capellen besehen. Und dieweiln der praelat Illmum nit verlassen wollen, seind sie mit den 3 Juntheren alda gebliben, und disn dag stattdich tractiert worden.

den 20.

Nach dem mitageessen haben patres Societatis Illmum zu einer comedia, darinnen facinora et homicidia Herodis regis exhibiert geladen worden. In collegio hat her graf Ott Henrich Fuccar gewarttet und Illmum salutieret. Sub comedia thombt pater Maximilianus per posta von Minchen mit ordinanz, daz Jr Fürstl. Durchlaucht gern sahen, daz Illmus zuvor nacher Minchen tham, massen sie selbstn per expressum schreiben wurden. [Audi]to¹⁾ Miserere ist Illmus wider nacher S. Ulrich closter gefaren.

den 21.

In der früe ist ein currier von Minchen mit (hur.) Fürstl. schreiben thommen, daz Illmus mit verlangen erwarttet werden, und weiln es festum s. Benedicti, hat

¹⁾ Beschädigte Textstelle.

Illmusⁿ 21. das sacrum solenne gehört und in refectorio religiosorum mit dero herrn bruder, graff Fugger, den 3 juntheren und villen anderen herrn gegessen, haben auch den currier wider zuruck gefertiget mit andeiten, das sie sich morgen zeitlich zu Mincheu befinden wollten. Saind dero halben disen abend noch aufgebrochen und in einer lehen gutschén mit 6 pferden nacher Tegernbach gefaren. Ungefar umb 2 Uhr nachmittag ist der herr Hilbring mit dem rest der compania und pferden anthommen. Illmus hat bevolchen, sie sollen disen und den andern dag alda außzurasten, darnach per posta nacher Triend zu raijen und alda zu wartten.

22. Zimlich frue ist Illmus mit dero 2 gebriedern und anderen aufgewesen. Untertwegen ist graf Ernest Benno, Jr F. Gn. dritter bruder,¹⁾ mit 1 gutschén von 6 und anderen reitpferden endgegen thommen, seind alle umb mittag angelangt nacher Bruck, alda nach gehorter meß und gehaltener malzeit sie samtlich vortgefahren. Ungefar ein stundt vor der statt [Minchen] begegnet herr graf Maximilian curfürstl. obristcamerer, mit 6 vom adl, 4 gutschén mit 6 pferden neben der curfürstl. leibgutschén, 8 laqueien, 30 leibguardireitern und 3 trompettern. Diser graff hat Illmum empfangen nomine Serenissimi Electoris²⁾ mit villen complimenten. Illmus ist mit ihme in die leibgutschén geseffen, die 3 herren grafen in des grafen Ernest [gutschén] und die cavallieri mit den Curb[airischen] vom adl in der anderen gefaren. Alß man zum Neuhauser thor thommen, haben die trompeter continuo geblasen, bei den Jesuiten (alda pater Maximilianus abgestanden) fort uber den marth bis in das palatium. Alda alß man abgestanden seind alß bald

¹⁾ Demnach ist die Angabe bei Goldschmidt, Lebensgeschichte des Cardinal-Priesters Franz Wilhelm, S. 6, daß Ernst Benno 1637 gestorben sei, unrichtig.

²⁾ Kurfürst Maximilian † 1651.

Martius
den 22. alle die Truchjessen endgegen thommen, oben an den stiegen die cammerherrn und officieri, auch Jr Curs. Durchl. selbstn, welche Illmum gar freundlich empfangen und nachdem sie ein wenig discurrirt, dem grafen Curz bevolchen, sollte Illmum in daz bestalle gemacht. welches war, wo der herzog von Lottringen¹⁾ gewont, fieren. Und haben sich Jr Curs. Durchl. auch wider in ihre zimmer begeben. Apud Illmum haben continuo 4 von den leibguardi und 2 lageien neben anderen gewonlichen officieren aufgewartet. Commissarius ist gewesen herr Welser, Cursfürstl. Truchsess.

Und weiln es spatt, hat man bald daz nachtmal formaliter mit allerlei exquisiten vischen angericht. Jr curs. Durchl. haben selbstn bevolchen, graf von dem Wall sollte bei Illmo bleiben. Es haben 4 pagi, 6 vom adl, ein mundschent, 1 vorschneider und 4 laggaien aufgewartet neben anderen officieren mehr. Die 3 juntheren seind an einer absonderlichen taffel und gemacht zur woll tractiert worden, welches die ganze zeit also geweret.

den 23. Illmus hat zeitlich meß gehert in sacello privato palatii; alda capellanus et duo ephebi²⁾ aufgewartet. Circa 9 horam hat Illmus audienz gehabt bei Jr curs. Durchl. figendt, alda es allerlei discursus geben. Umb 11 uhr ist man zuer taffel gangen in der anticamera. Jr curs. Durchl. und dero gemahell haben mit einander gewaschen³⁾. Illmus allein; haben nur die camerherrn gebienet. Junther Firstenberg hat Illmo geschenkt. Under werender malzeit ist die zeitung thommen, daz Neuenburg am Wald eingenommen und Bannier ex finibus Bavariae verjagt worden. Nach gehalltener malzeit haben baide Jr curs. Durchl. Illmum

¹⁾ Wohl der Schwiegervater des Kurfürsten, Herzog Carl von Lottringen.

²⁾ Edelknaben.

³⁾ d. h. geschwaßt.

zu sich in daz zimmer gefordert, ist der abgeschickte obriht hinein-
 23. kommen und hat miessen allen verlauf wie es zu Neuenburg
 zugegangen erzelen. Nachdem er hinaus, haben sich baide curf
 D. D. wie auch Ill^{mus} gesetzt und schier als 2 stundt lang
 conversieret. Darnach jeder in sein quartier sich retirieret.

Nachmittag umb 3 uhr hat Ill^{mus} bei der Curfirstin
 stando audienz gehabt und von dar auß gleich zu Jr Durchl.
 herzog Albrecht gefiert worden, darnach auch bei Jr Durchl.
 herzog Albert Sigismund gewesen, biß ganz abend worden.
 Under diesem ist der hauser mit Ill^{mi} pferden ankommen.

24. Dominica Palmarum hat Ill^{mus} die pferd nacher
 Etting¹⁾ geschickt. Apud Patres in sacello Ducum meß
 gelesen und alsdan bei Jr Durchl. herzog Alb(recht) zur
 taffell neben herzog Albert Sigismund, ihren 3 briedern
 und herrn von Rechberg gebliben. Alda auch gar lustig
 gewesen. Nach dem essen ist Ill^{mus} nach herzog Ferdinand
 seel. hauß mit 3 gutschen gefiert worden, alda die pro-
 cessionem solennem precum 40 horarum ad s. Petrum
 gesehen; darnach wider nach hoff gefaren. Jr Durchl. herzog
 Alb(recht) und herzog Albert Sigismund haben Ill^{mu}
 formaliter visitiert. Nach diesem hat Ill^{mus} abermaln
 audienz apud Electorem gehabt und den abschid genom-
 men: hat auch beide Curfürstl. prinzen visitieret.

25. Vor 7 uhren khamm Jr curf. Durchl. stallmeister herr
 graf Maximilian Fugger und graff Waal mit 6 vom adl
 und 3 gutschen (neben der laibgutschen) mit 6 pferden,
 fierten Ill^{mu} biß in daz besagte herzog Ferdinandische hauß.
 Alda namen sie ihren abschid widerumb. Ill^{mus} hörte meß
 in sacello paterno; graff Ernst Benno gab ein stattliche
 malzeit, darbei auch graf von dem Wahl bliebe. Pater
 Matthias Calcoven Societ. stellet sich das erste mall ein,

¹⁾ Im Bezirksamt Ingolstadt.

Martius weiln Illmus sich seiner auf der Italianischen raiſe pro confes-
den 25. sario brauchen wollte.

Sumpto prandio iſt Illmus comitante Walio ein halbe ſtundt vor die ſtatt mit poſtclöperen¹⁾ geraiſt. Baide herrn grafen Ernestus und Ferdinandus ſeindt mit biß nacher Landſperg, alda her Metternich, curcolniſcher Marſchalkh, und canzler Buſchman gewartet, weiln ſie von Regenspurg dahin kkommen, Illmum anzusprechen. Illmus hat lang vor dem eſſen mit ihnen allerlei de negotiis publicis conferieret. Graff Ferdinand iſt am zannwehe ſeer erkhrantht. Pater Maximilianus cum patre Mathia iſt ad Collegium gangen; albahin auch pater Grauenegg Provincialis expreſſlich Illmum zu ehren gekommen. Illmus hat ſich auch endſchuldigt ad coenam zu kkommen, derohalben graf Ernest baide curcolniſche oben angeſetzt, darnach er. Interim hat Illmus die ſchwarzen khlaidier geandert, hinein kkommen ganz unbekhtant, an die taſſel geſeſſen under die andern und warde anfangs von baiden Colniſchen nit erkhtant. Daruber man lachend und ſeer luſtig worden iſt.

den 26. Hat Illmus früe abermaln mit den Colniſchen lang tractiert, von ihren brudern uhrlaub genommen, ein collation gemacht und in die meß ad Patres Societatis gangen. Alß man wider in daz wirtshauß kkommen, hat der her Metternich ſeinen ſohn zur Italianiſchen raiſe preſentieret, hat noch ein Valetetrinkhlein geben, und iſt Illmus comitantibus duobus fratribus in gottes namen fortgeritten. Underwegen auf ein ſtundt haben ſie den abſchidit genommen und wider nacher Landſperg ihren weeg genommen wie auch die Curcolniſche nacher Regenspurg.

Nb. Pater Mathias hat mit den poſtreitern nit fortommen finden, daher o es allerlei difficultates und excl-

¹⁾ Klöpper = Reitpferd.

26. mationes abgeben. Man ist aber noch in daß quartier, Zum Sangmaister genant, wiewoln spatt gekhommen.

27. Umb den mittag ist man nacher Fieffen¹⁾ gelangt, alda meß gehört; und bieweil der fürstl. bischoffl. Augspurgische pfleger Hannibal Schmidt per quosdam avisieret war, hat er die compania non facta tum mentione Ill^{mi} sub specie der 2 patres Societatis zu gast geladen und gar woll in residencia episcopali tractieret.

Nach dem essen ist man vortgeritten; ist junkher Sandsperg und Firstenberg baide hart gefallen. Nb. abend zue Massenreith hat es bei villen ein wolfsjacht gegeben. Item her graf und pater Maximilianus hat einen bösen sueß bekhommen.

28. Ist man zu mittag auf Durstenbach khommen, alda wider ein abtailung geschehen, damit Ill^{mus} zu Insprukh desto mehr unbelhant sein möchte. Ist derohalben allein Ill^{mus} cum Weix, Sandsperg et Firstenberg voran gerait und zu Insprukh die vornehmste kirchen besehen. Und hat der Weix daß Tirolische Frauenzimmer²⁾ alla modisch und gar zu dieß salutieret. Interim ist pater Max., pater Mathias, Metternich und Hanse Gerg auch angelangt und ad Collegium geritten. Ill^{mus} ist noch bei der nacht habita licentia von hof mutato nomine (quod toto itinere factum) biß auf Schenberg postieret.

29. Ist Ill^{mus} abend nacher Brixen kommen. Pater Maximilianus aber cum suis hat wegen des bösen sueß nit weiter als biß gen Sterzingen khommen finden, und hat man an baiden ortten die processiones patrum Capucinatorum directione besehen. Nb. Underwegen ist junkher Sandsperg in einem wasser nit ohne gefar gewesen, Ill^{mus}

¹⁾ Füssen.

²⁾ Claudia, Witwe des Erzherzogs Leopold, führte von 1633 bis 1646 die Regentschaft in Tirol.

Martius auch in einen dieffen schnee auf dem Brenner sambt dem
den 29. pferd gefallen.

den 30. Illmus hat im Tum reliquias gesehen und ist biß auf
Bogen geraißt. Pater Maximilianus hat wegen des besen
sueß nit reiten finden, dahero biß dahin ein gutschen bestellt
worden. NB. Der graff von Wolkenstein canonicus Triden-
tinus begegnete, brachte Illmo ein glaßl wein und war in
guetter conversation. Junther Firstenberg, Weix und
Metternich die schmierten zwei hailose postilion recht ab,
wie sich gebirt, und ist man alsdan vill besser fortgeritten.

den 31. Pasca domini. Hat Illmus apud Patres de obser-
vantia celebriert in sacello privato. Die andern haben
auch ihr andacht verricht, und ist man nachmitag in den
kirchen herumgangen und alda verblieben.

Aprilis Hat Illmus abermaln celebriert in antiquo loco. Zue
den 1. gewinnung der zeit ist pater Maximilianus cum suis fort-
geritten biß Neuenmarth. Illmus ist verbliben. NB. ein
bugaten pro Firstenberg.

den 2. Pater Max. ist ad prandium nacher Triendt kkommen,
Illmus aber abend spatt angelangt. Der graff Gallas hat
bei dem dohr mit 1 gutschen mit 6 pferden gewarttet. Illmus
hatß dissimuliert und vortgeritten, daz Gallas Jr Fürstl.
Gnaden nit erkennet. Alda haben sich baide companien
wider beisammen gethan. Und alß sie sich underredet, kombt
ex improvise der graf Gallas oben hinauf, begert Illmum
anzusprechen: herr Hillbring negieret praesentiam, sonder
Jr Fürstl. Gnaden weren allfort passiert. Gallas discor-
rieret ein weilm, Illmus cum nobilibus et aliis multis (?)
stunde herum. Alß Gallas wegg gange, wurde er von
allen, etiam Illmo, biß an die gutschen beglaittet. Nach
dem nachtessen ware die waittere vortsetzung der raiße be-
schlossen.

Aprilis
den 3.

Vormittag zeitlich hat Ill^{mus} die kirchen besehen, bei den Jesuittern messe gehört und mit den 3 Junthern an des grafen Gallassii haus gangen, in mainung ihne anzusprechen. Als er aber nit zu hause, hat Ill^{mus} den Hillbring zum pater rector geschickt anzudeiten dem Gallassio, zu endschuldigen, daz sich Ill^{mus} gestert nit zu erkennen geben, 1^o weiln er so ex improviso hinaufgangen, 2^o vill leit frembde mit ihme hinaufgangen, 3^o Ill^{mus} sein intention nit vorgewußt hette, sonsten viam et modum gesuecht hette, ihne in aliquo loco solitaico anzusprechen, 4^o Ill^{mus} hette sich auch bei Jr Fürstl. Gnaden herrn bischoff von Trient¹⁾ selbst nit angeben oder bekthant sein wollen, 5^o nicht desto weniger hetten sie ihne in seinem hause unbekthant wider besuechen und ansprechen wollen, doch nit gefunden; hofften in reditu besser gelegenheit zu haben; interim versicherten sie den herrn grafen aller guetter allter affection.

Junther Adrian von Sittichausen ist nach genommer malzeit auf Genua, Ill^{mus} aber mit reitpferden vortgeraist. Mittags zu Bargo,²⁾ abend zu Cluines³⁾ in einem ellenden wirtshaus ankommen.

den 4.

Ill^{mus} ist früe aufgewesen, undertwegen ungefahr 3 stundt weit haben sie die Oesterreichische, zu Tirol gehörige vestung in dem Venetianischen gebiet gelegen gesehen, zum Kobell⁴⁾ genant. Ist in einem hohen berg ein loch, darein mueß jede person an einem langen saill gezogen werden, than sonsten niemant auf oder ab, ist mit Deutschen besetzt. Man hat Ill^{mo} den modum auf- und abzufarn fier

¹⁾ Carl Emman. Madruzzo.

²⁾ Borgo.

³⁾ Dieser Ort, der in gleicher Form auf dem Notizenzettel steht, war mit den mir zu Gebote stehenden Hilfsmitteln nicht zu bestimmen.

⁴⁾ Die Feste Covelò oder Kofel.

- Aprilis
den 4. mann und weibspersonen gezaigt. Diffe ort ist ein clausum und gewaltiger paß. Zu mittag ist man nachher Bassano thommen, abend zu Castell Franco gebliben.
- den 5. Ill^mus hat früe collation gemacht, darnach per No-
vale auf Maestres¹⁾ thommen, alda einen trunkh gethan und ist ein schiff nachher Benedig bestellt worden. NB: ein selzamer modus zu discurieren an diffem ort: hat Ill^mus einer gefragt: Signor, che nova di Germania? Boun pro vi fa[cc]ia.²⁾ Ungefär umb 21 uhr³⁾ ist man glichlich zu Benedig angelant und im weißen lewen⁴⁾ eingefert.
- den 6. Hat man allerlei sachen gesehen als insulam Murano,⁵⁾ wo man gleser machet, s. Georgencloster so überaus stattlich, Capucinerkirch s. Redentore, die nuewe kirch, so die herrschafft anselich bauwet ob pestem anni 1630 et alia.
- den 7. Dominica in Albis. Ist man zu hause gebliben, weiln Ill^mus Landsperg, Firstenberg, Weix etc. medicinam genommen. Die andern aber seind pro velle ausgegangen. Ist solennissima processio gehalten worden, welche sie gesehen. Ist starkher regen nachmittag gewesen.
- den 8. In festo annunciationis hat Ill^mus gesehen Ducem cum magna maiestate descendentem ad s. Marcum, alda sollennissimum sacrum cum variis particularibus caeremoniis gehalten worden. Difen dag ist ein starkhes regenwetter eingefallen. Ill^mus hat ante prandium eben

¹⁾ Noale und Mestre.

²⁾ Herr, was Neues aus Deutschland? Möge es Euch gut gehen.

³⁾ 3 Uhr nachmittags.

⁴⁾ Eines der 3 deutschen Wirtshäuser in Benedig; schon im 16. Jahrhundert bekannt. Vgl. Baltische Studien, Jahrg. 25, Seite 58, Note 2.

⁵⁾ Noch heute blüht dort die Fabrikation von Perlen und Glaswaren.

- den Landsberg zur ader gelassen, und alle zu hauß gebliben.
- n 8. Hat Ill^{mus} wider allerlei sachen gesehen alß bei den Sudden tapezerei und khlaidung, item wie man den damast machet, daz zeughauß, palatium Ducis, ecclesiam novam patriarchalem, die minz und andere sachen.
- n 9. Ist Ill^{mus} mit einem aigen schiff nacher Padua gefarn, darin ein kalte luchen gewesen. Abend ist man nacher Padua kkommen, alda noch gesehen templum s. Antonii, sepulturam beati Lucae ordinis sancti Francisci exemplaris obedientiae etiam post mortem, monasterium s. Justinae celeberrimum, welches 100 000 L.¹⁾ einkommen hat, ordinis s. Benedicti²⁾: monstrant praeter multos sanctos corpora s. Lucae Evangelistae et s. Mathiae apostoli. In coena ist der Metternich kkrankh und ohnmächtig worden.
- n 11. Ill^{mus} hat zeitlich meß ad s. Antonium gehört, alda auch insignes reliquias et multa praetiosa gesehen. Ad hortum medicorum et Academiam gangen. Zu mitag geffen und mit 2 lehengutschen vortgefarn biß Ruigo³⁾
- n 12. Ist Ill^{mus} vortgeraiset, zu mittag zu⁴⁾ und abend zu Bogio di Lambertini⁵⁾ gebliben.
- n 13. Ist man zu Bononia⁶⁾ ad prandium angelangt. Nachmittag templum s. Procopii, wo Carolus V. a Clemente VII. gekront worden, item b. Catharinam ordinis s. Clarae totam incorruptam, s. Dominicum, Academiam und andere sachen besehen. In der nacht ist ein gewaltiger

¹⁾ Vorlage hat das Zeichen f .

²⁾ Nach Ausweis des Notizenzettels außerdem noch la Zecca (die Münze).

³⁾ Rovigo.

⁴⁾ Lücke im Text und auf dem Notizenzettel.

⁵⁾ Poggio.

⁶⁾ Bologna.

Aprilis regen gewesen, welcher den anderen dag biß mittag gedauret.
den 13. Nb. Signor Ciambeccaro hat große dienst mit seiner
gutschen, wein und sonsten gethan.

den 14. Nachdem man im Thum messe gehört, ist man strakhs
vortgesarn und zu mittag zu Immoli¹⁾ angelangt. Nach-
mittag ist der fluß [Santerno]²⁾ unweit von der statt der-
massen angeloffen, daß daß far nit zu erreichen gewesen,
derohalben die pferd durchgeschwembt worden, die gutschen
in schiff durch nakende leit getrokhen, und wir samtllich jeder
von solchen leiten eine groß stukh weg getragen worden.
Nb. Metternich ist mit seinem esel in daß wasser gefallen.
Es war ein solches wesen wie diejenige, so nacher Jerusalem
raisen, von den Arabiaren beschreiben. Man hat sich in die
2 stund lang aufhalten miessen, und wenn Illmus³⁾ disen dag
nit hinwegg, hetten sie gewiß ein par tag still ligen miessen,
dan daß wasser augenscheinlich starkh gewachjen: weiln man
alda gewarttet.

Underwegen hat man a parte dextra Marino gesehen⁴⁾
welches ein baurenrepublic ist. Nb. Nos, Nous, Niss et
reliqua⁵⁾.

Abend alß man ein stundt in die nacht gefarn und die
statt Faenza geschlossen, vor dem dor halten miesse, kkommen
10 banditen an Illmi⁶⁾ gutschen, reden gar still, hebeten die
schlag oder außhang⁷⁾ zu. Etliche giengen mit ihren schloßern an
den vorgenannten umb, begerten ein trinkgelbt. Illmus⁸⁾ and-
wortet: jez werd man die statt aufmachen, sollten mitkommen,
wollte ihnen trunkh und geld geben lassen. Einer andwortete,

¹⁾ Imola.

²⁾ Lücke im Text.

³⁾ Ein Irrium, denn San Marino liegt viel zu südlich. Diese
Notiz gehört offenbar zum Datum 16.

⁴⁾ Worauf diese Worte anspielen, ist nicht ersichtlich.

⁵⁾ Schlagbaum.

- Aprilis
en 14. sie kamen nit in die statt, man sollte ihnen jez und nur geschwint geben, und weiln sie grob murrten, kein geldt in promptu, hat Illmus gesagt, ob her Maxim. etwas geben wollte. Miß unterdissen daz liecht zum torr kkommen, haben die bauren den herrn Max. under sich gekriegt und gezwungen, daz er 1 dugaten geben: und haben sich retieret, dan sie die öfönung der statt nit erwartet.
- en 15. Zu mitag ist man zu Cesena und abend zue Savignano gebliben. Underwegen Ilmi currus umbgeworffen worden.
- en 16. Ist Illmus durch Arimini nacher Catholica auf mittag kommen. Firstenberg, Weix, Metternich, Stravius seind auf millereselen geritten, die post, dan die lehengutschen uber die massen ubl gegangen. Abend ist man nacher Pesaro kkommen und alda noch die statt besehen. Underwegen ist die ander gutschen auch umbgefallen.
- en 17. Ist daz mitagmal zu Senogallia und abendt daz quartier Alle case brugiate¹⁾ gefallen. In der nacht ist ein solcher regen, windt und ungeftieme des meers gewesen, daz nit zu glauben.
- en 18. Daherö die wasser dergestalt angeloffen, und daz meer sich ausgegoffen, daz mit keiner gutschen vortzukommen; derowegen Illmus resolvieret, daz alle auf den gutschenpferden, zu welchen noch 4 baurenpferd bestellt worden, reiten sollten, 2 diener bei den gutschen und pagagi²⁾ bleiben, welches auch geschehen. Und seind ad prandium zu Ancona nit ohne gefar und mit grossen regen ankkommen. Alda in einer kirche messe gehört (wo man eben daz Te deum ob victoriam contra Bannerium³⁾ solenniter gesungen) und andere Sachen besehen.

¹⁾ Zu den verbrannten Häusern.

²⁾ Bagage.

³⁾ Sieg Piccolominis über Banör auf dessen Rückzug nach Böhmen und Sachsen im Frühjahr 1641.

Aprilis
den 18

Nach dem essen ist pater Mathias, her Maximilianus, her Stravius, Weix, Landsperg und Metternich ex devotione mit stiftl, sporren, capotten und continuiertlichen großen regen peregrinaturi nachher Laureta¹⁾ zu fuess gangen; Illmus et reliqui seind geritten. Ein starkhe stund von Loreto warttet pater Silvester Pietra Sancta, rector collegii alba mit des hern Gubernators gutschen mit 6 pferden; wollte, Illmus sollte hineinsitzen und in collegio einkeren, welches Illmus abgeschlagen und also vortgeritten in daz wirtshaus. Alda thame pater rector abermaln, aber Illmus endschuldigt sich, wolle es dise nacht ansehen. Ist ad sacellum gangen, alda lang gebettet. Interim in der nacht seind die obgesetzte peregrini miet und matt eiuere nach dem andern angelangt, durch und durch naach. Nb. Miraculum, quod paucis diebus contigit Holsatis nobilibus duobus Blum, duobus Allfelt et uni Ramsauw²⁾.

den 19.

In der frue ist Illmus wider in sacellum, alda den ganzen vormittag gebliben: ad prandium ad collegium Patrum gangen und alda mit allen verbliben. Nachmittag hat der Gubernator monsignor Merlino Illmus besucht. Ist ad cubiculum unversehen thommen. Illmus hat ihme (in mainung, daz er ein bischoff und des habst Gubernator were) die hand angebotten, dessen er sich gewaigert, im sitzen gleichwohl die oberhandt angenommen. Illmus hat i[h]n bisz an die lestere zimmer am gang beglattet.

Darnach hat Illmus sacellum, reliquias und thesaurum besehen; abend wider lang in sacello gewesen.

den 20.

Illmus hat in der frue ein alterationem et vomitum billiosum³⁾ bekthommen; gleichwohl noch sacrum wie die

¹⁾ Loretto.

²⁾ v. Rantzau.

³⁾ Erbrechen mit Galle.

Aprilis
den 20. vorige dag und devotionem in sacello verrichtet; medicum gerueffen, der etliche sachen ordinieret wie auch chyrurgus propter ultera so Illmus in diversis partibus corporis ex agitatione humorum aufgefaren. Dissen dag hat man wider pferdt auf Rom bestellet. (40 Gulden für die Armen geipendet; ebenso 25 G. an den Pater Buschmann für Messelesen in der Santa Casa.)

den 21. Mane peracta devotione in sacello hat Illmus en passant den Gubernatorem wider visitieret, der dan gar campito¹⁾ gewesen. Sumpto prandio ist der Gubernator kkommen, Illmum mit seiner gutschen selbstn biß Racanati²⁾ beglaittet: als er jenseitß der statt den abschid genommen, ist Illmus zue pferd geseffen und biß nacher Macerada geritten. Joannes Bolant ist ab Illmo hier mit einem diner in societatem angenommen worden.

den 22. Alß Illmus in der frue wegg gewollt, seind sie in der messe exkrankht, also haimgangen, in daz bett gelegt und doctorem gerueffen, der dan etliche sachen ordiniert pro calculo und geratten, daz man dijen dag still ligen sollte.

den 23. In der nacht post sudorem hat es sich gebessert und ist Illmus in einer senfften getragen worden. Mitag nacher Tolentino, alda bei s. Nicolao messe gehört und reliquias besehen; abend nacher Serravalle kkommen.

den 24. Hat man daz mittagmal zu Fuligni³⁾ eingenommen und abendt nacher Asisii⁴⁾ angelangt. Illmus hat gleich s. Franciscum visitieret und reliquias besehen, aber ganz matt worden, daz sie nicht gessen noch gedrunckhen.

den 25. In festo s. Marci hat Illmus in altari sancti Francisci meß gelesen, darnach velum beatae Virginis und

¹⁾ hößlich.

²⁾ Recanati.

³⁾ Foligno.

⁴⁾ Assisi.

Aprilis andere sachen mehr gesehen, in specie solennem processionem, so propter litanias majores gehalten worden. Monsignor Ballionius,¹⁾ novus episcopus ist noch nit ankommen. Her graff Truchsess, sedis Apostolicae Gubernator alba hat Ill^{mum} salutiert und biß in daz wirtshauß beglattet. In prandio hat Ill^{mus} keinen apetit gehabt, ist auch schlechte tractation gewesen, also daz man mit dem wierd der bezalung halber uneinß worden. Post prandium haben sich Ill^{mus} in die senfften gesetzt, ad s. Claram und s. Damianum tragen lassen. In via ist 2 mall starkher vomitus kommen und auch debilitas totius corporis, also daz sie reliquias et alia in his locis hart²⁾ und allein sedendo sehen finden. Nicht destoweniger haben sie vortgeeilet, unterwegs ein grosser durst, siccitatem oris, alterationem febrilem, auch tremorem manuum bekommen. Ad s. Mariam de Angelis seind sie abgestanden, in refectorio einen trunkh gethan, in die kirchen mit hartter miehe gangen, daz heilige bild beatae Virginis und andere sachen gesehen³⁾ und wider ad refectorium geeilet, allda de novo einen starkhen trunkh wasser gethan, sich precibus fratrum bevolchen und in gottes namen wider in die senfften gesetzt, auch ein ganze flasche mit wasser zu sich genommen und unterwegs ausgetrunken, daruber sie in einen starkhen schweiß gefallen dergestalt, daz sie abend zu Fuligno bei der ankunft ganz mutieren und sich in daz bett legen miessen; haben alß bald medicum gerueffen, der etliche sachen ordiniert. Aber ehe sie praepariert, hat Ill^{mus} mit guettem appetit mit den andern am disch gessen

¹⁾ Ballionus (Malatesta), Bischof zu Pesaro, hernach zu Assisi

²⁾ d. h. unter Beschwerden.

³⁾ Franz Wilhelm kaufte hier für 2 G. 40 Kr. Bilder (des heil. Franz).

25. ^{Illis} cum omnium admiratione und hat sich von dag zu dag ge-
 beffert biß nachher Rom, dahin dan die senfften pro maiori
 securitate gebraucht worden. Hier hat Landsperg und
 Weix beide hienerhundert gelthaupt, weilm in dissen orten solche
 extraordinair gutt zu beßkommen.
26. Hat Illmus underweegen zu Monte Falco ad. s.
 Claram messe gehört. Miraculosum corpus illius sanctae
 gesehen¹⁾ und zu mittag auf Spoleto, abend nachher Terni
 kommen. Dominus Dionisius Doneux, agens Illmi Romae,
 ist auf empfangenen bevelch auß Venedig endgegen
 kommen, wie dan ratione itineris et mansionis Romae
 ein und dag ander aberedt worden ist. Nb. disen abend
 nit weit von Terni ist dag sampferdt,²⁾ so die pagagi ge-
 tragen, über ein hohe abgefallen und den halß gebrochen,
 dag man die valisien³⁾ und anders hart zusammen gebracht.
27. Ist bedaiter dominus Dionisius in aller frue nachher
 Rom mit underschidlichem bevelch postieret, Illmus aber nachher
 Avignani gerait.
28. ^{ica.} Illmus ist zu mittag zu Castell novo gewesen; 1. stundt
 von Rom sein sie zu pferd geseffen; ad pontem Molle⁴⁾
 ist dominus Dionisius und her Crivellius cur-Bairischer
 resident mit 2 gutschen endgegen kommen und ist Illmus
 ad s. Andream, domum novitiatus Societ. Jesu (weilm
 Pater generalis assistens und provincialis also offeriert
 und gebetten) gefiert, alsda auch von Churcolnischen agenten
 her Moors wie auch villen andern empfangen worden.
 Alß die frembde wider hinweg, haben Illmus gleich den

¹⁾ Hier kauft Franz Wilhelm für 2 Gulden 2 Bücher; vermutlich die Geschichte der heil. Klara.

²⁾ Lastpferd.

³⁾ Gepäc.

⁴⁾ Ponte Molle.

Aprilis hern Cardinalem Barbarinum¹⁾ durch dominum Dionisium
den 28. avisieret, der dan, weils es circa 1 noctis²⁾, auf morgen
alles verschoben.

den 29. In der früe schickt Cardinalis ad Ill^mum cum com-
plimentis und das Jr Heil.³⁾ gern verstanden, wollen
auch noch vormittag audientiam geben. Circa 12 (uhr)⁴⁾
kthommt . . .⁵⁾ mit des hern Cardinalis gutschen, ruft Ill^mum
ad audientiam papae. Ill^mus sitzt alß bald auf, farth nach
s. Peter, legt seinen habitum episcopalem violaceum cum
mantelleto et rochetto⁶⁾ in des hern Cardinalis, welcher
in capella ad Minervam ob festum sancti Petri martiris
waren, gemacht an. Wurdt alß baldt per scalam sanctam
ad papam gefiert. Factis tribus genuflexionibus alß
Ill^mus anfangte zu reden, schaffeten Jr Heiligkeit gleich, das
sie stehen sollten, seind also ad coenam etwaß ob fenestram,
die zuruck war, gestanden und geredt. Jr Heiligkeit haben
gnädigste affection bezeigt und etwan ein halbe stundt
(weils sie hora 13⁷⁾ essen) conversieret. Ill^mus hat licen-
tiam begert, ob festum s. Januarii, quod hoc anno incidit
in 4. Maii⁸⁾, nach Neapol zu raifen. Sanctissimus
benigne annuit et animavit; hat auch ein neuen discours
de regno Neapolitano angefangen. Bei dem abschied haben
sie caput Ill^mi ambabus manibus amplectiert und darnach
benedictionem geben.

¹⁾ Taddeo Barberini.

²⁾ ca. 7 Uhr abends.

³⁾ Paps Urban VIII.

⁴⁾ ca. 6 Uhr morgens.

⁵⁾ Größere Lücke im Text.

⁶⁾ Geistliches leinenes Obergewand mit Hermeln.

⁷⁾ ca. 7 Uhr früh.

⁸⁾ Das Blut des heiligen Januarius wird in einer besonderen Kapelle in 2 Flaschen aufbewahrt und soll angeblich dreimal im Jahr (6. Mai, 19. September und 16. Dezember) flüssig werden.

rilis
: 29.

Als Ill^{mus} per eandem viam wider ad cubicula cardinalis thommen, haben sie habitum nigrum resumieret; und weiln dominus cardinalis noch nit wider nacher hauß gelangt, seind sie dertweil ad s. Petrum in die kirchen und ad bibliothecam Vaticanam von besagten herrn . . .¹⁾ wie auch domino Luca Holsteinio²⁾ gefiert worden. Als nun der cardinal wider thommen, ist Ill^{mus} zu ihme per viam secretam gefiert worden (weiln sie uberall unbekhtant haben sein wollen), alda der cardinal Ill^{mo} mit gewaltigen coere- monien die hand angebotten, aber nit acceptiert worden. In cubiculo hat Ill^{mus} dem cardinal gleich und nit unden (wie sie gewollt) sitzen mieffen: alda hat es lauter complimenta geben fast ein stundt. Der cardinal ist biß außser seinen zimmern endgegen thommen, hat aber Ill^{num} in reditu noch durch einen gang weiter accompagnieret, und ist Ill^{mus} nacher hauß gefaren.

Nachmittag umb 21. uhr³⁾ ist der cardinal unversehen ad Ill^{num} thommen und visita geben. Ill^{mus} ist biß in [den] hoff endgegen, in reditu biß gar an die gutschen gangen. In cubiculo haben sie sich under den cardinal gesetzt. Nach diesem seind Sr Fürstl. Gnaden nacher casa professa⁴⁾ gefarn, s. Ignatium⁵⁾ visitieret und patrem generalem Societatis salutieret. Es seind auch pferd und senfften nacher Neapol bestellet worden. Ill^{mus} hat auch bei dem cardinal S. Onophrii, cardinal Antonio und landgraffen

¹⁾ Blüde im Text.

²⁾ Lucas Holsten, geb. 1596 zu Hamburg, ein bekannter Schriftsteller und nach seinem Uebertritt zum Katholizismus einflußreicher Freund und Bibliothekar des Cardinals Barberini.

³⁾ 3 Uhr nachmittags.

⁴⁾ Jesuitenkirche.

⁵⁾ Profosßhaus der Jesuiten.

Aprilis von Darmstatt¹⁾, welcher zu Jr Fürstl. Gnaden geschickt, die scusa²⁾ durch den agenten thun lassen, daß wegen kirzeder zeit die visiten nit geschehen thonten, sollte aber post reditum Neapoli verricht werden.

den 30. Ist Ill^{mus} gar zeitlich aufgewesen, und weiln her Kugelman und her Bolner beide auß Jr Maj. erbllandern freiherrn neben ihren hoffmaister Bispinkhove Monasteriensis Westfaliae und einem diner begert mitzuraisen maioris securitatis causa, haben sie Jr Fürstl. Gnaden mitgenommen. Und dieweiln her cardinalis Barbarinus uberall per statum ecclesiasticum bevelch gaben, propter pericula banditorum convoia mitzugeben, ist es auch gleich außser Rom beschehen; und hat Ill^{mus} prandium zu Veletri, daß abendmall zu Sarmoneta³⁾ genommen.

Maius Ingleichen daß mittagmall zuer Pipierno⁴⁾ und abend den 1. zu Terracina ad mare. Underwegen seind sie durch einen wallt von lautter Sandofellholz⁵⁾ geritten und sich etwaß abwegß ad monasterium Fossae novae⁶⁾ ordinis Cisterciensis, also s. Thomas de Aquino gestorben, begeben; ist jez commenda, welche cardinalis Barbarinus hat; ist alles zerfallen. Redditus 14 millia scutorum. Religiosi 10.

den 2. Ist man zeitlich ad territorium Neapolitanum thommen, daß mitagmal zu Fondi, abendmall aber zu Mola unweit von Caieta⁷⁾ genommen. Alba Ill^{mus} cum aliquibus ein weil spazieren in mari gefaren. Nb. Vicereus ist 2 dag

1) Landgraf Friedrich, der 1636 zum Katholizismus übertrat und lange Zeit in Stalien lebte.

2) Entschuldigung.

3) Sermoneta.

4) Piperno.

5) Sandelholz.

6) Fossanuova.

7) Gaeta.

- ains
n 2. zuvor an diesem orte mit 1200 meulern gewesen, alles auf-
gezerbt und auch nobilibus et ecclesiasticis megg genommen,
immer so arg als bei uns die kriegler gehauset. Daher propter
haec et alia sonderlich des Montesey¹⁾ proceduren, welcher
uber die 1 million allein fir sich geschunden, groÙe clagten
und der underthanen alteration gehöret wirdt.
- n 3. Hat man das mittagmall zu s. Agata²⁾ genommen,
abend zu Capua angelant; alda Ill^{mus} den tum und andere
sachen besehen. Episcopatus habet 12 millia scutorum.
Ist ein wakhers castellum, bevestiget, aber klein.
- n 4. Circa 20 (uhr)³⁾ ist Ill^{mus}, der mit den 3 vom adel
voran geritten, per Aversa zu Neapol ankommen, die
anderen etwan ein anderhalb stund gefolgt; im wirtshaus
etwas gessen und im tumb processionis initium et reliquias
besehen. Darnach ad logum Leggii gangen, alda gewarttet
und ist allen ab Italis et Hispanis groÙe ehr widerfahren.
Als die procession dahin kkommen, hat der cardinalis
Boncompagno archiepiscopus Neapolitanus sanguinem
sancti Januarii zu küssen geben, und ist Ill^{mus} et alii dahin
invitiert worden. Pater Maximilianus und pater Mathias,
als welche ad domum professam gangen, sind in einem
palatio gestanden und haben nit alles sehen kunden. Nb.
Patres haben stark angehalten, das Ill^{mus} in domo professa
divertierte, quod tamen recusavit.
- n 5. Hat Ill^{mus} palatium regis besehen, welches extra-
ordinari stattlich geziert wurde ob adventum admirantis
Castilliae novi viceregis Siciliae, welcher schon zu Genua
angelant ware. Nachmittag hat man allerlei sachen ein-
gekauft.

¹⁾ Vermutlich der Name eines höheren Beamten.

²⁾ Der im Text fehlende Name ist aus der Reiserechnung ergänzt.

³⁾ 2 Uhr nachmittags.

Mainus Hat man den ganzen dag allerlei gesehen. Zum mittag=
 den 6. mall haben sie etliche Tircken scitui (?) musici prae-
 sentiert und mit busaunen, zinkhen und sonsten stattlich
 aufgemacht.

den 7. Ist Illmus nacher Puzzuolo geraist, alda grottam
 caninam,¹⁾ balnea sulphurea, forum Vulcani, civitatem
 Puteolim, vestigia theatri Neronis, Academiae Ciceronis,
 pontis Caligulae versus Baias, templum Apollinis,
 antrum Sibillae Cumanae, balneum Ciceronis, balneum
 Tripolis, templum Dianae, vestigia sepulcri Agripinae
 matris Neronis, templum Veneris, villam Julii Cae-
 saris, templum Herculis, in quo Nero matrem suam
 occidi curavit, castellum Baiae pro portu tuendo a
 Carolo V. exstructum, centum cameras subterraneas,
 in quibus Nero captivos tenuit, piscinam mirabilem
 Neronis, campos Eliseos. Daz mittagmal hat man
 im garten des Don Toletto genommen, alda so ein großer
 regen kommen, daz alle naß worden; abend gar spat ist
 man wider zu Neapol angelangt.

den 8. Ist Illmus propter negotia vormittag zu hauß ge-
 bliben. Pater Maximilianus, Landsperg, Metternich,
 pater Matthias, Firstenberg, Zolner seind ad montem
 Vesuvium geritten. Alda pater Mathias et Zolner in
 medietate montis wider umbgefert.

Illmus hat disen dag den Weix und Hans Gergen
 außgeschickt, 4 maulesell auß dem schenen gestiet einzu-
 kauffen.

den 9. Hat Illmus summo mane in domo professa messe
 In ascensione gelesen. Darnach sacrum im thum cum aliis gehört. In
 Domini. prandio abermaln Schlavorum musicam solennem gehabt.

¹⁾ Die bekannte Hundsgrotte mit den Schwefeldünsten am
 Boden.

- Maius**
Den 9. Nachmittag den viceregem Neapolitanum, welcher erst gestert widerkommen, spazieren faren gesehen. Nb. seind die 4 maulesell eingestanden.¹⁾
- en 10.** Hat man die überauß stattliche Carthusiam und domum professam gesehen, ubi habent 180 corpora sanctorum numeratorum et ingentem suppellectilem argenteam. Nb. Abend haben Illmo et companiae etliche cavallieri di Malta et musici regii über die maßen ein schene musicam gehalten.
- en 11.** Hat man vicariam et sacellum Cönradini besehen. Nachmitag ist Illmus cum Weix, Landsperg, Kuglman et Zollner voran biß gen Aversa geraiset. Die andern haben patentes und anders richtig gemacht ad extrahendum mulos et empta. Nb. Nomen Firstenberg ist unß gar woll bekthommen.
- en 12.** Ist Illmus Capuam ad prandium, dahin die andern auß Neapol auch gestoßen: abend nach Theano angelangt, ubi multi sancti sepulti visi sunt.
- en 13.** Wegen gefar der banditen hat Illmus convoiam Romam usque genommen: unterwegs im feld an einem hauß collation gemacht. Nb. Des eseltreibers selzamer danz und fechten. Abend ist man ad montem Cassinum kommen; alda es ein schlechtes abendmall geben.
- en 14.** Vormittag ist Illmo alles von gebeinen, antiquiteten, reliquien, cubiculum stupendum sancti Benedicti, archivium perpolitum unnd anderes gezaigt worden. Sumpto prandio sat frugali haben duo patres Benedictini Illmum gefiert und beglaidet ad duas hovas über einen selzamen, scheulichen (!) und gefarlichen weeg. Nb. Pater Mathias et Firstenberg seind gar ungeduldig worden. Abend ist man

¹⁾ Laut Rechnung kosteten sie 520 Gulden.

den 14. **Maius** nacher Ciprano¹⁾ (welches territorium papae ist) kommen und ist sub coena ein feuer im hauß außkammen, doch gott lob ohne gefar abgangen. Der vicegubernator Monsignori Conti substitutus hat Ill^mum in ein hauß sambt 5 gutten bettern accommodiert; reliqui declinarunt scamum²⁾.

den 15. Ill^mus ist altera die zeitlich aufgewesen, underwegen begegnet der secretarius gubernatoris zu Froschinone Monsignor Conti, welcher des gewesenen K(aiserl.) Generalwachtmeisters Torquato Conti bruder ist, ladet Ill^mum solenniter ein. Zu Froschinon (wo terminus ad prandendum ware) bei dem stattthor warteten seine aulici und complimentierten mit Ill^{mo}, so in der senfften geseffen. Oben im schloße wartet der monsignor selbst, gab Ill^{mo} titulum Altezza, sie haïßen ihn Ill^mum, fieret sie ins zimmer, so alles stattlich tapeziert und mit argentaria geziert ward. Die tractation in mensa wie auch totius comitatus ward uberauß stattlich. Gegen abend seind Jr Fürstl. Gnaden wider verraisft und abend nacher Anagni kkommen. Da ware woll die kalte Herberg, dan wan der gubernator Conti uns nit wein (welches in 16 flaschen war), wachtl, hiener, dauben etc. nachgeschickt, wir nicht zu essen gehabt hetten. Nb. der schelmische wierd hat 400 ayr gerechnet (so er doch nit 20 geben³⁾) und etlich barillen⁴⁾ wein.

den 16. Ill^mus ist ad prandium zu Valle Montone gewesen; abend nacher Frescati angelangt, abend noch vineam Ludovisii besehen. Dominus Dionisius ist auch ex mandato Ill^{mi} dahin kommen.

¹⁾ Ceperano. (Vor dem Einzug in den Ort mußten der königlichen Zollbehörde (gabella) 3 G. 20 Kr. entrichtet werden).

²⁾ niedriger Tisch.

³⁾ Laut Rechnung hat er nur 10 Gulden 80 Kr. erhalten.

⁴⁾ Fäßchen.

Maius
en 17. **Audito sacro** hat man vineas Burghesianam und Aldobrandinem¹⁾ gesehen, auch alba cum musica aquatica²⁾ gesehen. Der pater Mathias hat einen ublen saal vom pferd gethan. Nach dem essen ist Ill^{mus} nachher Tivoli verreis, auch alba abend ankommen. (An den Zwerg des Wirtes daselbst 1 Gulden 60 Kr. Trinkgeld.) Dominus Dionisius ist wider nachher Rom, ein und das ander zu bestellen.

den 18. Ill^{mus} hat frie die Cascata del Fiume, Palatium Sibillae Tiburtinae, vineam Modenensem³⁾ (gesehen); alba alle, sonderlich her Max. uber die maßen naß worden, weiln es auch noch darzu regnet. In prandio hat man confetto di Tivoli aufgesetzt, und hat Ill^{mus} alle damit betrogen. Nb. Landsperg et Pater Mathias. Weiln Pater generalis Societ. venerationis causa sich etlich dag alba aufgehalten, hat Ill^{mus} ihne audito sacro visitiert, darnach reliquias sanctae Symphorosae gesehen. Abend ist man nachher Rom gelangt⁴⁾ und ist Dominus Dionisius wider mit 2 gutschén endgegen kkommen.

(Misi ad cardinalem: ille ad me Holsteinium.⁵⁾)

[Audienz beim Ppist].⁶⁾

den 19. (Sacrum in s. Joanne Lateranensi. Vesperas s. Apollinare.)

den 20. (Sacrum in s. Maria magiore.)

¹⁾ Die Villen Borghese und Aldobrandini.

²⁾ Beim Geräusch der Wasserfälle.

³⁾ Villa d'Este.

⁴⁾ Nach Ausweis der Rechnung erfolgte die Ankunft in Rom erst am 22. Mai; Abreise von dort am 23. Juni, also ein fast fünfwochentlicher Aufenthalt in Rom.

⁵⁾ Siehe Seite 13 Note 3.

⁶⁾ An diesem Tage sind im Rechnungsbuch an die Dienerschaft, den Gärtner und die Schweizergarde des Ppistes gegen 5 G. Trinkgeld eingetragen. Zugleich schenkt er dem Pater Minister (der Franziskaner?) 100 G. Almosen.

- Mainus**
 den 21. (Sacrum in s. Andrea.)
 den 22. [Villa Ludovisii. Spende für Wachs an die Fratres
 (Trappisten) für die bei der Basilika S. Lorentzo fuori delle
 mura belegenen Katafomben (cripte).]
 den 23. (Sacrum all popolo¹). Vinea Burgesii. Justiniani².
 Cavalli³. Vinea s. Apollinaris.)
 den 24. (Visitatio septem ecclesiarum⁴). Coemiterium⁵.
 Reliquiae.)
 den 26. (Communicatio generalis. Sacrum in s. Philippo.
 Festum (in) vinea ducis Florent. Paullucius junior⁶.)
 den 27. [Villa Mattei⁷.]
 den 30. [Besuch des Kapitols.]
 den 31. (S. Agneta. Coemiterium⁵). Post prandium Capi-
 tolium. Ara coeli⁸. Carcer Petri⁹. S. Martina.)
 Junii
 den 1. (22 hora cum Barbarino coadivit. Mane posta. Au-
 dientia apud cardinalem.)

¹) Kloster S. Maria del Popolo, in dem Luther bei seinem Auf-
 enthalt in Rom gewohnt haben soll.

²) Der Palast der damaligen Familie Giustiniani ist jetzt nicht
 mehr erhalten.

³) Die beiden Rossbändiger vor dem Quirinal.

⁴) Die 7 Basiliken St. Peter, St. Johann vom Lateran,
 St. Paul, Santa Maria Maggiore, San Lorenzo fuor di Mura,
 Santa Croce, San Sebastiano.

⁵) Die Katafomben.

⁶) Der Jesuit Scipio Paulutus, Lehrer der Philosophie und
 Theologie.

⁷) Jetzt noch vorhandenes Besitztum des Duca Mattei.

⁸) Eine Franziskanerkirche.

⁹) Entweder die Kirche St. Pietro in Corcona, die an dem Ort
 liegt, wo Petrus gefangen gewesen haben soll, oder das Gefängnis
 selbst, das unterhalb der Stelle, wo sich das Forum und das Capitol
 treffen, gelegen haben soll.

- Junii (Sacrum in sancto Apollinari. Processio all anima.¹⁾
 den 2. Item s. Apollinaris.)
 den 3. (Sacrum in s. Petro. Datarius²⁾. Hortus. Vaticanus.
 Armaria³⁾. Sacristia papae. Palatium. Pater Teren-
 tius cum sociis. Pater Athanasius. Sepultura cardi-
 nalis Pii decani.)
 den 4. (Sacrum in s. Sebastiano. Coemiterium Calixti⁴⁾.
 den 6. [Palatium Farnese.]
 den 11. [Hortus cardinalis Pio.]
 den 16. [Castellum s. Angelo⁵⁾.]
 den 21. (Pluviae.)
 den 22. (Vormittag S. Ignatius. Indianus⁶⁾. Antonius car-
 dinalis. Landgravius⁷⁾. Paullucius senior⁸⁾. pagagi.
 A prandio. Crivellius. Mons. Dionisius. Dominus
 Lucas. Malatesta⁹⁾. 2 currus cardinalis. Castratus
 Bau (?)¹⁰⁾. Item alius. Andreas. Antonius. Discessus.
 Comites plures. Firstenbergii. Palant. Vesperi Castell
 novo. Numerus comitatus¹¹⁾. Lectica¹²⁾.)

¹⁾ Die deutsche Nationalkirche St. Maria dell' Anima, deren Pfarrer Oesterreich ernennt.

²⁾ Die dataria war das Bureau der dem Papste vorbehaltenen Dispense und Gnadensachen.

³⁾ Zeughaus.

⁴⁾ Katafomben.

⁵⁾ Die Engelsburg.

⁶⁾ Vermuthlich ein ausländischer Schüler der Jesuitenschule.

⁷⁾ Der 1636 zur röm.-katholischen Kirche übergetretene Friedrich von Hessen-Darmstadt, Generalprior der Malteser in Deutschland 1638.

⁸⁾ Der Cardinal Franz Paulucci, † 1661.

⁹⁾ Ein römischer Kunstschriftsteller.

¹⁰⁾ Wahrscheinlich ein päpstlicher Sänger.

¹¹⁾ Am Rande des Zettels: Ego. 2 patres. Hilbrinck. W(eix). F(erdinandus). Stravius. Maximilianus. Palant. 2 Castrati. Famuli antiqui. Antonius. Petrus archiepiscopus. 2 agasones (Eselhirten). 4 Muli. 1 muleta (Maultier.) Somma[ro] (?) (Reitmaultier). Vittorino (Wagenführer).

¹²⁾ Sänfte.

Junii
den 23.
Dominica Audito sacro haben baide von Firſtenberg neben dem
herrn Dionisio ihren abſchied und ruſtweeg nacher Rom
genommen. Ill^{mus} aber iſt ad prandium nacher Civita
Castellana und abend nacher Utricoli k^ommen.

In feſto s.
Joan-Bapt.
den 24. Iſt daz mittagmal zu Terni, daz abendmal aber zu
Spoleto gefallen. Nb. Im durchreiten zu Narni hat der
Weix ſeinen ſchönen hienerhundt verloren.¹⁾

Martis
den 25. Hat man daz mittagmal zu Fuligno genommen, alla
madonna de Angelis bei Asissio²⁾ devotion nachmittag
verricht und abend zu Perugia³⁾ angelangt. Alba noch
etliche ſachen geſehen.

Mercurii
den 26. Iſt man gar ſpatt zu mittag a monte Corona angelangt.
Nb. hie iſt ein uberauſß großer hoher berg, droben in der
hoche ein cloſter Eremitarum Camaldulensium, ſeer luſtig⁴⁾;
da haben Ill^{mus} ein k^leine collation nur mit wein und
brott gemacht, weiln etliche verſchmachten wollen. Andere
ſein ſtraß ad Hospitium [Fortebuono] geritten, alba geſſen;
Ill^{mus} hat herunden am berg in der abbtey geſſen
und die h^z paſſieren laſſen. Darnach durch (Perusia) ge-
ritten, die andern mitgenommen und abendt nacher Citta
di Castello k^ommen.

Jovis
den 27. Hat man zu mittag zu Borgo S. Sepolcro ausge-
ſpannt, iſt daz ſammpferd⁵⁾ in ein waſer gefallen und vill
ſaleiſen ganz durch und durch naß worden. Abend iſt man
zu Alvernia⁶⁾, wo s. Franciscus stigmata empfangen.
Den erſchrecklich hohen berg maift in der nacht geritten und
und iſt im walbt ſo finſter worden, daz keiner mehr den
weeg wiſſen oder finden kinde, und hat ſich Ill^{mus} ſchon

1) Das Suchen nach dem Hund koſtete 3 Gulden.

2) Assisi.

3) Perugia.

4) Soviel wie hübsch gelegen.

5) Laſtpferd.

6) Text hat Arvernia.

Junii, resolviert gehabt, eher die ganze nach(t) alda zu bleiben
 Jovis, als propter precipitia in gefar sich zu begeben. Tandem als
 in 27. man lenger als ein stund also gehalten tails auch sich auf
 die großen felsen legten, schickt pater Max., so mit der
 fenfften vorkommen, einen auß dem wirtshauß mit liecht
 endgegen, dieser fierte Ill^{mus} den weeg hinab lenger als ein
 halbe stundt, daß sampfert stürzete und siele den felsen
 hinunder, blibe auch lang vor dott ligen.

eneris Mane ist Ill^{mus} in pluvia den berg hinauf wider gangen,
 en 28. messe gehört, locum stigmatizationis, cubiculum s. Fran-
 cisci, locum ubi daemon ipsum dejicere conatus est,
 reliquias aliaque gesehen. Patres Observantiae haben
 große ehr angethan und ist her Hilbring principalis gewesen,
 zum essen auch droben neben den 2 patres Societatis ge-
 bliben. Ill^{mus} et reliqui seind wider hinab in daß wirtz-
 hauß und alsdan gessen. Abend seind alle nacher Poppi
 angelangt. Alda ein cales wirtshauß und schlechte tracta-
 tion, auch groß regenwetter gewesen.

bbati in Ist Ill^{mus} nur mit 2 junthern, 1 diener und 1 victorin¹⁾
 sto apo- voran, damit sie allein zu Florenz unvermerkt einkommen.
 colorum, den 29. Unerwegen haben sie in einem dorff messe gehört und zu
 mittag Ponte à Siene: reliqui aber zu Valay²⁾ 3 meil
 zuruck gebliben. Circa 20³⁾ seind sie nacher Florenz
 kommen und in der Coron⁴⁾ eingefert. Die anderen aber
 im wirtshauß Zur thlothen⁵⁾ gebliben. Circa 21^{am} hat
 man die stattliche Cavalcada des Granduca⁶⁾ wie auch
 darnach daß rennen mit pferden gesehen und ist Ill^{mus} in

¹⁾ Für vetturino = Lohnkutscher.

²⁾ Vielleicht Vallebrosa.

³⁾ 2 Uhr nachmittags.

⁴⁾ Hier wird eine Beche von 10 Gulden gemacht.

⁵⁾ Hier eine Beche von 24 Gulden.

⁶⁾ Ferdinand II. Medici 1621—1670.

Junii, des Coloredo palatio gewesen und nit weit von den beiden
 Sabbati in Duchen de Gisa gestanden. In der Cavalcada waren
 festo apo- 40 pagi, 116 vom abell, der Granduca, Prencipe Carlo,
 stolorum den 29. Prencipe Mathias, Prencipe Leopoldo so geistlich; der
 Prinz cardinal faret in einer schenen gutschen sambt seinem
 bruder und dem Cardinal Caponi. (Franz Wilhelm kauft
 eine Guitarre für 4,70 G. und verschiedene schöne Steine
 für 12,50 G.)

Dominica Ist in der nacht und früe ein großer regen endstanden,
 den 30. der hat den ganzen dag gedauert, und ist daz Carrozza
 rennen dardurch verhindert worden. Illmus hat den tum
 und etliche kirchen besehen, item die schene Galaria¹⁾,
 palatium, den staal von reitpferden, darinnen waren 96
 pferd, item den gutschenstall, item den maulesellstall, item
 die tromedari, so ziglen (sic!), im gestiet seind 100 muetter-
 pferdt ohne daz eselgestiet. Zu mitag hat Illmus reliquos
 geladen, reliqui abend Illmum.

Julii, Ist Illmus auf des Granduca reitschuell gangen mit
 Lunae den 1. den junthern, alda die statlichstn pferd dumlen sehen. Der
 regen hat also noch geweret. Ingleichen haben sie die
 schene capell besehen. Der Metternich hat sein abschied
 genommen und ist mit principe Mathias nacher Siena
 verraiset. Nach dem essen raiset Illmus nacher Pratolino,
 die andern folgten hernach; alda besahe man den schenen
 gartten und warden etliche zimlich naß, sonderlich der pater
 Max. Abend kame man in ein einschichtig, doch schenes wirts-
 hauß Uccellatojo²⁾ genandt.

Martis Ad prandium nacher Scarparia,³⁾ ad coenam nacher
 den 2. Ferenzuolo. Difen dag hat man uberauß hohe berg gehabt.

¹⁾ Höchst wahrscheinlich die Galleria degli Uffici.

²⁾ Das Vogelhäuschen.

³⁾ Scarperia.

**Julii,
Mercurii
den 3.** Zu mittag ist man thommen all Borgo Scarica l'asino¹⁾ und weiln daz wirtshauß schlecht, haben die Olivetaner minch²⁾ Illmo ihr closter geben. Die speisen kammern auß dem wirtshauß. Hierum ist es nit allerdings sicher gewesen. Abend kam man nachher Pianura.

**Jovis
den 4.** Ad prandium nachher Bologna. Alba ladet der signor Zambeccari Illmum in sein hauß. Weiln aber Illmus verreisen wollen, ist es abgeschlagen. Post prandium raifet Illmus allein biß Castell Franco. Alß sie alda daz Forte Urbano besehen wollen nur circumeundo, hat man auf sie fuer geben wollen, da man sie fir spioni angesehen. Reliqui bliben zu Bologna.

**Jeneris
den 5.** Ist Illmus zeitlich nachher Modena thommen. Templa, palatium, den staall und reitschuel besehen; alda warde der herzog³⁾ mit seiner hoffhaltung zu sehen: sein bruder Obizo episcopus Mutinentis laß messe. Principe Barso war krankh, principe N. raifte nachher Regio. Der duca di Parma⁴⁾ kame auch dahin von Venedig auß. Reliqui raiften von Bologna ad prandium nachher Castel Franco. Nachmittag außher Modena kamen Illmus und die andern zusamen und bliben abend zu Regio.

**Sabbati
den 6.** Ritt Illmus wider voran nachher Parma; sahe palatium antiquum et novum, item den stall, alda schene pferd stunden. Reliqui kamen ad prandium. Post prandium sahe man den garten, item pulcros leones et multos leopard, beeren, wolff, tiger. Im raiften thate der Weix einen selzamen faal, indeme der sattel brach und dem pferd auf den halß

¹⁾ Ein Städtchen mit dem Spottnamen: Lade den Esel ab.

²⁾ Die Congregation der Olivetaner ist 1319 gegründet und besaß u. a. ein Kloster zu Settignano bei Florenz.

³⁾ Franz I aus dem Hause Este. † 1658.

⁴⁾ Herzog Eduard. † 1646.

Julii, **thame.** Alß man den fluß [Parma]¹⁾ passierte, strauchleten
Sabbati
den 6. vill pferdt, der Vater aber siele ganz darein. Abent kamme
man al Borgo di S. Donino,²⁾ welcher patronus ist pro
stultis et furiosis wie s. Hubertus pro rabidis.

Dominica
den 7. Ad prandium nachher Piacenza, alda den tum und
anders besehen. Abend nachher Casale.³⁾

Lunae
den 8. Ist man zu morgenmall nachher Lodi, abend nachher
Marignano⁴⁾ thommen.

Martis
den 9. Haben sich Ill^{mus} wider getailt und zu Mailand ad
prandium Alle duo Spade⁵⁾ reliqui aber Alli 3 Re eingefert.
Der Adrian von Sittichausen ist dahin von Genoa thommen;
hat Ill^{mo} ein merckz und papagey offerieret. Ill^{mus} hat
vormittag etlich kirchen besehen, nachmittag den tum und
alßdan ad comediam in des gubernators palatio: von
Horatio und Lucretia, auch Mario und Isabella. Dieweiln
Ill^{mus} zu mittag ubl tractiert worden, haben sie sich abend
auch zu den anderen begeben.

Mercurii
den 10. Hat Ill^{mus} in crypta s. Caroli messe gehort, darnach
bibliothecam illam famosam Friderici Borromaei⁶⁾ besehen
wie auch nachmittag daz stupendum hospitale besehen und
dan wider in die comedia gangen.⁷⁾

Jovis
den 11. Vormitag wider 2 messen ad s. Carolum gehort. Der
Adrian ist wider nach Genua. Ill^{mus} ad castellum,⁸⁾ s.

¹⁾ Süde im Text.

²⁾ Borgo San Donnino.

³⁾ Wohl Casalpusterlengo.

⁴⁾ Jetzt Melegnano

⁵⁾ Zu den 2 Schwertern.

⁶⁾ Die berühmte Bibliotheca Ambrosiana, deren Stifter der gelehrte Cardinal und Erzbischof zu Mailand, Friedrich Borromäus, war. † 1631.

⁷⁾ Dieser Besuch kostete 7,20 G.

⁸⁾ Das ehemalige Castell der Visconti und Sforza, jetzt Kaserne.

Juli, Victorem, s. Maria delle gratie et alia besehen. Vesperi
 jovis
 n 11. seind sie alla Certosa di Pavia ankommen. Alba mit 2
 patribus et nobilibus logieret. Ill^{mus} hat sich bekant
 geben. Die tractation war statlich.

neris
 n 12. Hat man audito sacro die statliche Cartusiam besehen.
 Darnach auf Pavia geraist, ad s. Augustinum messe ge-
 hört, sepulturam besehen, item Severini Boetii, den tum,
 sepulcrum s. Syri primi episcopi, item beati Alexandri
 Sauli episcopi, qui obiit 1592; agitur de canonizatione,
 item Lanceam Orlandi¹⁾ praegrandem. Abend ist man
 nachher Lodi kkommen.

bathi
 n 13. Hat Ill^{mus} zu Bizigeton²⁾ das mitagnal genommen
 und abend auf Cremona kkommen, unterwegs hat es vill
 fallens mit pferden geben.

inica
 r 14. Zu mittag zu Bozolo außgespannt und abend nachher
 Mantua angelangt.

r 15. Hat Ill^{mus} den tum, item s. Andreae templum, ubi
 sanguis Christi de latere profluens asservatur, item
 sepulcrum s. Longini besehen. Ducissa³⁾ hat per prae-
 ceptorem filioli sui mit patre Maximiliano complimen-
 tieren lassen und allerlei sachen Ill^{mo} geschickt. (Weiter
 über Sanguinetto und Este.) [Das Gefolge scheint nach
 Verona geschickt zu sein.]

16. (Illi subsistunt. — Nos Padua.) [Von Padua nach
 Fusina, von dort mit einer Barke nach Venedig.]⁴⁾

17.,
 19. (Venetiis.)⁵⁾ [Mit Barke nach Mestre; von dort über
 Castell Franco, Bassano und Grigno nach Trient.]

¹⁾ Des Roland.

²⁾ Das heutige Pizzighetone.

³⁾ Maria von Mantua, Gemahlin des verstorbenen Herzogs
 Karl II. und seit 1637 Regentin für ihren Sohn Karl III.

⁴⁾ Die Verpackung und Expedition der Kisten von Rom nach
 Venedig kostete 73 G.

⁵⁾ In Venedig kauft Franz Wilhelm für Pater Maximilian Gläser.

Julii (Tridentum. Illi Oenopontum)¹⁾ und zwar über Neu-
 den 20., 21. markt, Bozen, Klausen, Storzin²⁾, Maderen.³⁾
 den 22., (Hallis convenimus.)⁴⁾
 23., 24.
 den 25., 26. (Rosenheimium.)⁵⁾

1) Innsbruck.

2) Sterzing.

3) Natri.

4) In Hall scheint der Bischof mit dem von Verona direkt ge-
 relsten Gefolge wieder zusammengetroffen zu sein.

5) Von hier begab sich Franz Wilhelm nach der Propstei
 Altdilling, das Gefolge nach München.

V.

Ueber Verwaltungseinrichtungen während der französischen Zeit im Osnabrückischen.

Von Werner Hömberg

Literatur- und Quellenangabe.

- Bär, M. Abriss einer Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Osnabrück. Hannover-Leipzig 1901.
- Berghaus, G. Deutschland vor 50 Jahren. 3 Bde. Leipzig 1861/62.
- Beihft zum Militärwochenblatt. Berlin 1887.
- Brunner, G. König Jerome von Westfalen und seine Residenz. Beilage zur allgemeinen Zeitung. Nr. 33.
- Düring, A. v. Ortschaftsverzeichnis des ehemaligen Hochstifts Osnabrück. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. Bd. 21.
- Goede, H. Das Königreich Westfalen. Sieben Jahre französischer Fremdherrschaft im Herzen Deutschlands. Hg. von Th. Zigen. Düsseldorf 1888.
- Hashagen, J. Das Rheinland und die französische Herrschaft. Bonn 1908.
- Hassel, B. Geschichte der Preussischen Politik 1807—1815. Leipzig 1881.
- Hoffmeyer, L. Geschichte der Stadt und des Regierungsbezirks Osnabrück in Bildern. Osnabrück 1904.
- Hoffmeyer, L. Osnabrück zur Franzosenzeit. Osnabrück 1908.
- Holzappel. Das Königreich Westfalen mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Magdeburg. Magdeburg 1895.
- Kleinschmidt, A. Geschichte des Königreichs Westfalen. Gotha 1893.

- Knops, A. Die Aufhebung der Leibeigenschaft im Nördlichen Münsterlande. Diff. Münster 1906.
- Meier, E. v. Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. 1680—1866. 2 Bde. Leipzig 1898/99.
- Meier, E. v. Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert. 2 Bde. Leipzig 1907/08.
- Berthes, Cl. Th. Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Bd. 1. Gotha 1862.
- Bröhle. Die Fremdherrschaft. Leipzig 1858.
- Schloßberger. Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jerome von Westfalen, sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem König Friedrich von Württemberg. Bd. 1. 1801—1810. Stuttgart 1886.
- Schotte, S. Studien zur Geschichte der Mark und Markgenossenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Münsterlandes. Diff. Münster 1907.
- Schüding, L. E. Die Fürstentümer Münster und Osnabrück unter französischer Herrschaft. Münster 1904.
- Stern, A. Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preussischen Reformzeit 1807—1815. Leipzig 1885.
- „Stübe, Heinr. Dav., Doktor der Rechte und Bürgermeister der Stadt Osnabrück“. Jena 1827.
- Eugenheim, L. Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa. Petersburg 1861.
- Sunder, F. Finanzwesen der Stadt Osnabrück. Diff. Halle 1904.
- Thimm, G. Die Menschen- und Bürgerrechte in ihrem Uebergang von den französischen Verfassungen bis 1831. Diff. Greifswald 1905.
- Thimme, Fr. Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806—13. Hannover 1893.

Uzé, R. Der Einfluß der französischen Verfassungen auf die deutschen Verfassungsurkunden der Jahre 1806 bis 1820. Diss. Greifswald 1910.

Wagner, G. Fr. Osnabrück in den Jahren 1800—1811. Osnabrück 1898.

Winter. Archiv des Präfekten des Ober-Ems-Departements Karl Ludwig Wilhelm von Reberberg. Mitteilungen, Bd. 31.

Zinserling. Westfälische Denkwürdigkeiten. Berlin 1814.

Aus dem Staatsarchiv zu Osnabrück:

Repertorium 111III. Ober-Ems-Departement.

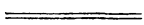
Abgekürzt: St.-A. O. Rep. 111III.

Repertorium 111II. Weser-Departement.

St.-A. O. Rep. 111II.

Abchnitt 112a 11. Akten des Ober-Ems- und Weser-Departements.

St.-A. O. Abchn. 112a 11.



Arbeitseinteilung.

	Seite
Vorwort	133
Einleitung: Auszug aus der westfälischen Konstitutionsakte	134
Kap. I. Einteilung des Weserdepartements. Seine Präfekten v. Pestel und Delius. — Zerlegung des Ober = Ems = Departements. Präfekt v. Reberberg. Präfekturbeamte. General- und Distriktsrat. Geschäftsführung des Osnabrücker Magistrats, Handel und Gewerbe nach Berichten des Distriktsrats zu Osnabrück. Eid und Dienstsprache der Beamten. Amtsbefugnisse des Präfekten und seine Stellung zu den französischen Behörden. Renseignements confidentiels	136
Kap. II. Polizei. — Gendarmerie, Gefängnisse . . .	177
Kap. III. Gerichtswesen. — Kriegsgерichte, Friedensrichter, Vografendienste, Bauerrichter, Vogtshöfen	184
Kap. IV. Steuern und Militärwesen. — Requisitionen, Einquartierung, Konstription	189
Kap. V. Domänen. — Marken, Hörbebögte, Auffahrtsbindung, Mühlenzwangsgerechtigkeit	207
Kap. VI. Forstverwaltung	218
Kap. VII. Posten. — Botenwesen, Straßen, Münzen	223
Anhang	235
1. Vorlage eines Kommerz-Traktates mit dem französischen Reiche.	
2. Bestimmungen des Maire der Stadt Minden über das Verhalten der Schenkwirthe gegenüber Militärpersonen.	
3. Mindener Straßenpolizeiordnung.	

Vorwort.

In der ausgedehnten Literatur, die die Fremdherrschaft in deutschen Landen vor 100 Jahren behandelt, finden sich zahlreiche Hinweise auch auf die Einrichtung der neuen Verwaltung im Osnabrücker Lande. Besonders ist dabei der Jahre 1807—10 gedacht, der Zeit der Zugehörigkeit Osnabrücks zum westfälischen Königreiche. Spärlicher fließen die Angaben über den Zeitabschnitt, in dem das ehemalige Bistum, bis dahin Hauptteil des Weser-Departements, mit einigen anderen Gebieten als Ober-Ems-Departement unter kaiserlich französischer Herrschaft stand. Ueberaus wertvoll sind für die Kenntnis dieser Zeit die Akten des ehemaligen Präfektur-Archivs des Ober-Ems-Departements zu Osnabrück, die erst vor mehreren Jahren in den Besitz des Osnabrücker Staatsarchivs gelangten. Auf diese Quellen stützt sich die vorliegende Arbeit, die, soweit es geeignet erschien, auch Daten und Vorgänge aus der westfälischen Zeit berücksichtigte.

Wohl selten hat ein Land in einer kurzen Zeitspanne einen schnelleren Regierungswechsel erlebt als das Osnabrückische, das in den Jahren von 1802—1813 abwechselnd unter englischer, französischer, englischer, preußischer, französischer, westfälischer und wieder französischer Oberhoheit stand. Die von Oktober 1803 bis Juni 1805 währende erste französische Okkupation brachte für die Verwaltung im Osnabrücker Lande keine einschneidenden Aenderungen mit sich. Erst mit der Errichtung des westfälischen Königreiches, dessen Existenz Napoleon I. nun für alle Zeiten gesichert glauben mochte, setzte die Reorganisation bezw. Neuschaffung der bestehenden Verwaltungseinrichtungen ein.

Um den Artikel 19 der Tilsiter Friedensbedingungen, der die Bildung eines Königreiches Westfalen für seinen jüngsten Bruder Jerome enthielt, auszuführen, erließ Napoleon, „durch Gottes Gnade und die Konstitution Kaiser der Franzosen, König von Italien und Schützer des Rheinbundes,“ am 18. August 1807 eingehende Bestimmungen, die das Fundament des einzurichtenden Reiches bilden und „das Glück der Völker, die Sicherheit und das allgemeine Gedeihen gewährleisten“ sollten.

Die Titel I bis V behandeln die bekannte Zusammenfassung des Königreiches und enthalten Bestimmungen über die Medialdomänen, die Kriegskontributionen, das westfälische Kontingent, Erbfolge, Aufhebung der Leibeigenschaft, Steuer-, Geld-, Maß- und Gewichtssystem und endlich Einrichtung der Ministerien. Titel VI handelt dann über Staatsrat und Ständeversammlung und bestimmt etwa folgendes: ¹⁾

¹⁾ In Anlehnung an die Abschrift der Konstitutionsakte. St.-A. O. Rep. 111^{II}. A. 1.

Die Reichsständeversammlung bestand aus 100 Mitgliedern, von denen 70 aus den Grundbesitzern, 15 aus dem Stande der Kaufleute und Fabrikanten und 15 aus den Gelehrten und sonstigen um den Staat besonders verdienten Bürgern durch die Departements-Wahlkollegien ernannt wurden. Ein Gehalt wurde von den Mitgliedern nicht bezogen. Das Recht, die Ständeversammlung zu berufen und aufzulösen, sowie den Präsidenten zu ernennen, hatte der König, der auch selbständig die Mitglieder des Staatsrates auf Widerruf ernannte. Dieser umfaßte 25 Mitglieder und war in Sektionen eingeteilt. Er erörterte und redigierte die Finanz-, Zivil- und Strafgesetze. Die Ständeversammlung ernannte drei Kommissionen, eine Finanz-, eine Zivilrechts- und eine Strafrechtskommission, deren jede aus fünf Ständemitgliedern bestand. Diese wurden für jede Session neu ernannt. Die eingebrachten Gesetzesvorlagen wurden von den Kommissionen der Ständeversammlung in Gemeinschaft mit den entsprechenden Sektionen des Staatsrates beraten und dem Plenum des Staatsrates unterbreitet, in dem der König den Vorsitz führte. Der Staatsrat, der nur beratende Stimme hatte, legte die endgültig durchberatenen Gesetzesvorlagen im Namen des Königs der Ständeversammlung vor, die in geheimer Abstimmung und mit absoluter Stimmenmehrheit darüber entschied. Ueber Streitfragen zwischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden hatte der Staatsrat zu befinden, der auch die öffentliche Verwaltung regelte und ihre Beamten zur Verantwortung zog.

Titel VIII und IX betreffen die innere Departementsverwaltung, die in ihren Grundzügen mit der modernen französischen übereinstimmt. Nach französischem Muster zerfiel das Königreich in Departements, Distrikte, Kantone und Municipalitäten. Bei der Führung der Departements-

geschäfte stand dem Präfecten außer dem Generalsekretär ein Präfecturrat von fünf ¹⁾ Mitgliedern zur Seite, dem hauptsächlich die Erledigung der Streitfragen zufiel. Den Distrikt verwaltete der Unterpräfect, die Gemeinde der Maire. Ferner bestand in jeder Präfectur ein Departements-Generalrat, in jeder Unterpräfectur ein Distrikts- und in jeder Municipalität ein Municipalitätsrat, deren Mitglieder vom Departements-Wahlkollegium dem Könige vorgeschlagen und durch diesen ernannt waren. In Zeiträumen von zwei Jahren wurden diese drei Ratsversammlungen zur Hälfte neu ernannt. Die Mitgliederzahl des Wahlkollegs selbst ergab sich nach dem Verhältnis von einem Mitgliede auf 1000 Einwohner, mußte jedoch mindestens 200 betragen. Die Wahlmänner mußten das 21. Lebensjahr überschritten haben. Sie wurden vom Könige auf Lebenszeit ernannt, und zwar $\frac{1}{6}$ aus den 600 Höchftbesteuer-ten des Departements, $\frac{1}{6}$ aus den reichsten Großkaufleuten und Fabrikanten und $\frac{1}{6}$ aus den hervorragendsten Gelehrten, Künstlern und um den Staat am meisten verdien-ten Bürgern. Das Departementskollegium ernannte, wie gesagt, die Mitglieder der Ständeversammlung und hatte die Kandidaten für die Friedensrichterstellen und verschiedenen Ratsversammlungen im Departement beim Könige in Vorschlag zu bringen.

Jeromes Reich zerfiel in acht Departements. Das achte, das Departement der Weser, dessen Hauptort dank den Bemühungen seines Bürgermeisters Stübe Osnabrück wurde, umfaßte die Distrikte Osnabrück, Minden, Bielefeld und Hinteln. Die drei letzten waren Sitz einer Unter-

¹⁾ Nach der Verwaltungsordnung vom 11. Januar 1808 im Elbe-, Oder-, Wetter- und Weserdepartement je vier, in den übrigen je drei. (Thimme, Holzappel.)

präfektur. Osnabrück als Residenz des Departementspräfecten bekam erst unter kaiserlich französischer Herrschaft einen besonderen Unterpräfecten. Zum Präfecten des Weser-Departements wurde Philipp von Bestel, früher Kriegs- und Domänenrat bei der Mindener Kammer, im Januar 1808 ernannt. Bestel war bei den Osnabrückern sehr beliebt, wurde jedoch schon nach einem Jahre in den Staatsrat berufen. Ihm folgte nach kurzer Zeit, während der Generalsekretär Bermuth die Präfecturgehäfte versah, Heinrich David Delius, gleichfalls ehemaliger Kriegs- und Domänenrat in Minden und später Unterpräfect von Bielefeld. Delius wurde am 11. Februar 1809 eingeführt, blieb in Osnabrück bis zur Organisation der hanseatischen Departements im März 1811, die die Auflösung des Weserdepartements herbeiführte, und trat dann als Präfect an die Spitze des Leinedepartements.

Der Distrikt Osnabrück umfaßte das Gebiet des früheren Fürstentums und zählte gegen 126 000 Einwohner. Zunächst in 22 Kantone zerlegt, wurde der Distrikt endgültig im April 1808¹⁾ in 20 Verwaltungsbezirke eingeteilt, deren jeder einem Maire und einem Friedensrichter mit je einem Sekretär unterstand. Im Durchschnitt enthielt also jeder Kanton eine Bevölkerung von 6350 Seelen. In der Statstabelle für Gehälter und Bürokosten der Maires im Weser-Departement²⁾ finden sich für den Osnabrücker Distrikt die Namen: Schmidtman-Osnabrück, Landkanton, von Lengerke - Glandorf, Kleine - Bissendorf, Kreuzhagen-Neuenkirchen bei Melle, Lhesing-Diffen, Bedekind-Melle, Reinert-Isburg, Barnecke-Buer, Kruse-Schlede-

¹⁾ Vgl. v. Düring, Mitt. Bd. 21; Bär, Abriß.

²⁾ St.-A. O. Rep. 111II. A, 22. Gehaltstabelle für April 1810.

hausen, Wehrkamp-Osterkappeln, Meineke-Gehrde, Schilgen-Börden, Alarmann-Bramsche, Dykhoff-Meffeln, Nieberg-Fürstenau, Soga-Antum, Rastius-Quakenbrück, Bonjak-Berge und Meyer-Essen. An der Spitze des Stadtkantons Osnabrück stand bekanntlich als Maire H. D. Stübe. Die Gehälter der Genannten schwankten zwischen 800 und 1000, die Bürogelder zwischen 500 und 600 Franken jährlich. Die Ernennung der Maires, Adjunkte und Mairiesekretäre behielt sich laut Dekret vom 11. Januar 1808 der König vor.

Für Osnabrück sollte die Zugehörigkeit zum Königreich Westfalen nicht von langer Dauer sein. Zur leichteren Durchführung der Kontinentalsperre ließ Napoleon im Jahre 1808 durch Senatsbeschluß vom 13. Dezember den größten Teil des Weser-Departements von Westfalen abtrennen und nebst Holland und einigen anderen Gebieten mit Frankreich vereinigen. Diese Länder wurden zu den drei Departements der Elbmündungen, der Wesermündungen und der Oberems vereinigt und als „hanseatische Departements“ vorläufig einer Regierungskommission in Hamburg unterstellt. Im Juli des folgenden Jahres trat dann eine neue Territorialeinteilung an die Stelle der westfälischen und zerlegte das Oberems-Departement in 4 Arrondissements, Osnabrück, Minden, Quakenbrück und Lingen, 43 Kantone und gegen 200 Kommunen.¹⁾ Zum Arrondissement Osnabrück gehörten die Kantone Osnabrück Stadt, Osnabrück extra muros, Osnabrück Land, Zburg, Bramsche, Osterkappeln, Essen, Melle, Dissen, Ostbevern und Bersmold.²⁾

Ueber die nähere Abgrenzung der Departements unter sich führten die benachbarten Präfekten Verhandlungen,

¹⁾ Thimme, die inneren Zustände. II. S. 617.

²⁾ Vgl. v. Düring, Ortschaftsverzeichnis. Mitt. Bd. 21.

denen der Gedanke zu Grunde lag, die durch die Natur gegebenen Grenzen wie Flüsse, Bäche, Gebirge und dergl. möglichst zu berücksichtigen.¹⁾ Der Präfekt des Oberems-Departements war der Ansicht, daß schon im „gegenseitigen Interesse der Beamten“ die alten Kirchspiele nicht zerstückelt werden dürften, und beauftragte den Quakenbrücker Unterpräfekten von Schmiesing und den Cheffekretär der Unterpräfektur Minden Gebhard, bei der Abgrenzung ihrer an das Departement der Wesermündungen stoßenden Arrondissements in diesem Sinne zu handeln.¹⁾ — Zum Präfekten des Oberems-Departements wurde von Reberberg, zum Unterpräfekten für das Arrondissement Osnabrück Saillard ernannt. Um seine Verdienste gebührend hervorzuheben, machte von Reberberg im Jahre 1813 dem französischen Minister des Inneren ausführliche Angaben²⁾ über seine frühere Tätigkeit im Dienste Frankreichs, denen wir kurz folgendes entnehmen:

Geboren in der Kommune Gaelen im Departement der Untermaas, war Karl Ludwig Wilhelm Josef von Reberberg vor seinem Uebertritt in französische Dienste Freiherr des deutschen Reiches und Mitglied der landständischen Ritterschaft des vormaligen preussischen Herzogtums Geldern. Von dem Tage aber, an dem er Mitglied des Generalrats im Untermaasdepartement wurde, gehörte er „Frankreich und für sein ganzes Leben dem großen Manne, der es regiert.“ Als dann der Kaiser seine Departements am Rhein besuchte, benutzte der Präsident des Generalrats

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111^{III}. I, 1. Der Präfekt des Oberems-Departements v. Reberberg an v. Arberg, Präfekten des Departements der Wesermündungen. 8. Juni und 18. Juli 1811.

²⁾ St.-A. O. Rep. 111^{III}. I. A. 2, vol. II. Reberberg an den Min. d. J. 28. August 1813.

im Koerdepartement, Graf von Loë, die Gelegenheit, um seinen Freund, den Kollegen in der landständischen Ritterschaft und späteren Schwiegersohn von Reberberg bei Napoleon in empfehlende Erinnerung zu bringen, der diesen bald darauf zum Unterpräfekten von Mebe ernannte. Als solcher hatte Reberberg Gelegenheit, seinen Pflichteifer zunächst dem späteren Könige von Holland, damaligen Kommandanten der Nordarmee, Bringen Louis gegenüber, dann bei der furchtbaren Ueberschwemmung des Arrondissements Mebe im Jahre 1809 zu beweisen. Zum Lohne verlieh ihm Napoleon auf den Bericht des Koerpräfekten hin den Adler der Ehrenlegion. Dem Minister des Inneren, Grafen Montalibet, glaubte Reberberg seine im Januar des Jahres 1811 erfolgte Ernennung zum Präfekten des Oberems-Departements verdanken zu müssen. In dieser Stellung löste er die „in Wahrheit schmeichelhafte, aber schwierige und undankbare“ Aufgabe der Besitzergreifung Oldenburgs, die am 28. Februar 1811 stattfand, und erwarb sich „zugleich das Wohlwollen des Fürsten, den er seine Staaten zu verlassen zwang, und die ehrenvollsten Anzeichen von Zufriedenheit seitens der Regierungskommission in Hamburg.“

Den Präfekten unterstützten bei der Departementsverwaltung, wie erwähnt, ein Generalsekretär und der Präfekturrat. Der Departementschef bezog ein Gesamtgehalt von 32 000 Franken, von denen 22 000 zur Bestreitung von Bürounkosten bestimmt waren, der Generalsekretär ein Gehalt von 3330, der Unterpräfekt 2700 und jedes Mitglied des Präfekturrats 1200 Franken. Um die nicht eben glänzende Besoldung aufzubessern, wandte sich der Generalrat — allerdings erst im Mai 1813 — an den Minister und bat,¹⁾

¹⁾ St.-A. D. Rep. 111III. II. B. 2, 6. Generalratsprotokoll vom 17. Mai 1813.

die genannten Gehälter auf 34 000, 5000, 5000 und 2400 Franken zu erhöhen, mit der Begründung, daß in den hanseatischen und einigen anderen der aus den alten holländischen Provinzen gebildeten Departements die Lebensmittel und sonstige Bedürfnisse nachweislich am teuersten seien, daß ferner die für die Büros der Unterpräfekten ausgeworfenen Gelder nicht genügten und der Präfekt die Bürokosten teilweise aus eigenen Mitteln bezahlt habe. In dem beigefügten Gutachten befürwortet Reberberg die beantragte Gehaltserhöhung seiner Beamten. Zu der vorgeschlagenen Aufbesserung der Präfekturgelder bemerkt er, er verlasse sich darin auf das, was Seine Exzellenz beschließen werde, und beschränke sich darauf, ehrfurchtvollst zu erwähnen, daß, seitdem er die Ehre habe, das Oberems-Departement zu verwalten, er jährlich 10 000 Franken aus eigenen Mitteln habe zuschießen müssen, um den Dienst in seinem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten, die nötige Anzahl von Beamten besolden und alle Ausgaben der Verwaltung bestreiten zu können.

Ueber die nähere Einrichtung des Generalrats und der Arrondissementsräte im Oberems-Departement gibt uns ein Schreiben ¹⁾ des Intendanten für Inneres und Finanzen in der Regierungskommission der Hanseatischen Departements Staatsrats Grafen Chaban an Reberberg Aufschluß. Demnach setzte sich der conseil général aus 24, jeder Arrondissementsrat aus 11 Mitgliedern zusammen. Für jenen wie für diese sollten nur Kandidaten in Vorschlag gebracht werden, die zu den wohlhabendsten Bürgern gehörten, die erforderlichen Kenntnisse besaßen und sich der öffentlichen Achtung und des allgemeinen Vertrauens er-

¹⁾ St.-A. D. Rep. 111III. II. B. 2, 6. Chaban an Reberberg. 27. Juni 1811.

freuten. Auch Personen in anderen Stellungen oder solche, die bereits eine anderweitige Kandidatur angenommen hatten, kamen für die Aufnahme in Frage.

Die Sitzungsberichte des Generalrats bildeten zwei getrennte Abschnitte. ¹⁾ Von diesen enthielt der eine die Beschlüsse bezüglich 1) der Verteilung der direkten Steuern auf die Arrondissements, 2) der Bitten um Ermäßigung seitens der Arrondissementsräte, Städte, Dörfer und Flecken, 3) der Zuschlagscentimes zur Bestreitung der Departementsausgaben, 4) ihrer Verwendung. Der andere Teil berichtete über die Verwaltung im allgemeinen, die öffentlichen Gebäude, Landwirtschaft, Fabriken, Handel, Begeamt, Schifffahrt, über öffentliche Gütleistungen, Gefängnisse, Hospitäler, Armenhäuser und öffentlichen Unterricht. Das erste Kapitel war in doppelter Ausführung durch den Präfekten, das zweite ebenso und in einzelnen Blättern durch den Generalratspräsidenten an den Minister des Inneren einzusenden. Von den Mitgliedern des Generalrats für das Departement der Oberems im Jahre 1813 werden genannt: Borries, von Beverförde-Berries, Schilgen, Lippers, Schmbesen, Marquering, Plate, Wicke, Garten, Hege, von Hammerstein, Meyer, Beerkamp, von Deifen, Mertens, Brodmann. Präsident war Christoph Karl Mertens, Sekretär Schilgen. Für gesetzmäßige Beratung war die Anwesenheit von zwei Drittel der Mitglieder erforderlich. Ähnlich wie die Kandidatenlisten für den Generalrat wurden auch die für den Friedensrichterposten, die Arrondissements- und Municipalräte nach bestimmten Anweisungen zusammengestellt. Von den Vorgesetzten wählte der König $\frac{2}{3}$ aus den begütertsten Grundbesitzern, $\frac{1}{6}$ aus den reichsten Kaufleuten und

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111III. II. B. 2, 6. Der Minister d. I. an die Präfekten. 30. März 1813.

Fabrikanten und $\frac{1}{6}$ aus den ausgezeichnetsten Gelehrten, Künstlern und sonst besonders verdienten Bürgern. Der Municipalrat hatte die Entscheidung in Nachsachen, Rechtsstreitigkeiten zwischen Kolonen und Gemeinde, in Schuld- und Testamentsfragen, während der Präfekturrat über Privatangelegenheiten zu befinden hatte. Dieser faßte seine Beschlüsse nach vorausgegangener Prüfung der Ansichten des Unterpräfekten und des Municipalrats. Ueber die allgemeine Lage im Distrikt berichteten, ähnlich wie der zweite Teil der Generalratsprotokolle über das Departement, die eingehenderen monatlichen Arrondissements- oder Distriktsberichte,¹⁾ die bereits in Westfalen angeordnet wurden und im März des Jahres 1808 einsetzten. Ihr für den Präfekten bestimmter Inhalt behandelte in ausführlicher Darlegung 11 Punkte, die, wie folgt, angegeben waren:

1. „Wie die öffentlichen Geschäfte aller Art von meinen ressortierenden Behörden verwaltet werden. In welchem Zustande sich die meiner Aufsicht anvertrauten Klassen befinden. Wodurch sich etwaige Ausfälle bei den Ausnahmen rechtfertigen lassen und welche Maßregeln, diesen zu begegnen, getroffen sind.

2. Nachrichten über den allgemeinen Gesundheitsstand.

3. In welcher Art für die öffentliche Sicherheit mit besonderer Beziehung auf Bettelerei gesorgt wird.

4. In welcher Lage sich der Handel befindet, und Vorschläge, ihn nach Möglichkeit zu heben.

5. Wie werden die Fabriken betrieben und welchen Absatz haben sie?

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111II. A, 8.

6. Aeußerungen über den Ackerbau, Ertrag der Aecker, wahrscheinliche Ergiebigkeit der nächsten Ernte, nach den verschiedenen Jahreszeiten.

7. Ueber den Zustand der Chausseen, Post- und Landstraßen.

8. Wie die Provinz bequartiert ist, welche Durchmärsche stattgefunden und welche sonstigen außerordentlichen Vaster sie betroffen haben.

9. Ob und welche Unglücksfälle den Distrikt oder Einzelnen betrafen.

10. Wie der Gemeingeist ist.

11. Was etwa in literarischer oder sonstiger Hinsicht interessant sein möchte.“ — Dazu kam eine Angabe über die für den betreffenden Monat festgesetzte Brottage.

Wir berücksichtigen hier zunächst einige der unter Punkt 1 fallenden Angaben, da sie geeignet sind, über die Geschäftsführung des Osnabrücker Magistrates Aufschluß zu gewähren.

Die Verwaltung der Magistratsangelegenheiten geschah entweder kollegialisch durch zwei Versammlungen in jeder Woche oder durch Spezialkommissionen, deren es eine ganze Anzahl gab. Die Pupillar-Kommission besorgte die Anordnung und Verpflichtung der Vormünder, die Polizei-Kommission die Bestrafung der Polizeivergehen, der Bequartierungs-Kommission unterstand das gesamte Einquartierungswesen, die Wachkommission vertrat die Angelegenheiten der Stadtwache, die Leggekommission führte die Aufsicht über die Leggebedienten, die Bergwerkskommission über den Steinkohlenbau am Biesberge. Die städtischen Steuern und Abgaben wurden nach vom Magistrat bestimmten Sätzen durch vier Rezeptoren, die Akzise und dahin gehörige Gefälle durch zwei monatlich wechselnde Kammererarien unter Aufsicht eines Magistratsmitgliedes erhoben.

Die Verwaltung der protestantischen öffentlichen Armenfonds wurde von Mitgliedern des Magistrates, die des evangelischen Waisenhauses von einem aus der Bürgerschaft gewählten Buchhalter und mehreren Provisoren gehandhabt, die Fonds der evangelischen Kirchen und Kirchspielschulen verwalteten die Struktuarii der Kirche unter kirchlicher Aufsicht. Das Amt des Scholarchen, der die Angelegenheiten des Ratsgymnasiums führte, wechselte unter den Magistratsmitgliedern. Mit dem Schutze der öffentlichen Sicherheit in der Stadt war, unabhängig von den Reichspolizeibehörden, eine besondere Stadtpolizei betraut, die ihre Instruktionen vom Magistrat, insbesondere von der Polizeikommission empfing. Osnabrück besaß außer den 4 Ratsdienern und dem Marktbogt eine Stadtwache von 2 Unteroffizieren und 53 Mann. Die Lortwachen hatten besonders auf ankommende Fremde zu achten, sie bei der Polizei anzumelden und, wenn nötig, dorthin zu führen. Wirte und überhaupt alle Bürger hatten außerdem über Namen, Stand usw. der bei ihnen übernachtenden Fremden einen nach bestimmter Anweisung abgefaßten Bericht einzureichen. Privatleute brauchten zur Aufnahme von Fremden besondere Polizeierlaubnis. Drei Armenbögte hatten die Aufgabe, die Bettelei zu verhindern oder wenigstens einzuschränken, soweit es in Ermangelung einer allgemeinen Armenversorgungsanstalt und zu einer Zeit möglich war, in der ganze Gewerbe stockten und Gelegenheit zur Arbeit sich immer seltener bot. Bei Nacht wahrten die öffentliche Sicherheit zwei besondere Nachtwachen, von denen die eine den vorgeschriebenen Rundgang machte und durch Klagen die vollen Stunden anzeigte, die andere lediglich zur Verstärkung in den Wintermonaten diente und von den Bürgern durch freiwillige Beiträge unterhalten wurde. Bei der damaligen Stärke der Garnison glaubte man die Zahl

der Stadtsoldaten auf 26 herabsetzen zu können, ¹⁾ sah sich jedoch bald genötigt, diese in Polizeiaufseher umzuschaffen und an die Tore zu postieren, um dem Gefindel den Eintritt in die Stadt zu wehren, den die Nachlässigkeit des Militärs gestattete.

Um der Feuersgefahr im Inneren der Gebäude so viel als möglich vorzubeugen, besichtigten Kommissionen von Zeit zu Zeit die Häuser, untersuchten besonders die Anlage von Schornsteinen und Rauchzügen und sorgten für Abstellung vorgefundener Mängel. Feuersprizen waren auf verschiedene Plätze der Stadt verteilt und ihre Bedienung einigen gewissenhaften Leuten anvertraut, die eine besondere Kleidung trugen. Zudem hatte sich ein „Rettungsinstitut“ gebildet, ²⁾ das aus 100 „glaubhaften“ Osnabrücker Bürgern in 5 Kompagnien unter je einem Direktor und Vizedirektor bestand und sich zur Pflicht machte, „Waren und Mobilien aus dem Brandhause und den benachbarten Häusern zu retten, auch, soweit möglich, mittels besonderer Rettungsmaschine Menschen und Sachen aus den oberen Teilen des Hauses in Sicherheit zu bringen.“ Die Mitglieder dieser freiwilligen Feuerwehr machte ein am Hute getragenes gelbes Schild mit dem Buchstaben R kenntlich.

Für die Bestimmung der erwähnten monatlichen Brottage war eine Kommission eingesetzt, deren Beschluß den Distriktsbericht schloß. Der „Bericht wegen der für den Monat September (1908) bestimmten Brottage“ lautet: ³⁾

¹⁾ Osnabrücker Distriktsbericht vom 31. Aug. 1808. St.-A. O. Rep. 111II. A, 8.

²⁾ St.-A. O. Rep. 111II. A, 8. Osnabrücker Distriktsbericht vom 31. März 1808.

³⁾ St.-A. O. Rep. 111II. A, 8.

„Der Preis des Rodens, wovon das Malter im vorigen Monate galt

	In den Mühlen		Im sonstigen Handel	
	Rthlr.	mgr.	Rthlr.	mgr.
zum höchsten			11	—
— mittel	12	—		
— mindesten			10	18

ist angesetzt zu 11 Rthlr. — mgr., und ist daher die Lage eines gut und gar ausgebackenen Präbenbrods von 2 Pfund gesetzt zu 1 fl. 6 pf.

Der Preis des Weizens, wovon das Malter im vorigen Monate galt

zum höchsten			18	18
— mittel	18	—	18	—
— mindesten			17	18

ist angenommen zu 18 Rthlr. — mgr. und sind daher von aller Gattung gut und gar, ohne Butter gebackenen Weizenbrods zu liefern für 3 Pfennige $6\frac{1}{2}$ Loth.

Osnabrück, d. 31. August 1808.

Die Brod-Kommission.

Thorbeck. Schulze.

Am ungünstigsten von den Distriktsnachrichten lauteten stets die über Handel und Gewerbe. Zu Beginn des Jahres 1808 schon war die Lage des Handels eine sehr kritische. Es fehlte sowohl an der nötigen Zufuhr wie an Gelegenheit zur Ausfuhr. Die Preise der entbehrten Kolonialwaren erreichten eine übertriebene Höhe, der Mangel an Bargeld machte sich immer fühlbarer, zusehends sank der Wohlstand des

Landes und mit ihm der Handel, der allmählich gänzlich ins Stocken geriet. Den wirklich rapiden Niedergang der Leinenindustrie, die die Haupteinnahmequelle des Osnabrücker Landes bildete, schon bald nach der 1806 erfolgten Einführung der Kontinentalsperre illustrieren u. a. folgende Zahlen.¹⁾ Die Städte Versmold und Borgholzhausen führten Leinwand aus nach Bremen, Hamburg, Holland, England, Amerika und Ostfriesland bezw. nach Bremen, Amsterdam, London und Amerika, und zwar

	1805		1806		1807		1808	
	Stück	Taler	Stück	Taler	Stück	Taler	Stück	Taler
Versmold	8369	190056	6192	186224	5072	101440	2565	43605
Borgholzhausen	4798	119950	4189	94252	3767	79107	1256	21980

Der Bericht vom September 1808 klagte über die unveränderte Lage von Handel und Fabriken. Sehr unangenehm wurde die mangelhafte Posteinrichtung empfunden, der langsame Gang der Posten, das übertrieben hohe Briefporto, die „Unordnung und geographische Unkenntnis der Officianten“ und die Abschaffung des unentbehrlichen Botenganges.²⁾ Und trübe Ahnungen bildeten den Unterton des Schlusswortes, das Stille im Dezemberbericht desselben Jahres³⁾ an den Präfekten von Postel richtete: „Allgemein sieht man dem neuen Jahre mit

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111III. II. B. 2, 1.

²⁾ „Die Handlung, sowohl Groß- als Klein-Handel leiden dabei ungemein. Wo es auf schnelle Nachrichten ankommt und darauf, die Mitteilung zu erleichtern, da fehlt es jetzt durchaus.“ St.-A. O. Rep. 111III. II. B. 2, 1. Osnabrücker Distriktsbericht vom 30. September 1808.

³⁾ St.-A. O. Rep. 111III. II. B. 2, 1.

mehr Mänglichkeit als Zutrauen entgegen. Dem Gedanken an die Vergangenheit will sich noch die Hoffnung auf eine gleich gute oder bessere Zukunft nicht anreihen. Dem ungestört Glücklichen wird das Hoffen immer leichter. Möchte ich so glücklich sein, am Schluß des künftigen Jahres Ihnen sagen zu können, alle Furcht sei verbannt, Handel und Gewerbe blühen, keine Klage werde gehört, man liebe immer mehr den König und preise die Regierung.“

Um die Kontinental Sperre weniger fühlbar zu machen, sann die westfälische Regierung auf Mittel, den Binnenhandel einerseits durch Anlage und Verbesserung von Straßen, anderseits durch veränderte Richtung des vaterländischen Fleißes zu fördern. Stärkerer Anbau von zuckerstoffhaltigen Pflanzen und inländischem Tabak, ausgedehnte Schaf- und Bienenzucht sollten den Ausfall an fremden Produkten decken. Zu dem Zwecke beauftragte der Finanzminister im Dezember des Jahres 1810 den Weserpräfekten Deltius, in kürzester Frist eine umfassende Beschreibung der gegenwärtigen Lage von Handel und Gewerbe einzureichen. Dem vorgeschriebenen Plane¹⁾ folgend, sollten die Ausführungen des Präfekten zwei Teile bilden, einen allgemeinen über die Lage im Departement überhaupt und einen besonderen Teil, der die einzelnen Distrikte behandelte. Dieser hatte in der ausführlichsten Weise auf sämtliche Zweige der Ur-, industriellen und kommerziellen Produktion einzugehen.

Auch Neverberg befaßte sich mit der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage des Landes, ließ Erhebungen anstellen und suchte durch Einführung von spanischen Schafen und erzwungenem Anbau von Zuckerrüben sich verdient zu machen. Er ließ ferner ein leider nicht zum Abschlusse ge-

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111II. A, 7. Der Finanzminister an den Weserpräfekten. 14. Dezember 1810.

langtes Kommerz-Traktat¹⁾ mit dem französischen Reiche auszuarbeiten. Präfekturrat von Ostmann, der mit den Bodenverhältnissen im Osnabrückischen sehr vertraut war, schätzte²⁾ im Jahre 1811 den Ackerboden im Distrikt Osnabrück auf 38 330, im Distrikt Minden auf 33 500, Quakenbrück auf 30 500 und Lingen auf 26 500 Malter Saat. Nach seiner Annahme wurde die Hälfte des ganzen Ackerlandes im Departement mit Roggen, ein Teil mit Hafer, Gerste, Kartoffeln, Buchweizen und Weizen bestellt, der Rest wurde für den Anbau von Hanf, Flachs, Sichorien, Felderbsen und anderen Gemüsearten verwandt. Für das Jahr 1811 befürchtete er der anhaltenden Dürre wegen eine wenig ergiebige Ernte. Als durchschnittliche Kornpreise gab Ostmann an: für ein Malter Roggen 12, Gerste 8, Hafer 5—6 und Weizen 16—17 Reichstaler. Der Buchweizen stellte sich gewöhnlich 1—2 Reichstaler niedriger als der Roggen, der Preis für Kartoffeln nach der Vermutung des Berichterstatters auf 4 Reichstaler. Er fügte hinzu, bei der Ruhe, in der man lebt, des fast gänzlich stöckenden Handels und folglich allgemein Platz greifenden Geldmangels wegen seien höhere Kornpreise nicht wahrscheinlich. Ein Exposé³⁾ des französischen Ministers des Inneren berechnete im Jahre 1813 den Wert der landwirtschaftlichen Produktion im Oberems-Departement an Getreide auf 22 957 000 Franken, an Flachs und Hanf auf 1 160 000, an Del auf 83 600, an Holz auf 761 200, insgesamt 24 862 400 Franken. Ueber die Handel- und Gewerbetreibenden in den einzelnen Arrondissements gibt der genannte Präfekturrat folgende Statistik:⁴⁾ (1812)

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111^{III}. I. A. 11. f. Anhang C. 235 ff.

²⁾ St.-A. O. Rep. 111^{III}. II. B. 2, 1. Bericht des Präfekturrats v. Ostmann. 20. September 1811.

³⁾ St.-A. O. Rep. 111^{III}. II. B. 2, 6.

⁴⁾ St.-A. O. Rep. 111^{III}. II. B. 2, 1. Bericht Ostmanns vom Januar 1812.

Arrondissement	Eigentümer und Großbauern	Mieter und Kaufleute	Handwerker
Osnabrück	7996	13972	4908
Minden	11312	14590	5146
Quakenbrück . . .	10815	11443	3023
Vingen	2553	5876	13268
Zusammen	32676	45881	26345

Das Hauptabsatzgebiet für Leinwand, Wolle, Strumpfwaren, Luche und ähnliche Produkte bildeten die Departements des alten Holland, aus denen andererseits das Oberems-Departement seinen Bedarf an Leinsamen deckte. Sein Generalrat hat deshalb wiederholt um Aufhebung der Douanenlinie zwischen dem Departement der Oberems, den holländischen und den übrigen angrenzenden Reichsdepartements, aber stets ohne Erfolg. Das Generalratsprotokoll vom 13. Mai 1813¹⁾ enthält einen neuen Versuch, der mit dem Wunsche schließt, man möge doch die genannte Aus- und Einfuhr frei geben, ohne sie mit besonderen Abgaben zu belasten. Reberbergs Antwort an den Generalrat²⁾ klingt zunächst nicht ungünstig. Die Aufhebung der Douanenlinie bedeute wirklich eine große Wohltat für die Einwohner des Departements und würde sie nur noch enger an Frankreich fesseln, aber — örtliche Interessen müßten unter allen Umständen zurücktreten, wenn es sich um Pläne handle, die des Kaisers Weisheit zum Heile seiner gesamten Untertanen entworfen habe.³⁾ Uebrigens war der Präfekt der Ansicht, daß

1) St.-A. O. Rep. 111III. II. B. 2, 6.

2) „Un bienêtre local ne doit jamais entrer en balance avec les grandes vues que Sa Majesté dans sa profonde sagesse a conçues pour le bonheur de la totalité de ses peuples et le triomphe du système continental.“

bei einer entsprechenden Pflege des Flachses der Leinsamen in gleicher Güte im Departement selbst zu erhalten, daß ferner der Verbrauch des Garnes in den heimischen Webereien vorteilhafter sei als der Export nach dem Inneren oder ins Ausland. Suchte Neberberg durch solche und ähnliche Ausflüchte die Klagen seiner Departementseingewohnten zu beschwichtigen, so konnte er sich doch der Einsicht nicht verschließen, daß das bestehende Zollsystem furchtbare Folgen haben müsse für das Land und seinen Handel. Es gereicht ihm, den Stübe einen „unbedeutenden, albern eiteln Mann“ nennt, ¹⁾ zur Ehre, daß er auch in dieser Hinsicht in wiederholter, eindringender Bitte sowohl bei dem Generalgouverneur der hanseatischen Departements, Davoust, als bei dem Intendanten für Inneres und Finanzen derselben Länder, Staatsrat Grafen Chaban, sich für die bedrängten Bewohner seines Departements verwandte. Er versäumte auch nicht, an der Hand von Beispielen die Notlage des Handels zu beweisen, um desto besser die Dringlichkeit einer schleunigen Abhilfe darzutun. So berichtete er an Davoust die Tatsache, daß während des öffentlichen Marktes zu Osnabrück, der von Mittwoch bis Samstag dauerte, die Preise für Leinwand um 4 Taler auf das Stück fielen, der Zulauf an Verkäufern trotzdem aber derartig groß war, daß ein großer Teil seine Waren nicht absetzen konnte.²⁾ Leider gelang es dem Präfekten ebensowenig wie der Volksvertretung, eine Aenderung herbeizuführen. So konnte es denn nicht ausbleiben, daß die Bevölkerung vielerorts zur Selbsthilfe griff. Der Schmuggel blühte trotz aller Maßnahmen der Behörden, die bekannt machen ließen, man werde jeden, der mit verbo-

¹⁾ H. D. Stübe, Doctor der Rechte. S. 83.

²⁾ St.-A. D. Rep. 111III. II. B. 2, 6. Bericht Neberbergs an Schmühl vom 22. Juli 1813.

tenen Waren Schleichhandel treibe, wie einen bewaffneten Aufriührer behandeln und samt seinen Mitschuldigen erschießen lassen.¹⁾ Besonders in den letzten Monaten der Fremdherrschaft ereigneten sich fast täglich Reibereien mit den Douaniers, den französischen Grenzbeamten, gegen die sich die Erbitterung des Volkes in erster Linie richtete. Man beschimpfte die Grenzaufseher und warf den Zolleinnehmern die Fenster ein; es kam aber auch zu ernstern Ausschreitungen. Wie der Maire von Lübbede im März 1813 berichtete,²⁾ rotteten sich dort gegen 60 Einwohner vor der Wohnung des Zolleinnehmers zusammen und widersetzten sich dem Transport von geschmuggeltem Tabak, der von den Douaniers aufgegriffen war. Am 18. desselben Monats wurde das Zollbüro in Papenburg mit bewaffneter Hand geplündert, und man hegte Verdacht, daß angesehenere Kaufleute aus der Gemeinde die Ausschreitung angezettelt hätten.³⁾ Am 20. März wurden daselbst mit Beschlag belegter Zucker, Kaffee und Tee weggenommen, zwei Schmuggler befreit und die eskortierenden Grenzbeamten entwaffnet und mißhandelt. Wiederum in Papenburg griffen am 30. März 7 Aufriührer mit Gewehren und drei Kanonen, die sie mit gehacktem Eisen geladen hatten, 40 Douaniers, die Eskorte von 4 Schiffen mit Schmugglerwaren an Bord, an und lieferten ihnen eine regelrechte Schlacht. Da schließlich weder Drohungen noch Strafen die Bewohner einzuschüch-

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111III. II. B. 9, 8.

²⁾ St.-A. O. Rep. 111III. I. A, 3. Rapport des Maire von Ranton Lübbede vom 17. März 1813.

³⁾ In dem Rapport des Quakenbrüder Unterpräfekten heißt es darüber: „L'insurrection porte un caractère grave. Il parait que des citoyens marquans la dirigent. C'est le seul de tous les mouvemens qui porte ce caractère odieux.“ das.

tern vermochten, legte Reberberg ein Bataillon Infanterie auf Kosten der Einwohner in Papenburg in Garnison.

Wir kehren zu den Beamten der westfälischen bezw. französischen Verwaltung im Osnabrücker Lande zurück. Für die Verpflichtung der westfälischen Beamten war folgende Eidessformel vorgeschrieben: „Je jure obéissance au Roi et fidélité à la Constitution qu' ainsi Dieu me soit en aide par Jesus Christ.“ An einem bestimmten Tage begaben sich Präsekt und Unterpräsekt nach den Sitzungsorten der Tribunale, um den Eid des Tribunalspräsidenten entgegenzunehmen, der dann die übrigen Beamten des Tribunals verpflichtete. Die Maires begaben sich zur Vereidigung zu dem Präsekten und dem vorgeeetzten Unterpräsekten; ihrerseits ließen sie die Gemeindeinassen auf einem öffentlichen Plage zusammentreten und den Treuschwur ablegen. Ueber die einzelnen Eidesleistungen wurden Protokolle aufgenommen und im Departementsarchiv der Hauptstadt aufbewahrt. Der letzte Teil der genannten Formel wurde bald durch die Worte ersetzt: „so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort,“ im übrigen aber dem Präsekten anheim gegeben, in Anlehnung an die ortsüblichen Gebräuche die Abfassung der Formel vorzunehmen. Nach dem Uebergange des Osnabrückischen an Frankreich lautete der Eid für die öffentlichen Zivil- und Militärbeamten: „Ich schwöre Gehorsam und Treue dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer der rheinischen Konföderation, Vermittler des Schweizerbundes.“ Die Eidzeremonie sollte möglichst feierlich gestaltet werden. Der Justizminister Simson schrieb hierzu an den Weserpräsekten von Bestel unterm 15. Februar 1808, ¹⁾ gerade die Bewohner des platten Landes würden sich wohl in höherem Maße verpflichtet fühlen, wenn

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111II. A. 11.

sie ihren Eid in die Hände anderer als ihrer gewohnten Ortsvorsteher ablegten. Er hielt es daher für angebracht, solchen lokalen Vorurteilen Rechnung zu tragen und, wo der Präfekt es für nötig erachte, die Verteidigung der Bevölkerung durch die Unterpräfecten vornehmen zu lassen.

Bezüglich der Dienstsprache schrieb eine königliche Verfügung¹⁾ für den Staatsrat, das Schatzamt, die Büros der vier Ministerien und die mit der Leitung irgend welcher öffentlichen Verwaltungszweige beauftragten Staatsräte den Gebrauch des Französischen vor. Die übrigen Beamten hatten sich nur im direkten Verkehr mit den Zentralbehörden der französischen Sprache zu bedienen. Wie sehr anfänglich auf die Durchführung dieser Bestimmung gesehen wurde, beweist ein Schreiben²⁾ des damaligen Präsidenten der Finanzsektion, späteren Finanzministers Staatsrats von Bülow an den Präfecten, in dem er sich zu einem Hinweis auf die königliche Verfügung veranlaßt sah, da einige Beamte sich unterfangen hatten, ihre Korrespondenz in deutscher Sprache an ihn zu richten. Derselbe Minister aber verschaffte in diesem Punkte schon im folgenden Jahre wenigstens den ihm unterstehenden Beamten einige Erleichterung. Im übrigen wurden für das Publikum bestimmte Anschläge nur in besonderen Fällen, in denen es sich in der Regel um Konstriptionsbestimmungen oder eilige Requisitionen handelte, in beiden Sprachen oder auch lediglich deutsch gedruckt.

Die Amtstracht der westfälischen Zivilbeamten war der am Kasseler Hofe herrschenden Tracht entsprechend äußerst prunkvoll und in ihren Einzelheiten genau vorge-

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111II. A. 11. Datiert vom 21. März 08.

²⁾ St.-A. O. Rep. 111II. A. 11. Bülow an den Beprefecten. 14. April 1808.

schrieben. So verschaffte eine Bestimmung ¹⁾ Jeromes den Ministern, Offizieren des königlichen Hauses und Staatsräthen den Vorzug, ständig „eine weiße oder schwarze Feder im Güte tragen“ zu dürfen. Der übrigen höheren Beamten-schaft gestattete Jerome den Federhut nur zur Hoftracht. Die Amtskleidung der Präfekten war nach französischem Muster gehalten und bestand aus blauem Rock mit Silberstickerei, gestickter weißer Weste, Kniehosen von gleicher Farbe, weißer Taffetschärpe mit Silberfransen und silber-nem französischen Degen. Das Amtsgewand der Unterpräfekten war nicht so reich an Stickereien, aber sonst ähn-lich gehalten, ebenso das der Generalsekretäre und Maires, die indes zum Unterschiede eine blaue Schärpe trugen.

Was die Amtsbefugnisse zunächst der Präfekten ²⁾ an-geht, so waren diese im Allgemeinen recht scharf umgrenzt. Zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben war ihnen ein bestimmter Kredit eröffnet, und nur in besonders eiligen und unvorhergesehenen Fällen, wie Ueberschwemmungen und Bränden, bei Epidemien und plötzlich notwendig gewor-denen Reparaturen an öffentlichen Gebäuden, konnten sie bis zu einer bestimmten Höhe selbständig die Einnehmer direkt zur Zahlung anweisen. Gleichzeitig mußte aber durch Stafette der Minister in Kenntniß gesetzt werden, in dessen Departement die betreffende Ausgabe fiel. Im allgemeinen wurde, wenigstens in ruhigen Zeiten, eigenmächtiges Han-deln seitens der Präfekten ungern gesehen. So erklärt es sich, daß im Jahre 1808 der Justizminister Simson, weil einige

¹⁾ St.-A. D. Rep. 111II. A. 6. Datiert vom 6. Okto-ber 1810.

²⁾ Ueber französische Verwaltungsbehörden und ihre Be-fugnisse im einzelnen s. besonders Berghaus, Deutschland vor 50 Jahren, III. S. 81 ff.

Präfecten in ihrem Eifer Proclamationen innerhalb ihrer Departements erlassen hatten, durch ein Rundschreiben darauf aufmerksam machte, daß es außerhalb ihres Machtbereiches sei, irgend etwas zu veröffentlichen.¹⁾ — Weit weniger beschränkt war die Machtgrenze der Präfecten, wo es galt, Steuer- und Requisitionsmassregeln durchzuführen. Der Präfect des Oberems-Departements wurde sogar in einem behördlichen Schreiben, von dem wir an anderer Stelle hören werden, geradezu ermächtigt, alle Mittel, gleichviel welcher Art, zu gebrauchen, um nur die geforderten Abgaben zu erpressen. Als die von den Franzosensfreunden, zu denen in nicht geringem Maße auch Reberberg gehörte, ersehnten neuen Erfolge des Kaisers ausblieben, die Gerüchte von dem Untergange der großen Armee in Rußland trotz der Bemühungen der französischen Behörden greifbarere Form annahmen und bald hier, bald dort aus dem Departement tumultuarische Ausschreitungen gemeldet wurden, da mußte Reberberg sogar wiederholt um Instruktionen für sich, die Unterpräfecten und Maires bitten. In Paris aber hatte man anscheinend Wichtigeres zu tun, denn bestimmte Instruktionen blieben aus, ebenso vorläufig das in fast jedem Bericht von neuem erbetene Bataillon Infanterie nebst 100 Mann Kavallerie, mit denen Reberberg sich erbot die Ruhe im Departement aufrecht zu erhalten. So war er denn lediglich auf die moralische Kraft, wie er selbst sagt, angewiesen und erreichte durch seine Maßnahmen tatsächlich, daß, wenn auch nicht gänzlich, die Ruhe im Departement wiederhergestellt und der Geschäftsgang der Verwaltung bis zum Abzuge der französischen Truppen wenig-

¹⁾ „Faire exécuter les lois en ce qui Vous concerne et administrer, voilà votre charge.“ St.-A. D. Rep. 111II. A. 11. Siméon an die Präfecten. 10. März 1808.

stens nicht unterbrochen wurde. Allerdings wurde der Präfekt in diesem Bemühen durch den guten Willen der besseren Bevölkerungsklassen, namentlich durch die Geistlichkeit nicht unwesentlich unterstützt, wie u. a. aus einer Verfügung¹⁾ des Bischofs Karl von Osnabrück hervorgeht, in der die Geistlichen ersucht wurden, die Pfarrgenossen besonders bei den gegenwärtigen Zeitumständen zu einem ruhigen, stillen und friedlichen Verhalten und zum unbedingten Gehorsam gegen die Befehle der Obrigkeit dringend zu ermahnen. — Von den Präfekturverfügungen (*arrêtés*) Neuberbergs seien hier einige dem Inhalte nach wiedergegeben. Sie sind zum Teil den Berichten entnommen, die der Oberemspräfekt anfangs monatlich, in der letzten Zeit vor dem Zusammenbruche der Gewaltherrschaft aber fast täglich an Chaban sandte. Besonders warnte er wiederholt die Beamten, ihren Posten zu verlassen, bevor sie von der zuständigen Obrigkeit dazu ermächtigt oder durch „*force majeure*“ gezwungen seien. Die das Departement betretenden Fremden befahl Neuberberg in zwei Klassen²⁾ zu teilen, in Privatleute ohne öffentlichen Charakter und Staatsbeamte oder sonstige im Dienste des Gouvernements stehende Beamte. Fremde sollten von dem Maire, dessen Gemeinde sie zuerst betraten, genau untersucht und ihre Papiere geprüft werden. Waren die Papiere nicht in Ordnung oder die Flüchtlinge ohne einen der genannten Gründe geflohen, so sollten sie unverzüglich auf ihren Posten zurückgeschickt werden. Andernfalls hatten sie über Osnabrück zu reisen und sich dort der zuständigen Behörde vorzu-

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111III. I. A. 2. Verfügung des Weibischofs Karl von Gruben vom 5. Oktober 1813.

²⁾ St.-A. O. Rep. 111III. I. A. Arrête vom 30. März 1813.

stellen. Zu einem weiteren, in beiden Sprachen abgefaßten Arrete ¹⁾ gab eine Nachricht von aufrührerischen Ansammlungen Anlaß, die in den Tagen vom 15. bis zum 20. März in den Gemeinden Uechte (Arrondissement Minden), Diepenau (Minden), Quakenbrück, Papenburg (Ringen), Westeroldendorf (Kanton Essen, Arr. Osnabrück) und Venne (Kant. Osterkappeln, Arr. Osnabrück) stattgefunden hatten. So hatte man in Westeroldendorf und Venne die kaiserlichen Adler beschimpft und aufrührerische Reden geführt, in Papenburg grobe Exzesse begangen. Die wohlgefinntern Einwohner von Diepenau, Uechte und Quakenbrück nun gedachte Reberberg zu belohnen, indem er ihnen in Aussicht stellte, auf Grund der von den Unterpräfekten an die Präfektur einzusendenden Nachrichten über ihr löbliches Betragen den Ministern des Inneren und der Generalpolizei Bericht zu erstatten. Alle Einwohner aber der Kommunen Westeroldendorf, Venne und Papenburg sollten persönlich und mit ihrem Vermögen für alle in ihren Gemeinden begangener Ausschreitungen und Vergehen verantwortlich gemacht werden, wenn sie nicht auf der Stelle sich von dem Verdachte reinigten, Mitschuldige gewesen zu sein. Ihre Verteidigung sollte allein darin bestehen, daß sie unverzüglich die Rädeßführer und Mittäter der genannten Exzesse selbst festnahmen und an die nächste Gendarmeriestation ablieferten. Die gutgefinnten Bürger forderte der Anschlag auf, unter der Leitung ihrer Maires für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Befolgung der Geseze zu sorgen, wenn sie nicht als Mitschuldige angesehen, verfolgt und bestraft werden wollten. Mit der Ausführung dieses Beschlusses waren die Unterpräfekten und Maires, die kaiserliche Gendarmerie-

¹⁾ St.-M. O. Rep. 111III. I. A. 3. Arrete vom 24. März. 1813.

und „überhaupt jeder Agent der bewaffneten Macht“ be-
traut. Wenige Tage später drohte Reberberg in einem
Schreiben an die Unterpräfekten und Maires, er werde noch
vor Ende des Monats die Verhängung des Belagerungs-
zustandes, wie er in den Departements der Elb- und Weser-
mündungen bereits herrsche, für die Gemeinden Papen-
burg, Venne und Westeroldendorf beantragen, wenn die
Rädelshführer nicht ausgeliefert würden. Trotzdem aber
brachen in Papenburg neue Unruhen aus, und nur durch
die Entschlossenheit des interimistischen Unterpräfekten von
Lingen, Präfekturnrats von dem Busche, wurden 7 Auführer
festgenommen, die mit Waffengewalt eine Schiffeskorte
von 40 Douaniers angegriffen hatten. Infolgedessen be-
kam das Bataillon Infanterie, das Generalleutnant Van-
damme bei seinem Durchmarsche durch Osnabrück dem Prä-
fekten zur Verfügung stellte, sofort Befehl, auf Papenburg
zu marschieren. Des öfteren sandte Reberberg Rundschrei-
ben an die Unterpräfekten und Maires, deren eines¹⁾ „der
Schnelligkeit halber nur deutsch“ gedruckt ist. Sie enthielten
Ermahnungen, nicht ohne Not den anvertrauten Posten zu
verlassen, sowie gewöhnlich Angaben über die militärische
Situation, die dartun sollten, daß Grund zur Beunruhigung
nicht vorhanden sei. Das genannte Rundschreiben teilt bei-
spielweise u. a. mit, Bremen sei, ähnlich wie Kassel, ledig-
lich von einem Haufen bewaffneter Parteigänger vorüber-
gehend genommen.

Die oben erwähnten Berichte Reberbergs an Chaban
brachten ferner sowohl Angaben über die augenblickliche
Lage wie über sämtliche Vorgänge, die die allgemeine Ord-
nung und die Polizei angingen, nicht selten auch Betrach-

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111III. I. A. 2, vol. II. Zirkular vom
18. Oktober 1813.

tungen über das große Glück, das dem Lande durch die Vereinigung mit Frankreich zugefallen sei, die dann ziemlich regelmäßig in eine Lobeshymne auf den Kaiser ausklangen. Seine Korrespondenz mit dem Minister des Inneren setzte Reberberg auch nach seiner Flucht aus Osnabrück fort. Des Interesses halber sei hier einer ¹⁾ von diesen Briefen erwähnt. Es heißt da unter „Nouvelles“, im Großherzogtum Berg über Justus Gruner die allgemeine Regierung aus „sous l'autorité du fameux Baron de Stein.“ In der anschließenden Charakteristik bemerkt der Expräsekt über Gruner, dieser sei — im Gegensatz zu seinen beiden Brüdern — preussisch gesinnt und „einer der tätigsten Chefs der deutschen Jakobiner, bekannt unter dem Namen „Tugendfreunde (amis de la vertu)“, dann über von Stein, mit dem Reberberg vor der Vereinigung seines Vaterlandes mit Frankreich in sehr engen Beziehungen gestanden zu haben behauptet: „Ses principes sont connus. Je doute qu'il y ait une haine plus prononcée que celle qu'il porte au système et au nom francais.“

Trotz seiner Dienstbeflissenheit und bei aller französischen Gefinnung, ²⁾ die Reberberg besonders im Verkehr mit seinen Vorgesetzten gern zur Schau trug, ³⁾ blieben ihm

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111III. I. A. 2. Datiert aus Alden-
goor bei Roermond vom 13. Dezember 1813.

²⁾ Zum Beispiel machte Reberberg im Jahre 1811 den Vorschlag, die Gymnasien und Schulen von Meppen, Minden, Vengerich, Tecklenburg, Wechta usw., die beiden Gymnasien zu Osnabrück und die sogenannte Universität Bingen zu schließen und durch Vereinigung ihrer schwachen Fonds zwei gute französische Schulen in Minden und Quakenbrück zu bilden, da doch das Französische für alle Klassen des Volkes notwendig sei. St.-A. O. Rep. 111III. I, 12.

³⁾ Den Ton, wie ihn Reberberg seinen höchsten Vorgesetzten gegenüber anschlug, mögen einige Worte kennzeichnen, die er
Sfr. Mit. XXXVIII.

doch mancher Tadel und selbst Verdächtigungen schlimmster Art nicht erspart. Auch sein Vorgänger Delius erfuhr bei Gelegenheit der Ausdehnung der Grundsteuer auf die bisher Privilegierten eine nicht gerade zarte Zurechtweisung. Ihm drückte der Finanzminister Bülow in einem Schreiben¹⁾ seine Bertwunderung darüber aus, daß der Präsekt weder Bericht noch Auskünfte geben könne über die Maßnahmen der mit der genannten Steuerverteilung betrauten Kommissionen sowie über die Unkenntnis, in der Delius bezüglich der Fortschritte dieser Arbeit in seinem Arrondissement sich zu befinden scheine. Die Nachlässigkeit der Unterpräsekten habe schon längst und um so mehr seine Besorgnis wachrufen müssen. Um nun in kürzester Frist ein befriedigenderes Resultat vorlegen zu können, sollte Delius neue präzise Befehle geben und der Tätigkeit der Kommissionen endlich seine ernsthafte Aufmerksamkeit zuzuwenden sich bemühen. Der Oberempräsekt hatte zu verschiedenen Malen das Mißgeschick, die Unzufriedenheit seiner Borgesezten zu erregen. Diesen waren besonders seine Berichte über Verwaltung

einem seiner Geheimberichte mit Bezug auf den Umsturzversuch Claude Francois de Malet's in Paris im Oktober 1812 anfügte: „Sire! Vos nombreuses victoires nous préparaient une paix glorieuse. La nature en courroux, seule, a pu ajourner les hautes destinées de votre Empire. Dans ces circonstances le coeur, bien plus encore que les lois, est le guide du français. Son âme est embrasée d'un amour redoublé pour Votre Majesté. Son ardeur pour la cause de la civilisation contre la barbarie s'agrandit à l'aspect hideux de la trahison d'un lâche transfuge. — Tel Sire! est le langage, tels sont les sentiments des enfants que vous avez adoptés sur les bords de l'Ems supérieure . . . etc.“ St.-A. D. Rep. 111III. I, A. 2. Bericht vom 31. Dezember 1812.

¹⁾ St.-A. D. Rep. 111II. C. 29. Der Finanzminister an den Weserpräsekten. 17. April 1808.

und Lage des Departements, mehr noch die Geheimauskünfte über Beamte, von denen wir noch hören werden, immer noch nicht ausführlich genug. Ein Beispiel für die Anschuldigungen, die gegen Beamte der eroberten Länder gerichtet, bei den französischen Behörden stets williges Gehör fanden, liefert ein vom 28. April 1811 datiertes Schreiben ¹⁾ der Korrespondenz Reberbergs mit dem Generalgouverneur der hanseatischen Departements. Dieser teilte darin mit, es seien sehr ungünstige Nachrichten über den Oberemspräfekten eingelaufen, die in der Behauptung gipfelten, alle Handlungen Reberbergs bezeichneten eine Antipathie gegen die Franzosen, der Maire und die Municipalbehörden schienen nach denselben Prinzipien zu handeln und von ihm dirigiert zu werden. Doch solle in Anbetracht von Davoust's sonstiger Achtung vor Reberberg der Kaiser von dieser Anklage vorläufig noch keine Kenntniz erhalten. In seiner Widerlegung bemerkte der Angeeschuldigte, an der Spitze seiner wenigen Feinde stehe der Oberst des 129sten Regiments, von Freitag, auch habe der Maire von Osnabrück, Stübe, den Reberberg für den Urheber der — wie Davoust übrigens später selbst zugibt, unbegründeten — Beschuldigungen hält, kein Vertrauen zu ihm. Uebler bemerkt wurde höheren Orts die von Reberberg mit Krankheit des Schwiegervaters entschuldigte Abreise seiner Gattin zu Beginn des Jahres 1813, da sie geeignet war, der Bevölkerung zu schlimmen Vermutungen über die augenblickliche Lage Anlaß zu geben. ²⁾ Eine neue, anscheinend völlig aus der Luft gegriffene Anklage gegen Reberberg erhob der Graf Réal, indem er ihm geradezu Fluchtversuch

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111 III. I. A. 19.

²⁾ St.-A. O. Rep. 111 III. I. A. 3. Graf Réal an Reberberg.

vorwarf. Angeblich hatten am 18. März 1813 4 Wagen Meteln passiert, deren Leintwand die Aufschrift zeigte: Equipages de Monsieur le Préfet de l'Ems Supérieure.¹⁾ Reberberg wies auch diesen Verdacht ausdrücklich zurück, da weder er selbst noch irgendwelche Effekten Osnabrück verlassen hätten.

An dieser Stelle dürfte es nicht uninteressant sein zu erfahren, wie die französische Regierung Reberbergs treuen Pflichteifer, der auch an anderer Stelle²⁾ hervorgehoben wird, nach dem Zusammenbruche der Fremdherrschaft belohnte. Wie aus der auch nach diesem Ereignisse noch fortgeführten Korrespondenz³⁾ des gewesenen Präfekten mit dem französischen Minister des Inneren, Grafen Montalivet, hervorgeht, kam Reberberg in eine äußerst bedrängte Lage, da die auf seine französischen Gönner gesetzten Hoffnungen sich ganz und gar nicht verwirklichten. Er hielt es nämlich für geraten, auch weiter französische Dienste zu nehmen und begab sich im Januar des Jahres 1814 nach Paris. Hier bat er in einem vertraulichen Schreiben Montalivet um eine Audienz unter Hinweis auf seine Verdienste und die großen Opfer, die er als Präfekt gebracht habe. Allein er wartete vergebens auf Antwort, und seine im folgenden Monat wiederholte Bitte hatte ebensowenig Erfolg, obgleich er beifügend bemerkt hatte, seine Mittel seien vollständig erschöpft, er habe in Paris keinen Kredit, man möge ihm eine nutzbringende Tätigkeit zuweisen oder wenigstens einen Teil seines immer noch rückständigen Gehaltes auszahlen. Gegen Ende des Monats März endlich erhielt er durch Montalivet die Nachricht, daß der Kaiser für den früheren Präfekten des Oberems-Departements ein vorläufiges Gehalt von 6000 Franken, zahlbar vom 1. Januar 1814 ab, ausgesetzt habe. Zwei weitere Schreiben Reberbergs von April und Mai desselben Jahres jedoch zeigen, daß eine Anweisung des versprochenen wie des

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111III. I. A. 3. Graf Réal an Reberberg.

²⁾ Rohde, Geschichte der Saline Rothenfelde. Mitt. Bd. 31, S. 65 unten.

³⁾ St.-A. O. Rep. 111III. I. A. 2.

rückständigen Gehalts auch zu diesem Zeitpunkte noch nicht erfolgt war und Reberberg schließlich im Hause eines Bekannten, des Herrn von Bouthillier, ein Unterkommen suchen mußte.

Außer den bereits angedeuteten Geheimberichten über die ihm unterstellten Beamten hatte der Präfekt ein tableau confidentiel einzureichen über die nach seiner Ansicht für die Besetzung von Mairesposten würdigsten Kandidaten, da auf die Einrichtung der Municipalbehörden besondere Aufmerksamkeit verwandt wurde. War gegen einen Maire das Disziplinarverfahren eingeleitet, so stand die Voruntersuchung wie auch die Aburteilung selbst dem Minister des Inneren zu. Ein solches Verfahren mußte im Juni 1813 gegen den Maire Müller zu Oldendorf angestrengt werden, der sich weigerte, die eingelaufenen freiwilligen Gaben seiner Gemeinde in der Höhe von rund 400 Franken und 4000 Pfund Mehl an die Osnabrücker Generalkasse abzuliefern. Er wurde, da er auch der Aufforderung, binnen 24 Stunden sich auf der Unterpräfektur einzufinden, nicht Folge leistete, vom Amte suspendiert und durch Gendarmen gefangen genommen.¹⁾ An Denunziationen fehlte es bei der regen Tätigkeit der sogenannten hohen Polizei auch in diesen Beamtenkreisen nicht. So wurde der Maire von Quakenbrück mit einer angeblich verräterischen Äußerung in Zusammenhang gebracht, die der Quakenbrücker Unterpräfekt Eisenacker getan haben sollte.²⁾ Den Maire von Bechta Schmedes beschuldigte der General Cara St. Cyr, auf die Gesundheit des Kaisers von Rußland getrunken zu haben.³⁾ Doch trat in beiden Fällen, wie überhaupt immer, der Prä-

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111III. III. 1.

²⁾ St.-A. O. Rep. 111III. III. 1. Vgl. auch Winter, Archiv des Präfekten v. Reberberg. Mitt. Bd. 31.

³⁾ St.-A. O. Rep. 111III. I. A. 2.

feht von Reberberg für seine Beamten ein. — War bei den Präfekten die amtliche Bewegungsfreiheit nicht allzu groß, so konnte bei den Municipalbeamten noch weniger von einer solchen die Rede sein. Selbständig erlassen durften die Maires in ihren Gemeinden nur ausnahmsweise Verordnungen von geringerer Tragweite, die natürlich den französischen Interessen nicht zuwider handeln durften und die Genehmigung des Präfekten gefunden haben mußten. Wir finden eine Verfügung¹⁾ des Maire von Badbergen, von Dindlage-Schulenburg, die den Zweck hatte, die für das Getreide so verderbliche Sperlingsplage einzuschränken. Nach dem Größenverhältnis ihrer Besitzungen nämlich sollten die Einwohner der Mairie, namentlich die Grundbesitzer, zwischen Neujahr und Ostern eines jeden Jahres eine bestimmte Anzahl von Köpfen der schädlichen Vögel auf dem Mairie-sekretariat abliefern, und zwar die Vollerben 18 Sperlings- und 2 Elsternköpfe, Halberben ebensoviel, die Erbkötter die Hälfte und Markkötter 6 Sperlingsköpfe und 1 Elsternkopf. Jedes Zuwiderhandeln gegen die Verordnung, die sowohl Besitzer wie Mieter verpflichtete, sollte als Polizeivergehen gerichtlich bestraft werden. Aus dem Jahre 1813 sei noch ein Schreiben²⁾ des Maire von Bohmte erwähnt, da es in seiner Art ebenfalls einen Beitrag liefert zu der Frage, in welchem Maße, dem Wunsche Napoleons entsprechend, das Land durch die Eroberer ausgesaugt war. Der genannte Maire war mit dem Anteile seiner Gemeinde für Botenlohn aus dem Jahre 1811 rückständig, mußte jedoch im April 1813 den Unterpräfekten bitten, diesen Anteil auf der Präfektur zu streichen, da er „keinen Heller baren Geldes in seiner Kommunkasse vorrätig“ habe. Der Unterpräfekt

¹⁾ St.-M. O. Rep. 111^{III} II. E. 9. 28. Dezember 1812.

²⁾ St.-M. O. Rep. 111^{III} III. 1.

schlug die Bitte ab und benachrichtigte ihn, daß der Präfekt den schleunigen Eingang der Gelder erwarte. Aber selbst Strenge schien hier nicht zu verfangen, denn auch nach Wochen noch beteuerte der Maire seine vollständige Zahlungsunfähigkeit und bat um Angaben, woher er die geschuldete Summe nehmen solle.

Bekanntlich war bei der Besetzung der Beamtenstellen in den eroberten Ländern die französische Regierung¹⁾ einsichtig genug, vorwiegend einheimische Kräfte, tüchtige Männer heranzuziehen, die nun — zum Segen für das Land und seine Bewohner — selbst unter dem augenblicklichen Druck eines fremden Gewaltherrschers ihre Kräfte in den Dienst des Vaterlandes stellten. Aus diesem Umstande heraus erklärt sich die zum mindesten eigenartig erscheinende Sucht der französischen Behörden, wieder und wieder Erkundigungen einzuziehen über Pflichttreue und persönliche Verhältnisse ihrer Beamten, sowie die Furcht, diese möchten etwa den durch ihre Stellungen begründeten Einfluß auf die Bevölkerung mißbrauchen. Die Mittelsperson, die diese Auskünfte über die Beamten des Departements einzog und an die maßgebende Stelle, den Minister, weitergab, war

¹⁾ Von den Geheimakten des Oberenspräfekten von Reberberg, die, wie gesagt, vor einigen Jahren erst in den Besitz des Osnabrücker Staatsarchivs gelangten, sind namentlich diejenigen von außerordentlicher Bedeutung, die Reberbergs vertrauliche Korrespondenz mit dem Pariser Ministerium, speziell mit den Ministern des Inneren und der Generalpolizei enthalten. Sie verschaffen uns einen interessanten Einblick in die damalige Verwaltung und die Eigenart ihrer Fundierung, wie sie der Uebergang des Landes von der westfälischen Krone in kaiserlich französischen Besitz mit sich brachte.

In seiner Skizze „Archiv des Präfekten des Oberens-Departements Karl Ludwig Wilhelm v. Reberberg“, Mitt. Bd. 31, gibt Winter eine Inhaltsübersicht über die neu erworbenen Akten.

der Präfekt. Von ihm verlangte der Minister des Inneren, Graf Montalivet, in erster Linie über die Unterpräfekten, dann über die Deputierten im *corps législatif*, Präfekturräte, Generaleinnehmer, Maires, kurz über alle Beamten von Einfluß vertrauliche Angaben,¹⁾ um sich eingehend über sie zu unterrichten.²⁾ Diese Berichte trugen den Vermerk „vertraulich“ und waren an den Minister persönlich³⁾ adressiert, der überdies Reberberg die Versicherung gab, sie nicht aus den Händen zu lassen.⁴⁾ Im November des Jahres 1811 ersuchte Montalivet den Präfekten von Reberberg, ihm über Alter, Vermögen, Familie und bisherige Stellung der Unterpräfekten zu berichten, ebenso und zwar mit allen Einzelheiten über ihr persönliches Ansehen, über das Ansehen ihrer Familien und ihren Rang in der Gesellschaft, über ihre Talente, „justesse, sagacité de leur esprit, sur leur caractère de fermeté ou de faiblesse,“ über die Art, wie sie ihre Beziehungen zu den Maires eingerichtet hätten, sowie über das Verhältnis, in dem sie zu den Tribunalen und der Gendarmerie ständen, „über ihren Ehrgeiz für sich oder ihre Familie,“ über die frühere Richtung ihrer politischen Gesinnung und deren Einfluß auf ihre gegenwärtige Stellung, über den Einfluß, den sie in ihrem Arrondissement erlangt hätten und die Gründe dieses Einflusses, über „promptitude“ oder „retard“ in der Ausübung der Gesetze und Uebermittlung der Auskünfte, die der Präfekt von ihnen fordere, über den Grad des Vertrauens, das der Präfekt in die Gründlichkeit ihrer Arbeit oder der eingesandten Informationen setze, über die Be-

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111III. I. A. 2.

²⁾ „qui me les fissent bien connaître.“

³⁾ „à moi seul.“

⁴⁾ „ne sortiront jamais de mon cabinet.“

gründung dieser seiner Ansicht, über ihr Vermögen und dessen Herkunft, über die Uebelstände, die „resultieren können aus ihrer Passion für das Spiel, die Jagd, die Weiber, den Wein“ oder aus sonstigen ihnen anhaftenden Schwächen, über die Berufsgeschäfte endlich, die sie gleichzeitig mit ihrer gegenwärtigen Funktion ausüben, falls ein solcher Mißbrauch im Departement bestehen sollte. Reberberg gab sich alle Mühe, den Minister zufrieden zu stellen und sandte zunächst einen Bericht in Tabellenform ein, der Auskunft gab über die Unterpräfekten von Bouthillier (Minden), Eisendeder (Quakenbrück), Saillard (Osnabrück), den früheren Unterpräfekten von Lingen, Deputierten im corps législatif von Grote und den Generalsekretär bei der Präfektur Heuberger. Der Minister fand jedoch, ein Geheimbericht müsse noch ausführlicher und eingehender sein und äußerte seine entsprechenden Erwartungen bezüglich des nächsten Berichtes. Als im Sommer des Befreiungsjahres 1813 die Unruhen im Lande sich mehrten, bezogen sich die vom Minister des Inneren gewünschten Auskünfte lediglich auf die Amtsführung und den in ihren Bezirken erzielten Erfolg und Einfluß der Unterpräfekten und Maires, wie auch sonstiger Beamten, denen der Präfekt die Aufmerksamkeit des Ministers zuwenden zu müssen glaubte. Montalivet forderte fernerhin keinen detaillierten Bericht über die einzelnen, sondern vertrauliche Mitteilungen über das Verhalten der Beamten in der Verwaltung wie im Privatleben, besonders darüber, ob ihre Maßnahmen von Erfolg gekrönt seien, oder ob mangelnder Geschäftseifer die entgegengesetzte Wirkung zeitige. Der erste Bericht dieser Art ist vom 24. August 1813 datiert¹⁾ und lautet, wie die Mehrheit der Geheimberichte überhaupt, durchweg günstig. Die Punkte, in denen der Präfekt über die genannten Beamten referieren sollte, betrafen a) die

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111III. I. A. 2, vol. II.

Ausführung der Hilfsmaßregeln im Jahre 1812, b) die sogenannten freiwilligen Angebote von Mannschaften und Pferden für die Kavallerie, c) die Aushebung der Ehrengarden, d) die Einrichtung der Nationalgarde. Die fünfte Spalte, „observations“, ließ Raum für Bemerkungen allgemeiner Art. Ueber Präfekturrat Struckmann heißt es unter dem ersten Gesichtspunkte, er habe zuerst das Beispiel edelmütigster Wohltätigkeit gegeben und seinen ganzen Einfluß darauf verwandt, den Edelsinn seiner Mitbürger anzuregen. Ihm und den Herren Thorbeck und Gruner verdanke man hauptsächlich die im Arrondissement Osnabrück erzielten Erfolge. Ferner habe Struckmann die Sparsuppen in den Osnabrücker Gefängnissen eingeführt. Zu b) schreibt Reberberg: „Seine weisen Ratschläge und das große Vertrauen, das er dem Publikum einflößt, haben mächtig zu den im ganzen Departement erreichten Erfolgen beigetragen. — Herr Struckmann ist von allen Bewohnern des Departements derjenige, der am meisten geachtet ist und das schrankenloseste Vertrauen genießt. Er macht den edelsten Gebrauch davon. Weise, intelligent, tätig, ergeben, opfert er bei jeder Gelegenheit seine Sonderinteressen dem Gemeinwohle auf und leiht seine kräftige Unterstützung allen Bestrebungen, die auf das Gute und Nützliche gerichtet sind. Der Kaiser hat keinen besseren Diener.“¹⁾

2. Präfekturrat Georg von dem Busche, beauftragt mit der Verwaltung des Arrondissements Lingen als interimistischer Vertreter des ins corps législatif berufenen Herrn von Grote.

„a)—b), er hat zahlreiche größere und kleinere Dienstreisen in seinem Arrondissement unternommen und, obwohl es das ärmste der vier Arrondissements des Departements ist, die meisten Erfolge gehabt. Die Angebote, auf die der

¹⁾ Wir geben den französischen Text, soweit es angängig ist, wortgetreu wieder.

Präfekt rechnete, hat er mehr als verdoppelt und diese Verbindlichkeiten ohne den geringsten Einwurf erfüllt.

c) sein Betragen während der Unruhe im März war ein Muster von Weisheit, Mut und Ergebenheit. — Einen Aufstand in Papenburg unterdrückte er auf der Stelle. Seine persönliche Gegenwart, seine Strenge gegen die Störer der öffentlichen Ordnung, der Vorteil, den er aus der Mitwirkung der gutgesinnten Bürger zu ziehen mußte, als sie ihn an ihrer Spitze sahen, beendigten schnell einen Aufstand, der gefährlich werden konnte. Unter seiner Verwaltung war das Arrondissement Lingen, obwohl das ärmste im Departement, immer das erste in der pünktlichen Erfüllung aller ordentlichen, sowie der immensen außerordentlichen Lasten, mit denen die 32. Division belegt ist. — Herr von dem Busche ist nicht weniger allgemein beliebt als geachtet in dem Arrondissement, das er seit einem Jahre verwaltet.“

3. Unterpräfekt des Arrondissements Osnabrück und Auditeur im Staatsrat Rodolphe Saillard.

„a)—b), er hat schöne Erfolge durch die weise Richtung seines Eifers wie durch die Anmut seiner Formen. — c), dieser junge Auditeur berechtigt dauernd zu schönen Hoffnungen. Etwas mehr Festigkeit und Zusammenhang in seinen Maßnahmen sind für ihn noch erforderlich.“

4. Léon de Bouthillier, Auditeur und Staatsrat und Unterpräfekt von Minden.

„a), er ist der einzige Unterpräfekt, dem es gelungen ist, die im Departement herrschenden Vorurteile gegen die Sparjuppen gänzlich zu überwinden. Alle Armen von Minden wurden gespeist dank seiner Mühewaltung und der Wohlthätigkeit, zu der er seine Untertanen zu verpflichten mußte. — b) Zu dieser Zeit war Herr de B. abwesend. In- des war er deshalb nicht weniger auf die Pflichten und die

Ehre seines Arrondissements bedacht und übte durch seine Korrespondenz den heilsamsten Einfluß auf die Gesinnung der Bevölkerung aus. — c), Große Dienste hat Herr de B. den Armen erwiesen. Alle Lasten, die der Krieg fordert, vollziehen sich in seinem Arrondissement mit großer Schnelligkeit, obgleich es dasjenige ist, das am meisten unter der Anwesenheit der Truppen gelitten hat. — Herr de B. genießt das Vertrauen, die Liebe und Achtung seiner Untergebenen.“

5. Unterpräfekt von Quakenbrück Eisendeder.

„b), viel Eifer und schöne Resultate. — c), hat von allen Unterpräfekten und im allgemeinen von allen Beamten die meisten Dienste erwiesen. — e), zweifellos einer der besten Unterpräfekten des Reiches. In seinen Augen ist niemals etwas unmöglich und in der Ausführung der ihm anvertrauten Maßnahmen beweist er ebensoviel Weisheit als Festigkeit.“

6. Departementsgeneraleinnehmer Albert.

„b), er hat gelobt und auch gestellt zwei Leute mit Pferd und Ausrüstung für die Kavallerie und 1000 Franken für Pferde und Equipierungsgegenstände, hat ferner die Aufopferung der Einwohner erfolgreich anzuregen gewußt. — e), ist von allen Beamten derjenige, der die meisten persönlichen Opfer gebracht hat für die Neuausrüstung der Kavallerie mit frischen Pferden und für die garde d'honneur.“

7. Bagueur Thomas.

„b), hat als solcher viel Thätigkeit gezeigt. — e), der Präfekt schreibt diese Thätigkeit nicht schlechtem Willen zu, sondern einem Mangel an jenem edlen Enthusiasmus, den der Umstand so geeignet war hervorzurufen.“

8. F. Chr. Thorbeck, Adjoint und interimistischer Vertreter des Maire von Danabrück, sowie Mitglied des Arrondissementsrates daselbst.

„a), hatte sehr tätigen Anteil an dem Zustandekommen der Hilfeleistungen im Jahre 1812. — b), hat den Geist seiner Gemeinde vollständig gelenkt, die das Angebot von acht berittenen und ausgerüsteten Leuten gemacht und verwirklicht hat, obgleich sie nur eine Bevölkerung von 9453 Seelen zählt. — e), ist ein Mann von größtem Verdienst. Ruhig, unerschütterlich, unermüdblich und ganz seiner Pflicht ergeben, würde er ein vollkommener Beamter sein, wenn nicht seine Billigkeitsgrundsätze ihn manchmal zögern ließen, harte Obligationen auszuführen, nichtsdestoweniger ist er in seinen Einwänden niemals halbstarrig. — Die erstaunliche Tätigkeit des Herrn Thorbeck wird jeder Anforderung gerecht. Er hat keinen zweiten Adjoint, diese Stelle ist immer frei. Die rührende Sorgfalt, die im letzten Winter die Einwohner den verwundeten und kranken Soldaten angedeihen ließen, war von Herrn Th. gelenkt und zum großen Teile sein Werk.“

9. Gruner, protestantischer Pfarrer zu Osnabrück und Mitglied des dortigen Arrondissementrates.

Gruner wird in ähnlicher Weise gelobt wie Thorbeck, zu e) heißt es dann noch: „ist ein Mann mit viel Geist und Gelehrsamkeit, ausgezeichnete Redner und durch seine guten Eigenschaften im öffentlichen wie im Privatleben bekannt und empfehlenswert.“

10. Fr. Gl. von Beverförde-Berries, Mitglied des Departementsgeneralrats und Maire von Ostbevern.

„a), hat eine weise und schöne Barmherzigkeit bewiesen. Frau von B., eine Dame von großem Verdienst, hat eine ganz besondere und äußerst rührende Sorgfalt für die kranken Armen an den Tag gelegt, indem sie für passende Nahrung sorgte und ihnen die Arzneimittel beschaffte, die sie brauchten, aber nicht aus eigenen Mitteln kaufen konnten. — b), ausgezeichnete Eifer. — c), sehr eifrig in der Be-

zeichnung der Personen, die geeignet sind, in die garde d'honneur berufen zu werden und hat ihnen das Beispiel gegeben durch den freiwilligen Eintritt seines zweiten Sohnes, eines jungen Mannes, der zu schönen Hoffnungen berechtigt. — e), ohne durch große Talente oder zahlreiche Beziehungen begünstigt zu sein, ist er ein Beamter von eminenter Nützlichkeit. — Seine Familie ist alt und angesehen und, hinsichtlich der Wohlhabenheit, die zweite im Departement. Was die Anhänglichkeit an Kaiser und Reich angeht, so braucht Herr von B. keinen Konkurrenten zu fürchten.“

11. Schorcht, Maire von Wildeshausen.

„b), obgleich wenig begütert, bot seine Gemeinde bewaffnete und equipierte Kavalleristen an, bevor der Präfekt selbst daran dachte, dem Gemeingeiste den Antrieb dazu zu geben.“

12. Ch. von Horst, Departementalrat und Maire von Dielingen.

„b), hat in dieser Hinsicht eine sehr apathische Haltung zur Schau getragen und erweckt ganz den Anschein, als erwarte er das Ereignis.¹⁾ Er ist der einzige unter den Maires, dem der Präfekt diesen Vorwurf machen kann, und wenn er dieses Zeugnis hier festlegt, so tut er es mit um so größerem Bedauern, als er im übrigen Herrn v. S. liebt und achtet.“

Man sieht, daß die „renseignements confidentiels“ von Wohlwollen und einer gewissen Unparteilichkeit, wenigstens der Nationalität der Betreffenden gegenüber, getragen sind. Bei der Beurteilung v. Horsts allerdings erscheint bedenklich, daß der Präfekt seine Vorurteilslosigkeit besonders beteuern zu müssen glaubt. — Ein anderer Bericht ist vom 11. November 1812 datiert. Reberberg hält darin keinen der Genannten des Vertrauens für unwürdig, das der

¹⁾ D. h. den Zusammenbruch der Fremdherrschaft.

Kaiser in sie gesetzt hat. Besonders hebt er die Intelligenz und rastlose Thätigkeit seines Generalsekretärs Heuberger rühmend hervor. Desgleichen wird Präfekturrat Strudmann gelobt, weil er in den schwierigsten Augenblicken sich in besonderem Maße nützlich betätigt habe bei der Beschaffung von Mitteln, um den Bedürfnissen der Truppen zur Hilfe zu kommen, ferner der Mindener Unterpräfekt de Bouthillier wegen seiner „fast wunderbaren“ Erfolge und der unverändert bewiesene Pflichteifer Saillards, des Unterpräfekten von Osnabrück. Ueberhaupt wird Heuberger, Reberbergs rechte Hand bei der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte, des öfteren in der ehrenvollsten Weise genannt. In einem der letzten Berichte über ihn heißt es: „Generalsekretär Heuberger in Osnabrück hat, wenn möglich, seinen Eifer noch vermehrt seit meinem Rapport vom 20. Juni 1812. Er ist ein durch rechtliche Gesinnung wie durch seine Beziehungen wertvoller Mann. Das Heil der zivilisierten Welt sieht er allein im Kaiser. Er besitzt die ganze Energie eines Mannes von Ehre, große Emsigkeit und viel Leichtigkeit in der Arbeit.“¹⁾ — Ferner gab zu geheimen Auskünften über Maires, Adjunkte und Municipalratsmitglieder, wie erwähnt, besonders die fünfjährig stattfindende Neuernennung Anlaß. Diese Mitteilungen wurden dann neben dem offiziellen Bericht separat eingesandt. Die eingehendsten Angaben forderte Montalivet im März und April des Jahres 1813, offenbar um zu sehen, wie weit er bei den obwaltenden schwierigen Verhältnissen, die den Zentralbehörden in Paris selbst mehr und mehr Besorgnis einzulösen begannen, noch auf die Beamten in den eroberten Gegenden rechnen dürfe. Zu den oben genannten Punkten kamen also seinem Befehle gemäß noch besondere Mitteilun-

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111III. I. A. 2, vol. II. Vertraul. Bericht vom 31. Dezember 1812.

gen „über die Art, in der die Beamten ihre Funktionen erfüllen, über ihr Geschick und den Eifer, den sie dabei in Anwendung bringen, über das Vertrauen, das ihre Arbeit ihnen zu verdienen scheint, und über den Einfluß, den sie im Departement gewonnen haben können.“

Sei es, daß Reberberg das Unglück der französischen Waffen wirklich für vorübergehend hielt, sei es, daß er sich den Minister für die Zukunft verpflichten wollte, jedenfalls war er bemüht, seinen Posten innezuhalten, solange irgend möglich, trotz mancher Aufregungen, die u. a. durch die Malet'sche Verschwörung und Tschernitscheffs Vorstoß veranlaßt waren. Geheimberichte über Beamte wurden während der letzten Wochen seiner Tätigkeit als Präfekt nicht mehr gefordert, dafür wünschten jetzt die Minister des Inneren und der Generalpolizei auf dem Laufenden gehalten zu werden bezüglich der Stimmung im Lande, der Stellungnahme der Bevölkerung zu der Niederlage der französischen Fahnen in Rußland, der auftauchenden Gerüchte über das Vordringen des Feindes und etwa ausbrechender Unruhen. Diese Situationsberichte sind den umlaufenden Gerüchten von der Lage auf den Kriegsschauplätzen entsprechend bald voller Hoffnung, bald atmen sie unverborgene Angstlichkeit.¹⁾ In besonders kritischen Augenblicken bat der Präfekt ein über das andere Mal um Instruktionen, mußte sich aber nicht selten mit einem Verweis über seine unangebrachte Furcht, abgeschnitten zu werden, begnügen. Im allgemeinen lauten die Nachrichten über die Stimmung der Einwohner, von einigen Ausschreitungen abgesehen, außerordentlich günstig. Reberbergs Bemühungen, die Bewohner seiner Departements als ruhig und mit

¹⁾ vgl. Winter, Archiv des Präfekten v. Reberberg. Mitt. Bd. 31.

der französischen Herrschaft durchaus zufrieden zu bezeichnen,¹⁾ sind geradezu auffallend und, besonders für den Herbst des Jahres 1813, kaum zutreffend. Am 2. November, abends 9 Uhr, verließ er Osnabrück zusammen mit dem Generalsekretär und dem Osnabrücker Unterpräfekten und begab sich nach Münster, wo der Generalpolizeikommissar Garnier seinen letzten Rapport als Departementschef zur Weiterbeförderung an den Minister entgegennahm.

Bekanntlich wurde das in Frankreich übliche System der „hohen“ oder politischen Polizei mit gewaltigem Beamtenapparat und enormen Kosten — nach Brunner²⁾ wurden für die Polizei nächst dem Theater die größten Summen im ganzen Königreiche ausgetworfen — auch im Königreiche Westfalen eingeführt. In den 1811 französisch gewordenen Ländern, auch den bisher westfälischen, wurde jedoch bei der Einrichtung der Polizei nach anderem Muster verfahren. Zwar unterhielt in Westfalen die Polizei ein weitverzweigtes, mit Recht allgemein verhaßtes Spionagesystem, hatte aber im Ernstfalle, wie z. B. bei dem Aufstande Dörnbergs im April 1809, vollständig versagt. So ließ denn Napoleon die Polizei in den hanseatischen Departements von Grund aus reorganisieren, womit gleich im März 1811 begonnen wurde.

Zunächst wurden Polizeibezirke geschaffen,³⁾ und zwar bildete man aus den Departements Zyhersee, Maas, Schelde, Rhein, Oberrhess, Pfälz, Friesland, Ostems, West-

¹⁾ Bei Thimme, Die inneren Zustände, II. S. 613 heißt es von Reberberg u. a.: „Uebrigens war er ein Meister in der Kunst, den in seinem Departement herrschenden Geist als den denkbar besten hinzustellen.“

²⁾ „König Jerome von Westfalen und seine Residenz“. Beilage zur allgemeinen Zeitung, Nr. 33.

³⁾ Durch Beschluß vom 25. März 1811. St.-A. D. Rep. 111III. II. E. 2.

ems, Oberems, Weser und Schelde das erste Arrondissement der Generalpolizei. Die Departements der unteren Charante, der oberen Vienne, der Creuse und des Allier sollten zum zweiten gehören. Minister der Generalpolizei in Paris war der Herzog von Robigo, mit der Verwaltung des ersten Arrondissements wurde Staatsrat Graf Réal beauftragt. Zum Generalpolizeikommissar der Departements der Oberems, der Weser- und Elbmündungen wurde D'Aubignosc ernannt, der 1813 an die Spitze der Polizeidirektion zu Osna-brück trat, zum Generalkommissar für das Oberems-Departement der frühere westfälische Generalpolizeikommissar Schulze. Polizeikommissariate wurden errichtet in Rughafen, Gestendorf, Travemünde, Oldenburg, Barel und Lauenburg. Die Maires wurden mit dem Polizeidienste in ihren Bezirken und Amtsstädten betraut und angewiesen, die Kommissare soviel als möglich zu unterstützen. Ein weiterer Beschluß vom gleichen Tage theilte die zum Ressort des Polizeiministers gehörigen Beamten in vier Klassen, nämlich Polizeidirektoren, Generalkommissare, Spezialkommissare und einzelnen Städten zugetheilte besondere Polizeikommissare. Antwärter für den Spezialkommissarposten mußten 25 Jahre alt sein und ein Einkommen von 2000 Franken oder eine anderweitige Rente in entsprechender Höhe nachweisen können. Die Generalkommissare mußten Spezialkommissar gewesen sein, ebenso konnten nur aus der Klasse der ersteren die Direktoren hervorgehen. Es wurden fünf Generalpolizeidirektionen eingerichtet, je eine für die Departements jenseits der Alpen, für das Großherzogtum Toskana, für das Gouvenement Rom, für das Gouvenement Holland und für die hanseatischen Departements. Jeder stand ein Etat von 50 000 Franken zur Verfügung, 25 000 als Gehalt des Direktors, 15 000 für Büro- und Reisekosten und 10 000 Franken für geheime Ausgaben. Diese Summe wurde zur

Hälfte vom Staate auf das Budget des Polizeiministers übernommen, zur Hälfte von der Stadt bezahlt, die den Amtssitz des Direktors bildete. Diese hatte auch für Wohnung und Einrichtung der Amtsräume der genannten Beamten zu sorgen. Der Amtsbereich des Polizeidirektors erstreckte sich über sämtliche Departements im Bezirk des Gouvernements, dem er angegliedert war. Sein Hauptaugenmerk sollte er zu richten haben auf die politische Gefinnung der Einwohner, auf Handel und Konfiskation, den Dienst der Zollämter, auf Küsten und Grenzen, Verbindungen mit dem Auslande, Subsistenzmittel, Buchhandel, Unterrichtswesen, öffentliche und Religionsgesellschaften und überhaupt in Anlehnung an die Instruktionen des Polizeiministers auf alle Teile des Staats- und Verwaltungsdienstes. Er hatte ferner auf die Festnahme der Fahnenflüchtigen zu Lande und zu Wasser zu achten und die Pässe der Fremden zu prüfen. Er sollte im Einverständnis handeln mit den Präfekten und Maires, den Staatsanwälten, sowie den Obersten und Kapitänen der Gendarmerie. Die im Gouvernement bediensteten Kommissare der erwähnten drei Klassen waren ihm untergeordnet. Ueber seine Amtsführung forderte der Polizeiminister durch täglichen Geheimbericht Rechenschaft. Die Commissaires généraux zerfielen in drei Gehaltsklassen, von denen die erste 15 000 Franken Gehalt und 10 000 Franken für Bürokosten und sonstige Ausgaben, die zweite 10 000 und 8000, die dritte 8000 und 5000 Franken bezog. Auch diese Gelder wurden vom Staate und der betreffenden Amtsstadt gemeinsam aufgebracht. Das Gehalt der Spezialkommissare betrug 3000 Franken, außerdem erhielten sie dieselbe Summe zur Bestreitung von Unkosten jeder Art. Diese 6000 Franken zahlte die Stadt, in der der Beamte seinen Sitz hatte, im Unermögensfalle die Staatskasse. Im Gegensatz dazu waren die Sonderkommis-

sariate nicht an ein und dieselbe Stadt gebunden, sondern konnten je nach Gutdünken des Ministers den Schauplatz ihrer Tätigkeit wechseln. Nur für Wohnung und Amtsräume hatten die betreffenden Städte zu sorgen. Die Spezialkommissare konnten Verhaftungen nur mit Genehmigung des Generalkommissars vornehmen lassen, außer wenn der Uebeltäter in flagranti ertappt wurde. Diesem Borgesetzten hatten sie auch über jede ihrer Handlungen Rechenschaft abzulegen. In außerordentlichen Fällen jedoch konnten sie sich direkt an den Polizeiminister wenden. General- wie Spezialkommissare hatten den Präfekten ihres Arrondissements über die sein Departement angehenden Vorgänge auf dem Laufenden zu halten, sofern diese im Interesse des Dienstes lagen. Ihre Ueberwachung erstreckte sich über die nämlichen Punkte wie die der Polizeidirektoren, doch wurden ihnen auch besondere Dienstzweige zugeteilt. So stand unter dem Bliffinger Generalkommissar ein Spezialkommissar in Terweere „pour la surveillance des smugglers“. Um die Berichte an den Minister in der gewünschten Ausführlichkeit zu liefern, ließen sich die Polizeidirektoren wöchentlich von den Generalkommissaren, diese wiederum von den untergeordneten Kommissaren, Maires usw. eingehend berichten. Von dem Bestreben der französischen Polizeibehörde, sich auch von den scheinbar bedeutungslosesten Vorgängen und Zuständen zu unterrichten, gibt u. a. ein Schreiben ¹⁾ Kenntnis, das der Generalpolizeikommissar im Oberems-Departement, Schulze, an den Maire von Laer richtete. In diesem wünscht er jeden Sonnabend Nachricht über Ankunft und Abreise der Fremden, Zustand der Gefängnisse, Anzahl der Gefangenen, Neuigkeiten des Ortes,

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111III. II. E. 2. Datiert vom 21. Januar 1812.

Ein- und Ausfuhr, Vorrat an Lebensmitteln, Personalstatistik, Gemeingeist oder öffentliche Stimmung, Konfiskation, Konterbande, Lotterie und Hazardspiel, über Verbrechen aller Art, Ereignisse und Vorfälle, Urtheile des Tribunals, Zustand der Hospitäler, der Erziehungshäuser, der Manufakturen und Fabriken, über den Handel im allgemeinen, Zustand der Wege, Dienst der Gendarmerie, Gottesdienst, Gesinnung der Priester, Seminarien oder öffentliche Schulen, endlich über die Bettellei. Außerdem sollten in den Bericht genau alle Begebenheiten privater und öffentlicher Natur, ob wahr oder falsch, eingetragen werden.

Mit der Organisation der Gendarmerie in den drei neuen Departements wurde im Januar 1811 durch die Errichtung der 34. Gendarmerielegion begonnen. Bis zum 1. Mai blieb auf kaiserlichen Befehl die französische Gendarmerie in den an Frankreich gekommenen Ländern zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Für die Zukunft wurde naturgemäß Wert darauf gelegt, einheimische, durch ihre Kenntnis des Landes und seiner Gebräuche besonders brauchbare Leute in Dienst zu stellen. Im Mai desselben Jahres meldeten sich für die 34. Gendarmerielegion 22 Bewerber, ¹⁾ die größtenteils als Soldaten oder als Beamte der Polizei und der Kontribution in preussischen, hannoverschen oder westfälischen Diensten gestanden hatten. 7 Bewerber stammten aus Minden, 2 aus Lübeck, die übrigen aus Melle, Nienberge, Dythe, Nutteln, Eigendorff usw. Als des mündlichen und schriftlichen Gebrauches der deutschen Sprache mächtig sind 15 verzeichnet. Bei der Verteilung der Brigaden — die Brigade umfaßte 1 Brigadier und 3 Gendarmen — hielt man im ganzen an der Verfügung Siméons vom 19. August 1808 ²⁾ fest, derzufolge jeder Arrondissementshauptort eine

¹⁾ St.-M. O. Rep. 111III. I. 5.

²⁾ St.-M. O. Rep. 111III. A. 11.

Brigade, die Departementshauptstadt 1 Offizier, 1 *maréchal des logis*, 1 Brigadier und 6 Gendarmen erhalten sollte. Die Bezeichnung und Instandsetzung von öffentlichen oder auch privaten Gebäuden für die Unterkunft der Gendarmerie war Sache des Präfecten. Jedem Gendarmen mußte mindestens 1 Zimmer, dem Brigadier ein heizbares Zimmer zur Verfügung gestellt werden, dem *maréchal des logis* standen zwei Zimmer zu, den Offizieren ihrem Range entsprechende Wohnungen nebst guten und ausreichenden Stallungen. Die Gendarmerie-Kompagnie im Oberems-Departement bestand im April 1811 aus 1 Kapitän, 3 Leutnants, 1 Quartiermeister, 3 *maréchaux des logis*, 9 Brigadiers und 50 Gendarmen, im ganzen 67 Mann mit 68 Pferden. Der Kapitän und Befehlshaber der Kompagnie wohnte in Münster. Die erste Brigade lag in Lengerich in Garnison, die zweite in Hopsten, die dritte in Lingen. Die Gendarmen hatten für Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen, Gefangenentransporte und, in Ermangelung von Militär, in unruhigen Lagen auch Reisende und Wagen zu begleiten. — Unabhängig von der Gendarmerie wurde eine Departementalkompagnie von 50 Mann errichtet, die dem Präfecten unterstand und den Schutz der Hauptstadt bildete, ferner eine Veteranenkompagnie zu Serford. In Minden bildete Unterpräfect von Bouthillier mit Zustimmung des Präfecten im März 1812 eine *garde bourgeoise nocturne*. An den Patrouillendiensten dieser Wache mußte jeder Einwohner Mindens im Alter von 18 bis 50 Jahren sich beteiligen.¹⁾ Zu Anfang des Jahres 1813 bildeten sich dann auf Drängen des Präfecten in allen Kommunen Bürgerwehren, *compagnies bourgeoises* oder *gardes nationales* genannt, mit denen die Gendarmerie Hand in Hand

¹⁾ St.-A. D. Rep. 111III. I. A. 3.

vorgehen sollte. Doch wurde verschiedentlich von Maires über Achtungsverletzung durch Gendarmen geklagt, die zu selbständig vorgingen und sich wenig um die Zivilbehörden kümmerten. Bei der Bildung der Bürgertwehren durften die Maires nur solche Bürger zulassen, deren Führung, gesellschaftliche Stellung und Anhänglichkeit an die Regierung nichts zu wünschen übrig ließen. Jede Stellvertretung war ausgeschlossen. In der That fanden sich vielerorts angesehenere Bürger zu Bürgertwehren zusammen, doch regten sich beim Präfekten von Reberberg schon sehr bald Zweifel an ihrer „persévérance“, wie er an den Minister der Generalpolizei schreibt.

An Gefängnissen hatte in Gemäßheit der Bestimmung des westfälischen Justizministers vom 4. Juli 1808¹⁾ jedes Departement wenigstens vier aufzuweisen, ein Untersuchungsgefängnis (*maison de justice*) am Orte des Tribunals, ein Gefängnis (*m. de détention*), in das die Gefangenen zur Abbüßung ihrer Strafe überführt wurden, eine Besserungsanstalt (*m. de correction*) für Sträflinge unter 16 Jahren und ein Zuchthaus (*m. de réclusion*) für Frauen und Mädchen, die mit dieser Strafe belegt waren. Wenn möglich, konnten diese vier Strafanstalten bei entsprechender gegenseitiger Abgeschlossenheit in einem Gebäude vereinigt werden. So erwies sich das Gefängnis in Herford als geräumig genug, alle Arten von Sträflingen, mit Ausnahme der Untersuchungsgefangenen, aufzunehmen, und der Justizminister ermächtigte den Präfekten zur Vornahme dieser Vereinigung. Jeder Distriktshauptort mußte ein Gefängnis (*maison d'arrêt*) zur Aufnahme solcher Gefangenen besitzen, deren Einlieferung durch Haftbefehl veranlaßt war und deren Prozeß durch den Distriktsrichter

¹⁾ St.-A. D. Rep. 111II. A. 11.

eingeleitet wurde. Für die Friedensgerichte genügte ein Sicherheitsgewahrsam (*dépôt de sûreté*), der Untersuchungsgefangene nicht länger als 24 Stunden und nie in größerer Anzahl aufnahm. Sonst wurden hier nur Individuen inhaftiert, die wegen einfachen Polizeibergehens zu einigen Tagen Gefängnis verurteilt waren, sowie Untersuchungsgefangene, die nach den Gefängnissen der Distrikts-tribunale transportiert wurden. Für diesen Zweck geeignete Lokale wies der Unterpräfekt in jedem Kanton an. Die Ausgaben für sämtliche Gefängnisse trug die Staatskasse, Miete und Ueberwachungskosten jedoch fielen den Gemeinden zur Last. Doch brauchten in den Arresthäusern nur Gefangene beköstigt zu werden, die für ihren eigenen Unterhalt nicht aufkommen konnten. Auch wurde, um die Staatskasse zu entlasten, den Sträflingen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung zugetwießen. Mit der Verwaltung der Gefängnisse im Departement war ein Verwaltungsrat betraut. Im Februar 1812 wurden für das Oberems-Departement vorgeschlagen der Maire S. D. Stübe, Staatsanwalt Cortumel, Präfekturrat von dem Busche, Tribunalrichter von Reichmeister, Arzt Ehmbßen, der katholische Pfarrer Pieper und der protestantische Pfarrer Gruner.¹⁾ Ueber jede neue Maßnahme, die die Gefängnisse betraf, wünschte der Justizminister vom Präfekten benachrichtigt zu werden.

Zur Regelung des Gerichtswesens im Königreich Westfalen bestimmte²⁾ Napoleon u. a., jeder Kanton solle ein Friedensgericht, jeder Distrikt ein Ziviltribunal, jedes Departement einen Kriminalgerichtshof besitzen. Zuständig für das Königreich waren als oberste Instanz ein Appellations-

1) St.-A. D. Rep. 111III. I. 15.

2) St.-A. D. Rep. 111II. A. 1. Gesetz vom 18. August 1807.

und ein Kassationshof, maßgebend — seit dem 1. Januar 1808 — der Code Napoleon als bürgerliches Gesetzbuch. Am 27. Januar 1808 ernannte Jerome die Gerichtsbehörden für das Weserdepartement. Nach der Einführung in ihre Residenzorte durch die Präfekten bezw. Unterpräfekten sollten sie am 1. März ihre Tätigkeit aufnehmen. Zum Kriminalgerichtshof, der in den meisten Departements an den Hauptorten, im Weserdepartement zu Herford seinen Sitz hatte, gehörten Gerichtsdirektor Busse in Baderborn als Präsident, Gerichtsdirektor von Rappard in Mühlhausen und Justizbürgermeister Consbrück zu Herford als Richter, sowie der ehemalige Fiskalrat Dorfsmüller in Osnabrück als Generalstaatsanwalt. An der Spitze des Tribunals erster Instanz zu Osnabrück stand von Bar, Mitglied der Justizkanzlei in Osnabrück, zu Richtern waren ernannt die Mitglieder der Osnabrücker Justizkanzlei Dieckhoff und Bezin, der Fiskalfachwalter von Vengerke zu Osnabrück, Regierungsrat von Hartmann, Mitglied der Regierung zu Baderborn, und der Osnabrücker Stadtrichter Stübe, zum königlichen Staatsanwalt der Syndikus der Provinzialstände von Vengerke. An der Spitze der ebenfalls fünf Richter und den königlichen Staatsanwalt zählenden Tribunale in Minden, Bielefeld und Minteln standen Baron von Arnim, Präsident der régence in Minden, Brune, Amtmann in Halle bei Bielefeld, und von Moß, Präsident der régence Minteln. Das Gehalt des Tribunalspräsidenten betrug 5000, das der Richter 3500 bezw. 2500, des königlichen Procurators 4000 Franken.¹⁾ Zur Handhabung der niederen Gerichtsbarkeit in den einzelnen Kantonen ordnete Napoleon Friedensgerichte an. Die Friedensrichter, in der Regel Personen, die als

¹ St.-U. D. Rep. 111II. A. 12. Etat der Gehälter des Tribunals im Distrikt Bielefeld für 1810.

besonders einflußreich in ihren Kantonen galten, wurden auf 4 Jahre gewählt und waren, wenn sie vom Departementswahlkollegium als Kandidaten aufgestellt waren, sofort wiederwählbar. Sie mußten im Hauptorte des Kantons anässig sein, wenn nicht sehr gewichtige Gründe dagegen sprachen und sich Uebelstände für die ihrer Gerichtsbarkeit Unterworfenen herausstellten. Niemals aber durften sie außerhalb des Kantons Wohnung nehmen. Die Kandidatenliste für den Friedensrichterposten wurde mit dem Verzeichnis der Kandidaten für den Departementsrat usw. nach erfolgter vertraulicher Mitteilung über die einzelnen dem Könige vorgelegt, der dann $\frac{2}{3}$ der in Frage stehenden Stellen mit den begütertsten Kaufleuten, je $\frac{1}{6}$ mit Gelehrten bezw. besonders verdienten Bürgern besetzte. Der erwähnte Gehaltssatz für Tribunal und Friedensgerichte im Distrikt Bielefeld sieht Friedensrichter vor in Bielefeld, Herford, Enger, Schildesche, Versmold, Brackwede, Bünde, Blotho, Werther, Halle und Heepen mit einem Jahresgehalt von 1600 Franken. Von der Absicht des Königs, auch das Notariat auf der Basis des code civil zu reorganisieren, gibt ein Schreiben¹⁾ Siméons an den Präfekten Nachricht, in dem er um ein Verzeichnis der im Departement vorhandenen Notare ersucht, ferner um Auskünfte über diejenigen, die der Präfekt beizubehalten empfiehlt, sowie um Vorschläge über die in jedem Kanton nötige Anzahl und über die als Notariatssitze in Frage kommenden Gemeinden. Ein Dekret vom 17. Februar 1809 setzte dann die Verwalter der freiwilligen Gerichtsbarkeit ein und zwar, der Größe ihres Amtsbezirktes entsprechend, als Notare erster und zweiter Klasse.²⁾

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111II. A. 11. Justizminister an den Weserpräfekten. 23. Mai 1808.

²⁾ Böde, Das Königreich Westfalen. S. 100.

Mit der Organisation von Kriegsgerichten befaßte sich gegen Anfang des Jahres 1808 ein königliches Dekret,¹⁾ dessen Strenge sich hauptsächlich gegen die das Land unruhigenden Räuberbanden, Straßenräubereien und bewaffneten Zusammenrottungen richtete. Demnach sollten bewaffnete Abteilungen unverzüglich die Verfolgung der Straßenräuber an allen Orten aufnehmen, wo sie sich bemerkbar gemacht hatten. Auf frischer Tat erkappte Uebeltäter wurden vor eine Militärkommission gestellt, die am Hauptorte der zuständigen Militärdivision errichtet war. Diese Kommission wurde durch den Divisionskommandanten ernannt und tagte unter dem Voritze des rangältesten Generals oder Offiziers. Sie bestand aus 4 Offizieren verschiedenen Grades und einem Berichterstatter. Waren die Angeklagten der Teilnahme an bewaffneten Zusammenrottungen überwiesen, so wurden sie ohne Aufschub abgeurteilt und auf der Stelle erschossen. Einzeln oder auf Anzeige hin verhaftete Individuen wurden zwar ebenfalls dem Kriegsgerichte übergeben, hatten aber auf eine Revision Anspruch, die vom Divisionsgeneral und den vier nicht zur Militärkommission gehörenden rangältesten Offizieren vorgenommen wurde. Das Endurteil des Revisionsgerichtes mußte innerhalb acht Tagen gefällt und binnen 24 Stunden vollzogen werden. Personen, die einen der Teilnahme an bewaffneten Zusammenkünften überführten Verbrecher festnahmen, erhielten dafür die Summe von 100 Franken. Eine Verhaftung, die durch Angabe des Zufluchtsortes erfolgt war, brachte dem Denunzianten eine Belohnung von 50 Franken ein. Wer durch Hülfeleistung oder Unterkunftsgewährung Straßenräubereien Vorschub leistete, wurde von den ordentlichen Gerichtshöfen zu Gefängnisstrafe verur-

¹⁾ St.-A. D. Rep. 111II. K. 2. Dekret vom 3. Februar 1808.

teilt, selbst die Todesstrafe konnte verhängt werden, wenn der Delinquent der Verhehlung von Räubern oder Waffenvorräten überführt war. — Solche die Allgemeinheit angehende Dekrete und Verordnungen wurden in beiden Sprachen gedruckt und durch Anschlag oder auch durch Verlesung von den Kanzeln zur Kenntniss des Publikums gebracht.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Konstitution am 1. Januar 1808 war, wie wir sahen, nebst den Privilegien aller Art auch die Leibeigenschaft aufgehoben. Doch bestanden vorläufig die Abgaben an Getreide, Fuhr- und sonstigen Leistungen noch so lange zu Recht, als es an einer königlichen Entscheidung über die nähere Definition des Begriffes *servage* fehlte.^{1) 2)} Grundbesitzer, denen solche Abgaben und Leistungen zukamen, konnten diese also wie bisher eintreiben. Ueber die Berechtigung ihrer Ansprüche hatten nur die Tribunale zu befinden. In ähnlicher Weise bestimmte³⁾ der Präfect bezüglich des Bauerrichteramtes. Der Kolon Beckmann zu Schwastrup im Kanton Osterkappeln nämlich war von der dortigen Mairie mit einer Geldstrafe von 3 Talern belegt worden, weil er als zeitiger Bauerrichter eine Fuhr nach Gunteburg zur Besichtigung der Leiche eines dort ertrunkenen Kindes zu spät bestellt hatte. Auf seine Bitte um Straferlaß und obrigkeitliche Entscheidung, ob die Bauerrichter die früher mit diesem Amte ver-

1) St.-A. O. Rep. 111II. A. 11. Der Justizminister an den Intendanten des ersten Gouvernements der eroberten Länder Frision. 13. Januar 1808.

2) Ähnlich im Großherzogtum Berg und Herzogtum Arenberg. Vgl. darüber Knops, Aufhebung der Leibeigenschaft im nördlichen Münsterlande. Münstersche Beiträge, hrsg. von A. Meister, N. F. Heft IX.

3) St.-A. O. Rep. 111II. C. 2. Am 4. November 1808.

bundenen Pflichten auch weiterhin auszuüben hätten, teilte der Präsekt mit, daß die Geschäfte des Bauerrichters nach wie vor die persönlichen Dienstleistungen erforderten und unter den Besitzern auch der früher exempt gewesenenen Höfe im Bezirke einer Bauerschaft zu wechseln hätten. Die Gografendienste wurden durch Entscheidung ¹⁾ der königlichen Generaldirektion laut Artikel 3 des Dekretes vom 27. Juli 1809 für aufgehoben erklärt. Bezüglich der Berechtigung der den Vollerben obliegenden jährlichen Abgaben von 5 Hochen oder 20 Garben Roggen an den zeitigen Vogt, welche unter der westfälischen Regierung nach Aufhebung dieser Beamten an die Gemeindefassen übergingen, herrschte noch im Jahre 1812 Unklarheit. So weigerten sich im September die Grundbesitzer der Mairie Neuenkirchen, diese Abgaben weiter zu leisten. Nun bestand der Munizipalrat, dem der Unterpräsekt die Frage zur Entscheidung vorlegte, zu je einem Drittel aus Insassen der selbst besonders beteiligten Gemeinden Neuenkirchen, Ueffeln und Merzen. Von diesen rieten die ersteren, größtenteils Bauern, die zur Abgabe jener Vogthochen selbst verpflichtet waren, von einem Prozeß gegen die Weigerhaften ab, weil letztere nach ihrer Meinung im Wege des Gerichts gewinnen würden. Die Ueffelner Gemeinderäte stimmten in demselben Sinne wie die Merzener. Auch ihnen erschien schon deshalb ein Prozeß nicht ratsam, weil sie befürchteten, es möchte erwiesen werden, daß die Hochen sich ursprünglich auf eine freiwillige Zulage für den zeitigen Vogt zur Erleichterung des Transportes der Steuern gründeten. ²⁾

Es ist unbestritten, daß die Fremdherrschaft gerade auf dem reformbedürftigen Gebiete des Gerichtswesens äußerst

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111II. D. 19.

²⁾ St.-A. O. Rep. 111III. II. B. 2, 8.

wertvolle Aenderungen und Neuerungen herbeiführte, doch gelangte die Gerichtsorganisation in den eroberten Ländern, wie so manches andere, nicht zur eigentlichen Durchführung. Mit mehr Entschiedenheit wurde leider ein anderer Zweig, man darf wohl sagen, die Hauptaufgabe der französischen Verwaltung, durchgeführt, die darin bestand, die durch die endlosen Kriege nötig gewordenen Mittel in Gestalt von Steuern jeder Art und Requisitionen beizutreiben. Waren auch die hierbei angewandten Mittel oft nichts weniger als einwandfrei, so erreichten sie doch ihren Zweck.

Um zunächst den Ertrag aus der Grundsteuer zu erhöhen, legte eine Verfügung¹⁾ Jeromes diese Steuer auch auf bis dahin von Abgaben befreite Grundgüter, sogar auf die Domänen und sonstigen Besitzungen der westfälischen Krone um. Man besteuerte die Grundbesitzer vorläufig mit einem Achtel des Einkommens, stellte ihnen jedoch frei, an der Grundsteuer auch Gläubiger teilnehmen zu lassen, die Geld auf ihren Ländereien stehen hatten, oder solche, die sich im Genusse von Leibgedingen, sogenannten Lehn-Sämnen, befanden. Zur Verteilung der Grundsteuer bildete jeder Distrikt eine besondere Kommission von sechs Mitgliedern, von denen eins dem Klerus, zwei dem Adel und drei dem Nährstande angehörten. Die drei letzteren durften weder dem Adel angehörig noch privilegiert, alle mußten im Besitz von Grundeigentum und in dem betreffenden Bezirk ansässig sein. Die Veranlagungskommission tagte unter dem Voritze des zuständigen Unterpräfekten. Die von der Grundsteuer betroffenen Bewohner hatten innerhalb vierzehn Tagen nach der durch Anschlag erfolgten Bekanntmachung persönlich oder durch ihre Verwalter und Bevollmächtigten eine genaue Erklärung über Beschaffenheit und Ausdehnung ihrer Besitzun-

¹⁾ St.-M. O. Rep. 111II. A. 11. Vom 8. Januar 1808.

gen bei der Kommission abzugeben. Diese prüfte alsdann die vorliegenden Erklärungen, stellte auf Grund ihrer lokalen Kenntniss neue auf, wo keine gemacht waren, und ergänzte unvollständige. Steuerzahler, die mit ihrer Erklärung im Rückstande waren, sie gefälscht oder vertweigert hatten, wurden auf amtlichem Wege abgeschätzt und die ihnen zustehenden Steuerbeträge vom Finanzminister kurzer Hand auf das Doppelte erhöht. War ein Kataster am Platze, so hatte die Kommission die von diesem vorgelegte Steuererklärung mit der des Grundeigentümers zu vergleichen und derjenigen, welche die größte Ausdehnung an Grundbesitz bot, den Vorzug zu geben. Die so gewonnenen Steuerrollen wurden vom Unterpräfekten bestätigt, für exekutorisch erklärt und in zweiter Ausfertigung zu den Präfekturakten überwiesen. Beschwerden gingen an den Präfekturrat, später an den Generalrat, der sich zu ihrer Erledigung mit den Arrondissementsräthen in Verbindung setzte. Alle Steuern waren am 1. Januar jeden Jahres fällig, rückständige bis spätestens zum 5. April beizubringen. An diesem Tage legte der Einnehmer dem Maire eine Liste der säumigen Steuerzahler vor, deren jährliche Steuerquote, sei es an Grund-, Personal- oder Mobiliarsteuer, 120 Franken oder darüber betrug. Dieses Verzeichnis ging durch die Hände des Unterpräfekten an den Präfekten, der dann die weiteren Maßnahmen nach den ihm erteilten Instruktionen anordnete. Im Weserdepartement flossen die direkten Steuern in die Departementskasse zu Osnabrück, die in der Hauptstadt drei Beamte, den Steuereinsamler von Madai, seit Dezember 1810 Stelker, einen Inspektor zweiter (v. Braß) und einen Kon-

¹⁾ St.-A. D. Rep. 111II. A. 19. Auszug aus dem General-Befolgsstatut für die bei den Departementsdirektionen der direkten Steuern angestellten Offizianten während des Jahres 1809.

trolleur erster Klasse (Buch) beschäftigte. Den Distrikten Minden, Bielefeld und Minteln war je ein Kontrolleur erster, Minden außerdem ein solcher zweiter Klasse zugeteilt. Die für die indirekten Steuern¹⁾ bestimmte Generaldistriktskasse²⁾ hatte ihren Sitz ebenfalls in Osnabrück. An Beamten zählte sie einen Steuerdirektor (Munde), einen Inspektor zweiter Klasse (Sprenger) und einen Distriktskontrolleur erster Klasse (v. Appel), ferner einen Rechnungsbürochef mit zwei Beglaubigern und für jeden Distrikt einen weiteren Kontrolleur. Die Steuerdirektoren bezogen ein Gehalt von 5000 Franken, dazu Büro- und Reisekosten in der Höhe von 3000 Franken, die Inspektoren zweiter Klasse ein Gehalt von 3000, die Kontrolleure der ersten 2500, die der zweiten Klasse 2000 Franken. Die Verteilung der direkten Steuern unter die Arrondissements nahm der Generalrat vor, der auch die Höhe des zur Deckung der Departementsausgaben erforderlichen Zuschlagspfennigs festsetzte. Von dieser Tätigkeit legte er dem Minister des Inneren im ersten Teile des Sitzungsprotokolles ausführlichen Bericht ab. Die Verteilung der Personal- und Mobiliarsteuer für das Jahr 1813³⁾ war folgende: für Osnabrück 108 500, für Minden 89 200, Quakenbrück 79 900, Lingen 67 600, im ganzen 345 200 Franken. An Grundsteuer für dasselbe Jahr³⁾ sollte Osnabrück 795 800, Minden 639 700, Quakenbrück 595 500 und Lingen 480 230 Franken, das Oberems-Departement also 2 511 230 Franken aufbringen. Bei der angenommenen Einwohnerzahl des Departements von 420 291 Köpfen entfiel somit auf den einzelnen eine Grund-

¹⁾ Zu diesen gehörten Konsumtionssteuer, Salzregal, Zölle, Stempelgefälle, Chauffee- und Wegegelber.

²⁾ St.-A. O. Rep. 111II. A. 18.

³⁾ St.-A. O. Rep. 111III. II. B. 2, 6.

steuer von 5,97 Franken. In einem Sitzungsprotokoll¹⁾ des Generalrats heißt es u. a.: „Es gibt keine Gemeinde, in der nicht die Grundsteuer fünf Sechstel der Nebenü abforbiert.“ Nach Thimme²⁾ gab es viele Grundbesitzer, deren Steuer den Gesamtertrag ihres Besitztums überstieg. Da bei dieser Steuerverteilung völlige Bodengleichheit für das ganze Kaiserreich zu Grunde gelegt war, wagte der Generalrat des Oberems-Departements in der erwähnten Sitzung den Finanzminister darauf aufmerksam zu machen, daß der fruchtbare Boden Frankreichs mindestens zu sieben Achteln nutzbar, während das Departement der Oberems weniger von der Natur begünstigt sei und zur Hälfte aus Oedland, Heide und Sumpf bestehe. Unter den früheren Herrschern habe die Steuer weniger als die Hälfte der jetzigen betragen, und so möge, um zu einer gerechteren Abschätzung zu gelangen, der Präfekt durch die Maires des Departements sich nach Kommunen genaue Auszüge über die Größe der kultivierten und der unkultivierten Ländereien vorlegen lassen. Das beigefügte Gutachten des Präfekten von Reberberg unterstützte diese Bitte und schlug vor, das Departement wenigstens mit dem der Lippe auf gleiche Stufe zu stellen und seine Grundsteuer auf 1 662 090 Franken zu ermäßigen. — Zu den verschiedenen Steuern kamen die dank dem Pflichteifer des Präfekten von den Gemeinden dargebotenen „freiwilligen“ Geschenke. Im Januar des Jahres 1813 schrieb der französische Minister des Inneren ziemlich unverblümt an Reberberg,³⁾ er werde im *Moniteur* gelesen haben, daß ganz Frankreich wetteifere, dem

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111III. II. B. 2, 6. Protokoll vom 12. Mai 1813.

²⁾ Die inneren Zustände. Bd. II. S. 641.

³⁾ St.-A. O. Rep. 111III. I. A. 2. Schreiben vom 28. Januar.

Kaiser die erlittenen Verluste zu ersetzen. Paris selbst habe ein gutes Beispiel gegeben durch das Angebot von 500 vollständig equipierten Reitern. Seine Absicht sei es nun nicht, betonte der Minister, daß Neuberger Angebote provoziere, er solle vielmehr den gutwilligen Gemeinden nach Möglichkeit freie Hand lassen.¹⁾ Würden jedoch Geschenke angeboten, so solle der Präfekt sie nicht ausschlagen, der Kaiser würde sie mit Vergnügen entgegennehmen. Dann aber läßt Montalivet der Einfachheit halber gleich schon Bestimmungen über Verteilung usw., auch das Minimum der etwa einlaufenden Angebote folgen. — Streng wurde auf die Entrichtung der Zölle²⁾ und sonstigen derartigen Abgaben geachtet und jede Befreiung vermieden. Im Jahre 1808 beispielsweise weigerte sich das in Osnabrück in Garnison liegende 1. Chevaulegerregiment, die üblichen *droits de barrière* zu zahlen, erhielt jedoch vom Finanzminister von Bülow den bündigen Bescheid, daß auch Militär nur dann die Schlagbäume frei passieren könne, wenn dies in unmittelbarer Ausübung des Dienstes geschehe.³⁾

Eine Art von Steuern im weiteren Sinne bildeten die sogenannten Requisitionen, die, wie wir sehen werden, den enormen Steuerforderungen an Umfang wenig nachgaben. Unter Requisitionen verstand man zunächst Lieferungen von Pferden, Fahrzeugen, Montierungsstücken und besonders von Nahrungsmitteln für Soldaten und Pferde, dann aber

¹⁾ „à moins que vous n'aperceviez de la bonne volonté, vos cantons sont bien les maîtres d'en (des offres) faire.“

²⁾ Für das erste Halbjahr 1811 zahlte der Pächter des Rheider Zolles 200 Reichstaler, der Obergoll zu Saselünne brachte in derselben Zeit 400 Reichstaler an Pacht ein. (St.-A. O. Rep. 111III. II. B. 22.)

³⁾ St.-A. O. Rep. 111II. A. 11. Ministerielle Entscheidung vom 5. Juni 1808.

auch Fuhr- und Arbeitsleistungen für auf dem Marsche befindliche Truppen, für Brücken- und Straßenbauten, endlich Abgaben außergewöhnlicher Art, wie Tischgelder für Offiziere u. a. m. Solche Forderungen gingen nicht erst durch die Hände der obersten Behörden, sondern wurden einfach je nach Bedarf vom Generalintendanten der grande armée, vom Generalgouverneur oder von den Führern durchmarschierender größerer Truppenabteilungen an den Präfekten gerichtet. Die Requisitionen an Pferden konnten zu Anfang des Jahres 1813 nur mehr zum kleinen Teile beigebracht werden, hatte doch das Oberems-Departement in weniger als zwei Jahren rund 1000 gute Pferde für die Artillerie und Kavallerie gestellt, abgesehen von denen, die sonst noch für militärische Dienstleistungen irgendwelcher Art requiriert und in den meisten Fällen zu Tode gejagt oder zu Grunde gerichtet wurden. Was hiernach an Pferdmaterial noch im Lande verblieb, war von so geringer Qualität, daß im Arrondissement Osnabrück der Eskadronschef Carré in der Aushebung vom 3. August 1813 von 5—600 Pferden nur 113 als tauglich zulassen konnte und von diesen 42 dem Train zuwies.¹⁾ Immerhin sollte das Departement bis zum 26. September wieder 2400 Pferde abliefern. Es brachte jedoch nur 591 zusammen. Gleichzeitig wurden 12 000 Decken für die Kasernen und Spitäler verlangt. Als die Lieferung gänzlich unterblieb, machte der Generalgouverneur Daboust durch den Generalstabschef General Cesar de Laville dem Präfekten die heftigsten Vorwürfe.²⁾ Seine (Reberbergs) bei der Eintreibung der Requisitionen an den Tag gelegte Nachlässigkeit sei um so unverzeihlicher, als die

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111^{III}. I. A. 2. Der Präfekt an de Laville. 13. August 1813.

²⁾ Daf. Laville an den Präfekten. 14. Oktober 1813.

Departements der Weser und Elbe trotz höherer Lasten die geforderten Abgaben an Pferden und Getreide zur Zeit geliefert hätten. An den Grafen Chaban schrieb L'abbé, Reberberg schein die Einwohner zu verhätscheln und ergehe sich in Klagen über die Höhe der Lasten, anstatt seine Pflicht gegenüber dem Souverän zu tun. Auch Chaban drang nun auf sofortige Ablieferung des Geforderten bis zum 15. November und bevollmächtigte den Präfecten ausdrücklich, jedes Mittel, gleichviel welcher Art, zur Erreichung dieses Zweckes anzuwenden. Reberberg beeilte sich, ein langatmiges Entschuldigungsschreiben¹⁾ an Davoust zu senden und griff nun zu den schärfsten Maßregeln, um sich das ins Wanken geratene Wohlwollen seiner Vorgesetzten wieder zu erwerben. Er erließ am selben Tage eine zur besseren Verbreitung in deutscher Sprache abgefaßte Verordnung über die Lieferung der geforderten Pferde und Decken. Da keine Pferde im Departement mehr aufzutreiben, Decken in der vorschriftsmäßigen Größe nicht vorhanden waren und Ankäufe von solchen durch die Gemeinden zu viel Zeit in Anspruch genommen hätten, so ersetzte er kurz entschlossen diese Lieferung durch eine Retribution in Geld. Das Contingent einer jeden Kommune hatten die Unterpräfecten nach näheren Instruktionen festzusetzen. Für jedes im Rahmen der ursprünglichen Requisition bereits abgelieferte Pferd sollten die Gemeinden 500 Franken abziehen dürfen. Das auf ihren Bezirk entfallende Quantum hatten dann die Maires durch ein gezwungenes Anlehen bei den 10—20 wohlhabendsten Einwohnern zunächst aufzubringen und an den Haupt-

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit klagt Reberberg seinerseits zum ersten Male über mangelnden Pflichteifer seiner Beamten, über die er sonst fast ausnahmslos Kühnliches nach Paris berichtet. Er tadelt besonders einige Einnehmer, die es bei ihrem Vorgehen an der nötigen Strenge hätten fehlen lassen.

empfänger Lausberg in Osnabrück die erste Hälfte binnen 24 Stunden einzusenden. Die Unterverteilung der Gesamtsumme auf sämtliche Einwohner geschah nach dem Maße der von ihnen gezahlten Steuern. Die Gelder sollten in drei Raten, bis zum 15. November, 20. Dezember und 15. Februar 1814, zu zahlen sein. Auf das Quantum der Kommune wurde eine Zuschlagscentime von 7 % geschlagen, von denen 4 für den Perzepteur, 3 zur Zahlung von $\frac{1}{2}$ % monatlicher Interessen für die Darleiher bestimmt waren. Widerspenstige Kommunen sollten dem Divisionsgeneral Cara St. Cyr bezeichnet werden, der von Davoust Befehl hatte, in solchem Falle die vornehmsten Einwohner unverzüglich festzunehmen und samt allem in der betreffenden Kommune befindlichen Vieh nach Karlsburg bringen zu lassen. Eine Ausnahme von dieser Präfekturverfügung bildeten nur die öffentlichen Beamten, sofern sie keinen Grundbesitz hatten. Glücklicherweise erreichte die Fremdherrschaft ihr Ende, bevor diese Maßnahmen in ihrem ganzen Umfange durchgeführt werden konnten. Vorläufig aber wurden noch weitere Forderungen an die Opferkraft der Bewohner des Osnabrücker Landes gestellt, namentlich durch den erwähnten Stadtkommandanten von Osnabrück, General Cara St. Cyr. Dieser forderte u. a. von Reberberg am 14. Oktober 1813¹⁾ 12 000 Franken, um endlich der Osnabrücker Garnison den rückständigen Sold auszahlen zu können, ferner 50 Sättel und Zaumzeuge und einen ständigen Wagenpark von 50 Fahrzeugen, wenige Tage später 1200 Paar Schuhe, Pferdegeschirre und Proviantlieferungen für Minden. Im August desselben Jahres erhielt der Stellvertreter des Präfekten, während dieser sich zur Bildung einer garde d'honneur auf Reisen befand, vom General-

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111III. I. A. 2, vol. II.

gouverneur den Befehl,¹⁾ u. a. 200 000 Scheffel Hafer in kürzester Frist nach Wittenburg zu liefern. Die Antwort auf seine Erklärung, es sei absolut unmöglich, einer derartigen Forderung nachzukommen, war eine neue Forderung über 800 000 Scheffel. Zu alledem kamen die zahlreichen Sand- und Spanndienste, die der bedrückten Bevölkerung für Wege- und Brückenbauten, namentlich für den Bau der großen Heerstraße von Hamburg nach Wesel auferlegt wurden. Am 29. April 1812 erhielt Reberberg vom Generalgouverneur die Nachricht,²⁾ daß in Zukunft die Offiziere aller Grade auf Kosten der Einwohner ihres Aufenthaltsortes vollständig zu unterhalten seien. Um wenigstens maßlosen Forderungen vorzubeugen, machte der Oberemspräfect den Vorschlag, den Offizieren ihren Unterhalt in Gestalt bestimmter Tischgelder auszusahlen. Das Anerbieten fand den Beifall der französischen Behörden, und die Tischgelder bildeten nun eine neue, ebenfalls nicht unerhebliche Last für das erschöpfte Land. In seinem Bericht an den Grafen Chaban vom 16. August 1813³⁾ schätzt Reberberg die bisherigen Lieferungen an Korn und Vieh mit Einschluß der Transportkosten auf mehr als 4 Millionen, den Geldwert sämtlicher Requisitionen und außerordentlichen Kontributionen auf 11—12 Millionen Franken. Daraus erhellt zur Genüge, daß es den französisch gewordenen Ländern nicht besser erging als den Departements des westfälischen Königreiches, das der Vertreter Sessen-Darmstadt's am Hofe Je-

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111III. I. A. 2, vol. II. Bei der Häufigkeit solcher Forderungen pflegten die Gemeinden Transporte von requiriertem Vieh, Getreide und dergl. Unternehmern zu übergeben, da erfahrungsgemäß deren Pferde und Wagen sich der Länge des Weges und den Anstrengungen des Transportes besser gewachsen gezeigt hatten.

²⁾ Dasselbst.

³⁾ Dasselbst.

romes, Oberst Baron von Moranville, schon im Januar des Jahres 1809 mit „einer Zitrone“ verglich, „deren Saft man ausgepreßt hat“. ¹⁾

Gegenstand lebhafter Klagen waren die fast ständige Einquartierung und auch die *droits réunis*. Mit Bezug auf die letzteren, unter denen man zu jener Zeit in Frankreich alle Abgaben von geistigen Getränken, Tabak, Salz, Fuhrwerken, Spielkarten usw. verstand, berichtete Reberberg offen nach Paris, ²⁾ von der Elbe bis zur Maas sei kein Mann im Volke, selbst unter den besseren Klassen und den tüchtigsten und treuesten Beamten, der nicht die *droits réunis* als eine unerschöpfliche Quelle von Klagen und Unzufriedenheit bezeichne. Von der Einquartierung waren nur einzelne Beamte befreit, so die General-, Domänen- und Postdirektoren, doch mußten sie sich durch eine Geldsumme von dieser allgemeinen Verpflichtung loskaufen, um auch den Schein eines Privilegs zu meiden. Den gleichen Vorzug genossen mit Rücksicht auf ihren Stand die Geistlichen und Schullehrer. ³⁾ Die Zahl der in Osnabrück stationierten Truppen betrug im Juli 1810 1371, im Februar 1809 sogar 1962 Mann, ⁴⁾ dazu kamen die ununterbrochen durchmarschierenden kleineren oder größeren Truppenteile. Im Jahre 1809 schätzte der Osnabrücker Magistrat die jährlichen Einquartierungskosten der Stadt auf wenigstens 50 000 Reichstaler. ⁵⁾ Aeußerst lästig empfand man die Verpflegung der Pferde, die größtenteils bei Privatleuten eingestellt wurden. Auf fortgesetzte Bitten der Bürgerschaft wurden zwar Stallungen auf dem Gertrudenberge erbaut, doch erwiesen sich dort nach kurzer Zeit die Brunnen als unzu-

¹⁾ Kleinschmidt, Gesch. des Königreichs Westfalen. S. 222.

²⁾ St.-A. O. Rep. 111III. I. A. 2

³⁾ Thimme, Die inneren Zustände. Bd. I. S. 245.

⁴⁾ St.-A. O. Rep. 111V. A. 7.

⁵⁾ Das. Distriktsbericht vom 31. Januar.

länglich. Schon zu Anfang des Jahres 1808 hatte der Kriegsminister die gänzliche Abberufung der Kavallerie in Aussicht gestellt, und ohne Bedauern sahen die Osnabrücker Bürger am 12. und 13. September die Gardes du Corps, die Garderegimentäre und das Chevaulegerregiment abziehen.¹⁾ Der Osnabrücker Distriktsbericht vom 30. d. M. enthält den Wunsch, fürderhin möge man doch auch einmal andere Städte zum Etappenort machen, da Osnabrück das Garte dieser Lage mehrere Jahre hindurch gefühlt habe. — Daß die Wendung zum Besseren nicht lange anhielt, sahen wir bereits. Mit der Stärke der Garnison mehrten sich die beim Präfekten einlaufenden Beschwerden der Bürger über ungehöriges Betragen der französischen Soldaten, das nicht selten von den Offizieren gebilligt wurde und selbst in Tätlichkeiten ausartete.²⁾ Um dem Steuern zu können, bat der Magistrat im Jahre 1810 um ein bestimmtes Reglement für die längere Zeit in der Stadt sich aufhaltenden Truppen.³⁾ Auch sonst gab die Besatzung zu mancherlei Unzuträglichkeiten Anlaß. Im September 1808 zum Beispiel

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111II. A. 8. Bericht vom 30. September.

²⁾ Beim Durchmarsche der letzten kaiserlich französischen Truppen vom 16. und 21. Dragonerregiment beklagten sich u. a. mehrere Bürger über „unartige Behandlung“ durch das Militär und „gefährliches Wirtshausen mit Feuer und offenem Licht in den Ställen. Der Postdirektor von Crotha hat öffentlich solche Handlungen gut geheißen und gar dem kommandierenden Offizier Komplimente darüber zu machen sich nicht gescheut. Es ist nicht schwer zu berechnen, welche Sensation das auf den Leidenden machen müsse.“ St.-A. O. Rep. 111II. A. 8. Bericht vom 1. November 1808.

³⁾ Vgl. dazu die Bestimmungen des Mindener Maire über das Verhalten der Schenkwirthe gegenüber Militärpersonen. Anhang. S. 237.

war die Stadt genötigt, trotz der Anwesenheit einer starken Garnison im Interesse einer besseren Aufsicht und der öffentlichen Sicherheit die Stadttore durch eine Polizeiwache besetzen zu lassen, da Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit des Militärs die Tore nicht selten von jeder Wache entblößt hatten.¹⁾

Am härtesten von allen Lasten, die die Fremdherrschaft im Gefolge hatte, wurde das Osnabrücker Land von der Konskription gedrückt, wenn auch, wie es scheint, die Nachbardepartements noch mehr zu leiden hatten. Die Konskription war Grundgesetz der westfälischen Verfassung und ermöglichte es, mit rücksichtslosester Schärfe durchgeführt, in erstaunlich kurzer Zeit und selbst unter schwierigen Verhältnissen bedeutende Mengen von Rekruten ins Feld zu stellen. Ihr waren bekanntlich mit Ausnahme des Adels, der Geistlichkeit und Beamtenerschaft alle jungen Leute in der Zeit vom 20. bis zum 25. Lebensjahre — formell wenigstens nicht länger — unterworfen. Sonst galt als befreit der älteste Sohn einer nur mehr aus verwaissten, unmündigen Kindern bestehenden Familie, dann jeder allein übrig bleibende Sohn einer Familie, die bereits zwei Söhne unter der Fahne verloren hatte, endlich jeder Sohn einer Familie, aus der drei Söhne im Felde gefallen waren. Nichterscheinen der Ausgehobenen zum angegebenen Zeitpunkte wurde hart bestraft. Fahnenflüchtige belegte der code pénal militaire Westfalens unabhängig von der ihnen zudiktierten Leibesstrafe mit einer Geldbuße von 500 Franken. Für Personen, die das Entkommen von widerpenstigen Konskribierten (*conscripts réfractaires*) begünstigten, sie bei sich aufnahmen oder überhaupt bei dem Versuche, sich der Dienstpflicht zu entziehen, unterstützten, sah ein Dekret vom 25. April 1808 eine Geldstrafe von 3000 Franken höchstens

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111 II. A. 8. Bericht vom 30. September.

und der Höhe eines Jahreseinkommens mindestens vor. Maires, welche die in ihren Gemeinden befindlichen Flüchtigen nicht anzeigten, traf dieselbe Strafe. Eltern hafteten mit Leib und Gut für den Gehorsam ihrer Söhne gegenüber dem Staate. Die Bestimmungen über Verstöße gegen das Konfektionsgesetz und die darauf stehenden Strafen wurden wiederholt im ganzen Departement bekannt gegeben durch Anschläge an den Kirchentüren, öffentlichen Säulern, in den Sitzungsräumen der Friedensrichter, in den Kabarets und sonstigen Versammlungsorten des Volkes. Die Lehrer waren gehalten, den Kindern den Inhalt der Anschläge in der Schule zu erklären. Gedruckte Rundschreiben des Ministers forderten die Präfekten auf, ihren Eifer bei der Durchführung der Konfektion zu beweisen, eine Mahnung, die diese in dringender Form an Unterpräfekten und Maires weiterzugeben sich beeilten. Reklamationen wurden nur in den allerwichtigsten Fällen berücksichtigt. Aushebungspflichtige, die sich bereits vor der Bekanntmachung der Konfektionseinrichtung, also vor dem 1. Januar 1808, im Auslande aufgehalten hatten, mußten sich dies amtlich bescheinigen lassen. So wurden im März und April des Jahres 1810 neunzehn Konfibrierten des Kantons Lüzern Bescheinigungen dieses Inhalts ausgestellt und vom Maire Niemeyer, dem Friedensrichter Schröder und, der Vorschrift gemäß, von fünf „glaubhaften“ Familienvätern durch Unterschrift bestätigt.¹⁾ Eine, wenn auch recht kostspielige, Erleichterung brachte das Remplacierungssystem. Dieses gestattete dem Konfibrierten, sich durch einen Ersatzmann vertreten zu lassen, der 25 Jahre alt, westfälischer Untertan, körperlich brauchbar, unbescholten und unverheiratet sein, auch der Konfektion bereits genügt haben mußte. Defeser-

¹⁾ St.-A. O. Rep. 1111. H. a. 43.

tierte dieser jedoch, oder entsprach er nicht den üblichen Anforderungen, so mußte der Konstrikierte unberzüglich einen neuen Stellvertreter stellen, widrigenfalls er des Rechtes, sich vertreten zu lassen, verlustig ging. Solcher Stellvertretungskontrakte kamen allein im Distrikt Osnabrück in der Zeit vom 19. Oktober 1809 bis zum 10. Oktober 1810 nicht weniger als 50 vor dem Notar zustande. Die Entschädigungen, auf die man sich einigte, bewegten sich zwischen 500 und 4000 Franken.¹⁾ Der Staat forderte außerdem für jedes Remplacement die Summe von 100 Franken. Es ist begreiflich, daß man unter solchen Umständen kein Mittel unversucht ließ, um der Konstriktion zu entgehen, zumal allgemein die Ansicht herrschte, wer marschieren müsse, gehe dem sicheren Tode entgegen. Im Mai 1809 wurde dem Vielesfelder Tribunal folgender Fall zur Untersuchung überwiesen. Der Stellvertreter des Konstrikierten Kasperler, Berg aus dem Kanton Bünde, hatte, um die erforderliche Größe von 1 m 651 mm zu erlangen, zwei Finger dieses Papier in die Strümpfe unter den Fuß gelegt. Der Betrug war bei der Aushebung vom Rekrutierungskapitän entdeckt. Dem Konstrikierten wurde in diesem Falle das Recht der Stellvertretung nicht aberkannt, weil das Tribunal dem Remplacanten die alleinige Schuld zusprach.²⁾ Von der Höhe der sonst in Betrugsfällen verhängten Strafen zeugt eine Bekanntmachung des Osnabrücker Präfekten im Departementalblatt vom 28. Juni 1810, wonach das königliche Gemeindegerecht zu Osnabrück den Schuhmachergesellen Chr. Wigeler aus Langenhagen wegen „produzierter falscher Stellvertretungsatteste“ zu sechs Monaten Zuchthaus und Tragung der Untersuchungskosten und Remplacementsgel-

¹⁾ Thimme, Die inneren Zustände. Bd. I. S. 162.

²⁾ Rep. 111^{II}. Ha. 41. St.-A. O.

der beurtheilte.¹⁾ Die Kolonin Solter zu Eichhorst büßte ihren Versuch, bei Anwesenheit der Rekrutierungskommission²⁾ einen 18jährigen fremden Jüngling anstatt ihres konfribierten Sohnes zu unterschieben, mit achttägiger Gefängnis- und einer Geldstrafe von 50 Franken.³⁾ Um als Ernährer der Familie und Stütze seiner alten Eltern vom Militärdienste frei zu kommen, griff ein Eingeseffener des Kirchspiels Natrup im Kanton Ankum zu einem eigenartigen Mittel.⁴⁾ Da er keinen annehmbaren Stellvertreter hatte finden können, so denunzierte er der Aushebungskommission Namen und Aufenthaltsort zweier Deserteure, die sich in seinem Kanton aufhielten, in der Hoffnung, sich selbst dadurch der Dienstpflicht zu entziehen. Er suchte sein Vorgehen aus seiner Notlage heraus zu entschuldigen und bat dringend, seinen Namen nicht bekanntzugeben, da er sonst den größten Verfolgungen ausgesetzt sei. Der Uhrmacher Sölscher aus Bramsche wollte gar das perpetuum mobile erfunden haben und verpflichtete sich in einem Gesuche an den Minister, gegen Befreiung von der Konfription und Auszahlung einer Prämie in drei Monaten eine unaufhörlich gehende Uhr zu konstruieren, auch den Bau leiten zu wollen von Mühlen und Maschinen aller Art „qui vont par eux mêmes“.⁵⁾

Um die trotz schärfster Strafen in stetigem Wachsen begriffene Desertion einzuschränken, brachte man besonders gegen Verheimlichung von Deserteuren und widerspenstigen Konfribierten die ganze Strenge des Ge-

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111II. Ha. 41.

²⁾ Bestehend aus dem Präfecten als Vorsitzendem, dem Kommandanten des Departements und einem Offizier höheren Grades, gewöhnlich dem obersten Gendarmerieoffizier im Departement.

³⁾ St.-A. O. Rep. 111II. Hb. 8.

⁴⁾ St.-A. O. Rep. 111II. Ha. 41.

⁵⁾ St.-A. O. Rep. 111II. K. 10.

jetzes zur Anwendung. Im Januar des Jahres 1810 wurde aus diesem Grunde zu Osnabrück der Kolon Duftmann aus dem Kanton Enger zu einem Jahr Gefängnis, 200 Franken Geldstrafe und Erstattung der Untersuchungskosten verurteilt, ebenso der Neuwöhner Hasenjäger aus dem Kanton Herford zu einem Jahre Gefängnis, 65 Franken Geldbuße und Tragung der Kosten. Daß jedoch selbst die strengsten Maßnahmen ihren Zweck nicht immer erreichten, zeigt u. a. ein Verzeichnis¹⁾ von 8 Konfribierten der Aushebung 1809 und 11 Konfribierten vom Jahrgange 1808, deren deser- tierte oder ausgemusterte Remplacanten gegen Ende des Jahres 1809 noch nicht ersetzt waren.

Die von den Stellvertretern geforderten Entschä- digungen waren für die meisten Ausgehobenen un- erschwinglich. Infolgedessen gab es viele, die selbst vor dem verzweifelten Mittel der Selbstverstümme- lung nicht zurückschröckten, obgleich böswillige Selbst- verstümmelung mit Zwangsarbeit bis zu zwei Jahren und einer Geldbuße von 100—2000 Franken bestraft wurde. So stand im Januar 1810 der Konfribierte Meyer aus Rosen- hagen unter der Anklage, sich den Zeigefinger abgehauen und den Daumen verletzt zu haben. Er mußte jedoch man- gelnder Beweise wegen freigesprochen werden und wurde lediglich in die Untersuchungskosten verurteilt, da er behaup- tete, durch Unvorsichtigkeit beim Abladen eines Fuders ge- spalteneu Holzes den Unfall erlitten zu haben. Der zur Aushebung der Konfribierten der Jahresklasse 1810 im Arrondissement Osnabrück abgesandte Präfekturrat von dem Busche berichtete²⁾ dem Präfekten am 25. September 1811, daß in der Mairie Dehne von 8 Konfribierten 5 sich den Finger abgehauen hätten. Er hielt es daher für angebracht,

¹⁾ St.-M. O. Rep. 111II. Ha. 41.

²⁾ St.-M. O. Rep. 111III. II. D. 5.

„dem großen Saufen den Bahn zu nehmen,“ daß Verstümmelung eines Körpergliedes vom Dienste befreie, auch durch erfahrene Aerzte besonders bei Weinschäden untersuchen zu lassen, ob diese nicht etwa durch künstliche Mittel herbeigeführt und unterhalten seien. Weiter versuchten die Ausgehobenen anfänglich durch Heirat der Indienstellung aus dem Wege zu gehen, bis eine Verfügung des Justizministers¹⁾ sie belehrte, daß in dem Konstriptionspflichtigen Alter auch Verheiratete von der Einstellung nicht ausgenommen seien. Aus dem Distrikt Osnabrück wurden für die königlich westfälische Armee im Jahre 1808: 775, 1809: 460, 1810: 357, zusammen 1592, aus dem Distrikt Bielefeld 357 und aus dem Distrikt Minden in derselben Zeit 655, im ganzen also 2604 Konstribierte der Geburtsjahre 1783—89 ausgehoben.²⁾ Schon im Jahre 1811 aber setzte der offizielle Bericht über die Hälfte als desertiert, verabschiedet, gestorben oder vorm Feinde gefallen ab. Kaum 1300 waren noch im aktiven Dienste, vom Jahrgange 1810 nur noch 52 verfügbar. Die Konstriktion war eben, besonders auch infolge des ungewohnten Zwanges, den sie ausübte, derartig verhaßt, daß der größte Teil der Ausgehobenen sich überhaupt nicht stellte oder bei der ersten Gelegenheit flüchtig wurde. Bei der Härte der in diesen Fällen verhängten Zuchthaus- und Gefängnisstrafen waren Gesuche um Milde rung an der Tagesordnung. Im Jahre 1808 schon brachten Bürgermeister und Magistrat der Stadt Osnabrück die wehmütigen Empfindungen zum Ausdruck, die der Abmarsch der Konstribierten überall hervorrufe. Es sei der sehnlichste Wunsch aller Bevölkerungsschichten, daß anstatt der Konstriktion eine freiwillige Werbung eingeführt

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111^{II}. A. 11. Verfügung vom 19. April 1808.

²⁾ St.-A. O. Rep. 111^{III}. II. B. 2, 1.

und damit dem bedrückten Lande die größtmögliche Wohltat erwiesen werde.¹⁾ Alle Bitten dieser Art aber wurden abgeschlagen, wenn nicht ignoriert, und so gewann die Desertion immer mehr an Ausdehnung.²⁾ Vielfach schlossen sich die flüchtigen Konstribierten zu Banden zusammen, griffen die französischen Beamten an und heunruhigten das ganze Land. In Diepenau u. a. überfiel im März 1813 ein Haufe von 20—25 Deserteuren die Gendarmerie-Kaserne, verwundete den Brigadier und zertrümmerte alles, was er vorfand. Um dieselbe Zeit erbrachen die im Osnabrücker Zentralgefängnis eingeschlossenen Refraktäre die eisernen Gitterstangen und machten einen Ausbruchversuch, der nur durch die Achtsamkeit der Gefängniswache vereitelt wurde. Die von den Einwohnern auf höheren Wunsch gebildeten Streifkorps, die dem Zweck dienen sollten, die Aufrührer und Straßenträuber zu ergreifen, hatten begreiflicher Weise keinen Erfolg.

Nicht genug, daß in dieser harten Zeit die Steuer-schrauben bis zum äußersten angezogen wurden und Militär und Konstription einen Druck ausübten, der nachgerade unerträglich wurde, auch die Domänen suchte Napoleon, dem Jerome sich auch in diesem Punkte willenlos unterwerfen

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111II. A. 8. Distriktsbericht vom 1. November.

²⁾ „Die Desertion hat erschreckende Fortschritte gemacht. Sie dehnt sich aus auf die Kohorten, die Reservekompagnie und die Gendarmerie. Ueberall versuchen die Einheimischen die Reihen zu verlassen. Die Hälfte der jungen Leute, die beim neunten Chevaulegerregiment eingestellt und bestimmt waren, die von den Gemeinden oder Kantonen gemachten Angebote von Reitern zu verwirklichen, ist desertiert.“ Der Präfekt des Oberrems-Departements von Reverbeg in seinem 4. Bulletin an den Minister der Generalpolizei. 25. März 1813. St.-A. O. Rep. 111^{III} I. A. 3.

mußte, für seine Zwecke auszunutzen, wenn nötig, bis zur Erpressung. In der am 29. Januar 1808 zwischen dem französischen Kaiser und dem Könige von Westfalen durch ihre Bevollmächtigten, Sollivet und Daru einerseits und Malchus anderseits, zu Kassel abgeschlossenen Konvention beanspruchte Napoleon die Hälfte der Allodialdomänen des Königreichs für sich, um mit ihnen die Verdienste seiner Günstlinge zu belohnen. Laut Dekret vom 8. Januar 1808 waren alle bisher steuerfreien Grundstücke, die Krondomänen nicht ausgenommen, der Grundsteuer unterworfen. Schon bald aber änderte Napoleon in einem Vertrage, den Jerome am 30. März unterzeichnete, diese Bestimmung dahin ab, daß die kaiserlichen Güter von jeder Schuld, Rente, Pension, Hypothek usw. vollständig frei sein, die des Königs dagegen mit allen Rechten und Pflichten, Abgaben, Renten, Leistungen und Schulden behaftet bleiben sollten, die rechtlich beansprucht werden konnten. Auch sollten alle Produkte „soit antérieurs soit postérieurs au 1er October,“ die noch nicht in die Kasse des Kaisers geflossen waren, diesem zufallen.¹⁾ Nur diejenigen Kapitalien trat Napoleon an Jerome ab, die von Untertanen des Königreiches Westfalen geschuldet wurden.²⁾ Diese Mittel sollten für die Vermehrung und den Unterhalt der westfälischen Armee bestimmt sein. Die Domänen, Schlösser, Lusthäuser, Parks usw. wurden auch weiterhin von den damit betrauten Amtmännern und Pächtern verwaltet. Zu ihrer Unterhaltung nötige Ausgaben wurden von den Präfekten und Intendanten gemeinsam angewiesen und vom Generaleinnehmer erledigt. In Zeiträumen von je vierzehn Tagen fand Rechnungslage statt über die Hoherträge, die detaillierten genehmigten Ausgaben

¹⁾ St.-A. D. Rep. 111III. I. A. 11.

²⁾ Berghaus, Deutschland vor 50 Jahren. Bd. II. S. 248.

und den Reinertrag, der zur Hälfte in die Kassen des Königs floß, zur Hälfte — nach dem Wortlaut der Kasseler Konvention wenigstens — in die des Generaleinnehmers der Armee. Im Jahre 1809 bereits entledigte sich Napoleon eines Theiles der anfänglich als Domanalgefälle beanspruchten Einkünfte, wie z. B. der Wege- und Brückengelder, weil, wie Thimme bemerkt, „mit der Unterhaltung jener Gegenstände bedeutende Kosten verbunden waren, welche die Franzosen nicht auf sich nehmen wollten.“¹⁾ Das Nähere über die Errichtung einer Generaladministration der Domänen, Forsten und Gewässer bestimmte der König durch ein Dekret vom 29. März 1808.²⁾ Danach wurde in jedem Distrikt ein Einnehmer angestellt, der die Forst- und sonstigen Revenuen einzog und wöchentlich an den Generaleinnehmer des Distrikts abführte. Die zu den Domänenrevenuen gehörenden Einnahmen wurden vom 1. Juni des Jahres ab an die besonders angestellten Domäneneinnehmer entrichtet, denen eine Vergütung von 1 Centime von jedem Franken der erhobenen Summe zustand. Ueber die eingenommenen Gelder wurde gewissenhafte Kontrolle geführt. Die von den Generaldistriktseinnehmern ausgegebenen Quittungen enthielten spezifizierte Angaben sowohl über die einzelnen Arten der eingegangenen Summen wie der verschiedenen Geldsorten und wurden, ebenso wie die Quittungen der Domäneneinnehmer, erst gültig durch das Visa des Präfekten und Unterpräfekten, die wieder die einzelnen Summen in besondere Register eintrugen. Ähnlich eingerichtete Register endlich waren über die visierten Quittungen zu führen. Bei kleinen Posten, deren Untererhebung die Domäneneinnehmer selbst besorgten, wie auch bei Frucht- und sonstigen Na-

¹⁾ Die inneren Zustände. Bd. I. S. 313.

²⁾ St.-A. O. Rep. 111^{II}. C. 9.

turalhebungen waren die Quittungen dieser Beamten ohne Visa gültig, doch mußten diese ein besonderes Manual in der Einrichtung der Hauptregister darüber führen. Die Revision und Kassenerhebung fand monatlich statt. Für die erforderlichen Untererheberstellen sollten die Domäneneinnehmer Leute wählen, die sich durch ihre Rechtschaffenheit und Ordnungsliebe dazu eigneten. Diesen Untereinnehmern wurden später auch die Holzversteigerungen übergeben, die bis dahin von den Maires abgehalten wurden. Chef der Generaldirektion der Domänen, Gewässer und Forsten zu Kassel war Staatsrat von Wipleben, Domänendirektor in Bielefeld von Ditsfurth. Als Domänenrezeptoren mit einem Jahresgehalt von 1000 Franken fungierten Schilgen in Osnabrück, Delius in Bielefeld, Blomberg in Minden und Schwarzenberg in Hirteln. Der Domänendirektor bezog ein Gehalt von 5000 nebst 2000 Franken für Bürokosten. In Osnabrück war auch der Generaleinnehmer Albert ansässig. Die Verpachtung von Domanialländereien, Mühlen, Fischereigerechtigungen, Steinbrüchen usw. geschah auf 4 Jahre, in den Ämtern Eburg, Wittlage und Gunteburg wurde sie zu Beginn des Jahres 1808 neu vorgenommen. Bei der Aufteilung der Marken, deren es besonders im Distrikt Osnabrück so viele gab, daß der Distriktsrat „von einem fast sibirischen Ansehen“ der Gegend sprach,¹⁾ kamen zunächst die mit Holz bestandenen Marken gänzlich unter fiskalische Aufsicht, die holzleeren nur bis zu einem gewissen Grade. Unter Marken verstand man unurbare Landflächen, die der Gude oder Holzkultur dienten und mehreren Interessenten, ganzen Gemeinden oder gewissen Gesellschaften, Markgenossenschaften, gehörten. Diese letzteren stammten zum größten Teile schon aus sehr alter Zeit. Es gab Markgenossen-

¹⁾ Thimme, Die inneren Zustände. Bd. I. S. 132.

schaften, die zum Schutze ihres Eigentums und zur richterlichen Entscheidung bei Streitigkeiten einen Markenrichter oder Holzgrafen aus ihrer Mitte wählten, während andere diese Geschäfte gemeinsam versahen. Dementsprechend verschieden waren denn auch die genossenschaftlichen Verfassungen, die Gerechtsame des Holzgrafen und seine Verhältnisse zur Markgenossenschaft. In einzelnen der 1811 kaiserlich gewordenen Provinzen waren die Landesherren Holzgrafen gewesen und hatten ihre Befugnisse als solche nicht selten auf Kosten der Markgenossen auszuwehnen gesucht. Bei der Markenteilung nun beschloß man, die Holzgrafen abzufinden, zunächst mit dem ihnen als Mitinteressenten zustehenden Anteile. Weiter wurde ihnen für das Holzgrafenrecht, das gewöhnlich Gerichtsgebühren einbrachte, von den übrigen Interessenten eine Vergütung in Gestalt einer geringen Abgabe von ihren eigenen Anteilen oder eine entsprechende Geldabfindung zuerkannt. Fordern konnte jedenfalls der Holzgraf nach Aufhebung sämtlicher Privatjurisdiktionen, also auch des holzgräflichen Amtes, nur eine Abfindung als Interessent, wofern er nicht besondere Verträge zu seinen Gunsten aufzuweisen hatte. Hatte so der Landesherr bisher nur als Mitinteressent ein Anrecht auf die Marken, so fiel ihm nach der neuen Ordnung die Oberaufsicht über alle Gemeinدهolzungen zu. Bei den holzleeren Markenteilen aber war der Fiskus nur beteiligt, soweit er Mitinteressent war, und den Markgenossen blieb das Recht der freien Wahl ihrer Mahlleute, d. h. der Männer, die die besondere Aufsicht über die Mark ausübten. Diesen Teil der Marken konnte man also nicht der königlichen Forstbehörde unterstellen. Man suchte deshalb die Verwaltungsfrage der holzleeren Marken, soweit sie nicht bereits aufgeteilt waren, dahin zu lösen, daß die Mahlleute die Aufsicht behielten, alles aber, was als Uebertretung der Markordnung galt, dem zu-

ständigen Gerichte, was die Verwaltung anging, dem Maire anzeigen sollten. Das Interesse des Landesherrn als Markgenossen wahrte der königliche Procureur mit dem Domäneninspektor. Jeder Interessent, der bei der Aufteilung mehr als 27 Quadratruten erhielt, mußte an die bisher herrschaftlichen Marktbeamten eine Anweisungs- oder Verweisungsgebühr zahlen. Diese Gebühren des einzelnen an die ausscheidenden Beamten betragen¹⁾ in der Oberförsterei Sburg (Unterinspektion Osnabrück) im Dezember 1809 an den Landdrosten 2 Reichstaler, den Rentmeister 1 Reichstaler 12 Groschen, Vogt 1 Reichstaler, an die Mahlleute zusammen 12 Groschen, in der Oberförsterei Bramsche (Unterinspektion Osnabrück) für den Landdrosten und den Rentmeister je 2 Reichstaler, den Holzinspektor und den Vogt je 1 Reichstaler. In der Samer-, Wester- und Medumer Mark wurde außerdem eine Gebühr von einem Taler an den Unterholzgrafen entrichtet. Auf der vormaligen Malteser Ordenskommende Lage, die der französische Kaiser nebst vielen anderen geistlichen Gütern im Oberems-Departement als willkommene neue Einnahmequelle betrachtete und am 8. Januar 1811 durch einen Leutnant in Besitz nehmen ließ, waren drei Hördebögte bedienstet gewesen. Diese hatten bisher die Sterbefälle und alle Veränderungen innerhalb der Kommende anzuzeigen, bei saumseligen Bauern die Rückstände einzutreiben und die Mitteilungen des Administrators an die Bauern zu bestellen. Als nun die Mortuarien in Fortfall kamen und den Hördebögten der einzige mit ihrem Amte verbundene Vorteil, Freiheit von öffentlichen und kommunalen Abgaben und Lasten, entzogen wurde, weigerten sich zwei derselben, ihr Amt weiter zu verwalten. Auf den Vorschlag des Großschatzmeisters und Generaladmini-

¹⁾ St.-M. O. Rep. 111II. N. 20.

strators Baron von Münchhausen vereinigte deshalb der provisorische Großkanzler Graf von Fürstenstein die Funktionen dieser beiden mit denen des dritten und vermehrte dessen Gehalt, das bis dahin in freier Wohnung mit Gartennutzung, 1 Malter Roggen, 6 Scheffel Gerste, 1 Maß Bier täglich und 16½ Talern Lohn bestand, vom 1. Januar 1811 ab um 12 Taler Konventionsgeld, so daß es einem Jahreseinkommen von 110 Franken entsprach.¹⁾

Bezüglich der bestehenden Einrichtungen über Weinkauf, Hof- oder Auffahrtsdingung blieb es beim alten.²⁾ War der Besitzer eines eigenbehörigen Gutes ohne direkte Nachkommen, so war die Vererbung der Stätte auf die nächsten Verwandten sehr gebräuchlich und von den Behörden nicht ungern gesehen, da sie die Besitzer zur besseren Bewirtschaftung der Kolonate aufmunterte und so zur Erhaltung der Bauerngüter beitrug. Der Maßstab für das Auffahrtsgeld war nicht gesetzlich festgelegt, sondern beruhte im allgemeinen auf freier Vereinbarung zwischen dem Gutsherrn und dem Anziehenden. Im Mai 1810 zum Beispiel gab der Domänendirektor an den westfälischen Finanzminister ein Gesuch³⁾ weiter, das die Wittve Meyer, Besitzerin des dem erwähnten Gute Lage eigenbehörigen Bauerngutes Nr. 1 in Nieste, Kanton Bramsche, Distrikt Osnabrück, bei ihm eingereicht hatte, um die Dingung ihres Hofes für den Brudersohn ihres Mannes nachzusuchen. „In Ermangelung einer anderen Behörde“ glaubte der Domänendirektor, obgleich nicht beauftragt mit der Wahrnehmung der Angelegenheiten des Malteserordens, dem Minister hierüber berich-

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111II. C. 29.

²⁾ Ueber die Leibeigenschaftsparagraphen des französisch-hanfeatischen Gesetzes vom 9. Dez. 1811 vgl. A. Knops a. a. O. S. 65—70.

³⁾ St.-A. O. Rep. 111II. C. 25.

ten zu dürfen, zumal bei der ständigen Abwesenheit des Ordenskommandeurs auf die Verwaltung der Kommende Lage wenig geachtet und diese fast ganz der Willkür der Administration überlassen war. Zu dem Gesuche selbst führte er aus, da die Wittve Meyer kinderlos und im Alter von 68 Jahren sei, würde die schöne Stätte an das Haus Lage zur Vergebung *ex nova gratia* zurückfallen. Damit nun der Hof nicht in fremde Hände übergehe und die gegenwärtige Besitzerin Pflege und Stütze habe, so möge der älteste Sohn ihres Schwagers, des Meyers zu Wedel, schon jetzt zur Dingung des Weinkaufs zugelassen und ihm der Hof verschrieben werden. Der Hof sei einer der besten seiner Art, schuldenfrei und, was Ländereien, Holzungen wie Gebäude angehe, in gutem Zustande. Da nun bei der letzten Dingung im Jahre 1771 einschließlich 2 Sterbefälle 600 Reichstaler gezahlt waren, bot der Meyer zu Wedel mit Rücksicht auf den Fortfall der Mortuarien 400 Taler in Gold für die Zusicherung des Erbrechtes an seinen ältesten Sohn. Der Domänendirektor aber war der Ansicht, daß der Hof 8—10 000 Taler wert sei und daher auf 800—1000 Talern bestanden werden müsse. In einem zweiten Schreiben ¹⁾ an den Minister ging er noch weiter und schlug vor, eine Auffahrtsgebühr ²⁾ von 1200 Reichstalern zu fordern,

¹⁾ St.-A. D. Rep. 111II. C. 25.

²⁾ Zur Illustration einer Auffahrtsdingung und des Gesuches um Heiratskonsens eines anderen Eigenbehörigen der Kommende Lage lassen wir die „Auffahrts-Urkunde in Rücksicht Coloni Große Prues Mit Anna Maria Gausekuhl“ im Wortlaut der Akte folgen.

„Im Jahre Eintausend achthundert und zehn den siebenzehnten des Monats August erschien der Colonus Große Prues unterthänigst angezeigend, daß da seine Frau verstorben, er der Stätte allein nicht vorstehen könnte. Bath derothalben unterthänigst, indem seine Wahljahre noch nicht vollendet, und der

weil der Hof durch die Aufhebung seiner einzigen Verpflichtung, der Leistung der ungemessenen Spanndienste an das Haus Lage, bedeutend verbessert sei. — Von jedem Sterbefall, jedem Freibrief und jeder Auffahrt hatte der Verwalter des Gutes Lage, Pastor Bölling, vormals einen Reichstaler als Pastor und einen Taler als Administrator erhalten. Um nun nach dem Fortfall der Freibriefe und Sterbefälle dieser Schreibgebühren nicht verlustig zu gehen, zog er sie neuerdings zusammen mit der Auffahrtssumme ein, und zwar hatten Voll- und Halberben sechs, Kötter drei Reichstaler an ihn zu entrichten.¹⁾ Meierbriefe waren auf der Kommande nicht erteilt worden, dagegen bei Bezahlung der Auffahrt ein Auszug aus dem Auffahrtsprotokoll, unter dem zugleich über den erlegten Betrag quittiert wurde.

Die im Konstitutionsgesetz enthaltene Bestimmung über die Aufhebung sämtlicher Privilegien erstreckte sich auch auf den Mühlbann. Sie gestattete also einem jeden, Müh-

Anerbe erst dreizehn Jahre alt sey, gutherrlicher seits zu erlauben, daß er sich mit Anna Maria Gausekuhl wieder verheerathen dürffe, und da ihm vorhin bei Dingung der Stätte zwanzig zwey Wahljahre bewilligt, und er jetzt nach dem Gesetze nicht mehr als siebenzehñ Wahljahre erhalten könne, bath er zugleich auch in Betracht der vielen auf der Stätte haftenden Schulden die Auffahrt mit seiner Braut auf siebenzehñ Wahljahre gnädigst zu bestimmen, es ist dieses der Königl. general Administration der Westfälischen Krone vorgestellet, und unterm sechsten des Monats November genehmigt, und die Auffahrt auf siebenzehñ Wahljahre zu achtzehñ Reichsthaler gnädigst bestimmt worden, welche die Braut zu zahlen angenommen.

Rudg. Bölling, Pastor et Administrator.“

St.-A. O. Rep. 111II. C. 25.

¹⁾ Domänendirektor v. Dittfurth verurtheilt diese Aenderung in der Randglosse: „Ist wohl nicht in der Ordnung und durchaus abzustellen.“

St.-A. O. Rep. 111II. C. 25.

len anzulegen, wenn nicht durch die neue Anlage die bereits vorhandenen Mühlen in ihrem Betriebe irgendwie gestört wurden. Mühlengewalt bedeutete das Recht, für einen bestimmten Bezirk mahlen zu dürfen, dessen Inhabern ausschließlich diese eine Mühle zu benutzen verpflichtet waren. Ueber die Domänial-Bannmühlen im Weserdepartement, die dem Kaiser zufielen, forderte im Jahre 1809 der Finanzminister ein Verzeichnis,¹⁾ das der Präfekt mit dem Domänendirektor seines Departements aufstellen sollte über sämtliche genannten Mühlen mit Angabe der Höhe des Bannrechtes einer jeden und ihres durchschnittlichen Jahresertrages in Geld. Der Präfekt sollte sich mit dieser „für das Gouvernement sehr interessanten Arbeit“ schleunigst beschäftigen. Den jährlichen Ertrag der im Distrikt Osnabrück gelegenen kaiserlichen Mühlen berechnete Delius auf 10 169 Taler 4 Groschen 8 Pfennige oder 39 507 Franken 32 Centimes, u. a. den Ertrag der Osnabrücker Herrnteichsmühle auf 589, zweier Mühlen zu Quakenbrück auf 2210, der Mühle zu Eggestädt auf 18 Taler usw. Die Pachtgelder wurden nicht für die Mühlen allein bezahlt, die Pächter hatten auch das Nutzungsrecht an den zugehörigen Gärten und Ländereien. In den Distrikten Minden und Bielefeld waren alle herrschaftlichen Mühlen Zwangsmühlen. Zu jeder gehörte eine bestimmte Anzahl von Kolonaten, deren Bewohner ausschließlich in diesen Mühlen ihr Korn mahlen lassen mußten. Von dem Getreide fiel der 24. Teil dem Mühlpächter als Mahlmeße zu. Den Verbrauch einer jeden Person zwischen 12 und 60 Jahren schätzte man durchschnittlich auf 10 Scheffel Roggen nebst 2 Scheffeln Futterschrot für das Vieh. Bei der alle sechs Jahre stattfindenden

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111II. F. 2. Der Finanzminister an den Weserpräfekten. 15. März 1809.

Personenzählung wurde die Mahlmeze nach der Kammer-
taxe, nämlich zu einem Taler für den Scheffel Roggen, be-
rechnet und so unter Veranschlagung des Müllerlohnes und
der Unterhaltungskosten die Höhe der neuen Pachtsumme
festgesetzt. Ueber entzogenes Zwanggemahl beschwerten sich
im Juni 1809 bei der Osnabrücker Präfektur die Erbbesitzer
der in den Rantonen Versmold und Halle belegenen Do-
manialmühlen.¹⁾ Diese waren ihnen im Jahre 1764 durch
Kontrakt mit der Regierung erblich überlassen und von ihnen
„titulo quam maxime oneroso“ meistbietend erstanden
worden. Von jedem ihrer Zwangsmahlgäste hatten sie ein
jährliches Kopfgeld von 10 Groschen und 10 Pfennigen an
die königliche Rentei zu entrichten. Für Bettmann, einen
der Beschwerdeführenden, belief sich diese Abgabe auf 362
Taler jährlich. Die Mahlgäste waren verpflichtet gewesen,
auf diesen Mühlen ihr Getreide mahlen zu lassen, „keines
Weges aber auf andere und fremde Mühlen das Getreide
muthwilliger Weise zu verschleppen noch den Mühlenbe-
sitzern das Mahlgeld oder die Meze in natura zu entziehen,
alles bey Vermeidung der im Mühlenreglement determinir-
ten Strafe.“ Seit nun am 1. Juni der Mühlenzwang be-
sonders aufgehoben war, sahen sich die Besizer außer stande,
die bisherige Mühlensteuer weiter aufzubringen, falls sie
nicht in ihrer Gerechtame auch fernerhin bestätigt würden.
In seiner Antwort an den Bielefelder Unterpräfekten gab
Präfekt Delius die Auskunft, daß er mit der Aufhebung der
Mühlenzwangsgerechtigkeit auch das Mühlengeld als weg-
gefallen erachte, daß es jedoch außerhalb seines Machtbe-
reiches sei, eine Fortdauer des Mühlenzwanges zu verfügen.

Im Mai des Jahres 1811 verzichtete Napoleon auf die
von ihm beanspruchten Domänen in Westfalen, und Jerome

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111II. F. 2.

war bemüht, die übrigen, von seinem Bruder als Dotationen bereits verschenkten Domänen zurückzukaufen.¹⁾

Im Interesse einer wirksamen Forstverwaltung unterschied das Ministerium der Domänen, Forsten und Gewässer durch ein Dekret vom 29. März 1808 6 Konservationen, die in Forstinspektionen, Unterinspektionen, Oberförstereien und Reviere zerfielen. Zum Generaldirektor der Domänen, Forsten und Gewässer wurde im Mai 1808 der ehemalige hessische Oberjägermeister von Wibleben berufen, zu Generalinspektoren Oberforstmeister von Winzingerode und Forstinspektor Schulz. Hauptfisk der fünften Konservation war Osnabrück. Generalinspektor der Forsten und Gewässer für das Oberems-Departement wurde Graf Guy, Konserpator von Hammerstein, Oberforstmeister (grand maître forestier) in Diepholz von Boß. An der Spitze der Forstunterinspektion Osnabrück stand Graf Münster. Die Förster, deren es berittene, gehende und Unterförster gab, waren, ähnlich wie die Gendarmen, nach Bezirken in Brigaden eingeteilt. — Die Konstitutionsbestimmung über Aufhebung der Sonderrechte hatte auch in der Forstverwaltung Unklarheiten hinterlassen, u. a. hinsichtlich der Gograsendienste. Im April 1809 z. B. sollte, da sehr notwendige Forstkulturen in der Essener Brigade vorzunehmen waren, nach Uebereinkunft des Domänendirektors von Ditsfurth und des Forstkonservators v. Hammerstein ein Teil der rüdfständigen wie der laufenden Gograsendienste für diese Forstarbeiten gegen die gewöhnliche Berechnung verwendet und dem Essener Brigadier-Förster überwiesen werden.²⁾ Um der im Anschluß daran entstehenden Meinungsverschiedenheit über die Berechtigung der Forderung von Gograsen-

1) Vgl. Berghaus, Deutschland vor 50 Jahren Bd. II. S. 261.

2) St.-A. O. Rep. 111II. D. 19.

diensten ein Ende zu machen, theilte Hammerstein schließlich dem Unterinspektor Grafen Münster mit,¹⁾ daß nach einer Entscheidung der Königlichen Generaldirektion laut Artikel 3 des Königlichen Dekrets vom 27. Juli 1809 die Gografendienste, als von der Gerichtsbarkeit herrührend, fernerhin nicht gefordert werden könnten. Doch wurden, wie ein anderes Schreiben²⁾ an den Grafen Münster aus dem folgenden Monat beweist, auch jetzt noch von Beamten der Forstverwaltung die Gogerichtsdienste für nicht aufgehoben gehalten. Die Abhaltung von Holzverkäufen war dahin geregelt, daß die Förster angewiesen waren, zu Verkäufen den zuständigen Maire hinzuzuziehen und ihm auch das Verkaufsprotokoll vorzulegen. Doch kamen öfters Fälle von Achtungsverletzung der Maires durch untere Forstbeamte vor, u. a. in Ueffeln.³⁾ Hier beschwerte sich im Mai des Jahres 1810 der Maire Dykhoff darüber, daß der Brigadier-Förster Beuthe in einem Gemeinheitswalde der Kommune Ueffeln einen bedeutenden Verkauf abgehalten hatte, ohne den Maire zuzuziehen, daß ferner das von dem genannten Förster dem Vernehmen nach selbst geführte Protokoll bisher vergeblich von ihm gefordert war. Beuthe erklärte zu seiner Verteidigung, er habe die Genehmigung seines vorgesetzten Oberförsters für den Konservator und der Präfektur gehabt und den Verkauf in Gemeinschaft mit dem Kreiseinnehmer abgehalten. Ferner habe auf Vorstellung des genannten Oberförsters die Präfektur gestattet, daß die Holzverkäufe nur noch von den Kanzeln verkündigt würden und die übliche Einrückung in die Wochenblätter unterbleiben könne.

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111II. D. 19. Conservateur v. Hammerstein an den Sous-Inspekteur Grafen Münster. 16. September 1810.

²⁾ St.-A. O. Rep. 111II. D. 19. Brigadier-Förster Knust an den Inspekteur Grafen von Münster zu Langelage.

³⁾ St.-A. O. Abschnitt 112 a 11.

Uebrigens habe der Erfolg gezeigt, daß diese Art der Bekanntmachung vollauf genüge, denn noch nie hätten zu einem Verkaufe in seinem Bezirk so viele Menschen sich eingefunden, auch sei das Holz noch nie so teuer verkauft worden wie dieses Mal. Hammerstein ergriff gleichfalls gegen den beschwerdeführenden Maire Partei und warf ihm vor, er müsse wohl in dem Wahne leben, daß der fragliche Wald ein Kommunalforst, während er doch in Wirklichkeit ein ungeteilter königlicher Interessentenforst sei. „Als Feind aller Chikanen und kleinlicher Streitsucht“ jedoch bat er den Maire, die Holzverkäufe künftig seinem Wunsche gemäß selbst abhalten zu lassen. Die allgemeinen Bedingungen für Holzkäufer waren in dem cahier des charges festgelegt. Besondere Bestimmungen wurden im Bedarfsfalle nach vorausgegangener Bekanntmachung vor jedem Verkauf in Gegenwart des Maire und der Revierförster vereinbart. Käufer hatten z. B. außer dem Werte des gesteigerten Holzes die Kosten der Bekanntmachung und des Botenlohnes, ferner Anschlagstempel, Steuerlohn und Schreibgebühren des Limitationsprotokolles, jeder nach dem Verhältnis seiner Kaufsumme, sowie vier Prozent Kultur Gelder zu zahlen. Die Hauptsumme war nach drei Monaten an die Distriktsdomänenkasse oder den von ihr beauftragten Ortserheber zu entrichten. Bei Entwendungen oder Beschädigungen durch den Käufer mußte dieser den eigentlichen Wert und den vierfachen Wert als Strafe bezahlen. Die Abfuhr hatte bei Strafe der Beschlagnahmung innerhalb vierzehn Tagen zu erfolgen. Der Zuschlag war nur dann gültig, wenn sich nach beendigtem Verkauf ergab, daß die Lage durch die Versteigerung erreicht war.¹⁾ Vor der Erhebung Westfalens zum

¹⁾ Bei Gelegenheit eines Verkaufes von 9 Haufen abgehauener Weidenköpfe am 4. März 1811 festgesetzte Bestimmungen. St.-A. D. Rep. 111III. I. 8.

Königreiche wurden den Förstern für jeden Waldfrevel, den sie zur Anzeige brachten, entsprechende Prämien, sogenannte Pfandgebühren, ausgezahlt. Da das königliche Organisationsdekret die Pfandgebühren nicht ausdrücklich aufhob, so wurden sie an den meisten Orten zur nützlichen Aufmunterung der Forstunterbeamten auch weiterhin gegeben. In der Unterinspektion Osnabrück waren folgende Pfandgebühren üblich.¹⁾ In der Oberförsterei Iburg: für die Anzeige eines bei Tage ausgeübten Waldfrevels 8 Groschen, eines bei Nacht verübten Frevels 16 Groschen, bei Haus- suchungen 12 Groschen, bei wichtigen und mit besonderer Beschwerde verknüpften Fällen mindestens 2 Taler; in der Oberförsterei Bramsche: für die Anzeige eines Diebstahles von Stammholz 2 Taler 4 Groschen, war der Diebstahl zur Nachtzeit erfolgt, 2 Taler 8 Groschen, für Eintreiben von bei Sudefrevel gepfändetem Vieh 4 Groschen — Pferde, Kühe und Kinder wurden in diesem Falle stückweise, Schweine und Schafe herdenweise berechnet — bei Abbrechen von Nestern 4 Groschen, bei Diebstählen von Laub, Plaggen und Heide ebenfalls 4 Groschen, bei Entwendung von Buschholz je nach den Umständen 8 Groschen bis zu 1 Taler, bei unerlaubtem Fällen eines Baumes durch einen Eigenbehörigen 16 Groschen. In der zweiten Brigade der Oberförsterei Bramsche wurden für jede Anzeige in den Aemtern Wittlage, Schleddehausen und Buer 16, im Amte Hunteburg 20 Groschen gezahlt. Außerdem mußten dem anzeigenden Beamten etwaige Zehrungs- oder sonstige Kosten durch den Beklagten ersetzt werden. Wegen wiederholten Holzdiebstahles, Widerseßlichkeit, selbst mit Gewalt ausgeübter Sude war besonders die Gemeinde Ueffeln bekannt, sodaß von Hammerstein schließlich vom Präfekten Delius

¹⁾ St.-A. O. Abschn. 112 a 11. General-Direktion an v. Hammerstein. 12. März 1809.

eine exemplarische Bestrafung, etwa Abjendung eines Gendarmen forderte, besonders notwendig sei „ein strenger Befehl zur Annahme eines Hirten oder wider das hirtelos umher laufende Vieh.“¹⁾ Die bei der Verpachtung von Gemeindejagden üblichen Bedingungen finden sich in einem Pachtprotokoll vom 10. September 1812, dessen Wortlaut wir in der Fußnote wiedergeben.²⁾

¹⁾ St.-A. O. Abschn. 112 a 11. v. Hammerstein an Delius. 28. Juni 1809.

²⁾ „In Gefolge der von dem Municipalrat der Mairie Hesselteich unterm 3ten dieses abgegebenen Erklärung die Jagdgerechtigkeit in der Mairie Hesselteich auf 3 auf einanderfolgende Jahre nämlich für die Jagdzeiten 1812/13, 1813/14, 1814/15 oder vom 1. September 1812 bis 1815 zum Besten der Kommunal-kasse meistbietend zu verpachten wurde nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung in der Kirche zu Versmold im heutigen dazu angestellten Termin den sich eingefundenen Licitanten zuvor eröffnet, daß die Jagdgerechtigkeit in der Kommune Hesselteich für die erwähnten 3 Jahre dem Meistbietenden unter folgenden Bedingungen verliehen werden sollte.

1. Keiner kann die Jagd ausüben als derjenige, welcher mit einem port d'armes versehen ist.

2. Der Jagdpächter ist für allen Schaden und Nachteil den er durch die Ausübung der Jagd verursachen könnte, den einzelnen Individuen die es betrifft verantwortlich und zu dessen Ersatz verbunden.

3. Um aber die Jagdpächter in dieser Hinsicht genau contro- liren und sich daran nötigenfalls regressiren zu können, soll niemand zum Meistgebot zugelassen werden als derjenige, welcher in den Mairien Versmold, Hesselteich und Hochhorst angeessen ist, weshalb denn auch dem Pächter die Befugnis nicht zusteht, die Jagdgerechtigkeit an irgend jemand der außer den besagten Mairien wohnt oder ansässig ist wieder abzutreten, indem eine solche Abtretung ungültig ist.

4. Es soll zwar das Recht in der Kommune Hesselteich zu jagen dem Meistbietenden vorläufig zugeschlagen und derselbe einstweilen zur Ausübung zugelassen werden, indessen ist der

Ein Zweig der französischen Verwaltung in Westfalen, der in seiner vorteilhaften Organisation, zumal den bestehenden verwickelten Beförderungsverhältnissen gegenüber, zunächst recht vielversprechend wirkte, war das Postwesen. Die Hauptbestimmungen über die Neueinrichtung der „Generalverwaltung der Posten, Relais und Boten im Königreich Westfalen“ enthielt ein Dekret vom 11. Februar 1808. An die Spitze der Postverwaltung trat als Generaldirektor der Staatsrat Rothau. Die Postdirektion in Osnabrück unterstand dem Postdirektor Corsica, in Minden wirkte der Post-

Jagdpahtungs-Contract erst dann als abgeschlossen und executorisch anzusehen, wenn der Herr Praefect denselben genehmigt haben wird.

Als nun unter diesen vorausgeschickten und deutlich bekannt gemachten Bedingungen hierauf zur Verpachtung der Jagdgerechtigkeit in der Kommune Hesselteich vom 1. September 1812 bis 31. August 1815 oder für die in diesem Zeitraum gesetzlich stattfindende Jagdzeit geschritten werden sollte und demnächst die Pachtlustigen zur Eröffnung ihres Meistgebots aufgefordert waren, so offerirten an jährlicher Pacht

Herr Ebeling	4 francs
„ Fr. W. Delius . .	5 „
„ Boshulte	6 „
„ Ebeling	7 „
„ Fr. W. Delius . .	8 „

und wurde dem Besteren, da niemand mehr geben wollte, für das Meistgebot von acht francs die Jagdgerechtigkeit unter den bekannt gemachten Bedingungen auf drei aufeinanderfolgende Jahre zugeschlagen.

Nach geschēhener Verlesung ist das vorstehende Verpachtungsprotocoll von den interessirten Theilen überall genehmigt nächstdem aber von dem Pächter selbst und von Seiten der Commune Hesselteich durch Unterschrift bestätigt worden.

(St.-A. O. Rep. 111^{III}. I. A. 2.)

Der Maire

Fr. W. Delius.

H. Delius.“

inspektor von Baley und ein Postkommissar, Berkentamp. Der Postbetrieb im Osnabrückischen war bis zum Jahre 1808 folgendermaßen gehandhabt worden. Das fahrende Postamt¹⁾ zu Osnabrück beförderte die hannoversche, die Hamburger, die Bremer, die Nienburger und die Mindener Post. Diese Posten gingen zunächst sämtlich über Bohmte, Lemförde, Diepholz und Sulingen bis Nienburg. Von hier führte dann die hannoversche Post über Neustadt nach Hannover, die Hamburger über Rethen, Bisselhövede, Melle und Garburg nach Hamburg, die Bremer über Soha, Altenbruchhausen und Uenzen nach Bremen, die Mindener endlich über Leese nach Minden. Außerdem war ein wöchentlicher Postbotengang von Osnabrück über Diepenau nach Leese eingerichtet. Die Einnahmen aus diesen Posten wurden nach Abzug der Ausgaben vierteljährlich an die Herrschaft Hannover eingesandt. Während eines Zeitraumes von 10 Jahren betrug der jährliche Durchschnittsüberschuß 4347 Taler 5 Groschen 5 Pfennige hannoverscher oder 4968 Taler 6 Groschen 2 Pfennige Konventionsmünze.²⁾ Das Postamt Osnabrück beförderte ferner eine fahrende Post über Ibbenbüren, Rheine, Bentheim, Delden, Deventer, Amersfoort, Naarden nach Amsterdam. In Ibbenbüren wurden Postsendungen von der preussischen Post übernommen, die über Hopsten und Schapen nach Lingen und weiter ins Ostfriesische ging. Eine weitere fahrende Post führte von Osnabrück über Len-

¹⁾ St.-N. O. Rep. 111II. L. 1.

²⁾ Das. Uebersicht vom 11. September 1808. Schon im folgenden Jahre aber waren die Erträge aus den Posten fast gleich Null, da durch die Tätigkeit der westfälischen Polizei die Unsicherheit in der Beförderung von Postfachen ihren höchsten Grad erreichte. Vgl. Holzappel, Das Königreich Westfalen, S. 162, ebenso Gbde, Das Königreich Westfalen, S. 107.

gerich nach Münster. Bei dieser wurden Güter, die nach Dielesfeld und ins Lippische bestimmt waren, von Lengerich ab durch preußische Posten übernommen. Die Post Osnabrück-Amsterdam war ursprünglich durch die Familie Sehmpfen u. Co. zu Naarden in Gemeinschaft mit den Vorfahren der Osnabrücker Familie Pagenstecher, die Post nach Münster bis Lengerich von der Familie Pagenstecher unter großen Kosten angelegt und unterhalten worden. Beiden Familien war der Genuß der Einkünfte aus diesen Posten niemals irgendwie streitig gemacht worden. Nach dem Tode des Osnabrücker Postmeisters Pagenstecher im September 1804 hatte das Generalpostdirektorium in Hannover einen Postsekretär mit der Führung der Geschäfte betraut, die Einkünfte des verstorbenen Postmeisters jedoch der Witwe belassen. Die Wegnahme der Schlagbäume auf den Poststraßen hatte schon von Bestel als Präfekt des Weserdepartements verfügt und durchführen lassen, doch waren die Schranken nach und nach von den Ortschaften wieder ersetzt worden. Bei einer Revision im Juli 1810 wurden allein zwischen Lübbecke und Osnabrück nicht weniger als 22 vorgefunden. Gegen Ende desselben Jahres bestimmte nun eine Präfekturverfügung¹⁾ die endgültige Begräumung der Schlagbäume auf den Poststraßen, da sie lediglich den Lauf der Posten hinderten und eine Unbequemlichkeit für die Reisenden überhaupt bildeten. Die Kommunen mußten sich also wohl oder übel dazu bequemen, nur Buer und Berge blieb diese Einnahmequelle erhalten, da sie weder von reitender noch von fahrender Post berührt wurden. Die Gemeinde Neuenkirchen hat, den Schlagbaum behalten zu dürfen, weil sie nur zwei Mal wöchentlich von reitender Post berührt

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111II L. 2. Arrête vom 8. November 1810.

wurde und erbot sich, beim jedesmaligen Durchritt der Briefpost einen Wächter zur Oeffnung bereit zu stellen; der Antrag wurde jedoch abschlägig beschieden. Von der genannten Verfügung wurden besonders die Aemter Seepe, Melle, Osterkappeln, Gille, Schleddehausen und Neuenkirchen betroffen. Den Dienst der herrschaftlichen Briefträger hatten bis zur Gründung des westfälischen Königreiches in der Regel kleine Grundeigentümer versehen, die die Pflicht des Briefträgers in ihre Stelle hatten und dafür allerlei Freiheiten bei Wegebetterungen, Ordonnanzen und sonstigen Diensten, wie auch den Vorzug geringerer Abgaben oder gänzliche Befreiung von Amtsgefällen genossen.¹⁾ Auf ihrem Botengange berührten sie bestimmte Stationen, die $\frac{1}{2}$ bis höchstens $1\frac{1}{2}$ Stunde von einander entfernt waren. Auf dem Rückwege wurden keine Briefe angenommen, da für die Aufnahme der Briefschaften dieser Richtung wieder besondere Stationen bestimmt waren. Die Briefboten wurden u. a. dazu verwandt, Briefe und Verordnungen vom Amt an die Bögte oder umgekehrt, und in den Bogteien selbst an die Pastöre und Unterbögte und zurück zu bestellen. In der Mairie Melle unterhielt man den Postdienst auf folgende Weise: Da das Osnabrücker Postamt nur nach denjenigen Orten Postsendungen beförderte, die von der festgelegten Poststraße berührt wurden, so waren in Melle die ordonnanzpflichtigen Eingefessenen mit zwei Bürgern dahin überein gekommen, daß sie ihnen täglich 4 Gutegroschen zahlten, wofür diese bei Tag und bei Nacht alle Briefschaften und sonstigen Bestellungen zu besorgen und soviel Boten zu stellen hatten, als die Umstände gerade erforderten. So zahlte jeder der Pflichtigen nur 2 Gutegroschen in einem

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111^{II} L. 1. Der Maire von Kanton Berge an den Präfekten. 31. Januar 1809.

Zeitraum von etwa 15 Monaten. Der Dienst war stets in der besten Weise versehen worden, und diese Einrichtung hatte sich zur allgemeinen Zufriedenheit bewährt, so daß der Maire von Nelle den Präfecten Delius bat,¹⁾ die Beibehaltung der Gemeinboten gestatten zu wollen, was von diesem in Anbetracht der im westfälischen Postbetriebe herrschenden Uebelstände im Grunde wenigstens genehmigt wurde. Eine ähnliche Einrichtung bestand trotz der Aufhebung des Botenwesens im Kanton Iburg noch im August 1813. Hier hatte der Ginnehmer Wüste im Jahre 1809 mit dem Boten Eichholz und dessen Gehilfen einen Kontrakt abgeschlossen, wonach diese die Beforgung von Briefen und Paketen von Iburg nach Osnabrück und umgekehrt gegen einen Sold von 10 Talern jährlich übernahmen, und zwar machte Eichholz wöchentlich dreimal, sein Gehilfe zweimal den Botengang nach Osnabrück.²⁾ Auf solche und ähnliche Weise hatte man sich an den meisten Orten im Osnabrückischen zu helfen gesucht, bis die Neuorganisation der Postverwaltung in Westfalen die Beförderung von Postfachen durch nicht im Dienste der königlichen Post stehende Boten untersagte, im übrigen aber nicht für entsprechenden Ersatz sorgte. Bald klagte man überall über hohes Postgeld, Unordnung, Unsicherheit und Langsamkeit der Posten. Beschwerden hatten jedoch nicht den geringsten Erfolg, so daß man, wie der Osnabrücker Distriktbericht vom 1. Juni 1809 meldet, wähnte, sie würden dem Könige geflissentlich vorenthalten. Für seine Residenz führte Jerome schließlich eine Besserung herbei, indem er drei neue Postrelais zwischen Kassel und Marburg, weitere drei zwischen Kassel und Braunschweig

¹⁾ St.-A. O. 111II L. 1. Maire Webekind an den Präfecten Delius. 6. Februar 1810.

²⁾ St.-A. O. Rep. 111III III. 1. Percepteur Wüste an den Unterpräfecten Saillard. 24. Juli 1813.

und eins zwischen Kassel und Hannover einrichten ließ.¹⁾ Zugleich bestimmte er, daß die Begleitung der Postgeldwagen, die von der Bürgerschaft zu stellen war, außer dem Seitengewehr, wie bisher, jetzt „auch mit geladenem Schießgewehr“ ausgerüstet werden sollte. Gegen Ende des Jahres 1808 wandte sich die gesamte Kaufmannschaft von Osnabrück beschwerdeführend an den Präfekten und wies in ihrer Eingabe²⁾ nach, daß seit der Einführung der westfälischen Post die Beförderung infolge des eingeschränkten Postverkehrs wesentlich verlangsamt sei, die Brieffschaften fast die doppelte Zeit brauchten wie früher, daß obendrein das Porto bedeutend erhöht sei. Der Osnabrücker Postdirektor bezeichnete selbst die Postverbindung im Weferdepartement als „eine der fehlerhaftesten im ganzen Königreiche.“³⁾ Die Unsicherheit in der Beförderung besonders von Brieffschaften begann mit der Einrichtung der sogenannten hohen Polizei am 18. September 1808 und gewann seitdem fortwährend an Ausdehnung.⁴⁾

Zu weiteren wiederholten Beschwerden der Bewohner an die Regierung boten die Straßen im Osnabrückischen Anlaß, die sich zum größten Teil in recht schlechter Verfassung befanden. Der provisorische Finanzminister Deugnot forderte schon bald nach der Gründung des westfälischen Reiches den Präfekten des Weferdepartements auf, sein Augenmerk auf den Zustand der Departementsstraßen zu richten und betonte, daß man bei einem Gegenstande von solcher

¹⁾ St.-N. O. Rep. 111II. L. 1. Gesetz vom 17. Januar 1810.

²⁾ Thimme, Die inneren Zustände. Bd. I. S. 383.

³⁾ Von dem lähmenden Einfluß, den die auch das Briefgeheimnis mißachtende Spioniersucht der geheimen Polizei auf das Postwesen ausübte, geben u. a. die Berichte der preussischen Gesandten am Kasseler Hofe ein deutliches Bild.

Bedeutung es nicht bei einzelnen und unbedeutenden Ausbesserungen bewenden lassen, sondern, soweit eben möglich, alle Verbindungswege von Bedeutung herstellen und erhalten müsse. Die dann folgenden Zeilen aber schränken das Gesagte schon ganz wesentlich ein: „Sie dürfen nicht außer acht lassen, daß die Regierung in diesem Jahre nur sehr geringe Mittel für die Unterhaltung der Wege und Straßen anzuweisen hat. Sie müssen folglich jeden Plan einer Verbesserung oder Herstellung, deren Nothwendigkeit nicht erwiesen ist, h i n h a l t e n (ajourner).“¹⁾ Daß der Präfekt auf diese ministerielle Weisung hin vorläufig nicht um Mittel für Wegebauten einzukommen wagte, ist begreiflich. Dagegen kam der Osnabrücker Magistrat in seinen Distriktsberichten des öfteren auf die Wegefrage zurück. Zunächst wies er in dem Märzbericht des Jahres 1808 darauf hin, daß die Landstraßen im Weserdepartement noch viel zu wünschen ließen, besonders der Weg von Osnabrück nach Minden, da er Osnabrück mit dem nächsten schiffbaren Flusse verbinde und der längst projektierte Kanal, so nützlich er auch sein möge, wohl Projekt bleiben werde. Die Wichtigkeit derselben Straße hebt übrigens später, wenn auch aus einem anderen Grunde, der Präfekt des Oberems-Departements von Reberberg hervor. Im Juni desselben Jahres beauftragte Finanzminister Bülow den Präfekten Delius, Bestels Nachfolger, innerhalb vierzehn Tagen unter Beifügung von geographischen Sonderkarten nach der früheren Territorialeinteilung eine Denkschrift einzusenden mit Angaben über die vorhandenen Kunststraßen, ihre Richtung und Ausdehnung, Zeitpunkt und Art der Anlage, über die Höhe der Herstellungskosten, das Aufsichtspersonal, die erforder-

¹⁾ St.-A. D. Rep. 111II. A. 11. Deugnot an von Bestel. 29. Februar 1808.

lichen Unterhaltungskosten usw., sowie über die Richtung neu anzulegender Straßen. Zu durchgreifenden Maßnahmen aber kam es auch dieses Mal nicht. Im Jahre 1813 schlug dann der Generalrat des Oberems-Departements eine Klassifizierung der Wege vor, der der Präfekt beistimmte.¹⁾ Demnach galten als Heerstraßen (*routes militaires*) die von Holland über Lingen nach Quakenbrück zu bauende Straße und die Linie Minden—Osnabrück, als Departementsstraßen die Linien Osnabrück—Quakenbrück und Lingen—Meppen—Papenburg, als Arrondissementsstraßen die Wege Osnabrück—Melle, Osnabrück—Saline Rothenfelde, Quakenbrück—Kloppenburg—Hildesheim und Lingen—Quakenbrück. Zugleich klagte der Rat über die Unmöglichkeit, Geldmittel für Wegebauten flüssig zu machen. Zu diesem Punkte machte Reberberg in seinem Gutachten den Vorschlag, man solle dafür den Bestand in Anspruch nehmen, den die vom Generalrat für das Rechnungsjahr 1813 angebotenen²⁾ zwei Zuschlagspfennige einbrächten. Und zwar wollte er einen Teil angewendet wissen für die Wiederherstellung der eingestürzten Emsbrücke bei Meppen und die Ausbesserung der am meisten reparaturbedürftigen Departementsstraßen, den Rest, um die gefährlichsten und verfallensten Stellen der Route Minden—Osnabrück instand zu setzen, denn gerade diese Straße sei für die Bewegungen der Heere von höchster Bedeutung und durch die unaufhörlichen Durchmärsche der Truppen und besonders der Artilleriekonvois, die sich aus dem Inneren des Landes auf Hamburg bewegten, an mehreren Punkten gänzlich abgenutzt. Die Wegebauten selbst, besonders die Anlage der

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111III. II. B. 2, 6. Generalratsprotokoll vom 15. Mai 1813.

²⁾ votés.

großen Heerstraße von Wesel nach Hamburg, waren für die Bevölkerung außerordentlich lästig, da die Gemeinden die zahlreichen Hand- und Spanndienste unentgeltlich leisten mußten. Für das Drückende dieser Forderung spricht u. a. ein Wegeaufseherbericht,¹⁾ demzufolge allein aus dem Kanton Osterkappeln in fünf Tagen 105 Hand- und 56 Spanndienste gestellt wurden. Sache der Maires war es, die nötige Anzahl von Arbeitern zu beschaffen. Namentlich ihnen empfahl daher Reberberg angelegentlich die möglichste Beschleunigung der Wegebauarbeiten und kargte auch nicht mit seinem Lobe, wo es ihm angebracht schien. So hebt er in einem seiner Berichte hervor, der Maire von Laer, Lengerke, habe den größten Eifer bewiesen „pour l'exécution des réquisitions d'ouvriers employés à la grande route de Wesel à Hamburg.“

Einen harten Schlag bedeutete besonders für die Kaufmannschaft, die ohnehin an der Unzulänglichkeit der Verkehrs- und Beförderungsverhältnisse schwer genug trug, die plötzliche Absetzung der preussischen Münzen²⁾ in den zu Westfalen gehörenden Ländern. Es ist bekannt, daß die westfälische Regierung den Umlauf der preussischen Münzen in den Ländern des Königreiches soweit als möglich einzuschränken suchte. Zunächst wurde deshalb der Nominalwert dieser Münzen im Verhältnis zum Franken herab-

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111II. M. 1.

²⁾ In dem Osnabrücker Distriktsbericht vom 19. März 1808 heißt es dazu: „Wie nachteilig die plötzliche Absetzung des preussischen Geldes sei, bedarf kaum angemerkt zu werden. Den Schaden ungerchnet, welcher sovieler Tausende und zunächst den Kaufmann trifft, kommt mit einmal eine Ware außer Umlauf, welche zum Tausch notwendig war und nicht sogleich ersetzt ist. Ohne die dringendste Not wird keiner sich entschließen, sich mit eins den Großen zu unterwerfen und — die Folgen für den Handel sind leicht zu berechnen.“ St.-A. O. Rep. 111II. A. 8.

gesetzt, dann ihre Einführung gänzlich verboten. Vor
1. Januar des Jahres 1810 ab¹⁾ galten der Frank und
seine Dezimaltheile als einzige Bezeichnung der Geldwerte,
die in Westfalen und Berg in Zahlung genommen wurden,
und zwar sollten 100 Franken gleich gelten

„31 Thalern ediktmäßig Bergisch

25⁵/₆ Thalern deutsches Conventionsgeld zum 20 fl.
Fuß

25²⁵/₃₉ Thalern preußisch Gold

28⁴⁴/₁₇₇ Thalern preußisch Courant

32¹²/₁₉ Thalern coursmäßig Bergisch

49⁵³/₂₀₃ Gulden holländisch Courant.“

Von Goldsorten galten

der Napoleondor = 20 frcs.

„ Louisdor von 24 Livres = 23,70 „

„ Souverändor = 33,80 „

„ holländische Dukaten = 11,42 „

„ Friedrichsdor = 19,50 „

von den Silberforten, deren nicht weniger als 19 im Um-
lauf waren,

der deutsche Speziestaler = 5,04 frcs.

„ Taler Konventionsmünze = 3,85 „

„ preußische Taler = 3,50 „

„ bergische Taler = 3,15 „

Die Scheidemünzen waren

der Münstersche doppelte Schilling = 0,24²⁾ frcs.

„ „ oder Hildesheimische Gutegroschen = 0,14²⁾ „

„ „ Schilling = 0,12²⁾ „

das Dreistüber-Stück a. d. Düsseldorfer Münze = 0,10 „

¹⁾ St.-A. D. Rep. 111III II. C. 20, 19.

²⁾ Bei Berghaus, Deutschland vor 50 Jahren, Bb. III.
S. 93 = 20, 10 und 10 Centimes.

Zur vollständigen Durchführung aber ist das französische Münzsystem in den eroberten Ländern nicht gelangt, und der Tarif der fremden Münzsorten, die in den Departements der Oberems, Weser- und Elbmündungen zirkulierten, umfaßte nach einer Angabe¹⁾ des Grafen Chaban Bremer, hanoversche, oldenburgische, Brabanter, holländische, preussische, deutsche Reichs- genannt Konventionsmünzen, mecklenburgische, Hamburger, Lübecker, dänische und holsteinische Münzen.

Bevor wir auf die Wirkungen der französischen Verwaltung zurückblicken, sei uns ein Wort über die Person Karl Ludwig Wilhelm von Reberbergs gestattet, der als Präfekt des Oberems-Departements eine für das Osnabrücker Land bedeutende Rolle gespielt hat. Seine Person hat zu den widersprechendsten Ansichten Anlaß gegeben. Stübes unfreundlichem Urteil über ihn, dem Thimme²⁾ sich anschließt, können wir nicht unbedingt beistimmen. Machte Reberberg auch aus seiner französischen Gesinnung kein Gehl, so trat er andererseits nicht selten so für die Bewohner seines Departements ein, daß er sich wiederholt die schärfsten Vorwürfe von seinen Vorgesetzten zuzog und sogar, hierin wirklich mit Unrecht, als Franzosenfeind verdächtigt wurde. Wir möchten das Urteil über den Oberemspräfekten dahin zusammenfassen, daß Reberberg, mag er in seiner Eitelkeit lächerlich und als Französling verächtlich erscheinen, dennoch in seiner Sorge für das ihm anvertraute Land wie auch besonders in der loyalen Art, mit der die Geheimberichte über die ihm unterstehenden Beamten abgefaßt sind, durchaus sympathisch ist.

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111III. II. C. 20, 19.

²⁾ Stübe beurteilte Reberbergs Vorgänger Delius in ähnlich abfälliger Weise, fand aber hierin nicht den Beifall Thimmes. Vgl. Thimme a. a. O. Bd. II. S. 115.

In Hinsicht auf ihren direkten Nutzen sind die Wirkungen der französischen Verwaltung in den eroberten Ländern von denkbar geringer Bedeutung. Man hätte erwarten sollen, daß für die Bewohner des Osnabrücker Landes, die schon als westfälische Untertanen nicht wenig gelitten hatten, wenigstens die letzten Jahre der Fremdherrschaft, die Zeit der Zugehörigkeit zu Frankreich, von Vorteil gewesen wären. In Westfalen war ja die Heilung eines der Hauptfehler seiner Verfassung, des Finanzwesens, so gut wie ausgeschlossen, da Napoleon die Hälfte der Allodialdomänen für sich beansprucht hatte und obendrein jede Gelegenheit wahrnahm, um westfälische Gelder für seine Pläne zu erpressen. Zeigte Jerome einmal guten Willen, seinen Untertanen, wie beispielsweise auf dem Gebiete des Zollwesens, Erleichterungen zu verschaffen, so mußte er den Einspruch, wenn nicht gar eine Zurechtweisung seines kaiserlichen Bruders erfahren. Und doch war die Lage der Bewohner der französischen „hanseatischen“ Departements womöglich noch bedrückter als die der Westfalen. Die Territorialeinteilung, besonders die des Oberems-Departements, war, dank ihrer überstürzten Entstehung, höchst fehlerhaft und wurde darum, ebenso wie das Grundsteuerhystem und manches andere, eine Quelle endloser Reklamationen und Beschwerden. Der aus Angehörigen zweier Nationen zusammengesetzte Beamtenapparat funktionierte nicht entsprechend. Die Besetzung besonders der Maireposten bot große Schwierigkeiten, und ihre neuen Inhaber gerieten in manchen Fällen, namentlich bei der ungewohnten Aufstellung des Budgets,¹⁾ in nicht geringe Verlogenheit. Auf die Bedeutung der französischen Neuerungen auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung haben wir bereits hingewiesen.

¹⁾ Vgl. Thimme, a. a. O. II. S. 138.

Anderer Verwaltungszweige¹⁾ kamen nicht zur völligen Durchführung oder waren, wie z. B. die Einrichtung oder Aenderung der Kultusbehörden, noch nicht einmal in Angriff genommen, als die Fremdherrschaft ihr Ende fand.

A n h a n g.

Auszug aus dem Bericht²⁾ des Maire von Herford über den mit dem französischen Reiche abzuschließenden Kommerz-Traktat.

I. Ueber die beiderseitigen Grenzverhältnisse.

1. Den Grenzbewohnern beider Staaten steht es frei, die unter gegenseitiger Landeshoheit belegenen, ihnen eigentümlich zugehörenden Grundbesitzungen nach Belieben zu behalten, zu verkaufen oder weiter anzukaufen.

2. Der Benutzung von jenseits der Grenze gelegenen eigenen oder gemieteten Grundstücken soll kein Hindernis in den Weg gelegt werden und in dieser Beziehung kein Unterschied zwischen In- und Ausländern sein. Die Früchte sollen ungehindert herübergeholt und eingeschauert, das Vieh soll hin- und hergetrieben werden können.

3. Prästationen von Korporationen oder einzelnen Untertanen beider Länder gegeneinander sind auf die bisherige Art ferner zu leisten, widrigenfalls der Pflichtige durch die vorgesetzte Behörde dazu angehalten wird.

4. Die bisherigen Holz- und Hütungsberechtigungen bleiben bestehen.

¹⁾ Ueber Maßnahmen auf dem Gebiete des Bergwesens s. A. Meißner in Zeitschr. f. Nat. Gesch. Bd. 66, I. Abtlg. S. 163 ff.

²⁾ St.-A. O. Rep. 111III. Akten des Präfecten von Reberberg. I. A, 11. Juni 1811.

5. Der unter den Bewohnern beider Grenzen vor der eingetretenen Veränderung gepflogene Verkehr bezüglich der wechselseitigen Erhaltung und des Abfahes der Erzeugnisse aller Art, allenfalls gegen Erlegung der nach jeder Landesverfassung zu regulierenden Abgaben, bleibt ungestört erhalten.

6. Bezüglich der Gemeinden, deren Pfarrkirchen jenseits der Grenze liegen, bleibt es so wie zur Zeit der Grenzbestimmung,

7. in Ansehung der Teilnahme der beiderseitigen Untertanen an den in beiden Ländern vorhandenen Stadt- und Landschulen,

8. ebenso betreffs der Begräbnisplätze und Bezahlung der Leichengebühren und

9. Untertanen, die bisher verpflichtet waren, einer benachbarten, jetzt durch die Grenze abgeschnittenen Gemeinde bei Feuergefähr zu Hilfe zu kommen, sind auch weiter dazu angehalten.

10. Brücken, die über Grenzflüsse führen, werden auf gemeinschaftliche Kosten beider Länder neu gebaut und unterhalten. Bei unerwarteten, schleunig herzustellenden Beschädigungen wird von dem zunächst wohnenden Maire die Besorgung übernommen, von der anderen Seite die Hälfte der nachgewiesenen Kosten erstattet. Bei Neubauten oder Reparaturen hat ebenfalls der zunächst wohnende Maire des einen oder anderen Gebietes, jedoch nach zuvor mit den gegenseitigen Behörden gepflogenen Kommunikationen auf gemeinschaftliche Kosten auszuführen.

11. Bei Beschädigung des Ufers von Grenzflüssen haben die anwohnenden Untertanen das Erforderliche zu veranlassen. Es dürfen indessen in die Flüsse Schlachten, welche dem andern Ufer nachtheilig werden könnten, nicht angelegt werden.

12. Die in beiden Ländern vorhandenen Administratoren und sonstigen Behörden sind verpflichtet, den wechselseitig erfolgenden, auf die Erhaltung guter Ordnung abzweckenden Requisitionen, insoweit es nach den Landesverordnungen zulässig, Folge zu leisten und gutes Einverständnis nach Möglichkeit zu erhalten.

II. Bezüglich der Handelsverhältnisse wird auf beiden Seiten der neu festgelegten Grenze eine Strecke von wenigstens zwei bis drei Stunden ohne Douanen, Zollstellen usw. zum uneingeschränkten Handelsverkehr beider Untertanen bestimmt. Die Kaufleute dürfen nach Entrichtung der in jedem Lande notwendigen Abgaben mit allen gesetzlich zulässigen Waren Handel treiben diesseits wie jenseits. Auch die Untertanen dürfen außer und in den Jahrmärkten Bedürfnisse aller Art in den Ortschaften einkaufen und über die Grenze bringen, ebenso die Professionisten.

2. Der Handel mit Leinwand, Linnen und baumwollenem Garn mit Holland und den vormaligen Hansestädten wird auf den alten Fuß gestellt, und die dorthin zu sendenden Fabrikate dieser Art werden von den bereits eingeführten, ihrem Abgange äußerst nachtheiligen Abgaben befreit.

Bestimmungen des Maire der Stadt Minden über das Verhalten der Schenkwirthe gegenüber Militärpersonen.¹⁾

„Wir Maire der Stadt Minden da wir die Absicht haben zur vollkommenen Erfüllung des Militärgesetzes beizutragen, welches vorschreibt, daß nach der Retraite kein Militär sein Quartier verlasse, beschließen

Artikel 1.

Alle Abergisten und Schenkwirthe dürfen eine halbe

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111^{III}. II. E. 2. Arrête in deutscher und französischer Sprache.

Stunde, nachdem die Retraite geschlagen hat, keine Militärperson weiter bei sich aufnehmen.

Art. 2.

Sie sind gehalten, die bewaffnete Macht zur Hülfe zu rufen, wenn die Militärpersonen zu der bestimmten Zeit ihr Haus zu verlassen sich weigern würden.

Art. 3.

Die Schenkwirte, denen erlaubt ist, an den Sonn- und Festtagen Tanz zu halten, dürfen den Soldaten von der Garnison nur gestatten, an diesem Vergnügen bis eine halbe Stunde nach der Retraite teilzunehmen.

Art. 4.

Jeder Abergift und Schenkwirt, welcher diesen Vorschriften entgegen handelt, wird in Gefolg des Art. 475 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs in eine Geldstrafe von 6 bis 10 fr. genommen werden.

Art. 5.

Der Polizeicommissaire wird die Bestrafung der Contrabandanten beim Polizeigerichte betreiben.

Art. 6.

Gegenwärtiges soll in beiden Sprachen gedruckt und in allen Wirts- und Tanzhäusern angeschlagen werden.

Minden 3. Dec. 1811. Müller.

L'Auditeur au Conseil d'Etat, Souspréfet de Minden, de Bouthillier est d'avis — que Mr. le Préfet peut approuver le présent reglement de police, et en ordre l'exécution.

L. de Bouthillier.

Vu et approuvé par Nous Préfet du Département de l'Ems Supérieure pour être executé dans toute sa forme et teneur.

Osnabrück le 11. Dec. 1811.

Pour le Préfet

Struckmann.“

Stadtpolizeiliche Verfügungen des Maire der Stadt Minden. ¹⁾

„Der Maire der Stadt Minden in Erwägung, daß es nötig auf Straßenpolizei zu halten, nämlich daß die Straßen reinlich gehalten und überhaupt aller Unfug vermieden werde, welcher die Einwohner vorzüglich zur Nachtzeit stören könnte, beschließt

Artikel 1.

In Gemäßheit des Code pénal Art. 471 Nr. 3.

Straßen und Seitenpflaster für die Fußgänger sollen täglich vor 9 h morgens und zwar vor der ganzen fronte des Hauses und Nebengebäudes oder der Hof- und Gartenbefriedigung her, samt der Gasse bei 1—5 fr. Strafe völlig gereinigt sein, letztere in den Sommermonaten mit reinem Wasser aufgespült und bei Frostwetter gehörig aufgeeiset werden. Wenn Glatteis gefallen, ist bei gleicher Strafe die Fußpassage sofort mit Asche oder Sand zu bestreuen.

Art. 2.

Bei 1—5 fr. Strafe ist verboten, Kummer, Unrat, Ausschmüßig, zerbrochene Bouteillen, Glas, Topfscherben etc. auf die Straße oder in die Gasse zu werfen.

Art. 3.

Den Brauern und Brandtweinbrennern ist bei 1—5 fr. Strafe untersagt, Kühl- oder Spülwasser bei Frostwetter auf die Straße laufen zu lassen.

Art. 4.

Bei 1—5 fr. Strafe ist verboten, Unreinigkeiten aus den Fenstern, Thüren und Thortwegen auf die Straße auszugießen, ebenso

¹⁾ St.-A. O. Rep. 111III. II. E. 2.

Art. 5.

das Fahren mit den Schubkarren auf den Seitenpflastern für die Fußgänger. Dagegen soll jeder bei gleicher Strafe sein Steinpflaster und die Gassenbohle in untadelhaftem Zustande erhalten.

Art. 6.

Die selbe Strafe steht darauf, Holz, Diehlen, Steine, Schiebkarren, Wagen, Bäume, Schrottpfähle, Bänke, Tonnen und andere die Passage hemmende Sache auf die Straße zu stellen. Wo der Raum es gestattet, Wagen auf öffentlichen Plätzen oder Straßen stehen zu lassen, muß dennoch die Deichsel ausgenommen werden, oder in die Höhe gerichtet, sicher befestigt sein.

Art. 7.

Die Beengung der Fußpassage durch Aufstellung von Obstbutiken, Verkauf von Marktsachen etc. ist bei 1—5 fr. Strafe verboten, ebenso

Art. 8.

mit dem im Winter vor die Kellerluden zu legenden Mist die Passage überflüssig zu beengen.

Art. 9.

Bei 11—15 fr. Strafe ist verboten, Kellerluden ohne Umsehung mit einer hinlänglichen Befriedigung zu öffnen, bei 1—5 fr. Strafe müssen Kellerluden, worüber Fußpassage geht, in untadelhaftem starken Stande erhalten werden.

Art. 10.

Bei Hausbauten oder Reparationen ist es gestattet, Baumaterialien auf Straßen und Plätzen niederzulegen, ohne daß die Passage gehemmt werden darf. Bei 11—15 fr. Strafe sind, sobald es dunkel ist, diese wie der aufzuhäu-fende Schutt von brennender Leuchte zu beleuchten.

Art. 11.

Bei Dachreparationen und Bauen an den oberen Stockwerken ist die Fußpassage durch eine Lattenvorrichtung zu

Sperrern bei 11—15 fr. Strafe und ein besonderes Kennzeichen, Ziegelstein oder dergl. anzubringen.

Art. 12.

Es ist bei 1—5 fr. Strafe verboten, Blumentöpfe und andere Dinge auf Dächern in den ersten und höheren Stockwerken außerhalb des Fensters zu haben,

Art. 13.

Alles Zeug, Betten, Wäsche und dergleichen nach der Straße heraus bei Tage zu hängen.

Art. 14.

Waschen bei den öffentlichen Brunnen und Aufhängen des Zeugens auf öffentlichen Promenaden ist bei gleicher Strafe untersagt.

Art. 15.

11—15 fr. Strafe zieht die Beschädigung von Leuchten, Leuchtenpfählen, Brückenbarrieren, Bäumen, Brunnen, Statuen, Hecken, Anpflanzungen und dergleichen nach sich.

Art. 16.

1—5 fr. Strafe zahlt, wer unvorsichtiger Weise harte Körper oder Unrat auf jemanden schüttet oder wirft, wenn solches absichtlich geschieht, 6—10 fr., in letztere Strafe verfallen auch diejenigen, welche Steine oder sonstige harte Körper oder Unrat gegen fremde Häuser, Gebäude, Einschließungen oder Gärten, oder in eingeschlossene Räume werfen.

Art. 17.

Bei 1—5 fr. Strafe ist verboten, auf den Straßen und vor den Häusern ohne spezielle Erlaubnis Mist aufzubewahren, ebenso ist

Art. 18.

Kloake und andere stinkende Sachen zu fahren ohne besondere Erlaubnis, und in diesem Falle ohne Nachspülung und Reinigung mit Wasser nicht anders gestattet als im

Winter bei Frostwetter und zwar auf Kumpwagen von 11 Uhr abends bis zum anbrechenden Tage.

Art. 19.

Kal und dergleichen ohne vorherige Anzeige und Nachspülung etc. laufen zu lassen, ist bei der nämlichen Strafe verboten.

Art. 20.

Fuhrleute, Kärner, Kutscher, Dienstknechte und Begleiter von Fuhrwerk aller Art oder von Lasttieren, müssen bei 6—10 fr. Strafe bei ihren Pferden, Zug- oder Lasttieren bleiben und sich im Stande halten, sie zu lenken und zu führen; sie dürfen nur eine Seite der Straße einnehmen oder müssen bei Annäherung eines anderen Fuhrwerks sich wechselseitig so weit ausweichen, daß jedem eine Hälfte der Straße freibleibt.

Art. 21.

Das schnelle Fahren und Reiten besonders um die Straßenecken, aus den Häusern und Torwegen wird gleichfalls mit 6—10 fr. Strafe belegt, ebenso

Art. 22.

Narren oder Rasende oder Bössartige Hunde und wilde Tiere und heiße Hündinnen umherlaufen zu lassen.

Art. 23.

Der gleichen Strafe verfallen alle, die ihre Hunde reizen oder nicht zurückhalten, wenn sie die Vorübergehenden anfallen und verfolgen, selbst dann, wenn sie nichts Uebles getan, noch Schaden angerichtet haben sollten.

Wegen unerträglichen Bellens und Heulens der Hunde zur Nachtzeit kann man sich in vorfallenden Fällen zur Remedur an die Polizei wenden.

Art. 24.

Alles Schießen, Raketen und Schwärmer werfen und Pulver anzünden auf den Straßen und öffentlichen Plätzen wird mit 1—5 fr. Buße bestraft.

Art. 25.

Die Eltern sind für den Unfug und die Insultierungen verantwortlich, welche ihre Kinder Vorübergehenden zufügen, und müssen verhindern, daß sie sich truppweise versammeln und durch Schreien oder Lärmen bei ihren Spielen die öffentliche Ruhe und Ordnung stören.

Art. 26.

Die Urheber eines Beschimpfenden oder nächtlichen Lärmens und Getöses, wodurch die Ruhe der Einwohner gestört wird, sowie die Teilnehmer daran werden in eine Strafe von 11—15 fr. genommen.

Art. 27.

Alle auf die benannten Vergehen festgesetzten Strafen schließen die Nebenverbindlichkeit zum Schadenersatz in den durch die Gesetze bestimmten Fällen nicht aus.

Art. 28.

Der Polizei-Commissaire wird auf die genaue Beobachtung des Straßenreglements mit aller Sorgfalt wachen und die Bestrafung der Contravenienten bei dem Polizei-Gerichte ohne Ansehn der Person betreiben.

Minden 10. Januar 1812. Müller.

Approuvé etc. Osnabrück le 31. Janvier 1812.
v. Reberberg."

VI.

Wo ist Justus Möser geboren?

Von Seminaroberlehrer L. Hoffmeyer.

Eine höchst überflüssige Frage! sollte man meinen, besonders für einen Osnabrücker. Wer kennt hier nicht das Möserhaus?! Eine auf Veranlassung des Magistrats 1894 dort angebrachte Marmortafel trägt die Inschrift: „In diesem Hause wurde Justus Möser geboren am 14. Dezember 1720.“ Trotzdem behauptet man in Iburg, Möser sei dort geboren, und Dr. Heinrich Schierbaum schrieb in einer Ausgabe der Möserischen Phantasien¹⁾: „Er (Möser) wurde am 14. Dezember 1720 in dem herrlich gelegenen Schloßfleden Iburg im Teutoburger Walde als Sohn des Berwefers des Gografenamtes . . . geboren.“ Ausführlicher schrieb derselbe in der „Osnabrücker Zeitung“ vom 5. Januar 1912: „Die Ehre, der Geburtsort des größten Westfalen zu sein, darf der herrliche Fleden Iburg für sich in Anspruch nehmen. Kanzleirat Knidenberg in Iburg hat schon früher, z. B. in seinem Führer durch Iburg, darauf hingewiesen, Man hat aber nicht weiter auf seine Angaben geachtet. Und doch bestehen seine Angaben zu recht. . . . In einem Fragment zu einer Selbstbiographie sagt Möser, daß sein Vater in die große Hausbibel eingetragen habe, geb. den 14. Dezember 1720. Aber die

¹⁾ Dr. Heinr. Schierbaum, Justus Möser's Patriotische Phantasien. In Auswahl herausgegeben. Schulausgabe. Stuttgart und Berlin, Cotta, 1912.

Angabe des Orts fehlt. Es steht nichts darin, daß er in Osnabrück geboren sei. Die Dinge liegen folgendermaßen:

Mösers Vater, Johann Zacharias, der mit einer Tochter des Bürgermeisters Elberfeldt¹⁾ vermählt war, stand in fürstbischöflichen Diensten. Domiziliert war er in Osnabrück, wo er neben der Marienkirche ein Haus besaß, das später von seinem Sohne umgebaut wurde. Der Vater wurde zunächst — er war Jurist — beim Gericht verwandt. Als Gerichtsbeamter wurde er häufig interimistisch mit der Verwaltung des Hografenamts in Zburg, das eine zeitlang, bis 1723, wo seine Ernennung zum Hografen wirklich erfolgte, unbesetzt war. . . . Als Verwalter des Hografenamtes wohnte er nicht ständig in Zburg, sondern er kam von Osnabrück herüber. Bei Anbruch des Winters nahm er jedoch in Zburg seinen Wohnsitz. . . . Und auch im Winter des Jahres 1720 wohnte er hier. Seine Frau trug ein Kind unter dem Herzen. Es bestand die Absicht, daß die Mutter nach Osnabrück zu den Eltern gehen sollte, um dort die Niederkunft zu erwarten. Sei es nun, daß der Winter strenge, die Wege unwegsam waren — die jetzige schöne Landstraße ist erst unter Napoleon angelegt — oder der kleine Justus den Eltern einen Strich durch die Rechnung machte — jedenfalls hat sich die Mutter aus irgend einem der beiden Gründe dem Wunsche des Gatten, sich zu den Eltern nach Osnabrück zu begeben, widersetzt. Und so wurde das Kind in Zburg geboren. Nach einigen Tagen wurde aber die Mutter mit dem Kinde bei Nacht in aller Heimlichkeit fluchtartig nach Osnabrück gebracht, und zwar aus folgendem Grunde: Der Vater fürchtete, sein Sohn würde in der katholischen Kirche getauft. Zwar war schon den Protestanten die frühere Bibliothek als Kapelle eingeräumt worden, und

¹⁾ Richtig: Elberfeld.

es war auch ein Prediger angestellt. Aber Möser hatte katholische Verwandte, die in Zburg ansässig waren, und man fürchtete, daß diese die Taufe in der katholischen Kirche durchsetzen würden. . . . Genug, aus Furcht und Angst vor den katholischen Verwandten flüchtete die Mutter mit dem Kinde nach Osnabrück, wo es wahrscheinlich durch seinen Großvater in der Marienkirche getauft wurde. . . . Diese meine Ausführungen werde ich in meiner Möserausgabe mit den Akten näher darlegen.“

Infolge dieser Veröffentlichung wandte ich mich später an den Herrn Rechnungsrat Knidenberg in Zburg mit der Bitte um nähere Auskunft und erhielt unter dem 31. August 1913 eine eingehende Antwort, der ich folgendes entnehme: „Der verstorbene Dr. Lambly dahier besaß früher einen (leider abhanden gekommenen) Brief einer Tante Möser's, in welchem diese schrieb, daß Möser in Zburg in dem (jetzt Richterschen) Hause geboren sei. Möser habe hier z. B. katholische Verwandte gehabt und diese hätten Anstrengungen gemacht, den kleinen Weltbürger katholisch taufen zu lassen, wozu der alte Gograf M. bereits seine Einwilligung erteilt habe. Um dies zu verhindern, sei Mutter und Kind trotz strengen Winterwetters schleunigst nach Osnabrück gebracht. So sei es gekommen, daß die Geburt nirgend registriert sei.“

„In dem fr. Hause wohnte ich 1885—88, und aus diesem Anlaß erzählte Dr. Lambly mir davon, und später (etwa 1886—87) habe ich den Brief auch bei Lambly's gesehen. Den wörtlichen Inhalt weiß ich aber nicht mehr. Lambly war ein Ehrenmann, der auch geschichtlich nicht flunkerte, er wußte auch die persönlichen Verhältnisse Möser's genau. . . . Auch Dr. Sch. ¹⁾ habe ich dieses ebenso mitgeteilt (vor etwa

¹⁾ Gemeint ist Dr. Schierbaum.

2 Jahren). Daß der Brief der Tante Möser mit dem Inhalt wie oben vorhanden gewesen, kann ich und auch noch andere Personen bezeugen; weiteres weiß ich nicht, habe auch in hiesigen alten Archiven nichts entdeckt.“

Was ist von diesen Mitteilungen zu halten? Der Brief der Tante Möser's hat nach den bestimmten Aussagen des Rechnungsrats Knidenberg ohne Zweifel existiert und den angegebenen Inhalt gehabt. Dies zugegeben, dürfen wir doch fragen: Bildet er einen vollgültigen Beweis? Zunächst ist zu beachten, daß wir den wörtlichen Inhalt des Briefes nicht mehr kennen, und jedermann weiß, wie leicht man sich irrt, wenn man nach dem Gedächtnis zitiert. Und wenn wir auch zugeben, daß der Inhalt sachlich, nicht wörtlich richtig wiedergegeben sei, so fragt es sich: war die Tante genügend unterrichtet? Wir wissen nicht einmal, wer den Brief geschrieben hatte, ob die Tante eine wirkliche oder eine sogenannte Tante gewesen ist, die vielleicht Möser's Eltern gar nicht mehr gekannt hat.

Diese Zweifel sind dem Inhalte des Briefes gegenüber berechtigt. Möser's Vater wird „der alte Gograf“ genannt; er war aber bei der Geburt seines Justus erst 30 Jahre alt († 1768) und wurde erst 1723, also drei Jahre nach der Geburt des Sohnes, Gograf. Dr. Schierbaum behauptet nun: Möser's Vater „wurde häufig interimistisch mit der Verwaltung des Gografenamtes in Hburg, das eine Zeitlang, bis 1723, wo seine Ernennung zum Gografen wirklich erfolgte, unbesetzt war.“¹⁾ Deshalb soll er auch im Winter 1720 in Hburg gewohnt haben. Möser's Vater hat auch nach 1723, nachdem er zum Gografen ernannt war und auf die Advokatur verzichtet hatte, seinen Wohnsitz in Osnabrück beibehalten;²⁾

¹⁾ Zu ergänzen ist wohl: beauftragt.

²⁾ Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. Bd. 34 S. 267.

wie sollte er 1720 darauf kommen, sich in Zburg niederzulassen, da er doch in erster Linie Advokat war?! Daß 1720 die Gografenstelle in Zburg unbefetzt gewesen sei und Möfers Vater sie interimistisch verwaltet habe, ist aber weiter nichts als eine kühne, unbegründete Behauptung. 1712 hat der Gograf Johann Wilhelm Schorlemmer¹⁾ den Fürsten, ihm seines Alters wegen seinen Sohn als Gehilfen beizuordnen. Sein Wunsch wurde erfüllt; dem Sohne wurde auch die bestimmte Aussicht eröffnet, daß er Nachfolger seines Vaters werden solle.²⁾ Aber infolge eines Prozesses einiger Bauern aus Hilter gegen den Gografen und seinen Sohn³⁾ setzte die Landesregierung 1717 eine aus dem Rat Schrader und dem Ref. Sonnemann bestehende Untersuchungskommission ein, die einen für den Gografen so nachteiligen Bericht erstattete, daß Bischof Ernst August am 16. November 1718 den Dr. Johann Heinrich Pagenstecher zum Gografen ernannte, was er am folgenden Tage den Beamten in Zburg mitteilte.⁴⁾ Möfers Vater erhielt seine Ernennung zum Gografen von Zburg unterm 17. September 1723. In der Nachricht an die Kanzlei vom 25. September 1723 heißt es:⁵⁾ „. . ., daß wir aus gnädigster Bewegnis den Doctorem Johann Zacharias Möser anstatt des nunmehr zum Obergografen verordneten Doctorem Johann Heinrich Pagenstecher zu unserm Richter und Gografen zu Zburg in Gnaden wiederum angenommen haben.“ Das Gografenamnt zu Zburg war also in der Zeit von 1712 bis 1723 niemals unbefetzt, konnte also auch von F. Z. Möser nicht interimistisch verwaltet werden.

¹⁾ Der Name wird bald mit, bald ohne „von“ geschrieben.

²⁾ Königliches Staatsarchiv zu Osnabrück, Abschnitt 282 Nr. 3.

³⁾ Ebendort Fach 287 Nr. 4.

⁴⁾ Ebendort Fach 281 Nr. 3.

⁵⁾ Ebendort Fach 282 Nr. 3.

Hiernach wird wohl niemand mehr zu behaupten wagen, daß Möser's Eltern während des Winters 1720 in Zburg gewohnt haben. Es bleibt nur noch die Möglichkeit, daß die Eltern oder die Mutter allein kurz vor der Geburt des kleinen Justus eine Reise nach Zburg unternommen hätten. Das ist aber im Hinblick auf den Zustand der Mutter und die ungünstige Jahreszeit höchst unwahrscheinlich.

Justus Möser ist in der Marienkirche zu Osnabrück am 20. Dezember getauft; wenn er in Zburg geboren wäre, warum ließ man ihn nicht von dem dortigen lutherischen Schloßprediger taufen? Die beiden Vaten konnten doch leichter die Reise von Osnabrück nach Zburg, als die Mutter mit ihrem vor zwei oder drei Tagen geborenen Söhnchen den umgekehrten Weg unternehmen. Auch der Grund ist nicht stichhaltig, wenn man etwa meinen sollte, man habe die Mutter zu der geradezu lebensgefährlichen Reise gezwungen, damit der Großvater den Enkel taufe. Schierbaum schreibt: . . ., wo es „wahrscheinlich“ durch seinen Großvater in der Marienkirche getauft wurde. Daß es in der Marienkirche getauft worden, ist nicht wahrscheinlich, sondern sicher; daß der Großvater die Taufe vollzogen habe, ist aber unmöglich: der lag schon 21 Jahre im Grabe!¹⁾

Geradezu abenteuerlich klingt die Mitteilung über die beabsichtigte oder gefürchtete katholische Taufe. Der Brief der Tante behauptet, der Vater habe bereits seine Einwilligung gegeben. Das wäre nur erklärlich, wenn er aus religiöser Ueberzeugung diesen Schritt getan hätte. Aber davon kann keine Rede sein, denn er hat auch die ihm später noch geborenen sieben Kinder nicht katholisch taufen lassen. Wie kann man aber annehmen, daß ein Mann von seiner

¹⁾ Vgl. Möserische Stammtafel in J. Möser's Werken, herausgegeben von W. N. Wefen. Berlin 1843. Bd. X. S. 134.

Bildung und Stellung gegen seine Ueberzeugung, nur Verwandten zuliebe, seinen Erstgeborenen katholisch taufen lassen sollte! Seine Eltern und sämtliche Geschwister des Vaters lebten nicht mehr; der einflußreichste Verwandte war doch wohl der Schwiegervater, der evangelische Bürgermeister Eberfeld, der auch Gebatter stand, als der kleine Justus evangelisch getauft wurde. Die Einwilligung, seinen Sohn katholisch zu taufen, durfte der Vater schon aus Rücksicht auf den Bischof Ernst August II. nicht erteilen. Dieser stand mit dem Domkapitel fast immer auf gespanntem Fuß, und Advokat Möser war in einem Streite des Kapitels mit dem Gesamthause Hannover für dieses eingetreten und hatte sich dadurch die besondere Gunst des hannoverschen Hauses erworben. ¹⁾

Noch unglaubwürdiger stellt Dr. Schierbaum die Sache dar. ²⁾ Vater Möser soll „gefürchtet“ haben, sein Sohn würde in der katholischen Kirche getauft, „aus Furcht und Angst vor den katholischen Verwandten“ soll die Mutter mit dem Kinde geflüchtet sein. Was für einflußreiche Verwandte könnten wohl in Zburg gewohnt haben?! Was für eine Trauergestalt müßte der Vater gewesen sein, der Frau und Kind aus Furcht und Angst vor Verwandten zu einer so lebensgefährlichen Flucht zwingt!

„Aber die Geburt ist nirgends registriert!“ — Doch, in der Familienbibel. — „Aber der Geburtsort ist nicht angegeben!“ — Sollte das nicht heute auch noch oft genug bei feßhaften Leuten vorkommen, daß der Vater seine Kinder in die Familienbibel oder in das standesamtliche Familienbuch einträgt, ohne den Geburtsort anzugeben? Wird da

¹⁾ Mitteilungen 34, S. 267.

²⁾ Vielleicht hat er noch andere Quellen als die Mitteilung des Rechnungsrates Knickenberg; jedenfalls stellt er die Sache ganz anders dar als Knickenberg in dem an mich gerichteten Briefe.

nicht ein jeder als selbstverständlich annehmen, daß die Kinder am Wohnorte der Eltern geboren sind? Das Taufbuch der Marienkirche beweist für Tzburg nichts. Der betreffende Prediger hat Justus Möser's Taufe genau so eingetragen wie alle übrigen. Monat und Jahr stehen nur am Anfang des Monats; bei den einzelnen Täuflingen steht links am Rande nur eine Zahl, bei Möser 20, um anzudeuten, daß er am 20. getauft ist. Die übrige Eintragung lautet:

„Johannes Zacharias Möser Dr. und Regina Gerdrut Elberfelds conj.:

Justus

Hl. Bürgermeister Justus Adel Elberfeld Dr.

Jungf. Anna Elisabeth Mühlenskamps.“

Es sind also die Namen der Eltern, der Aufnahme des Täuflings und die Namen der Paten angegeben, aber weder Geburtstag noch Geburtsort, aber nicht nur bei Justus Möser, sondern bei allen Kindern jener Jahre. Muß man da nicht annehmen, daß alle im Hause der Eltern in Osnabrück geboren sind?

So lange also die Behauptung, daß Justus Möser in Tzburg geboren sei, nicht urkundlich belegt wird, muß ich sie auf Grund obiger Darlegungen für unberechtigt halten.

Manche andere Angaben Dr. Schierbaums lassen sich leicht als Irrtümer nachweisen. Zu falscher Auffassung verleiten schon die Ausdrücke: Der Vater stand „in fürstbischöflichen Diensten“, er wurde „beim Gericht verwandt.“ Der Vater war doch Advokat! — Ueber Justus Möser behauptet Dr. Schierbaum, er habe das Möserhaus neben der Marienkirche später umgebaut, und in der erwähnten Schulausgabe heißt es S. 23: „Möser's Haus am Markt neben der schönen gotischen Marienkirche war der geistige

Mittelpunkt der alten Bischofsstadt. . . . Er hatte sein Haus so eingerichtet, daß seine Gäste ungestört aus und eingehen konnten.“ Diese letzte Bemerkung stützt sich auf einen Brief Möfers an Nicolai vom 3. November 1773;¹⁾ damals wohnte Möser aber noch in der Gassestraße.²⁾ Am Markt hat er als verheirateter Mann nie gewohnt. Bis 1768 wohnten die Eltern in dem Möserhause; da ihr jüngerer Sohn schon 1767 gestorben war und der ältere, Justus, ein eigenes Haus besaß, übernahm der Schwiegersohn Friderici das elterliche Haus.³⁾ Während des Winters 1775/76 verkaufte Möser sein Haus an der Gassestraße und erwarb von seinem Schwiegersohn von Boigts den Hof Nr. 10 an der Gassestraße, den dieser geerbt hatte. Möser ließ dies Haus umbauen, nicht das neben der Marienkirche, und wohnte darin bis zu seinem Tode. Wir Älteren haben dies Möserhaus ja noch gekannt. Zeitweise diente es der Post, dann der königlichen Landdrostei und der königlichen Regierung zur Unterkunft. Nach Vollendung des neuen Regierungsgebäudes am Kanzlerwall verkaufte die Regierung das Möserhaus an die Stadt, die es abbrechen und an seiner Stelle die neue Bürger- (Mittel-) Schule erbauen ließ.

In der genannten Schulausgabe S. 7 und 8 gibt Dr. Schierbaum an: Möser verließ das Ratsgymnasium 1738, richtig ist: am 28. August 1740.⁴⁾ Ferner: „Trotz seiner Jugend wurde Möser zum Sekretär der Ritterschaft ernannt und gleichzeitig zum Advocatus patriae gewählt.“ Zum Sekretär der Ritterschaft wurde Möser schon als Student 1741 erwählt, er übernahm das Amt 1744; zum Advocatus

1) J. Möfers sämtliche Werke, Bd. X. S. 153.

2) Mitteilungen 34, S. 327.

3) Mitt. 34, S. 336, 327 und 333.

4) Mitt. 34, S. 269.

patriae ernannte ihn aber der Bischof erst 1747.¹⁾ Nach S. 8 der Schulausgabe soll Möser's Schwiegerbater Brouning Stadtsekretär gewesen sein; in Wahrheit ist er Sekretär des Bischofs Ernst August III. gewesen.²⁾

In dem angeführten Zeitungsartikel macht endlich Dr. Schierbaum noch eine falsche Angabe in dem Satze: „die jetzige schöne Landstraße ist erst unter Napoleon angelegt“; Bischof Karl von Lothringen hat sie schon 1714 erbaut.³⁾

Die meisten Leser werden mir nach obiger Darlegung hoffentlich zustimmen, wenn ich die in der Ueberschrift gestellte Frage dahin beantworte:

Möser ist in Osnabrück geboren.

¹⁾ Mitt. 34, S. 274, 276 und 280.

²⁾ Mitt. 34, S. 278 und Möser's sämtliche Werke Bd. 10, S. 14. Anmerkung, die allerdings durch den Ausdruck „Des d a m a l i g e n protestantischen Bischofs von Osnabrück, Herzogs Ernst August von York“ zu der falschen Auffassung verleiten kann, als hätten Ernst August († 1728) und Brouning (1736) bei Möser's Verheiratung (1746) noch gelebt.

³⁾ Mitt. 5, S. 14.

VII.

Beiträge zur Geschichte der Rittersitze des Fürstentums Osnabrück.

Von Rudolf v. Bruch.

Die Rittersitze des Kirchspiels St. Johann-Osnabrück.

Osthoff.

Quellen:

Staatsarchiv Osnabrück: Abschnittsarchiv. Abschnitt 28
Nr. 14. Mfr. Nr. 93. 127. 133^L

Urkunden und Akten des Hauses Osthoff.

Ritterschaftsarchiv Nr. 174.

Aktenammlung des Gist. Vereins Osnabrück. Abt. I.
Nr. 122.

Archiv der Stadt Osnabrück. Fach 57 Nr. 11.

Fzhr. v. Spieken, Münster, Genealogien (im Manuskript).
Stübe: Geschichte des Hochstiftes Osnabrück.

Suddendorf: Geschichte der Herren von Dindlage.

Mitteilungen des Gist. Vereins zu Osnabrück.

Kirchenbücher zu Tecklenburg, Lingen, St. Johann-Osna-
brück.

Mitteilungen von Frau Anna Bedekind-Osthoff.

Mitteilungen des Herrn Bergrat Freiherr v. Morsey-Picard-
Kassel.

Mitteilungen des Herrn Geh. Justizrat Beyhe-Wilhelms-
höhe.

Mitteilungen des Freiherrn v. Mengersen, R. u. R. Ritt-
meister, Ungarn.

Das Rittergut Osthoff ist gelegen in der Bauerschaft
Garderberg im Kirchspiel St. Johann-Osnabrück.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war es im Besitz der Familie v. Sparenberg. Um 1560 ist Hermann von Mengersen Herr zu Osthoff; nach einer Notiz des Osnabrücker Jagdprotokolls von 1652 soll er durch Heirat in den Besitz des Gutes gelangt sein.

Hermann von Mengersen entstammte einem alten westfälischen Adelsgeschlecht, dessen Stammsitz bei Brackel i. W. liegt. Er war Herr zu Reelkirchen, Horn, Börnicke, Selpensen, Hülsede und Oldendorf. Pfandherr zu Schwalenberg und Sachsenhagen und Schaumburgischer Geheimrat und Landdrost. Vermählt war er mit Ilse von Born zu Gerlinghausen. Er starb 1593. Im Jahre 1564 erschien er auf dem Osnabrücker Landtag. In demselben Jahre, am 2. Mai, wurde er von Bischof Johann belehnt mit Hasselmanns und Bokkämpers Rotten und ihrem Zubehör, in der Bauerschaft Stroden im Kirchspiel Bramsche gelegen. Diese Erben hatten vorher Caspar Sulze, vor diesem Gert Sparenberg gehört und waren durch Kauf in den Besitz Mengersens gekommen. In dem Lehnbrief wird erwähnt, daß dieser, des seligen Hermanns Sohn, bislang noch nicht zu den Osnabrücker Lehnleuten gehört habe, jetzt aber als solcher angenommen sei.

Im Jahre 1566 verkaufte er sein Gut Osthoff an den Dr. iur. Hermann Heuschen. Dieser hatte früher im Dienste der Grafen von Bentheim, Hoya und Rietberg und des Bischofs von Münster gestanden, war dann nach Osnabrück gekommen, wo er am 21. Juni 1576 zum Kanzler des Bischofs Heinrich von Sachsen bestellt wurde. Vermählt war er mit Sophie Steinhaus.

Heuschen starb im Jahre 1586. Seine Witwe folgte ihm zunächst in dem Besitz des Gutes Osthoff. 1589 beantragte jedoch das Krameramt zu Osnabrück in Gemeinschaft mit den zahlreichen Gläubigern Heuschens, Kon-

furs über das Gut zu verhängen. 1591 sollte ihnen das Gut Osthoff auch ausgeliefert werden, wegen der Unruhe der Zeiten kam es jedoch nicht zur tatsächlichen Besitzergreifung. 1595 zog dann das Krameramt das Gut erneut in Diskussion, und am 26. Juli 1595 wurde dem Guildemeister des Krameramts Johann Schwengel und Johann von Lengerken als Bevollmächtigten des Gläubigerausschusses das Gut zugesprochen. Die Witwe Heuschen verwahrte sich hiergegen; am 2. August 1595 bescheinigte sie mit ihren Söhnen Eberwin und Conrad, von dem Osnabrücker Bürger Berndt Glane 10 Taler empfangen zu haben zur Führung des Prozesses gegen ihre Gläubiger. Es kam dann am 5. Mai 1596 ein Vertrag zustande, laut dessen sich die Witwe Heuschen verpflichtete, bis zum kommenden Jacobi zu bezahlen: Dem Krameramt 425 Taler, Johann von Lengerken 982, Oswald Berheiden 345, Patroclus Romeling 286, Eberhard Schwengel 743½, Augustin Kannegießer 227, Franz Kemper 184, dem Ratsherrn Heinrich Schwengel 100, der Witwe Wilhelm Schledehaus 135, Burmann 153 Taler. Das Gut Osthoff sollte sie verkaufen und aus der Kaufsumme ihre Gläubiger befriedigen.

Die Witwe Heuschen forderte für das Gut 3000 Taler, die niemand dafür bezahlen wollte. Infolgedessen wurden auch die Gläubiger nicht befriedigt, sodaß diese im Jahre 1596 tatsächlich Besitz von dem Gute ergriffen.

Osthoff blieb nun vier Jahrzehnte im Besitze der Gläubiger. Das Gut wurde in der Zeit total verdorben, die Prozesse nahmen kein Ende, und die ganzen Vorkommnisse geben ein so charakteristisches Bild der Rechtsverhältnisse jener Zeit, daß es sich lohnt, ausführlicher darauf einzugehen.

Der Witwe Heuschen und ihren Kindern wurde zunächst erlaubt, mit ihrem Gesinde und Vieh auf Osthoff woh-

nen zu bleiben. Da sie jedoch den Mist verkauften, die Aeder nicht bestellten und die gedungenen Feuerleute abschreckten, die Winterfaat zu bestellen, mußten sie bald das Gut verlassen.

Von den Gläubigern hatte Eberhard Schwengel die Absicht, Osthoff käuflich an sich zu bringen, und übernahm von den Posten der Mitgläubiger soviel, daß sich sein Gut haben aus der Konkursmasse auf 2000 Taler belief. Unter andern übernahm er auch die Forderung des Krameramtes in Höhe von 425 Talern.

Von 1596 bis 1602 war er in der That Besitzer von Osthoff.

1602 starb Eberhard Schwengel. Seine früheren Gläubiger, die zusammen noch etwa 1500 Taler beanspruchten, hatten in den sechs Jahren weder Kapital noch Zinsen erhalten. Nach dem Tode Schwengels traten nun die Erben des inzwischen verstorbenen Johann von Vengerken mit ihrer Forderung von 982 Talern hervor. In dieser Summe steckte ein Darlehen von 400 Talern des Daniel von Schele zu Ruhof an Heuschen, das Vengerken übernommen hatte. Seine Erben hatten für diese Summe jährlich 24 Taler Zinsen bezahlt, für den Rest von 582 Talern verlangten sie jährlich 35 Taler Zinsen. Da in den sechs Jahren des Schwengelschen Besitzes nichts bezahlt war, verlangten sie so 1602 die Summe von 1336 Talern oder jährlich 67½ Taler Zinsen.

Auch Romeling und Verheiden machten ihre Forderungen geltend. Um zu ihrem Rechte zu gelangen, setzten sich die drei 1602 nach dem Tode Eberhard Schwengels gewaltfam in den Besitz des Gutes; sie behaupteten sich hier bis 1619.

Das Gut wurde für 120 Taler verpachtet. Infolge von Streitigkeiten kam oft viel weniger Pacht ein, die Pächter wechselten anfangs sehr häufig, Prozeß- und andere Un-

kosten, die von den Pachtgeldern bestritten wurden, waren oft sehr hoch, so daß auch in relativ guten Jahren die Einnahmen stets weniger betragen als die beanspruchten Zinsen. Als im Jahre 1619 die Regierung eine Abrechnung über die 18 Jahre verlangte, ergab es sich, daß die Forderung der Gläubiger von 1336 Talern auf 1653 Taler angewachsen war.

Ein Sohn des verstorbenen Kanzlers Heuschén, Kurt Heuschén, hatte 1608 und 1613 versucht, mit Hilfe der Regierung die Pacht des Gutes zu bekommen und hatte zu diesem Zwecke das Guthaben Romelings erworben. Er wollte, wie er angab, das Gut wieder in einen guten Zustand bringen. Durch die Wirtshaft der Gläubiger seien die Wälder verhauen, die Häuser verfallen und das Land nicht kultiviert worden. Die Regierung entschied am 5. März 1608, daß Heuschén die Pacht übernehmen könne gegen eine Kaution; durch den Widerstand der Gläubiger kam er jedoch nicht dazu. 1613 hatte er anfänglich mehr Erfolg und bekam die Pacht, wurde aber schließlich gegen Erstattung der Einfaat gezwungen abzugeben.

Im Jahre 1618 meldete sich nun Heinrich Schwengel aus Osnabrück mit Ansprüchen an Osthoff. Sein Vater, der Rektor Heinrich Schwengel, und sein Bruder Johann, Werkmeister zu St. Marien, hatten seiner Zeit für Eberhard Schwengel gebürgt, als dieser, um Osthoff in Besitz nehmen zu können, die Forderung des Krameramtes auf sich übertragen ließ. Eberhard Schwengel war 1602 gestorben, ohne dieses befriedigt zu haben, und seine Verwandten hatten wegen ihrer Bürgschaft dem Krameramt die Zinsen und 1614 auch die ganze Forderung von 425 Talern bezahlt. Heinrich der Alte und Johann Schwengel müssen um diese Zeit herum gestorben sein; die Frau des letzteren verheiratete sich wieder mit dem Aeltermann Johann Portmann. Mit seinem Schwager Heinrich Schwengel

gel verlangte dieser am 12. November 1617 gemäß ihres Guthabens Anteil an den Einkünften des Gutes. Ein Vergleich vom 22. Januar 1618 gewährte ihnen diese, betonte jedoch, daß das Recht der anderen Interessenten nicht verletzt werden dürfe. Heinrich Schwengel gab sich hiermit auf die Dauer nicht zufrieden. Er übernahm die Forderung seines Schwagers, die auf 570 Taler angewachsen war; seine eigene Forderung aus dem Gute betrug 618 Taler 14 Schilling, so daß sich sein Guthaben auf 1188 Taler 14 Schilling belief.

Um zu seinem Gelde zu kommen, verlangte er die alleinige Verwaltung des Gutes. Bei der Regierung berief er sich darauf, daß die Erben Dengerken mit ihrem Anhang 17 Jahre Osthoff innegehabt und die Einkünfte allein genossen hätten, die anderen Gläubiger wären überhaupt nicht berücksichtigt worden. Trotz des lebhaften Widerspruchs der Gegenpartei setzte Heinrich Schwengel es wirklich durch, daß das Gut ihm zugesprochen wurde; von 1619 an hatte er die Verwaltung allein in Händen.

Der Zustand des Gutes scheint sich unter ihm nicht gehoben zu haben. Im Jahre 1629 sah sich die Landesregierung genötigt, gegen die ungeheure Verwüstung der Osthoff'schen Waldungen einzuschreiten. Es wurden dem Schwengel weitere Abholzungen verboten mit der Begründung, daß die Verwüstung der Wälder einen Landschaden bedeute. Es ist immerhin bemerkenswert, daß man schon damals Wert auf die Erhaltung der Forsten legte.

Die Mitgläubiger werden während der Zeit, wo Schwengel Osthoff innehatte, kaum Einkünfte aus dem Gut bezogen haben, denn 1630 beklagte sich die Witwe Romeling, daß ihr von Schwengel seit 11 Jahren weder Kapital noch Zinsen aus den Osthoff'schen Gütern bezahlt worden seien. Zur Befriedigung der kleineren Gläubiger wurden in den fol-

genden Jahren Teile des Gutes veräußert, von denen einzelne Stücke von späteren Besitzern wieder angekauft wurden. So erhielten 1639 die Kinder Oswald Berheids wegen ihrer vom Vater ererbten Forderung das Sudendorfs Erbe zu Malbergen für 280 Taler zuerkannt.

Es waren so schließlich noch die Inhaber des Vengerkenschen und Schwengelschen Anteiles die alleinigen Besitzer des allerdings sehr verkleinerten und ruinierten Gutes Osthoff. Heinrich Schwengel scheint seinen Anteil bis zuletzt behalten zu haben, die Vengerkensche Berechtigung an dem Gute war schon im Jahre 1624 dem neugegründeten Ratsgymnasium geschenkt worden.

Schon am 11. Dezember 1618 hatte Johann v. Vengerken, Ratsverwandter der Stadt Osnabrück, für das Ratsgymnasium eine Stiftung von 50 Talern gemacht, ebenso am 3. Oktober 1618 der Senator und Sekretär Christoph Schlapf. Unter Annullierung dieser Stiftung schenkten am 15. Dezember 1624 die Erben Johanns, nämlich Amelung, Rudolf und Jürgen von Vengerken und ihre Schwester Anna, im Verein mit ihrem Gemahl Christoph Schlapf ihren Anteil am Gute Osthoff der evangelisch-lutherischen Kirchenschule zu St. Marien in Osnabrück unter dem Vorbehalt, daß das Geld nur solange der Schule gehören solle, wie sie zur evangelischen Konfession gehöre. Würde sie zur andern Religion gezogen, solle die Stiftung ihnen oder ihren Erben zurückerstattet werden. Aus einer Rechnung vom 10. Februar 1642 geht hervor, daß das Ratsgymnasium durch diese Schenkung einen Vermögenszuwachs von 1065 Talern 11 Schilling 9 Pfennig gehabt hat.

Das Ratsgymnasium blieb Besitzer des Gutes Osthoff bis 1641. In diesem Jahre, am 29. September, verkauften die deputierten Inspektoren der Schule, der Bürgermeister Johann Schudmann, Jodocus Boß, Superintendent Ger-

hard Grabe und der Ratsherr Manto Dalde das Gut an Helene von Dindlage geb. v. Plettenberg, Witwe des verstorbenen Drosten zu Hohenlimburg Hugo von Dindlage. Das Gut bestand damals aus dem Herrenhaus, einem Schaffstall, dem Fuhrhaus, dem Sundern-Dustteil beim Spreekamp, der großen Wiese vor dem Hause, der Sunderwiese, Niemanns Erben auf dem Harderberg, einem kleinen Garten beim Hause, dem Harlinger Esch und 10½ Talern aus dem Lückenkamp vor dem Glöfenkamp.

Schon vorher hatte das Ratsgymnasium allerdings versucht, seinen Anteil an dem Gute zu veräußern. 1626 hatte es in dem Capitain Martin Moefer einen Käufer gefunden. Nach dessen Tode 1631 übernahm dann sein Schwager Anton Meuschen das Gut, durch gerichtlichen Spruch wurde es diesem auch am 26. September 1638 zugesprochen. Aber weder er noch Moefer hatten der Schule die Kaufsumme bezahlt, diese hatte deshalb den Kauf rückgängig gemacht und das Gut wieder in Besitz genommen.

Frau von Dindlage vergrößerte das Gut durch Ankauf von Teilen, die während des Konkurses von Osthoff entäußert worden waren. So erstand sie am 25. November 1642 von Frau Gödell Bedinghaus, Frau des Reiters Engelbert Budemann, mit Zustimmung ihres Stiefvaters Hartmann Witthaus den ihnen wegen der Erben Schledehaus zuerkannten Streukamp, Goldkamp und eine Wiese Blaggen beim Studentkamp. Am 22. August 1644 kaufte sie von Else Böttfers den für 100 Taler aus der Konkursmasse erstandenen Altens Hof für 160 Taler zurück, ferner 2 Wiesen für 25 Taler und den Busch und den Ellerkamp für 40 Taler.

1644 besaß Osthoff ein Loh in Stienen Holze, eins in Görnings Busch, eins im Westerberg, das bloße oder große Loh genannt, eins in der Siedenbede und eins im Wörden Brode.

Im Jahre 1655 schrieb Helena v. Dindlage von Hohenlimburg an den Fürsten, daß sie jetzt auf Osthoff zu wohnen gedenke, da im Lande ruhigere Zeiten eingelehrt seien. Sie bat um Bestätigung der Landtagsfähigkeit des Gutes, damit ihre Kinder später keine Unannehmlichkeiten haben sollten.

Nach den Gesetzen der Osnabrücker Ritterschaft konnten die Besitzer eines landtagsfähigen Gutes nur zum Landtag beschrieben werden, wenn sie vorher mit 16 Ahen aufgeschworen waren. Kam ein Gut an eine bürgerliche Familie, ruhte die Landtagsfähigkeit des Gutes solange, wie diese es im Besiz hatte. Es war also seit dem Verkauf des Gutes durch Hermann v. Mengersen niemand mehr von Osthoff zu Landtag gegangen.

Von Helena v. Dindlage ging Osthoff über auf ihren Sohn Hugo, der von seinem Oheim Hugo v. Dindlage auch die Güter Steinburg und Meyerich ererbte. 1658 wird er als Erbgesessen zu Steinburg, Meyerich und Osthoff bezeichnet. Seine Mutter scheint in dem Jahre also schon tot gewesen zu sein. Vermählt war er mit Sophie von der Rede aus dem Hause Witten und Scheppen.

Ihr Sohn und Erbe war Johann Gerhard von Dindlage zu Steinburg, Meyerich, Osthoff, Düding und Barnsfeld. 1686 teilte er der Ritterschaft mit, daß er von seinem verstorbenen Vater die Güter übernommen habe, und bittet um Berufung zum Landtag. Vermählt war er in erster Ehe mit Mechtild Armengard von Setterscheid, Erbin zu Düding (Bistum Münster), nach deren Tode mit Elisabeth Theodora von Rhemen, Erbin zu Barnsfeld (Bistum Münster).

Sein Nachfolger auf Osthoff wurde sein zweiter Sohn aus erster Ehe Arnold Nicolaus Hugo v. Dindlage, der 1714 bat, an Stelle seines verstorbenen Vaters zum Landtag

berufer zu werden. Er wurde 1717 bei der Osnabrücker Ritterschaft aufgeschworen durch Landrat v. Nehen, v. Grotthaus, v. Morsey und Eberhard Hermann Jost von Dindlage-Schulenburg, Domsenior zu Minden. Vermählt war er mit Wilhelmine Philippine v. Bar. Das Gut Osthoff behielt er nicht lange; am 21. Mai 1723 verkaufte er es an seinen Vetter Jost Dietrich von Dindlage-Schulenburg, der am 31. Januar 1724 durch Landrat v. Stael, v. Korff-Sutthausen, v. Kerßenbrock und v. Grotthaus zu Krietenstein bei der Osnabrücker Ritterschaft aufgeschworen wurde. Er war Domkapitular zu Osnabrück, Probst zu Quakenbrück und Archidiacon. Er starb im Jahre 1735 und wurde begraben am 7. Juni dieses Jahres im Dompfortikus zu Osnabrück. Jost Dietrich von Dindlage hatte eine der drei evangelischen Domherrenstellen inne, die bei dem Friedensschluß des dreißigjährigen Krieges den Protestanten im Domkapitel eingeräumt worden waren. Er war heimlich vermählt mit Anna Catharina Heymann, die nach seinem Tode Herrin des Gutes Osthoff wurde. Am 27. August 1762 verkaufte diese das Gut an Johann Heinrich Sattler. Sie starb am 28. Juli 1766. Sattler veräußerte Osthoff, um sich einen größeren Bauernhof in der Gegend von Buer zu kaufen, für 20 500 Taler am 15. Februar 1766 an den Kriegs- und Domänenrat und Oberempfänger der Grafschaft Tecklenburg Friedrich Wilhelm Albrecht Mauritz Balke.

Die Balke entstammten der Tradition nach einer Dortmunder Patrizierfamilie, von der Mitglieder in die Dienste der Grafen Solms, der damaligen Herren der Grafschaft Tecklenburg, getreten waren und durch den Verkauf der Grafschaft an Preußen als preussische Beamte übernommen wurden. Als erster erscheint Johann Mauritz Balke, Rgl. Preussisch-Mindenscher Kriegs- und Domänenrat, Steuerrat

der Grafschaften Ledlenburg und Lingen und Oberempfänger der Grafschaft Ledlenburg. Er wurde geboren am 8. November 1687 und starb am 17. Oktober 1751 in Ledlenburg. In der Kirche zu Ledlenburg hängt noch ein Totenschild von ihm mit dem Wappen der Familie, 2 goldene Schwertern auf rotem Grunde.

Sein Sohn Friedrich, geb. 1726, war der Käufer von Osthoff. Er wurde später Landrat von Ledlenburg und war 1797 nach Ausweis des Handbuchs für den Preussischen Hof und Staat der einzige bürgerliche Landrat in Preußen. Seine Frau, eine geborene Pontanus-Brück, war eine Nachkommnin des Kanzlers Dr. Brück, der auf dem Reichstag zu Augsburg die evangelische Konfession vorlas.

Außer Osthoff besaß Friedrich Balke auch das Gut Ahe bei Vengerich, das durch seine Erben 1828 in den Besitz des Herzogs von Arenberg überging.

Der Landrat Friedrich Balke starb am 9. Juni 1803. Da sein Sohn Dr. iur. Friedrich Wilhelm Albrecht Mauritz schon vor ihm gestorben war, ging das Gut Osthoff an seine älteste Tochter Christine Beate über, seit dem 22. Juli 1784 vermählt mit dem Regierungsrat Carl Friedrich Schmid zu Lingen. Als Witwe verkaufte sie am 5. Mai 1815 das Gut Osthoff an den Freiherrn August von Morsey für 25 750 Taler.

August von Morsey-Picard, geboren am 12. Februar 1785, war ein Sohn des Franz August von Morsey-Picard auf Arebsburg und der Helena Ludovika von Twidel zu Savixbeck. Er war zuerst Herr auf Stricksburg, dann auf Osthoff. Vermählt war er mit Marianne Dyckhoff aus Osnabrück. Er starb am 6. Juni 1862. Sein Sohn Julius, geboren am 30. Juni 1822, vermählt mit Johanna Lentz, folgte ihm im Besitz des Gutes, verkaufte es dann im Jahre 1878 für 215 000 Mk. an Herrn Justus Bedekind in Palermo, geb. 12. Oktober 1843, vermählt mit Anna Finken-

städt aus Osnabrück, der das Gut mit großem Kostenaufwand verbesserte, vor allem bedeutende Aufforstungen machte.

Am 25. Oktober 1913 ging Osthoff durch Kauf in den Besitz des Kommerzienrates Ernst Stahmer aus Georgsmarienhütte über für die Summe von 340 000 Mk.

Das Herrenhaus des Gutes ist einstöckig. Es ist ein Teil des alten Herrenhauses, dessen rechter Flügel mit dem Eckturm in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Feuer zerstört wurde. Der linke Flügel, ursprünglich zu Stallungen benutzt, wurde nach dem Brande zur Längshälfte in Wohnräume umgebaut, während der äußerste linke Flügel weiterhin als Wirtschaftsgebäude diente, das unter dem Besitz des Herrn Wedekind bedeutend vergrößert wurde. Durch ihn wurde auch etwas abseits vom Herrenhause ein Wasserturm im Stile eines alten Burgturmes errichtet.

Die Größe des Gutes beträgt gegenwärtig 103 Hektar.

Im Jahre 1815 besaß das Gut folgende Eigenbehörige:

Name	Gefälle
Colon Ludsmann in Hagen, Bollerbe	1½ Scheffel Roggen 3 Malter 6 Scheffel Hafer 2 Taler Pachtgeld 1 wöchentlicher Spanndienst 4 Hühner 1 fettes Schwein
Colon Sandrup in Malbergen	5 Taler Pachtgeld 3 Fuder Holz 1 wöchentlicher Spanndienst 4 Hühner
Colon Plate in Malbergen	1 Malter 2 Scheffel Gerste 2 Malter Hafer 2 Taler 8 Groschen Pachtgeld 1 wöchentlicher Spanndienst
Colon Venne in Hilter	1 Taler 7 Groschen Pachtgeld
Colon Welmig in Laer	14 Groschen Pachtgeld
Colon Brinkwarth	14 Groschen Pachtgeld

An Rechten und Gerechtigkeiten besaß das Gut die Landtagsfähigkeit, Jagd- und Fischereigerechtigkeit, doppelte Markengerechtigkeit in der Gemeinde Garderburg, 2 Kirchenstühle nebst einer Klappe in der Katharinenkirche zu Osnabrück und einen Stuhl in der Kirche zu Desebe.

Garderburg.

Quellen:

Staatsarchiv Osnabrück. Abschnittsarchiv. Abschnitt 28.
Nr. 84.

Attensammlung des Historischen Vereins.

Gräflich von Galensches Renteiarchiv-Münster.

Tagebücher Lottmanns im Staats-Archiv zu Osnabrück.

Neben dem Rittergut Osthoff liegt das Rittergut Garderburg; die Ländereien der beiden Güter grenzen aneinander. Wahrscheinlich haben beide Güter ursprünglich ein großes Gut gebildet, das um 1500 etwa geteilt worden ist.

Um diese Zeit war Garderburg im Besitz der Familie von Sparenberg, die auch Osthoff besaß. Von ihr ging es über auf den Bürgermeister zu Osnabrück Heinrich Stork, dessen Amtsjahre mit Unterbrechung von 1516 bis 1556 dauerten. 1652 ist die Osnabrücker Familie von Rannegeker im Besitz des Gutes. Sie wird angeführt bei Hebung der Steuern, die der Bischof Franz Wilhelm für die freien Güter erließ. Für Osthoff und Garderburg wurde dabei die Steuer zusammen erhoben. In dieser Zeit wurde Garderburg durch Verkauf vieler Grundstücke erheblich verkleinert. Bei dem Examen Exentorum wurde Garderburg für realfrei erklärt, ebenso im Jahre 1666, da es in dem zugrunde gelegten Normaljahr 1606 realfrei gewesen sei.

Vielleicht rührt diese Freiheit her von dem Zusammenhang des Gutes mit Osthoff. 1693 war Garderburg im Besitze des Friedrich von Schepeler aus Osnabrück, einem Sohne des Bürgermeisters von Osnabrück Gerhard Schepeler. Friedrich lebte noch 1697. Nach seinem Tode ging das Gut auf seinen jüngeren Bruder Johann über, der es bis zu seinem Ableben im Jahre 1713 besaß. Von ihm erbte es in diesem Jahre sein Neffe Johann Gottfried von Schepeler, ein Sohn seines Bruders Gerhard von Schepeler. Johann Gottfried, geb. 1679, besaß von seinem Vater auch das Gut Brüning. Er war Königlich dänischer Hauptmann. Das Gut Garderburg verkaufte er schon 1714 an den Dr. iur. Gerhard von Lengerken aus Osnabrück, geboren 24. Januar 1661, gestorben 21. Juni 1725. Vermählt war dieser mit Regina Elisabeth Wehrkamp, geboren im April 1670, gestorben am 16. Januar 1738, Tochter des Aeltermannes Gerhard Wehrkamp aus Osnabrück. Deren Nachfolger wurde ihr Sohn, der Königlich und Kurbrandenburgische Amtmann zu Butlingen Johann Gerhard von Lengerken, vermählt in erster Ehe mit Margarethe Elisabeth Thorbecke, der das Gut im Jahre 1743 an seinen Schwiegersohn, dem Richter Dr. iur. Rudolf Christian Lodtmann, verkaufte. Nach dessen Tode 1765 ging Garderburg zunächst auf seine Gattin Regina Dorothea Margaretha, geb. v. Lengerken, über, dann auf ihren ältesten Sohn, dem späteren Kanzleidirektor und Konsistorialrat Justus Friedrich August Lodtmann. Dieser kaufte im Jahre 1787 die dem Gute Mundelburg anhaftende Landtagsfähigkeit für 450 Taler, um sie auf sein Gut Garderburg übertragen zu lassen. Mundelburg hatte dem Freiherrn Maurik Karl Theodor von der Horst gehört und war parzelliert worden. Das Herrenhaus und damit die Landtagsgerechtigkeit war an den Kolonen

Dürfeld gekommen, der das Recht als Bürgerlicher nicht ausüben konnte und es daher veräußerte. Die Bewilligung zur Uebertragung der Landtagsfähigkeit auf Garderburg gab das Domkapitel mit der Ritterschaft am 15. Januar 1788, der Bischof Friedrich am 11. März 1788. Lodtmann konnte zwar als Bürgerlicher auch nicht zum Landtag gehen, glaubte jedoch, sein Gut durch die neue Gerechtigkeit zu verbessern. In den Jahren 1816—20 führte er neue Gebäude auf Garderburg auf; das einstöckige Herrenhaus, das 14 Zimmer enthält, wurde 1818 errichtet. In der Nähe des Herrenhauses stand in der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch das sogenannte alte Burghaus, das 1840 mit 500 Talern versichert war. Am 18. März 1808 starb Lodtmann; er wurde am 22. März als Erster auf dem neu angelegten Gafefriedhof beerdigt. Das Gut ging über auf seinen Sohn, den Landrat Justus Lodtmann. Dieser verkaufte das Gut mit dem gutherrnfreien Gemeinths-Kolonat am 5. März 1846 für 30 000 Taler an den Erbkämmerer des Herzogtums Westfalen, Grafen Mathias von Galen zu Assen, der im Lande ansässig zu werden wünschte. Nach dessen Tode 1880 kam Garderburg an seinen Sohn Ferdinand, der das Gut 1885 durch Teile des parzellierten Meierhofes zu Rahne vergrößerte.

Von ihm ging es 1906 auf den jetzigen Besitzer Grafen Friedrich von Galen über. Die Größe des Gutes beträgt gegenwärtig 133,5 ha.

Sandfort.

Quellen:

Staatsarchiv Osnabrück. Lehnregister und -protokolle.
 Abschnitt 134 Nr. 55. Abschnitt 152 Nr. 87. Abschnitt
 73 Nr. 3.

Acten des Historischen Vereins zu Osnabrück (im Staatsarchiv deponiert). Nr. 82 d; 110.

Acten des Hauses Sandfort.

Auffchwörungstafeln des Stiftes Börstel.

Genealogien des Freiherrn v. Spießen, Münster (im Manuscript).

Mitteilungen des Historischen Vereins Osnabrück Bd. III, IV, VI, XXVI.

Mitteilungen von Fräulein Auguste Buchholz-Bremen.

Das Rittergut Sandfort ist gelegen im Kirchspiel St. Johann-Osnabrück in der alten Bauerschaft Molensjeten, die heute einen Teil der Gemeinde Bogtrup bildet.

Von der Bauerschaft Molensjeten, die schon 1147 bei der Bestimmung der Grenzen der Kirchspiele des Doms und St. Johann als zwischen Bogtrup und Düstруп gelegen erwähnt wird, führte ein altes Osnabrücker Adelsgeschlecht seinen Namen, das gegen Ende des 12. Jahrhunderts mehrfach erwähnt wird, so Thiodericus von Molensjeten 1167—87, Hermann 1188, Bolemar 1196, Rotger 1204, der Canonicus Theodiricus 1187, der Decan Tidericus 1203—04.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Stelle, wo heute das Herrenhaus des Gutes Sandfort steht, als den alten Stammsitz des Geschlechts von Molensjeten annimmt. Das jetzige Herrenhaus lag noch vor wenigen Jahrzehnten auf einer Insel, die von den Wassern der nahen Sandforter Quellen gebildet wurde, welche früher die ganze Gegend in einen schwer zugänglichen Sumpf verwandelten. Dicht am Hause schiebt sich durch diesen Sumpf ein natürlicher Wall, wohl ein Ausläufer des nahen Hügelzuges. Die Durchbruchstelle durch diesen Wall war in hervorragender

Weise geeignet zur Anlage der Mühle, die der Bauerschaft den Namen gegeben hat. Lehenträger der Mühle waren die Herren von Molensjeten; ein Turm auf der Insel, dessen Fundament sich noch in den Fundamenten des Hauses Sandfort wiederfindet, mochte ihnen ein fester Wohnsitz, für die Mühle zugleich ein Speicher und Schutz gewesen sein. Für eine größere Anzahl der älteren Osnabrücker Rittersitze läßt sich eine ähnliche Gründungsart nachweisen.

Später scheint das Geschlecht seinen Wohnsitz nach dem nahen Meierhof zu Düstруп verlegt zu haben, den es wahrscheinlich zu Lehen trug. Dieser, der wie fast alle Meierhöfe der Osnabrücker Gegend ganz abseits der eigentlichen Bauerschaft liegt, ist etwa 200 Meter von der Sandforter Mühle entfernt. In den älteren Lehengütern wird er bezeichnet als Curia in Molensjeten, sita in Burschop Dodesstorp. Wie aus einem Vergleich der in dem Lehnbuche von 1350 mit Curia bezeichneten Lehnstücke hervorgeht, verstand man nach dem damaligen Sprachgebrauch unter einer Curia den Besitz einer Ministerialenfamilie oder einen Meierhof, auf dem Gebäude standen, die zum dauernden Wohnsitz der belehnten Familie geeignet waren und wo diese auch wirklich wohnte oder zu irgend einer Zeit gewohnt hatte. Ein Eigenbehöriger hatte also keine Rechte daran, im Gegensatz zu Domus, das eine von einem solchen bewohnte Bauernstätte bezeichnet. Einige dieser Kurien sind dauernd Sitze adliger Familien geblieben und kommen noch heute als Rittergüter vor, eine ganze Anzahl wurde aber schon im 15. Jahrhundert von Eigenbehörigen bewohnt.

Daß Adlige in älterer Zeit mit Meierhöfen belehnt wurden und diese zu ihrem Wohnsitz ausbauten, findet man im Osnabrückischen häufiger. Vielleicht war mit diesen eine be-

sondere, in ihrem Wesen noch nicht ganz aufgeklärte rechtliche Stellung verbunden. Etwas Aehnliches mag die Veranlassung zur Uebersiedelung der Familie von Molenseten nach dem Düstfurter Meierhof gewesen sein, wozu dessen bequemere Lage und die Kleinheit jener Insel, die eine Ausdehnung der Gebäude nicht zuließ, mit beigetragen haben mag.

Die Familie von Molenseten muß früh erloschen sein; im Osnabrückchen kommt sie nach 1204 nicht mehr vor. Mit der Kurie zu Molenseten waren um 1350 nach Ausweis des Lehnbuches des Bischofs Johann Goet zwei Osnabrücker Bürger, die Brüder Arnold und Nicolaus Dunfer belehnt. Ein Arnold Dunfer war um diese Zeit Bürgermeister von Osnabrück.

1412 war der Bürger Lubbert Rannegießer belehnt mit der Kurie zu Molenseten, die in diesem Lehnbuch als in der Bauerschaft Düstfurt gelegen bezeichnet wird. Das Lehnbuch von 1534 ist in deutscher Sprache abgefaßt, die Kurie zu Molenseten wird hier als Meierhof zu Düstfurt bezeichnet, mit ihr belehnt ist der Osnabrücker Bürger Gottschalk von Anchem.

Während 200 Jahre war so die Kurie im Besiz von Familien, die ihren Wohnsiz dauernd in der Stadt hatten. (Nachrichten über diese Familien siehe Mitteilungen VI. Seite 17 ff.) Die ehemals freie Kurie mag deshalb wohl einem Eigenbehörigen zur Bebauung übergeben worden sein, 1534 ist sie jedenfalls von einem solchen bewohnt. Nach diesem führt sie später den Namen Münstermanns Erbe. Auch der alte Siz bei der Mühle war inzwischen eine eigenbehörige Stätte geworden.

Die Familie von Anchem (Ankum) gehörte im 14. und 15. Jahrhundert zu den reichsten und mächtigsten Familien Osnabrücks; Mitglieder von ihr kommen durch die in jener

Zeit wenig ausgeprägte Trennung der Stände in ritterlichen und bürgerlichen Stellungen vor. Von 1409 bis 1530 ist die Familie vielfach in den Reihen der Bürgermeister vertreten.

1412 wird ein Gottschalk von Anchem (nach Stübe: Geschichte der Osnabrücker Bürgererschaft, Mitteilungen VI. Seite 41, soll es der reiche Goldschmied gewesen sein), mit dem Hause des Albrand zu Molenseten belehnt, nebst 4 anderen Bauernerben.

Ein anderer Gottschalk von Anchem, vielleicht ein Sohn oder Enkel des vorigen, wird um 1460 unter anderen belehnt mit Berndts Haus zu Molenseten, des Berners Haus zu Dodesdorf und der Holtwisch zu Dodesdorf im Kirchspiel St. Johann.

Im Jahre 1534 wird wieder ein Gottschalk von Anchem belehnt, unter anderen mit Johannis Haus zu Molenseten, Berners Haus zu Dodesdorf, der großen und kleinen Holtwisch zu Dodesdorf und dem Meierhof zu Dodesdorf. Im ganzen besaß dieser Gottschalk 21 Erben, dazu Renten und Zehnten. (Vergl. Mitteilungen Bd. III Seite 168). Daß der Meierhof zu Dodesdorf fast am Ende der Lehnsstücke aufgeführt wird, zeigt wohl, daß Gottschalk ihn neu erworben hatte, im Gegensatz zu den anderen Stücken, die ihm zum Teil durch Erbschaft überkommen sein mochten.

Aus dem Johannis Erbe zu Molenseten kaufte Gottschalk das Gut Sandfort. Er sowohl wie sein Erbe Dr. Jost v. Roland werden als Herren zu Sandfort bezeichnet. Da aber diese beiden wegen der notwendigen Aufschwörung nicht zum Landtag gehen konnten, kommt das Gut Sandfort in den Matrikeln der landtagsfähigen Güter erst seit 1622 vor. Auch wird es eigentümlicherweise in den Lehnsregistern erst von 1689 an erwähnt. Bis dahin ist immer von Johannis Haus zu Molenseten die Rede, das schließlich nur noch dem

Namen nach bekannt war und von dem 1663 bei Aufzählung der Abgaben der Eigenbehörigen berichtet wird: „es habe selbiges Partinentien einmahlen gehabt und ist mehr auch nichts davon bewußt.“ Erst 1689 steht in dem Lehensprotokoll: „Johanns Gaus zu Molenseten, wo iho das Gaus Sandfort stehet.“

Da dieses Erbe, zu dem die Mühle gehört haben mag, stets nach dem Vornamen des Eigenbehörigen genannt wird, ist es wohl identisch mit Abbrands Gaus von 1412 und Berndts Gaus von 1460. Jedenfalls ist es ein Rest des alten Molensetenschen Stammsitzes.

Zu dem Namen Sandfort hat wohl die Furt Veranlassung gegeben, die in der Nähe des Gutes durch die Gase geht und die bis zur Herstellung der jetzt vorhandenen Brücke in den Jahren 1889/90 benutzt wurde. Die Schaffung von Gütern aus Eigenbehörigen ist charakteristisch für jene Zeit; Dörten, Eggermühlen, Dratum u. a. entstanden damals ebenso.

Der alte Gottschalk starb um 1540 und hinterließ 2 Kinder, einen Sohn Gottschalk, vermählt mit Engelen Barnefür, die als Morgengabe das Westermanns Erbe im Kirchspiel Borgloh mitbrachte, und eine Tochter Gille, die mit dem Kanzler Dr. Jost von Roland vermählt war.

Gottschalk der Jüngere erbt den väterlichen Besitz mit Ausnahme des Besselmanns Erbe, des Schürhauses, Bindemanns und Peistrups Erbe, die seine Schwester Gille als Brautshatz bekommen hatte und mit denen ihr Gemahl 1542 belehnt wurde. Gottschalk starb schon 1547, ohne Kinder zu hinterlassen. Seine Güter gingen auf seinen Schwager Dr. Jost von Roland über.

Dieser war Kanzler des Bischofs Franz von Waldeck; nach dessen Tode nahm er die Bürgermeisterwürde in Osnabrück an. Sein Vater Johann Roland, vermählt mit N.

von Imbhove, war 1540 vom Kaiser geadelt worden. Jost von Roland starb am 9. September 1556. Sein Erbe wurde sein Sohn Jost, vermählt mit N. Münnich, der 1561 und 1584 zu Behuf seiner Brüder und Schwestern mit den väterlichen Gütern belehnt wurde.

Sein Nachfolger wurde sein Sohn Gottschalk, vermählt mit Isabella von Schwente zu Fresenburg. 1590 und 1600 wird er wie sein Vater belehnt. Er starb vor 1618, denn am 25. Februar 1618 wird seine Witwe Elisabeth v. Schwente durch ihren Bevollmächtigten Arnold Stufe mit den Gütern belehnt. Sie hinterließ keine Söhne. Ihre Tochter Katharine v. Roland heiratete den Oberstleutnant Hermann von Westerholt, auf den die Güter übergingen; 1631, 24. Juli und 1663 wird diesem die Belehnung erteilt.

Am 3. Juni 1622 beschloß das Domkapitel, Hermann von Westerholt zum Landtag zuzulassen. In den Listen der landtagsfähigen Güter war Sandfort bis dahin nicht geführt worden, da die Landtagsfähigkeit in jener Zeit mehr durch die Person, die sich mit 16 Ahnen aufschwören lassen mußte, als durch das Gut bedingt war; die früheren Besitzer Sandforts hatten die erforderlichen Ahnen nicht bringen können.

Bei dieser Gelegenheit spricht das Domkapitel dem Hause Sandfort die Jagdgerechtigkeit ab und macht dem Westerholt zur Bedingung, daß er sich keine solche zulegen dürfe und andere, die zu Sandfort zu jagen berechtigt, nicht hindern solle.

Die Maßregel erklärt sich daraus, daß Sandfort aus einem Bauernerbe gegründet war, das keinerlei Gerechtigkeiten besaß, und man den neu geschaffenen Gütern noch nicht die Rechte der alten Ritterfise einräumen wollte. So meldet denn auch zu dem Jagdprotokoll von 1652 Hermann v. Westerholt nur an, daß er in der Gase zum Fischen berechtigt sei, in specie bis zur Flachsreute.

Auch die Gerechtigkeiten, die der Sandforter Eigenbehörige Berner zu Bogtrup beanspruchte, für seinen Bedarf Steine aus den Brüchen des Gutes fahren zu dürfen, und Schierbaum zu Bogtrup, an der Sandforter Quelle waschen zu dürfen, erklären sich wohl aus der Entstehung des Gutes.

Nach dem Tode seiner ersten Frau heiratete Hermann v. Westerholt Catharina Margarethe v. Wulffen, Tochter von Baltasar und Margarethe von Alden. Er starb am 3. Juni 1665. Seine Witwe wird am 3. August 1668 zu Behuf ihres minderjährigen Sohnes Franz Wilhelm mit Sandfort belehnt.

Das Gut ging jedoch später auf die älteste Tochter Sybille Antonie v. Westerholt über, die es ihrem Gatten Heinrich Engelbert von Langen zu Sögel in die Ehe brachte. Die jüngere Schwester Elisabeth Maria wurde Aebtissin zu Gravenhorst.

Nach Engelberts Tode im Jahre 1675 wurde Sandfort für seine unmündigen Kinder von dem Generalmajor v. Offener verwaltet. In einer Eingabe von 1680 gibt er an, daß die Mühle so schlecht sei, daß sie nur einen Saß Mehl täglich mahlen könne, der Müller aber volle Pacht bezahlen müsse, und bittet um die Erlaubnis, Holz zur Ausbesserung fällen zu dürfen.

1685 übernimmt der mündig gewordene Sohn Engelberts, Joachim Heinrich von Langen, das Gut und wird damit belehnt am 25. Januar 1687. Noch in demselben Jahre verkaufte er es an Johann Heinrich von Waden zu Herford.

Er veräußert zunächst nicht das ganze Gut, sondern nur das Haus Sandfort mit der Mühle, Gärten, Ländereien zc. und den Eigenbehörigen Berner und Münstermann zu Düstруп, den Hof zu Lüdinghausen, Warners Erbe zu Biffendorf, Gerelmanss Haus zu Westerkappeln und Stroth-

manns Rotten zu Düstруп. Middendorfs, Birmanns und Brodmanns Erbe zu Jder, Besselmann und Suddendorf zu Behrte, Eberding und Rahn Erbe zu Powe und den Rotten bei Behrings Erbe zu Bissendorf behält er noch und wird damit belehnt am 4. März 1689. Später kamen einige von diesen Erben wieder zu Sandfort. In gleicher Zeit empfängt auch v. Waden die Belehnung mit den angekauften Stücken.

Johann Heinrich v. Waden war Kurbrandenburgischer und Stift Herfordscher Geheimer Rat. Am 19. Dezember 1687 war er vom Kaiser geadelt worden; vermählt war er mit Anna Maria Meinders.

Diese war 1696 Witwe und wurde am 3. September 1696 zu Behuf ihres minderjährigen Sohnes belehnt.

Am 1. August 1699 wurde sie mit Weymanns, Drögen, Lammerdings, Suddendorfs, Besselmanns, Rahn und Ebersmanns Erbe belehnt, die sie noch von Joachim Heinrich von Langen angekauft hatte; außerdem erstand sie noch einige Erben, die früher nicht zu Sandfort gehört hatten.

Am 14. Juli 1708 kauft sie für 3300 Taler das benachbarte adlich freie Gut Setlage oder Poggenburg, in der Bauerschaft Bortrup gelegen.

Erbe der Witwe Anna Marie v. Waden wurde ihr einziger Sohn Johann Heinrich, vermählt mit Charlotte Dorothea v. Weselau. Seine Belehnung mit Sandfort erfolgte am 1. Dezember 1712; er starb am 3. Mai 1716. Am 17. Dezember 1717 empfing seine Witwe für sich, ihren Sohn und ihre Tochter die Belehnung.

Johann Heinrich hatte 2 Kinder hinterlassen, einen Sohn Johann Heinrich, der früh starb, und eine Tochter Anna Charlotte. Diese heiratete den Hauptmann Gottfried Salomon von Reichmeister und brachte die Güter dadurch an dessen Familie.

Die v. Reichmeister sollen einem alten Adelsgeschlecht entstammen, das mit dem Deutschen Orden in die Ostseeprovinzen gezogen war. Im 17. Jahrhundert ist ein Zweig nach dem Westen gekommen und wurde u. a. am Rhein ansässig. Nach Gottfried Salomon wurde sein Sohn Carl Dietrich von Reichmeister Herr zu Sandfort, geb. am 6. Oktober 1732, gest. am 27. September 1807. Er vermählte sich 1767 mit Charlotte Ottilie Sophie v. Bixthum zu Eckstädt, geb. 23. März 1750, gestorben 9. Dezember 1823 zu Sandfort. Mit Sandfort wurde er belehnt am 25. Februar 1765.

Es werden in dem Lehnbrief die Pertinentien des Gutes aufgeführt, die ein Bild von der damaligen Beschaffenheit geben.

Zu dem Gute gehörten damals:

Das Gutshaus, 83 Fuß lang und 29 Fuß breit, 2 Etagen hoch; teils massiv, teils aus Fachwerk gebaut, mit Seitengebäuden, Vorwerken und Oekonomiegebäuden. Ferner eine Mahlmühle, Gärten, eine Ruhweide für 2 Kühe, 6 Malterfaat und $1\frac{1}{2}$ Scheffelfaat Land; 4 Scheffelfaat im Düsttruper Feld, die Donnerbeede genannt, die früher von Sandfort verkauft gewesen, vor einigen Jahren aber wieder eingelöst war (einige Zuschlüge in der Steiniger und der Düsttruper Heide waren von der Gemeinde angekauft und keine Lehen); 4 Wiesen, 2 an der Gase gelegen, die Holz- wiese und die Glintwiese genannt, 2 am Hause gelegen, die Balkewiese und die Leichwiese genannt, die aber zugekauft und keine Lehen waren.

Gehölz: im Werkesberg, der Mühlenforst, der Telgen- kamp, das Fünfloß im Düsttruper Berg und das Staßloß im Garderberg.

Fischereigerechtigkeit: auf dem Mühlenleich, dem Leich hinter Düsttrup, von dem alle 12 Jahre den Düsttrupern eine

Tonne Bier gegeben werden mußte, auf dem kleinen Teich im Mühlenforst, auf der Gase und dem ganzen Mühlenbach, wo kein anderer als Sandfort berechtigt war.

Jagdgerechtigkeit: die Jagd auf Enten und Schnepfen. 1836 beansprucht Sandfort die ganze niedere Jagd auf eigenen Gründen und die Koppeljagd in der Hälfte des Fürstentums.

Markenberechtigt war es in der Vortruper, Düstruper, Gettlicher und Ratberger Mark; es konnte hier nach Belieben Schafe, Rindvieh, Schweine und Gänse treiben, auch nach Belieben Mergel aus der Mark fahren lassen.

An Eigenbehörigen gehörten 1860 zu Sandfort (mit Angabe der Größe und der Gefälle):

Eigenbehörige 1860	Gefälle					
	Woggen	Gerste	Hafer	Hühner	Spann- dienst	Sonstiges
S u b b e n d a r p in B e h r t e, Bollerbe Sieben Malterfaat Land 4 kleine Fuder Heuwachs An Holzung, wenn volle Mast, 3 Schweine jährlich, außerdem Trift in der Behrter Mark	3 Malter	6 Scheffel	4 Malter	2 Stück	52	Pfennigrente 12 f. 2 1/2 Fuder Eichenholz aus dem Behrter Busch
B e s s e l m a n n , B e h r t e 4 1/2 Malterfaat Land 3 kleine Fuder Heuwachs An Holzung nichts; wenn Mast, Triftrecht in Behrter Mark	2 Malter	—	3 Malter	2 Stück	52	6 Schilling die in die Mark fällig wegen Holzlieferung 2 1/2 Fuder Eichenholz aus der Mark Behrte
M ü n s t e r m a n n , D ü s t r u p 6 Malterfaat Land 3 Fuder Heu Ruhweide für 3 Kühe 7—8 Schweinetrift bei voll. Mast	3 Malter	—	3 Malter	6 Stück	52	18 f. Pfennigrente 1 Taler Dütbergeid

Eigenbehörige 1860	Gefälle					
	Roggen	Gerste	Hafer	Hühner	Spann- dienst	Sonstiges
Berner, Düstrup 5 Malterfaat Land 4 Fuder Heuwachs Für 4—5 Rüge Binneweide oder Kuhbruch 4 Holzteile im Düstruper Berg 4 Schweine bei voller Mast	3 Malter 3 Schilling an die Ratberger Bauernschaft jährlich	—	3 Malter	—	52	1 Taler Buttergeld 12 f. Pfeunigrente
Warner, Bissendorf, Vollerbe 4 Malterfaat Land 3 Fuder Heuwachs	2 Malter	2 Malter	2 Malter	2 Stück	52	Wenn Mast, ein fettes Schwein, sonst 2 Tlr.; Ernte- u. Flachsdiens jährl. 10 f. 6 3
Rahe, Pome, Vollerbe 4 Malterfaat Saatland Kein Wiesenwachs Bei voller Mast 2 Schweine, auch 2 im Behrter Bruch	2 Malter	—	1 Malter 6 Scheffel	2 Stück	52	2 1/2 Fuder Eichenholz aus dem Behrter Bruch
Eversmann, Pome, Vollerbe 5 Malterfaat Land 1/2 Fuder Heuwachs Bei voller Mast 3 Schweinetrift, im Behrter Bruch 2 Schweine	1 Malter 6 Scheffel	—	1 Malter 6 Scheffel	2 Stück	52	2 1/2 Fuder Eichenholz aus dem Behrter Bruch
	Zu liefern ans Domkapitel:					Blutzehnte und ein Bund Flachs
	9 Scheffel		9 Scheffel			
Strothmanns Kotten, Düstrup Es gehört nur der Garten dazu	gibt nichts					
Lüdinghausen, Wester- kappeln, Vollerbe 5 Scheffelsaat Land 3 Fuder Heuwachs An Holzung nur, was auf dem Hofe befindlich	2 Malter	—	2 Malter	2 Stück	52	24 Hand- dienste
Berelsmann, Wester- kappeln, Halberbe 3 Malterfaat Land 1 1/2 Fuder Heuwachs	1 Malter	—	3 Malter	2 Stück	52	24 Hand- dienste Sofrente 6 Schilling Erntediens 10 f. 6 3
Behmann, Vollerbe zu Vinen Hsp. Schledenhäusen 6 Malterfaat Land 4 Fuder Heuwachs Eine Binneweide für 3 Rüge Bei voller Mast 4 Schweinetrift	3 Malter 8 Scheffel	1 Malter 9 Scheffel	3 Malter 6 Scheffel 1 Malter 6 Scheffel	2 Stück	52	2 lange ausländische Führen Blutzehnte u. 18 3 Schweine und Flachsgehd

Eigenbehörige 1860	Gefälle					
	Roggen	Gerste	Hafer	Hühner	Spann- dienß	Sonstige
Drögen, Haren, Halberbe 3 Malter, 6 Scheffelsaat Land 3 Fuder Wiesen Bei voll. Mast 1 Schwein, i. Haren- schen Berg Trift nach Gelegenheit	1 Malter 6 Scheffel	—	3 Malter	2 Stück	—	Hofrent 6 Schilling Dienstgeld 1 Tr. 10 ½ 64 Erntebier 10 ½ 64. 2 lange aus- länd. Futte mit dem 34 Spanner Lammerding
	An Gangraf: 2 Scheffel Hafer Küfer: 1 Scheffel Hafer					
Lammerding, Haren, Halberbe 4 1/2 Malterfaat Land 2 Fuder Heu Wenn volle Mast, können 3 Schweine getrieben werden	1 Malter 6 Scheffel	—	3 Malter	2 Stück	—	Hofrent 6 Schilling Dienstgeld 10 ½ 64. Erntebier 10 ½ 64. 2 lange aus- länd. Futte mit dem 34 Spanner Lammerding
	6 Scheffel Behtenroggen an Capitular an St. Johann und 18 ½ Geldes					

Im Jahre 1783 hat Herr von Reichmeister die Landesregierung, zu seiner Mühle eine Deutelmühle anlegen zu dürfen, die ihm bisher noch fehle. Das Urtheil der Zburger Beamten ging aber dahin, daß durch eine neue Deutelmühle dem landesherrlichen Müller in der Stadt, der eben die Pacht angetreten habe und zu dem bisher die Einwohner der Kirchspiele St. Johann und Biffendorf gegangen seien, zuviel entzogen werde, die Erlaubnis deswegen abgelehnt werden müsse.

1786 bekommt das Gut Sandfort aber die Erlaubnis, eine Bodmühle anlegen zu dürfen. Es bestanden bis dahin in der Umgegend Bodmühlen nur zu Sutthausen mit 4 und zu Malbergen mit 6 Stampfen.

Am 3. September 1800 wurde die Erlaubnis erteilt, das Staelsloh im Garderberge, das 1415 von Gottschalk von Anchem von dem Dsnabrücker Bürger Berndt Hasenstreet angekauft worden war und eine Größe von drei Malterfaat

hatte, verkaufen und dafür ein 20 Scheffelsaat großes Markenstück neben dem Gute ankaufen zu dürfen.

Auf Karl Diedrich folgt sein ältester Sohn Karl Casimir von Reichmeister, geboren 1776, gestorben 1846, dem auch die Besitzungen am Rhein zugefallen waren. Er allodifizierte Sandfort im Jahre 1819. Um dieselbe Zeit kaufte er das Wesen seines Eigenbehörigen Werner zu Düstруп, auch das Jägerhaus zu Sandfort oder die Schaumburg genannt, und vertauschte es mit dem Münstermanns Erbe, der alten Kuria zu Molenseten, die von da an ein Teil des Gutes geblieben ist. Die auf dem Erbe ruhenden Bauerschaftslasten legte er 1817 auf das freie Gut Setlage.

Im Jahre 1835 geriet er in Vermögensschwierigkeiten. Sein Bruder, der Justizrat Ernst Ludwig von Reichmeister, führte als sein Bevollmächtigter die Verhandlungen. Eine Abschätzung des Gutes ergab 1835 den Wert von 18 197 Talern. Das Gut war schon längere Zeit vorher verpachtet worden. So wohnte hier u. a. in den Jahren 1820—24 ein Zweig der Familie Bagenstecher. Von 1839 ab verpachtete der Gläubigerausschuß, in dem die Namen Grote, Gruner und Stübe auftreten, das Gut. Es wohnten jedoch auf Sandfort auch zwei Schwestern des letzten Besitzers, die Damen Sophie und Auguste von Reichmeister, die hier im Jahre 1853 am 21. Mai und 5. Mai gestorben sind. Ihr Grabdenkmal steht im Sandforter Park.

Am 26. September 1862 kaufte der Konsul Eduard Ischon das Gut Sandfort. Das Herrenhaus war um diese Zeit noch von einem Zuggraben umgeben, der stark mit Schilf bewachsen war und das Herrenhaus von den Wirtschaftsgebäuden trennte. Um eine direkte bequemere Zufuhr zum Hause zu haben, ließ Herr Ischon den Graben im Jahre 1860 zuschütten. In der Mitte der siebziger Jahre wurden die Nebenhäuser zum Teil zu Wohnzwecken

umgebaut und mit Giebeln und Türmchen verziert. Bei dieser Gelegenheit wurden die dicken Mauern, die bis dahin mit dem Nebenhaus, Stallung und Kutscherwohnzug den inneren Hof gebildet hatten, niedergelegt. Die Mühlen wurden im Laufe der Jahre vergrößert, sodaß zuletzt eine Getreide-, Del-, Säge- und Bodemühle in Betrieb war. Zwischen 1870 und 1888 wurden Ziegeleien und die Kalkbrennerei am Wetzkesberge angelegt, bezw. vergrößert. Auch ausgedehnte Aufforstungen wurden getroffen.

Der Konsul Fichon starb am 30. Januar 1890. Als General-Mandatar seiner Erben verkaufte sein Sohn Eduard F. Fichon das Gut am 19. März 1891 an den späteren Dekonomierat Siegfried Julius Jaffé, dem Begründer des Dürerbundes in Osnabrück. Dieser legte auf Sandfort bedeutende Fischzüchtereien, vor allem Forellenzucht an. Nach seinem Tode, gest. 22. April 1914, ging das Gut über auf seine Frau Berta Jaffé, geb. Wilkinson.

Das Herrenhaus ist zweistöckig, mit sehr dicken Mauern. Vor dem Hause steht das Wappen der Familie von Reichmeister. Die Verwalter- und Dekonomiegebäude umgeben das Herrenhaus halbkreisförmig. Die Gebäude wurden von Herrn S. Jaffé umgebaut, die gotischen Erker und Giebel, mit denen die Dächer versehen waren, als spätere Zutaten zu dem ursprünglichen Bau wieder entfernt.

In den letzten Jahren wurden auf Sandforter Gebiet eine Anzahl städtischer Brunnen angelegt zur Versorgung der Stadt mit Trinkwasser.

Bemerkenswert ist ein in der Nähe des Gutshauses gelegenes Gräberfeld mit einer großen Anzahl Hügelgräber, in denen zahlreiche Urnenfunde gemacht sind. Die Größe des Gutes beträgt 121 ha.

Setlage.

Das adlich freie Gut Setlage, auch Boggenburg genannt, in der Gemeinde Bortrup gelegen, war im Anfang des 17. Jahrhunderts im Besiz der Familie von Nagel auf Wallenbrück. Es ist nicht zu verwechseln mit der Boggenburg in der Stadt Osnabrück, die um diese Zeit einem anderen Zweige der Familie von Nagel gehörte. Als erster Besizer wird genannt Erdwin von Nagel, vermählt mit Lucretia von Ruhlen aus Wellingbüttel; ihm folgte sein Sohn Gerd von Nagel, vermählt mit Hedwig von Langen zu Krepenburg. Deren Erbe war Nikolaus Friedrich von Nagel zu Wallenbrück und Barmenau, vermählt in erster Ehe mit Anna Dorothea von Grapendorf, dann mit Margarethe von Münster. Diese veräußerte das Gut Setlage mit dem Tode ihres Mannes zur Verbesserung ihrer Hauptgüter am 14. Juli 1708 für 3300 Taler an die Witwe Anna Maria von Baden, geborene Meinders, zu Sandfort. Seit der Zeit ist die Setlage ein Teil des Gutes Sandfort geblieben.

Die Setlage bestand damals aus einem zweistöckigen, steinernen Lusthause, mit Gärten und Teichen, einem Feuerhause, mehreren Teichen und der Sudezmühle am Sudezmühlenbach gelegen. Das Gutshaus ist durch Herrn Oekonomierat Jaffe vergrößert und zu einem Landhause umgebaut.

VIII.

Geburtsort und Geburtstag von Sophie Charlotte, der ersten Königin von Preußen.

Von A. Arnold.

Ueber den Ort, an dem Sophie Charlotte, die erste Königin von Preußen geboren ist, gehen die Angaben in der neueren, besonders der populären Literatur, aus einander, bald wird Zburg, bald Osnabrück genannt. Noch mehr differieren die Angaben über den Tag ihrer Geburt, bis zu sieben verschiedene Daten finden sich. Und doch ist das allein Richtige nicht unschwer festzustellen, wenn man sich nur an die einzig beweiskräftigen authentischen Quellen hält.

I.

Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, seit Dezember 1661 gemäß den Bestimmungen des Westfälischen Friedens Bischof von Osnabrück, schrieb am 5./15. Oktober 1668 aus seiner „fürstlichen Residenz Zburg“ an seinen ältesten Bruder, Herzog Georg Wilhelm zu Celle:

„Ewr. Hd. mögen wir auß erfrewtem gemühte freundt: brüderlich nicht verhalten, waßgestalt der Allerhöchste die durchleuchtige Fürstin, Fraw Sophien, Gebohrne auß Churfürstlichem Stamb der Pfalzgraffen bey Rhein, Hertzogin in Bayern, Vermählte Hertzogin zu Braunschweig vnd Lüneburg p., Unsere freundtliche liebe Gemahlinne Hd. Ihrer bißhero getragenen Frewlichen Würden in gnaden entbunden, vnd Unß am vergangenen freytag, war der 2./12. jekßscheinenden monahts, morgens zu 7 uhren, mit einer jungen wollgestalten Tochter mildtväterlich er-

fremet hat, wofür, vnd daß Mutter vnd Kindt sich biß noch bey zimlich-erträglichen Zustandt befinden, Wir Sr. Göttl. Allmacht herzinniglich Dand sagen.“¹⁾

Ein gleichlautendes Schreiben erging gleichzeitig an seinen zweiten Bruder, Herzog Johann Friedrich zu Hannover.²⁾

Die Konzepte dieser beiden Schreiben sind nicht erhalten, ebensowenig wie die Konzepte der zahlreichen anderen Notifikationen, die nach dem strengen Zeremoniell der Zeit an die weiteren Verwandten des herzoglichen Paares und an andere benachbarte und befreundete Fürstenhöfe gesandt werden mußten. Wohl aber beruhen noch im Staatsarchiv Hannover eine Anzahl von Gratulations-schreiben, welche die Antworten auf die Notifikationen enthalten.

Solche erließen: 1) von Verwandten des Herzogs: sein Bruder Herzog Johann Friedrich, Hannover 26. October;³⁾ Sophia Amalia, Königin von Dänemark (seine um ein Jahr ältere Schwester, die Gemahlin König Friedrichs III.), Copenhagen, .. October 1668; Friderika Amalia, „geb. Königl. Erbprinzessin zu Dänemark, vermählte Herzogin zu Schleswig-Holstein“ (Tochter des vorgenannten Königspaares), und deren Gemahl Christian Albrecht, „Erbe zu Norwegen, postulierter Coadjutor zu Lübeck, Herzog zu Schleswig-Holstein“, beide Gottorff 5. Nov.; von der älteren Linie des Hauses Anton Ulrich, Herzog zu Braunschweig und seine Gemahlin Elisabeth Juliane, beide Wolfenbüttel 30. Oct., sowie Anton Ulrichs Bruder Herzog

1) Ausfertigung im Staatsarchiv Hannover.

2) Ausfertigung im Staatsarchiv Hannover.

3) Von diesem nur das Konzept, von allen anderen Schreiben die Ausfertigungen.

Ferdinand Albrecht, Webern 31. Oct.; 2) von Verwandten der Herzogin: Charlotte Churfürstin von der Pfalz (Gemahlin des Kurfürsten Karl Ludwig, des Lieblingsbruders der Herzogin Sophie, von ihrem Gemahl getrennt in ihrer heffischen Heimat lebend), Cassel 29. Oct.; Ludwig Heinrich, „Pfalzgraf bei Rhein, Graf zu Sponheim“ (Vetter des Kurfürsten Karl Ludwig und der Herzogin Sophie, Inhaber des Fürstentums Simmern), Kreuznach 2. Nov.; von der Neuburger Linie Pfalzgraf Philipp Wilhelm (nachher 1685 Kurfürst von der Pfalz) und seine Gemahlin Elisabetha Amalia Magdalena, beide Neuburg 14. Nov.; 3) von sonstigen Fürstlichkeiten: Hedwig Sophia, Landgräfin zu Hessen (Witwe des Landgrafen Wilhelm VI., Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg), Cassel 29. Oct.; Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg (der spätere Schwiegervater der Neugeborenen), Königsberg i. Pr. 16./6. Nov.;¹⁾ Christoff Bernhard (von Galen), Bischof zu Münster, Lüdtgerspurg (bei Coesfeld) 2. Nov.; und Franz Egon (von Fürstenberg), Bischof zu Straßburg, Elsasabern 11. Nov.

Einige dieser Schreiben tragen in der Außenadresse keine Ortsangabe; einige, die entfernter wohnen, adressieren nach Osnabrück, offenbar in der Annahme, daß das Herzogpaar in der Hauptstadt des Bistums residire oder doch unter dieser Adresse am sichersten zu erreichen sei; einige wieder, die als nähere Nachbarn oder Verwandte besser unterrichtet sind, (die Landgräfin von Kassel, der Pfalzgraf von Simmern, das Gottorper Herzogpaar) adressieren nach Jburg. Drei der Schreiben, die beiden

¹⁾ Das Konzept dieses Schreibens sowie die Ausfertigung der Notifikation ließen sich im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin nicht ermitteln.

Gottorper und das der Kurfürstin Charlotte aus Kassel, das in der Außenadresse keinen Ort angibt, tragen auch noch das ausdrückliche Präsentatum „Zburg“.

Der Inhalt aller dieser Schreiben ist im wesentlichen der gleiche, ganz wie es die strenge Etikette der Zeit erfordert: die Schreiber bestätigen den Empfang des Schreibens vom 5./15. über die am 2./12 erfolgte Geburt einer Tochter und sprechen ihre Glückwünsche dazu aus. Fast in allen diesen Schreiben wird das Datum der Notifikation, also der 5./15. Oktober, und fast immer auch das der Geburt, der 2./12. ausdrücklich wiedergegeben.

Aus dieser gesamten Korrespondenz des Herzogs Ernst August geht mit größter Gewißheit hervor, daß seine Tochter Sophie Charlotte am Freitag, den 2. Oktober alten, 12. Oktober neuen Stils 1668 in Zburg geboren worden ist. In der Tat fiel auch in diesem Jahre der 2./12. Oktober auf einen Freitag.

Gegenüber der in Abschnitt III zu besprechenden Tatsache, daß später der 20./30. Oktober als ihr Geburtstag angesehen worden ist, muß noch auf einige Daten dieser Korrespondenz hingewiesen werden, die die Unmöglichkeit dieses Tages erweisen. Der Bischof von Münster datiert sein Schreiben vom 2. November, d. h. neuen Stils, da er als Katholik natürlich nach dem neuen Kalender rechnet; präsentiert ist es am 3. November, natürlich alten Stiles, denn die Herzöge von Braunschweig hielten an diesem fest, wengleich Ernst August als Bischof von Osnabrück den neuen gebrauchen mußte.¹⁾ 11 Tage würden also

¹⁾ Das Kapitel und dann die Stadt Osnabrück hatten 1624 den neuen Stil eingeführt. Vgl. Runge, Wahl des Bischofs Eitel Friedrich, in den Mitteilungen des Hist. Vereins Bd. 24, S. 176.

zwischen der Unterzeichnung des Briefes in Lindgersburg und seiner Ankunft in Zburg liegen. Ebensoviele Tage etwa würde auch das vorhergehende Notifikations Schreiben Herzog Ernst Augusts gebraucht haben, um von Zburg in die Hände des Bischofs zu gelangen; rechnen wir dazu 3 Tage, die zwischen der Geburt und der Unterzeichnung der Notifikation liegen und etwa ebenso 3 Tage für Konzipierung und Unterzeichnung der Antwort des Münsterer Bischofs, so kommen 17 Tage heraus, und es erhellt klar die Unmöglichkeit, daß dieser bereits am 2. November neuen Stils zu der angeblich am 30. Oktober neuen Stils erfolgten Geburt seine Glückwünsche ausgesprochen haben könnte.

Ein Gratulations Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, des Lieblingsbruders der Herzogin Sophie, ist nicht erhalten. Von der lebhaften und umfangreichen Korrespondenz der beiden Geschwister ist ja auch sonst vieles verloren, und so klafft auch darin eine Lücke zwischen dem 7./17. Juli 1668 und dem 9. Januar 1669.¹⁾ Aber sicher hat Herzogin Sophie, sobald sie vermochte, ihrem Bruder eine eigenhändige Nachricht, „mit Rödelstein geschrieben“, zukommen lassen. Seine Tochter Elisabeth Charlotte, die bekannte spätere Liselotte von Orleans, die selbst im Hause ihrer Tante Sophie vier glückliche Jahre in Hannover und Zburg verlebt hatte, schrieb am 26. Oktober 1668 (doch wohl alten Stils) aus Friedrichsburg (Mannheim) an ihre alte Hofmeisterin, Frau von Harling, nach Zburg, das ausdrücklich als Adresse angegeben wird: „Ich bin recht froh gewesen, daß ma tante eine printzessin bekommen hat; insonderheit weil

¹⁾ Bodemann, Briefwechsel der Herzogin Sophie mit Kurfürst Karl Ludwig, Leipzig 1885, S. 135 A. 7. Die Originale des Briefwechsels beruhen im Staatsarchiv Hannover.

herr marschall Hammerstein und frau Lend¹⁾ mir gesagt haben, daß ma tante gerne eine princessine hette. Euer briff muß gar lang vnderwegens gewesen sein, weil ich ihn erst vorgestern bekommen hab; undt wie der herr marschall Hammerstein abschied nam, umb anderen tages zu verreyßen, welches den 15./25. october gewesen, hat er mir gesagt, daß ma tante ins kindbett war. Papa hat auch schon einen briff, aber mit rödelstein geschriben, von ma tante bekommen P. S. bitt, ma tante von meinethwegen glück zu wünschen; hab zwar geschriben, kan aber wie frau Harling wol keine complimenten machen undt weiß sie sie beßer zu machen als ich.“²⁾

Das Schreiben der Frau v. Harling hatte sich also außerordentlich verspätet; unmöglich könnte Elisabeth Charlotte am 26. Oktober sich so beschweren, wenn der Brief die Nachricht von der am 20. Oktober erfolgten Geburt der Prinzessin enthalten hätte!

Ein weiteres offizielles und zeremonielles Schreiben des Herzogs Ernst August an die Richte, die „Churprincessesse zu Heydelberg“, war bereits unterwegs, datiert Hburg 28./18. Oktober. Es meldet die am 2./12. erfolgte Geburt der Tochter und fährt dann fort: „Wan uns dan obligen undt gezimen wollen, diese unsere Tochter christ-ublichem Gebrauche nach zur h. Tauffe zu befodern, So haben wir die Freyheit genommen, E. Ad. als eine Tauffgezeugin hiebey zu erwehlen, dero hohe Stelle alhie der Gebuhr

¹⁾ Hofmarschall Georg Christian v. Hammerstein und Hofdame Frau v. Lenthe.

²⁾ Bodemann, Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an ihre frühere Hofmeisterin A. K. v. Harling geb. v. Uffeln. Hannover und Leipzig 1895, S. 6 f.

vertreten, undt offtgedächter unser Tochter den Nahmen Sophien Charlotten geben lassen“; der Herzog hofft, Elisabeth Charlotte werde „diese Kühnheit in keinem Unguten vernehmen“ usw.¹⁾ Die ebenso zeremonielle, von Schreiberhand geschriebene Antwort, unterzeichnet „Elisabeth Charlotte, Pfalzgräfin bei Rhein“, datiert Friedrichsburg 7. Nov., spricht umständlich ihren Dank aus für die Ehre, die ihr durch die Wahl zur Gebatterschaft bei der Taufe von Sophie Charlotte erwiesen worden sei.²⁾ Nicht eingeengt vom Zwang der Etikette, schrieb sie schon am 4. November an ihre vielgeliebte Frau v. Harling, welche für sie Pate gestanden hatte, indem sie wieder genau à Madame de Harling à Jburg adressiert: „Ich bin von hertzen erfreut gewesen, wie ich vernohmen hab, daß ma tante und oncle mir die ehr gethan undt mich zu einer gebatterin erwehlt haben, insonderheit weil ich weiß, daß sie mein patgen gar lieb haben, dan ma tante gern ein princesse gehabt hette; bedande mich auch gar sehr vor die müß, die Frau Harling genohmen hat, daß sie vor mich gestanden ist, möchte meine patgen gern sehen undt mit ihr spielen“ sie war ja selbst erst 18 Jahre alt!

Die Taufe hat also nach der Sitte der Zeit kurz nach der Geburt stattgefunden; an welchem Tage, wissen wir nicht. Ein Kirchenbuch für die kleine protestantische Hofgemeinde von Jburg wurde anscheinend nicht geführt oder ist verloren gegangen; und in dem 1666 beginnenden Taufbuche des katholischen Ortspfarrers fehlen die sonst wohl in jener Zeit üblichen Eintragungen anderer bemerkenswerter Ereignisse, wie doch die Geburt einer Tochter der

¹⁾ Konzept im Staatsarchiv Hannover.

²⁾ Ausfertigung im Staatsarchiv Hannover.

wenn schon protestantischen Landesherrschaft kaum wenige Schritte von der katholischen Pfarrkirche ist, gänzlich.¹⁾

II.

War es bisher wesentlich der Schriftwechsel des Vaters der jungen Prinzessin, des Herzogs Ernst August, der uns Auskunft gab über ihre Geburt, so erhebt sich die weitere Frage, ob wir nicht auch aus dem Schriftwechsel und den Papieren ihrer Mutter, der Herzogin Sophie, etwas erfahren können. Da ist nun festzustellen, daß zunächst aus der Zeit gleich nach der Entbindung kein Schriftstück darüber von ihr selbst erhalten ist. Ihr mit Rödel geschriebener Brief an ihren Bruder, Kurfürst Karl Ludwig, sowie die weiter folgenden Briefe an ihn sind, wie erwähnt, verloren. Auch in dem uns bekannten Briefwechsel des Kurfürsten mit seiner Familie²⁾ wird ein solcher Brief mit Nachrichten über die Geburt von Sophie Charlotte nicht erwähnt. Dagegen finden sich in jüngeren Papieren, die auf die Herzogin Sophie zurückgehen, ganz bestimmte Angaben über Geburtsort und Geburtstage ihrer Kinder.

In ihren im Februar 1681 abgeschlossenen Memoiren³⁾ berichtet sie nur: *j'accouchay devant son départ (der Manselière) d'une fille qui luy rassembla en blancheur; elle me donna de la joie, car j'avois déjà trois fils en ce temps-là, Ort und*

¹⁾ Auch der mit der Herzogsfamilie gute Nachbarschaft haltende Abt Maurus Kost hat in seinen „Burger Klosterannalen“ (H. von C. Stüve, Osnabrück 1895) die Geburt von Sophie Charlotte nicht erwähnt.

²⁾ Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und der Seinen. H. von Holland, Tübingen 1884.

³⁾ Memoiren der Herzogin Sophie, damals Kurfürstin von Hannover. H. von Köcher, Leipzig 1879, S. 96.

Tag gibt sie nicht an. Aber im Staatsarchiv Hannover befindet sich ein eigenhändiges Billet von ihr ohne Adresse, doch sicher an Leibniz gerichtet, folgenden Wortlauts: ¹⁾

„Den Tag das ich geheiradt bin worden weiß ich nicht, was die geburt von Meine kinder anlangt habe ich es ganz richtig in Mein genalogi buch geschriben welges zu Hanouer vndt man als bald haben kan Sophie

„Meine zwo elste söhn sein zu Hanouer geboren, Maximilian ein Zwielin ²⁾ zu Osnabrück, Carl vndt Courfürstin zu Jburg, Christian zu Heydelberg, Ernest August zu Osnabrück.“

Das Billet trägt kein Datum. Da Sophie Charlotte darin als „Courfürstin“ bezeichnet wird, kann es frühestens 1688 geschrieben sein. Einen weiteren Anhaltspunkt für die Datierung bietet der Umstand, daß es mit einem schwarzen Lackiegel, also einem Traueriegel, verschlossen war. Da ist wohl die Vermutung gerechtfertigt, daß es in dem Jahre 1698, unmittelbar nach dem Tode ihres Gemahls, des Kurfürsten Ernst August, geschrieben ist, und daß es die Antwort ist auf eine verlorene Anfrage von Leibniz, der damals als Historiograph des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg den Auftrag erhalten hatte, einen „Lebenslauf“ des Verstorbenen abzufassen, und hierfür gewisse bestimmte Daten von der Witwe erbeten hatte.

Der Geburtsort der Prinzessin ist nach diesem Billet sicher Jburg; ihren Geburtstag aber wie den ihrer anderen Kinder und auch den eigenen Hochzeitstag weiß die Kur-

¹⁾ Gedruckt bei Feder, Sophie Churfürstin von Hannover im Umriß, Hannover 1810, S. 190 und bei Röcher, Memoiren S. 1, Anm. 2.

²⁾ Zwilling; der andere Zwillingbruder war tot.

fürstin offenbar nicht sicher, sondern sie verweist deshalb auf ihr „genalogi-buch“. Man könnte nun vermuten, daß sie sich ein eigenes Buch angelegt habe, in das sie allerlei Daten aus ihrem Familienkreise eintrug. Aber ein solches besonderes Buch ist weder im Staatsarchiv, noch in der Königlichen Bibliothek zu Hannover, noch in dem Archiv des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg, noch in der Ernst August-Stiftungs-Bibliothek zu Gmunden ermittelt worden.

Vielleicht ist noch eine Rückfrage von Leibniz erfolgt, wenigstens befindet sich unter seinen Papieren in der Königlichen Bibliothek in Hannover¹⁾ ein weiterer nicht unterzeichneter Zettel von der Hand der Kurfürstin (Leibniz selbst hat darüber geschrieben: „manus illustrissimae“) folgenden Wortlauts: „bey die archive wirdt man mein Geirades Verſchreibung vnſelbar finden. Mein exſemplar iſt zu Hanover verſch(I)offen Die Hoffmeiſterin iſt lam ich weiſ nicht wer es ſunſten von Mein leüte finden könte. Mr. Harlin(g) hatt mein kinder alter auf Mein erſuchen recht geſchriben, ich weiſ es nicht beſſer.“ Auf einem dabei liegenden Blatte hat Leibniz geſchrieben: „Der Churfürſtin zu Braunſchw. Durchl. hat in ihre tabulus Rittershusii die tage alſo ſchreiben laſſen

Georgius Ludovicus natus 28 Maji styl. vet. 1660
Fridericus Augustus nat. 4/14 octob. 1661 (alii omnes 3/13).

Maximilianus Wilhelmus gemellus nat. 23 decemb. 1666.

Sophia Charlota nat. 12 octob. 1668.

Carolus Philippus nat. 13. octob. 1669.

Christianus nat. 29 sept. 1671.

¹⁾ XXIII. 289. 11.

Ernestus Augustus natus 18 sept. 1674.

„Solche Nachricht differirt von der so M. Raisson mir gegeben bey Friderico Augusto et Ernesto Augusto umb einen tag.

„Ich glaube diese (durchstrichen, unleserlich) auff der Churfürstin Befehl Hr. von Sarling in den Rittershusium schreiben lassen, kommen von der Fr. Hofmeisterin seiner Liebsten.“ Auch die Liste, welche Raisson, des Kurfürsten erster Kammerdiener, an Leibniz gegeben, liegt bei. Sie enthält gleichfalls die Geburtstage der Kinder des kurfürstlichen Paares mit den erwähnten zwei Abweichungen bei Friedrich August und Ernst August. Nur bei Sophie Charlotte ist durch ein Versehen Raisson's der Geburts tag weggeblieben; es heißt: „Madame la Princesse Sophie Charlotte est née l'an 1668 nouveau Stile entre 7 et 8 heures du matin“, erst Leibniz hat vor l'an eingefügt: le 12 octob.

Mit den tabulae Rittershusianae ist offenbar das genealogische Werk des Altdorfer Professors Nicolaus Rittershaus ¹⁾ gemeint: Genealogiae Imperatorum Regum Ducum Comitum Procerum ab a. 1400—1653, das in 2. und 3. Auflage bis 1658 und 1664 fortgeführt wurde. In das der Kurfürstin gehörende Exemplar hat sie also diese Notizen durch Herrn v. Sarling eintragen lassen; wohin dieses Exemplar gekommen ist, wissen wir nicht, das Staatsarchiv und die Königliche Bibliothek in Hannover haben es nicht. Es kommt auch nicht viel darauf an, da wir uns doch auf die Abschrift von Leibniz verlassen können. Es ist auch nicht nötig weiter nachzuforschen, ob das „Genealogi-Buch“ der Kurfürstin, in welches sie die Geburt ihrer Kinder selbst „ganz richtig“ eingeschrieben haben will,

¹⁾ Begele in Allg. D. Biographie 28, 701 f.

und die *tabulae Rittershusianae*, in die sie die Daten durch Garling hat schreiben lassen, nicht vielleicht identisch sind.

Jedenfalls hat Leibniz in seinen beiden einschlägigen amtlichen Werken den 2./12. Oktober 1668 als Geburtstag, und in dem zweiten auch Hburg als Geburtsort von Sophie Charlotte bezeichnet. Das erste sind die „Personalia oder Christlicher Lebenslauf des . . . Herrn Ernst Augusten . . . wie solcher . . . bey der Beysetzung . . . zu Hannover den 23. Martii 1698 und . . . von den Cantzeln abzulesen verordnet worden,“ ein Werk, das sofort in Folioformat zu Hannover in Druck erschien.¹⁾ Das Manuskript dazu befindet sich in den Leibniz-Papieren der Königlichen Bibliothek zu Hannover (XXIII. 289. 9); es ist von einem Sekretär geschrieben, wohl ein Reinkonzept, und von Leibniz ganz durchkorrigiert. Der Schreiber hatte nun sonderbarer Weise geschrieben, Sophie Charlotte sei den 20. Oktober geboren (war es ein Schreibfehler oder wußte er schon von dem falschen Datum?), aber Leibniz hat das in „2. October“ geändert, und so steht es auch in dem Druck der 1. Folio-Ausgabe (fol. 13, bei Klopp S. 410).

Als Königin Sophie Charlotte im Jahre 1705 gestorben war, wurde Leibniz wieder von Berlin aus aufgefordert, Materialien für eine amtliche Gedächtnißschrift zu senden. Er schrieb darüber an Kurfürstin Sophie in einem undatierten Briefe (wohl April oder Mai aus Wolfenbüttel): „cependant j'ay receu une lettre de Berlin où

¹⁾ Wiederabgedruckt u. a. von O. Klopp, Die Werke des Herrn v. Leibniz, 1. Reihe, Bd. 6, S. 497—542. Schon am 24. März schickte Leibniz an die Kurfürstin Sophie Charlotte ce petit écrit que j'ai contribué à dresser sur la vie de feu M^g. l'Electeur Son père, ebda. Bd. 10, S. 49.

l'on me mande, par ordre du grand chambellan, que le Roy voudroit qu' on luy envoyât d'Hanovre les memoires qui regardent la vie de la Reine avant son mariage. Il supplie donc V. A. E. d'y penser avec Monsgr. l'Electeur. Je souhaiteray d'avoir assez d'information pour les dresser. Cependant j'en pourray conferer avec des personnes qui en ont¹⁾ Und am 7. Juni schrieb er aus Hannover an die Prinzessin von Ansbach: „je viens de coucher par écrit quelque commencement des personalités ou du Lebenslauf de la Reine, c'est-a-dire, ce qui regarde sa vie avant le mariage; car on me l'a demandé à Berlin, où l'on compose la piece entiere telle qu'il faut pour estre lue publiquement suivant l'usage“²⁾

Das eigenhändige Manuscript dieser „Personalien“ der Königin Sophie Charlotte beruht auch unter den Leibnizschen Papieren in der Königlichen Bibliothek zu Hannover (XXIII. 391); nach diesem ist dann von einem Schreiber ein dabei liegendes Reinkonzept hergestellt und von Leibniz selbst wieder durchkorrigiert worden. Die an Ilgen gesandte Reinschrift, die jetzt im Königlichen Hausarchiv zu Charlottenburg aufbewahrt wird, trägt die Aufschrift: „psentat. mihi d. 16. Juni 1705 nachmittags“ von der Hand Chunos, des damaligen Rats und Archivars, der Leibniz bereits im Jahre 1695 in Hannover kennen gelernt und mit ihm 1697 einen später gedruckten Briefwechsel über die Vereinigung der Protestanten geführt hatte, auch weiter als Mitglied der Sozietät der Wissenschaften in engeren Beziehungen mit ihm geblieben war.³⁾

¹⁾ Kloppe Bd. 9, S. 120 f.

²⁾ Ebda. S. 121.

³⁾ Guhrauer, G. W. Frhr. von Leibniz, Breslau 1842. Bd. 2, S. 165 ff. Anm. S. 11. G. schreibt „Cuneau“.

Diese Personalien sind damals nicht gedruckt worden, sie enthalten ja auch nur die Jugendgeschichte von Sophie Charlotte bis zu ihrer Vermählung 1684; erst im 19. Jahrhundert hat sie erst Berk und dann D. Kloppe (1. Reihe, Bd. 10, S. 273—284) veröffentlicht. Ueber ihre Geburt ist da zu lesen: „Sie ist den 2./12. October des Jahres 1668 zu Zburg auf dem damahligen fürstlich Dñnabrückischen Residenz-Schloß ohnweit der Hauptstadt . . . geboren worden . . . Sie ist bald darauff durch die heilige Taufe geistlich neu geboren, der Zahl der Christen einverleibet, und von der Frau Mutter, auch von der Frau Herzogin von Orleans, als einer der erbethenen Gebatterinnen, Durchlauchten Nahmen Sophia Carlota genennet worden.“¹⁾

Benutzt worden aber sind die „Personalien“, wenn auch nur in geringem Umfange, schon 1705 in einer in Berlin auf Grund amtlichen Materials vielleicht von Chuno selbst oder unter dessen Leitung verfaßten Gedächtnisschrift, die unter dem Titel „Ehren-Gedächtniß der Allerdurchlauchtigsten . . . Sophien Charlotten Königin in Preußen . . . unser weiland . . . Königin“ zu Cöln an der Spree bei Ulrich Liebhert, Königl. Preuß. Hofbuchdrucker, unmittelbar vor der am 28. Juni erfolgten Beisehung der Leiche im Berliner Dom gedruckt worden ist.²⁾

In dieser Schrift heißt es über die Geburt von Sophie Charlotte: sie ist „geboren auf dem damahligen Fürstlichen Dñnabrückischen Residenz-Schloß Zburg im Jahre 1668

¹⁾ Kloppe S. 278.

²⁾ Exemplare im Königl. Hausarchiv in Charlottenburg und in der Königlichen Bibliothek in Berlin. Besser war zur Abfassung dieses Lebenslaufes nicht zugezogen worden, was ihn offenbar gekränkt hat; vgl. die Briefe von Leibniz an Frh. v. Böllnig vom 17. Juni (Kloppe 1, Bd. 10, S. 284) und an Besser vom 22. September 1705 (Berner, S. 442).

nach Christi . . . Geburth den 20. Oktober¹⁾ Morgens um 7 Uhr; ist auch wenig Tage hernach der Christlichen Kirche durch die Heilige Tauffe einverleibt und Ihr, nach der Frau Mutter, wie auch nach der Frau Herzogin von Orleans²⁾ Kön. Hoh. als einer der erbetenen Tauff-Gezeugen, der vorgedachte Name Sophia Charlotte beygelegt worden“ (Blatt A. 2.). Der Wortlaut klingt mehrfach an den oben mitgetheilten von Leibniz an; aber der Geburtstag weicht ab, hier findet sich der in Preußen allgemein übliche 20. Oktober, über den unten gehandelt werden wird. Aber wenn es am Schluß (Blatt D.) heißt: die am 1. Februar 1705 Verstorbene „hat in dieser Welt gelebet 36 Jahr und 4 Monath“, so stimmt das eher zum 2. Oktober als ihrem Geburtstag, als zum 20.

Im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin beruht noch eine handschriftliche Vita Sophiae Carolae Reginae,³⁾ von der Ranke vermutete, sie rühre von Leibniz her.⁴⁾ Es ist eine schön geschriebene Reinschrift von der Hand eines nicht besonders gebildeten Schreibers, der gelegentlich grobe Fehler macht (z. B. Coloniae ad Suevum); einige dieser Fehler sind von Chuno's Hand korrigiert. Kapitel 1 und 2 sind lediglich eine freie Uebersetzung der Druckschrift „Ehren-Gedächtniß“, worauf noch ein 3. Kapitel de moribus et instituto vitae Sophiae Carolae folgt. Daß darin wieder der 20. Oktober als Tag ihrer Geburt erscheint, erklärt sich daraus, daß sie die deutsche Quelle einfach wiedergibt. Leibniz selbst ist sicher nicht ihr Verfasser.

¹⁾ Natürlich alten Stils.

²⁾ Elisabeth Charlotte wurde erst einige Jahre nachher die Gemahlin des Herzogs von Orleans. Den gleichen Fehler in der Benennung macht schon Leibniz.

³⁾ Rep. 94. IV. J. c. 1.

⁴⁾ Neun Bücher preussischer Geschichte Bd. 1, S. 121 A.

Auch daß Leibniz zu dem ersten Geburtstag, den Sophie Charlotte als Königin von Preußen beging, ein eigenes Gedicht („Glückwünschung am Geburtstage der . . . Frauen Sophien Charlotten Königin in Preußen etc. im ersten Jahre des Königreichs Ihrer Majestät allerunt. abgestattet von Dero ältesten am Hof sich befindenden Diener Berlin 1701“ bei Kloppe I, Bd. 10, S. 85) verfaßt, und daß dieser Geburtstag in Berlin feierlich am 31. Oktober 1701 n. St. begangen wurde,¹⁾ kann nicht dafür zeugen, daß Leibniz selbst dieses Datum für richtig hielt. Er hat in seinen amtlichen, auf archivalisches Material gegründeten Schriftstücken den 2./12. Oktober 1668 als den richtigen Geburtstag festgehalten.

Eine weitere Bestätigung, daß Sophie Charlotte nur gegen den 2./12. Oktober, nicht erst am 20./30. Oktober geboren ist, findet sich in den im Osnabrücker Stadtarchiv beruhenden Protokollen des Rats von Osnabrück. Unter „Anno 1668 martis (richtig = Dienstag) 16. octobris“ (neuen Stiles, den der Rat bereits 1624 eingeführt hatte) steht da verzeichnet: „Als J. Durchl. unsere gßte. fürstinne und frauen eine princeßinnen zur Welt gebracht; ist für guett angesehen, diesertwegen untertheniges gratulation schreiben abgehen zu lassen und auff Iborech zu senden.“

In den Protokollen des Osnabrücker Domkapitels, die im Osnabrücker Staatsarchiv liegen, findet sich eine entsprechende Eintragung nicht.

¹⁾ v. Besser's Berliner Hof-Journal, s. unten. Johann Besser, 1690 brandenburgischer Zeremonienmeister und geadelt, wurde 1701 der erste Ober-Zeremonienmeister des neuen Königs; in seinem großen Werke über die Königskrönung ist der Geburtstag der Königin nicht erwähnt.

III.

Aus allen Originalquellen, die auf die Eltern von Sophie Charlotte und ihre Umgebung zurückgehen, ergibt sich unumstößlich, daß sie am 2./12. Oktober 1668 zu Zburg geboren ist. Dem gegenüber steht verwunderlicher Weise die ebenso sichere Tatsache, daß in ihrer neuen brandenburgisch-preussischen Heimat der 20./30. Oktober als ihr Geburtstag galt.

Die hannoverschen Geschichtsschreiber zunächst geben natürlich als Geburtsort Zburg und als Geburtstag den 2. Oktober 1668 an. So zuerst Rehtmeyer, Braunschweigisch-Lüneburgische Chronik, Bd. 3, Braunschweig 1722, S. 1725 und 1745, der als seine Quelle die Personalien Ernst Augusts bezeichnet, aber auch einige abweichende, den 20. Oktober nennende Werke, besonders Zmhof namhaft macht.

Ihm folgt zeitlich Pfeffinger, Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, Bd. 3, Hamburg 1734, der sich S. 594 auf die Personalien und Rehtmeyer beruft, doch dabei auch den Zusatz macht: „Wiewohl Zmhof l. c. wie auch die Tab. Tub. Layritz l. c. Europ. Herald l. c. p. 227 Ed Vet. Handlung der Welt Alter l. c. Schowart l. c. p. 356 Kammer Agent Tom. 1. p. 815 und andere diese Geburt in den 20. besagten Monath erzählen.“

Auf Pfeffinger wieder beruft sich (außer dem „Frauenzimmer-Lexikon“ und der „Curieuses Schaubühne Durchlauchtiger gelehrter Damen“) Zedler in seinem Universal-Lexikon Bd. 38 (Leipzig 1743), S. 869, wenn er sagt, Sophie Charlotte sei am 2. Oktober 1668 zu Zburg geboren.

Zu dieser Quellengruppe müssen wir auch das viel ältere Werk von Gregori Leti rechnen, Ritratti Historici, politici, chronologici e genealogici della casa serenissima ed elettorale di Brandenburgo, das 1687 zu Amsterdam in 2 Bänden erschien. Band 2, S. 520 gibt er,

doch wohl hierin an spezielle hannoversche Quellen sich anschließend, eine Liste der Kinder Ernsts Augusts, und darunter: Sofia Carlotta [nacque] li 12. Ottobre 1668. —

Von der preussischen Literatur, die konsequent den 20./30. Oktober als den Geburtstag festhält, sind das „Ehren-Gedächtniß“ und die „Vita“ bereits erwähnt. In der königlichen Bibliothek zu Berlin findet sich in einem Sammelbande unter verschiedenen bei Sophie Charlottens Tod gedruckten Trauerschriften auch ein holländisches Gedicht von Andreas Hollebeek, „Dienaer des H. Evangeliums tot Dordrecht“, das gleichfalls den 20. Oktober angibt.

Als König Friedrich Wilhelm II. bald nach seinem Regierungsantritt dem Akademiker Erman das Berliner Archiv für Studien über Sophie Charlotte zugänglich machte, fand dieser darin auch das „Ehren-Gedächtniß“ und die „Vita“; darauf beruht offenbar in seinen 1801 als Buch erschienenen *Mémoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte* S. 2 der Satz, daß sie nacquit le 20. octobre v. st. 1668 au chateau d'Ibourg, residence d'Ernest Auguste son père; Leibniz' abweichende Zeitangabe ist ihm entgangen, oder er hat kein Gewicht darauf gelegt.

Von Erman ist dann dieses unrichtige Datum in die gesamte spätere preussische Literatur übergegangen.¹⁾ Zunächst in die eingehende Biographie der Königin, die Wernhagen von Ense verfaßt hat.²⁾ Nachdem er (S. 243) berichtet hat, sie sei am 20. Oktober 1668 zu Iburg geboren, sagt er an einer anderen Stelle (S. 384): „Als eine Eigen-

¹⁾ Vollständigkeit in der Aufzählung aller der in Betracht kommenden Schriften ist natürlich nicht zu erreichen, hätte auch keinen besondern Wert.

²⁾ Königin Sophie Charlotte von Preußen. Biographische Denkmale, 4. Teil, 3. Aufl.

heit wird von ihr bemerkt, daß sie an einem Sonntage zur Welt gekommen, und vieles Wichtige ihr auch ferner am Sonntag begegnet sei, am Sonntage wurde sie getauft, vermählt, am Sonntage starb sie, ja sogar die Beisetzung erfolgte an diesem Tage.“ Hier müssen wir einen neuen Irrtum, eine Sagenbildung, feststellen: Sophie Charlotte ist nicht an einem Sonntag geboren, der 20. Oktober 1668 a. St. war ein Dienstag, und der 2. Oktober fiel auf einen Freitag.

Den 20. oder 20./30. Oktober geben weiter an Göschel (Sophie Charlotte die erste Königin von Preußen, Berlin 1851, S. 3), Voigtel-Cohn (Stammtafeln, 1871), Krauske (Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 34, Leipzig 1892, S. 676),¹⁾ und auch das von den Beamten des königlichen Hausarchivs (Großmann, Berner, Schuster) bearbeitete große, 1905 erschienene Werk „Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern“ sagt bloß, sie sei am 30. Oktober 1668 in Hburg geboren, ohne das abweichende Datum von Leibniz zu erwähnen.

Auf Erman beruft sich W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Hannover, 3. Bd., Göttingen 1857, der S. 305 Anm. 2, auch die Geburt auf den 20. Oktober nach Hburg verlegt; und dieses Datum wird ihm W. Nölske (Sophie Kurfürstin von Hannover, Hann. 1864, S. 16) entnommen haben.

Bei diesem Wirrwarr ergibt sich die Frage, wie wohl dieses irrige Datum des 20./30. Oktobers entstanden sein mag, und wann es zuerst vorkommt. Da müssen wir zunächst zu ermitteln suchen, ob und wann der Geburtstag der Kurfürstin-Königin in Berlin gefeiert worden ist, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Sitte, Geburtstage zu feiern, erst

¹⁾ Auf diese beruft sich Jänede, Baugeschichte des Schlosses Hburg, Münster 1909, der S. 18 den 20./30. Oktober angibt.

im 17. Jahrhunderte allmählich, zuerst an protestantischen Fürstenhöfen, sich einbürgerte.¹⁾

Die gedruckten Schriften des Oberzeremonienmeisters Besser²⁾ enthalten einige Gedichte für Geburtstagsfeiern am Berliner Hofe, aber keines auf den Geburtstag der Königin. Leibniz hat ihr, wie oben erwähnt, zu ihrem ersten Geburtstag, den sie als Königin feierte, ein Gedicht gewidmet, es trägt aber kein Tagesdatum.

Im Jahre 1888 wurde nun ein Brief publiziert, den Kurfürstin Sophie aus Lutzburg (Liezenburg) am 1. November 1704 an die Kaugräfin Luise geschrieben hat,³⁾ darin heißt es: „gestern war der Königin Geburtstag“; dieser wurde also damals am 31. Oktober gefeiert.

Neuerdings ist dann von E. Berner⁴⁾ ein Brief König Friedrichs I. an die Kurfürstin Sophie veröffentlicht worden, des Wortlauts: „Es ist gestern der Königin Geburtstag gewesen und haben einige vom Hofe eine kleine comédie . . . im stalplaz gepresentiret welch elendig ablieff, weil sie ihre rollen herlesen mußten.“ Nach Berner ist dieser Brief datiert vom 3. November 1701; dies ist aber unrichtig, in dem im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin beruhenden Original⁵⁾ steht deutlich das Datum 1. November.

¹⁾ Ueber diese Sitte fehlt es noch an einer eingehenderen Untersuchung.

²⁾ Des Herrn von Besser Schriften, 8a. v. König, 2 Bde., Leipzig 1732. Das älteste derartige Gedicht von ihm ist zum Geburtstag des Kurfürsten Friedrich Wilhelm am 6. Februar 1688 verfaßt, Bd. 2, S. 278.

³⁾ Wbdemann, Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Kaugräfinnen und Kaugrafen zur Pfalz, Leipzig 1888, S. 271.

⁴⁾ Aus dem Briefwechsel König Friedrichs I. und seiner Familie, Berlin 1901, S. 21.

⁵⁾ Rep. 131 K. 131 A.

Danach ist also auch im Jahre 1701 ihr Geburtstag am 31. Oktober gefeiert worden.

Ausschlaggebend ist das bereits erwähnte „Berliner Hof-Journal“ des Oberzeremonienmeisters v. Besser, dessen Originalhandschrift im Königlich Sächsischen Ceremonialarchiv zu Dresden beruht, von dem aber auch im Jahre 1854 eine Abschrift in das Königliche Hausarchiv zu Charlottenburg gelangt ist. In dem ersten Band dieser Abschrift, der die Jahre 1691, 1698, 1699, 1701—1706 umfaßt,¹⁾ ist nun zum Jahr 1698 gemeldet: „Den 20. Octbr. Donnerstags fiel S. Churf. D. der Churfürstin ihr Geburtstag ein und ward auf solche Weise gefeyret, daß man theils in dem Dohm, weil es eben Kirchtage war, dafür dankte, theils auch die Trauer ablegte und der ganze Hof in Gala-Kleidern erscheinen mußte.“ Weiter wird die Feier ihres Geburtstags erwähnt zum 20. Oktober 1699, und dann in den Jahren 1701, 1703 und 1704 zum 31. Oktober.

Damit hätten wir ein neues Datum ihres Geburtstags! Diese Verschiebung auf den 31. Oktober hängt mit der Einführung des Gregorianischen Kalenders in den evangelischen Staaten zusammen. Hierüber hatte das Corpus evangelicorum auf dem Reichstag zu Regensburg am 23. Sept./3. Okt. 1699 u. a. beschlossen, daß „die nach dem 18. Februar st. v. folgende 11 Tage des 1700. Jahres in denen Kalendern auszulassen, und das Rathiefest auff besagten 18. Februar zu legen seye“, und Kurfürst Friedrich III. hatte am 14. November 1699 die Publikation dieses Schlusses an alle Behörden seiner Länder verfügt.²⁾ Da nun vom 18. Jahrhundert ab die Differenz zwischen dem alten und dem neuen Kalender nicht mehr wie im 17. Jahrhundert 10, sondern 11 Tage betrug, glaubte man auch, den 20. Oktober

¹⁾ Mss. 110—112.

²⁾ Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

a. St., der im 17. Jahrhundert dem 30. n. St. entsprach, nun 1701 dem 31. Oktober n. St. gleichstellen zu müssen.

Kein Geringerer als Leibniz hat bei einer anderen Gelegenheit, freilich umsonst, eine solche Umrechnung für falsch erklärt. Es handelt sich dabei um die am 16./26. März 1687 geborene Prinzessin Sophie Dorothea, die Tochter Kurfürst Georgs I. von Hannover, also Enkelin der Kurfürstin Sophie und Nichte der Königin Sophie Charlotte, die im November 1706 mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm (I.) vermählt worden war. Als der Geburtstag der Neuvermählten zum ersten Male in Berlin gefeiert werden sollte,¹⁾ schrieb Leibniz „Berlin ce samedi 26. Mars 1707“ an Kurfürstin Sophie einen Brief, den diese bereits am 30. März an König Friedrich weitergab. Er lautet: ²⁾ „Madame. On disputoit icy dernièrement sur le jour de naissance de Madame la Princesse Royale Comme Elle est née le 16/26 de Mars selon le compte du temps d'alors, il faut dire qu'aujourd'hui selon le stile Gregorien entant (so) qu'il est receu encor des Protestants de l'Empire, Elle est née le 26. Car quoyqu' aujourd'hui le 16 du vieux stile soit devenu le 27 du nouveau pour apresent; il ne l'est point par retrotraction pour les temps passés ny pour les jours de naissance d'alors: et ny l'Empereur ny le Roy de France n'ont point changé les leurs à cause de l'insertion d'un jour que les Gregoriens font tous les 100 ans. Au contraire c'est pour cela même que l'insertion se fait à fin que les jours fixes, comme par exemple celui de la naissance de Nostre Seigneur

¹⁾ Ein Gedicht Bessers hierzu „Frohloeden des Seligens und der Musen“ in seinen „Schriften“, Bd. 2, S. 772.

²⁾ Berner, Aus dem Briefwechsel usw. S. 123.

demeurent toujours un même jour du mois. Monsieur de Besser et autres qui en ont parlé avec moy sont convaincus de mes raisons que le jour de la naissance est proprement aujourd'huy: mais on est bien aise cependant que la celebration en soit transférée sur le demain qui est un dimanche“¹⁾

Der 31. Oktober scheidet also als neues Datum des Geburtstags von Sophie Charlotte aus, er soll lediglich dem 20. Oktober a. St. entsprechen. Festzuhalten ist nur, daß in Preußen mindestens im Jahre 1698 dies letztere Datum allgemein angenommen war; vielleicht schon seit ihrer im Jahre 1684 stattgefundenen Vermählung, aber Nachrichten über die Feiern ihres Geburtstags in der Zwischenzeit besitzen wir nicht.

In den amtlichen Akten über ihre Vermählung²⁾ ist ihr Geburtstag nicht erwähnt, ebensowenig in den Ehepacten. Aber bei den Verhandlungen über die Vermählung muß doch darüber gesprochen worden sein, wie sich aus den Papieren des dabei beteiligten hannoverschen Gesandten in Berlin, des Geheimen Rats Bodo v. Oberg ergibt.³⁾ Er war in Berlin danach gefragt worden, vermutlich zu astrologi-

¹⁾ Diese irrige Umrechnung hat auch später nachgewirkt; so wird in der Allgemeinen Deutschen Biographie 34, 684 als Geburtstag der Königin Sophie Dorothea geradezu der 27. März 1687 angegeben.

²⁾ Hausarchiv Charlottenburg, Geh. Staatsarchiv Berlin, Staatsarchiv Hannover.

³⁾ Frhr. v. Löhneysen, Correspondenz der Herzogin Sophie von Braunschweig mit Bodo v. Oberg in Berlin, in Betreff der Verbindung ihrer Tochter, der Prinzessin Sophie Charlotte, mit dem Kurprinzen Friedrich von Brandenburg. 1683—1684, Zeitschr. des Hist. Ver. für Niedersachsen, Jahrg. 1869 (Hann. 1870) S. 324 ff.

ischen Zwecken, um ihre Nativität zu stellen. Die Herzogin Sophie schrieb ihm darüber (S. 340) aus Hannover 17./27. März 1684: „Comme nous n'ajoutons pas beaucoup de foy à l'astrologie, on ne sait que le jour et l'année de la naissance de ma fille qui à été l'année 1668 le 13. Octobre nouveau style. On m'a dit que le défunt Rentmeister d'Iburg,¹⁾ qui estoit astrologue, avoit tout observé sur son sujet. Je ferai demander si on ne le pourroit pas trouver parmy ses papiers, afin de satisfaire à la curiosete de ceux qui le demandent“.

Weiteres ergibt dieser fragmentarische Briefwechsel nicht. Aber es ist doch bezeichnend, daß die Herzogin Sophie den Geburtstag ihrer eigenen Tochter unrichtig auf den 13. Oktober n. St. verlegt.²⁾ Sie hat ihn offenbar ebensowenig sicher im Gedächtnis, wie sie später die Geburtstage aller ihrer Kinder und den eigenen Hochzeitstag Leibniz nicht anzugeben vermag. Zu erklären ist dies nur so, daß man annimmt, daß die Sitte, Geburtstage zu feiern, in ihr Haus zu Iburg und Hannover noch nicht eingebringen war. In der Tat finden wir in ihrer älteren Korrespondenz, soweit sie gedruckt ist, keine Geburtstagsfeier erwähnt. Wie ihre Mutter, so wird auch Sophie Charlotte den eigenen Geburtstag nicht sicher im Gedächtnis gehabt und deshalb keinen Einspruch erhoben haben, wenn in ihrer neuen Heimat, wo die Geburtstagsfeiern schon üblich waren, die

¹⁾ Lambert Corfen, † 1676, s. Osnabr. Gesch.-Quellen Bd. 3, S. 150.

²⁾ Sie selbst war übrigens am 14. Oktober (a. St.) geboren. Mem. S. 83. Von dem Wolfenbütteler Hofe wissen wir, daß Leibniz, allerdings erst 1695, ein Gedicht zu Herzog Anton Ulrichs 62. Geburtstag verfaßt hat. Bodemann, Leibniz-Handschriften der Königl. Bibliothek zu Hannover, S. 129.

ihrige auf einen falschen Tag, den 20. 30. Oktober verlegt wurde.

Noch eines müssen wir im Anschluß an die Korrespondenz der Herzogin Sophie mit Oberg erörtern. Gegen Ende seines Aufsatzes gibt Löhneysen noch Notizen über die Vermählungsfeier selbst, und zwar nach der in Paris damals erscheinenden Monatschrift *Mercure galant*. Er sagt dabei (S. 344): „Am folgenden Tage, Dienstag den 10. October — dem 16. Geburtstag der Prinzessin — hielten die Neuvermählten . . . ihren Einzug in Hannover.“ Zunächst springt in diesem Satz wieder ein neues falsches Datum ihres Geburtstags in die Augen, der 10. Oktober. Dieser Fehler ist aber Löhneysen zuzurechnen, im *Mercure galant*¹⁾ steht ein solches Datum nicht. Löhneysen gibt S. 327 Anm. 1 an, Sophie Charlotte sei am 20. Oktober 1668 geboren; er nimmt offenbar an, das sei der 20. Oktober neuen Stiles und so kommt er auf den 10. a. St. Noch einen weiteren irreführenden Fehler macht Löhneysen in diesem kurzen Satz: die Worte „dem 16. Geburtstage der Prinzessin“ sind lediglich von ihm eingefügt in seine Exzerpte aus dem *Mercure galant*. Daß in die Zeit der Vermählungsfeierlichkeiten wirklich der 16. Geburtstag der Prinzessin (und zwar auf Donnerstag, den 12. Oktober n. St.) fiel, davon ist in dem recht ausführlichen Berichte des *Mercure galant*²⁾ überhaupt nicht die Rede. Es ist auch unter den Berichten, die der Oberhofmarschall Frhr. v. Canitz aus Hannover an seinen Herrn, Kurfürst Friedrich Wilhelm, über das Beilager erstattete, ein vom 3. Oktober (a. St.)

¹⁾ Dezemberheft 1684.

²⁾ Man möchte vermuten, daß diese Schilderung auf eine eingehende, wohl gedruckte Festschrift zurückgeht. Ein solcher Bericht über die Feierlichkeiten ist aber in den Archiven zu Hannover, Charlottenburg und Berlin nicht zu ermitteln.

datierter erhalten,¹⁾ in dem eine Feier des Geburtstags der Neuvermählten, die doch am Tag vorher hätte stattfinden müssen, gar nicht erwähnt wird. Man feierte eben am Hannoverschen Hofe noch keine Geburtstage!

Wie ist man aber in Brandenburg-Preußen gerade auf den 20./30. Oktober gekommen? Man hat ihn offenbar in dem großen Buche gefunden, das als Fortsetzung und Erweiterung der Rittershaus'schen Tafeln in den Herrscherhäusern der Zeit gewissermaßen die Stelle des heutigen Gothaer Kalenders einnahm, in dem Buch von Jacob Wilhelm Zmhof, *S. Rom. Germanici Imperii Procerum . . . Notitia historico-heraldico-genealogica*, das gerade 1684 zum ersten Male in Tübingen erschienen war. Darin stehen S. 481 f. die Kinder von Herzog Ernst August, und darunter Sophie Charlotte, geb. den 20. Oktober 1668.

Zmhofs Quelle aber wird gewesen sein das von dem „Hochfürstl. Hessischen Rat“ Johann Just Winkelmann verfaßte Buch „Stamm- und Regentenbaum der Herzogen zu Braunschweig“, das 1677 gedruckt wurde. Darin schon wird als Geburtstag von Sophie Charlotte der 20. Oktober angegeben (S. 201), und dieses Datum hielt Winkelmann fest in der Festschrift, die er, inzwischen auch braunschweigisch-lüneburgischer Rat geworden, 1684 verfaßte unter dem Titel: „Unauflösliches Band zwischen dem . . . Friederichen dem 7. dieses Namens, Markgr. zu Brandenburg . . . und . . . Fräulein Sophien Charlotten, des . . . Herrn Ernst Augustens, Bischoffen zu Osnabrüg . . . Tochter Auf das Hochfürstlich in der Residenz-Stadt Hannover den . . (Vüde) Septembris getroffenes Beylager.“²⁾

1) Hausarchiv Rep. XIV. N. b. 3.

2) Gedruckt Bremen b. Joh. Wessel 1684, S. 38. Ein Exemplar im Hausarchiv.

Winkelman, der hessischer Historiograph war und auch oldenburgische Geschichte studierte, siedelte 1667 nach Bremen über, wo er 1699 gestorben ist.¹⁾ In seiner Bremer Zeit also hat er jenes Buch verfaßt, in dem zum ersten Male 1677 der falsche Geburtstag des 20. Oktober a. St. vorkommt. Wer ihm die Materialien dazu geliefert hat, wissen wir nicht; es wird wohl ihm oder einem Abschreiber ein Irrtum untergelaufen sein. Unmöglich wäre es nicht, daß der Anfangsbuchstabe O von Oktober beim schnellen Lesen oder Schreiben sich einem Schreiber mit der 2 zur Zahl 20 verbunden hat. Gewißheit können wir über die Entstehung dieses Fehlers nicht gewinnen. Gewiß bleibt aber, daß Sophie Charlotte am 2. Oktober a. St. geboren ist.

IV.

Die Annahme, daß Sophie Charlotte nicht in Zburg, sondern in Osnabrück geboren sei, geht auf den 1798 verstorbenen Stadtsyndikus Johann Eberhard Stübe zurück,²⁾ der in den Osnabrücker Stiftskalendern der Jahre 1761 ff. eine „Osnabrückische Geschichte“ veröffentlichte. In der 9. Fortsetzung derselben (im Kalender für 1770) erzählt er, Ernst August habe im September 1662 seinen Einzug in Osnabrück gehalten und seine Residenz in Zburg genommen. Wegen der Rüstungen des benachbarten Bischofs von Münster, Bernhard Christoph v. Galen, hielt er aber „Zburg, woselbst die Osnabrückischen Bischöfe vorhin residiret hatten, vor sich und seine Familie nicht sicher genug, und verlangte dannhero seine Residenz in der Stadt Osnabrück aufzuschlagen. Weil sich aber keine Bequemlichkeit

¹⁾ Pistor in Allg. D. Biogr. 48, 363 ff.

²⁾ August Stübe, Gesch. der Familie Stübe, Osn. 1905, S. 48 ff.

dazu fand, so ließ er, nachdem mit dem Stadtrath sowohl wegen der Hofbedienten als wegen Einnehmung einiger Mannschaft besondere Verträge im Jahre 1665 errichtet, in der Neustadt auf angekauftem Grunde das daselbst stehende Schloß auf seine eigene Kosten aufführen. Auf demselben hat Ernst August von 1667 bis 1680 residiret.“ Dem entspricht denn auch, daß er von den Kindern Ernst Augusts Sophie Charlotte den 20. (so) Oktober 1668, und Karl Philipp den 13. Oktober 1669 zu Osnabrück geboren werden läßt.

In seiner 1789 als Buch erschienenen „Beschreibung und Geschichte des Hochstiftes und Fürstenthums Osnabrück“ berichtet Johann Eberhard Stübe in ähnlicher Weise (S. 393) über den Schloßbau zu Osnabrück und die Verlegung der Residenz dahin, ohne das Jahr 1667 dafür anzugeben. S. 410 aber sagt er ganz bestimmt, Sophie Charlotte sei am 20. Oktober 1668 zu Osnabrück geboren, und ebenso 1669 Karl Philipp.

Weniger klar drückt sich Johann Eberhards Enkel, Johann Carl Bertram Stübe, der spätere Bürgermeister und Minister († 1872)¹⁾ aus, wenn er in dem 3. Band des Werkes [Friderici-Stübe] „Geschichte der Stadt Osnabrück“ (Osn. 1826) S. 283 sagt, Ernst August habe im Mai 1667 „Glanen und Schwieterings Höfe nebst der Porsentword“ in Osnabrück gekauft, um dort ein Schloß zur beständigen Residenz aufzuführen. Er sagt nicht ausdrücklich, daß der Herzog-Bischof seitdem dauernd in Osnabrück residirt habe, und erwähnt auch nicht die Geburt von Sophie Charlotte.

Levin Schüding berichtet in dem von ihm und Freigrath herausgegebenen populären Werke: „Das malerische und romantische Westphalen“ (2. Aufl. Paderborn 1872)

¹⁾ Vergl. A. Stübe S. 88 ff.

§. 148 nur, daß Ernst August die Zburg verließ, um des umgebauten Schlosses in der Hauptstadt willen“, ohne die Zeit anzugeben. In der 3. Auflage (Baderborn 1890) §. 164 äußert sich der Bearbeiter, Brungert, schon bestimmter: „er verließ 1667 die Zburg, um in der Bischofsstadt selbst zu wohnen und zu regieren.“

Auch Knickenberg in seinem Büchlein „Zburg in der Geschichte und in der Natur“, Zburg 1894, faßt sich knapp (§. 6): „Der Bischof Ernst August — der nachmalige Churfürst von Hannover — verlegte 1667 seine Residenz wieder nach Osnabrück“, und §. 14: „Die Schwester Georgs I., Sophie Charlotte, die nachmalige Gemahlin des Kurfürsten Friedrich, seit 1701 des ersten Preussischen Königs, ist 1668 am 2. October zu Osnabrück [nicht wie hier (d. h. in Zburg) irrig gemeint wird, in Zburg] geboren“. In der 2. Auflage seiner Schrift (Zburg 1912) ist er aber anderer Ansicht geworden; er sagt darin §. 21 Anm. 1, Sophie Charlotte sei zu Zburg geboren am 20. October 1668; „nicht lange nachher verlegte ihr Vater Ernst August, der nachmalige Kurfürst von Hannover, seinen Hof wieder nach Osnabrück. Dadurch ist die Tatsache, daß Sophie Charlotte in Zburg geboren, früher auch in Zweifel gezogen; sie sei aber jetzt festgestellt“. Eine Auskunft, wie die Tatsache festgestellt sei, gibt er nicht.

Mois Wurm in seinem Buche „Osnabrück. Seine Geschichte und seine Bau- und Kunst-Denkmäler“ (Osn. 1901, 2. Aufl. 1906) meldet §. 43 nur kurz: „Seine (Ernst Augusts) Tochter Sophie Charlotte wurde als Gemahlin Friedrichs, des Kurfürsten von Brandenburg, im Jahre 1701 die erste preussische Königin (geb. 1668 in Osnabrück)“.

H. Schwedtmann sagt in seiner „Kurzen Chronik Zburgs“ (Zburg 1905) §. 31 auch nur: Der Bischof Ernst August verlegte gegen 1667 seine Residenz in das dort (in

Osnabrück) von ihm erbaute Schloß“; die Geburt von Sophie Charlotte erwähnt er nicht.

Es ist klar, daß alle diese anspruchslosen und populären Schriften auf selbständige Quellenstudien verzichten, und daß also ihre Behauptungen einen größeren Quellenwert nicht haben. Und es ist ebenso klar, daß die Angabe, Sophie Charlotte sei nicht in Zburg, sondern in Osnabrück geboren, offenbar auf die Behauptung Johann Eberhard Stübes begründet ist, Ernst August habe 1667 seine Residenz nach Osnabrück verlegt und bis 1680 dort ständig residiert. Diese Behauptung ist irrig.

In ihren bereits erwähnten Memoiren berichtet Kurfürstin Sophie ganz kurz über die Geburt ihrer Kinder, meist ohne anzugeben, wann und wo sie geboren sind. Nur in einem Falle, bei der Geburt des Prinzen Maximilian (Dezember 1666) sagt sie ausdrücklich: „Je fis mes couches a Osnabruc“, ¹⁾ sie bezeichnet den Ort dieser Entbindung besonders, weil sie eben nicht in ihrer gewöhnlichen Residenz stattfand, ganz wie bei der zu Heidelberg 1671 erfolgten Geburt ihres Sohnes Christian.

Aus ihrem gleichfalls erwähnten Briefwechsel mit ihrem Bruder, Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, ²⁾ können wir genau feststellen, daß sie bis 1671 in Zburg residiert hat und nur ausnahmsweise und vorübergehend im Jahre

¹⁾ Ga. v. Röcher, S. 93.

²⁾ Ga. v. Bodemann, Leipzig 1885. Hierauf und auf anderen neu erschlossenen Quellen beruht der schöne Aufsatz von G. Forst, Sophie Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, Frau von Osnabrück 1661—1679, in den Mitt. des Hist. Vereins zu Osn. Bd. 14 (1889), S. 346 ff., der auch richtig angibt, daß Sophie Charlotte am 12. Oktober (n. St.) 1668 in Zburg geboren sei. Ihm folgt G. Aichenberg, Schloß und Kloster Zburg, in den Mitt. Bd. 27 (1903), S. 1 ff.

1666 in der Stadt Osnabrück wohnte. Ihr erster aus Zburg am 29. Sept. 1662 an ihn geschriebener Brief meldet, daß sie seit 3 Tagen dort angekommen ist (S. 53). Abgesehen von ihrer großen italienischen Reise im Jahre 1664 und von gelegentlichen kürzeren Ausflügen (nach Pyrmont, Osn, Celle, Nienburg) sind alle ihre weiteren Briefe bis Ende 1665 aus Zburg datiert. Im November 1665 gingen ihre Kinder nach Osnabrück (S. 95), da Ernst August wegen der vom Bischof von Münster her drohenden Kriegsgefahr das hart an der Grenze liegende Zburg für zu gefährdet hielt und in die Stadt Osnabrück Garnison gelegt hatte. Am 20. Januar 1666 war Herzogin Sophie auch selbst in Osnabrück; sie schrieb von da (S. 98): „nous sommes presentement icy dans une nouvelle maison, où personne ne loge que Mr. mon mari et moy et nos valets et femmes de chambre, tout le reste est dans une maison separée de la nostre, ce qui est assez incommode, mais sans remède“. Welches dieses von dem Herzogspaaire damals bewohnte Haus gewesen ist, ist uns nicht bekannt, es wird wohl ein nicht zu großer adeliger Hof gewesen sein. Hier blieb die Familie das Jahr 1666 über, abgesehen von zwei Ausflügen nach Zburg im Juni und August, und hier in Osnabrück ist auch Prinz Maximilian im Dezember dieses Jahres geboren worden.¹⁾ Als die von Münster drohende Gefahr verschwunden war, siedelte die Familie zwischen dem 3. und 9. März 1667 wieder nach Zburg über und behielt dort, abgesehen von einzelnen Reisen, seine Residenz bis zum Anfang 1671. In dem Briefwechsel mit Karl Ludwig findet sich, wie oben schon erwähnt, eine Lücke zwischen dem 7./17. Juli 1668 und dem 9. Januar 1669 (S. 135 Anm. 7), so daß er

¹⁾ Ein gleichzeitig tot zur Welt gekommener Zwilling Bruder wurde in der Katharinenkirche zu Osnabrück beigelegt.

also keine Nachricht über die Geburt von Sophie Charlotte enthält; aber es ist uns doch ein Brief der Herzogin Sophie an Maccioni, Bischof von Marokko, erhalten, der vom 3. September 1668 aus Zburg datiert ist.¹⁾

Den geplanten Schloßbau in Osnabrück erwähnt sie zum ersten Male in einem Briefe vom 5. Juni 1669 aus Zburg (S. 138); am 3. Dezember 1670 schreibt sie ebendaher (S. 154): „nostre maison à Osnabruc est à present couverte, je voudrois bien avoir le plaisir de la voir achever“. Aus Osnabrück schreibt sie ihren ersten Brief am 18. Februar 1671; in dem dortigen neu errichteten Schloß, das nur langsam in den nächsten Jahren vollendet und erweitert wurde, hat sie bis 1680, bis zu ihrer Uebersiedelung nach der ererbten neuen Residenz Hannover, gewohnt, mit voller Freude an dem neuen Heim mit dem schönen Garten, das sie nur mit Bedauern verließ.

Die Osnabrücker Ueberlieferung, daß der vorübergehende Aufenthalt des Herzogpaares im Jahre 1666/67 als Beginn der dauernden Residenz in Osnabrück anzusehen sei, und daß also Sophie Charlotte hier geboren sein müsse, ist demnach vollkommen unrichtig. Für die neuere Geschichte der Stadt Osnabrück seit 1648, mit welchem Jahre das große Werk von C. Stübe abschließt, fehlt es ja leider noch an einem auf das archivalische Material gestützten Buche, besonders über die Erbauung des Schlosses wäre eine wissenschaftliche Darstellung sehr zu wünschen.

¹⁾ Röcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648—1714, 2. Bd. (Leipzig 1895), S. 378.

Bücherschau.

Plan der Stadt Osnabrück. Maßstab 1:5000. Herausgegeben im August 1913 vom Stadtbauamt, Vermessungs-Abteilung.

Die historische und siedlungskundliche Forschung vermißte seit langer Zeit einen genauen Plan unserer Stadt. Die bisher veröffentlichten Pläne erreichten höchstens den Maßstab 1:9000 und begnügten sich damit, bestenfalls das Straßennetz genau zu zeichnen, während sie die Bebauung nur summarisch andeuteten. Sie genügten dem Zweck der bloßen Orientierung, waren aber für eindringenderes Studium ganz wertlos. Die beste aller bisher gedruckten kartographischen Darstellungen unserer Stadt bot noch, trotz des geringen Maßstabs 1:25000, das Meßtischblatt, das dank seiner minutiös genauen Ausführung eine weit eingehendere, auch die Bauweise charakterisierende Wiedergabe des Stadtbildes darstellt, als alle die privaten Stadtpläne, das aber einen genauen eigentlichen Stadtplan nicht ersetzen kann und will.

Mit dem obgenannten amtlichen Stadtplan haben wir endlich die lange entbehrete kartographische Grundlage zu siedlungskundlichen Studien. Was ihn auszeichnet, ist zum Ersten, daß großer Maßstab und sorgfältige Ausführung die Größen meßbar genau wiedergeben. Schon die Straßendarstellung wird dadurch viel inhaltreicher, indem Verengungen und Weitungen, sanftere und stärkere Biegungen, Vor- und Rückspringen von Häusern uns deutlich vor Augen treten. Die Hauptvorzüge dieses amtlichen Planes sind aber die Darstellung aller Grundstückgrenzen und aller einzelnen Gebäude. Geschlossene und lockere Bebauung, breite Mietshäuser und schmale Familienhäuser, tiefe Patrizierhäuser und enge Kleinbürgerhäuser und mannigfache andere Verschiedenheiten der Bebauung bis hinab zu den Schuppen und Ställen hinter den Häusern kommen so zur Erscheinung. Ältere Verhältnisse sind noch in Spuren zu erkennen. Die Teilung früher zusammenhängender Grundstücke tritt aus ihrer Form gelegentlich noch zu Tage. Der Verlauf der alten Stadtmauer hinter den Häusern am Kanzlerwall ist noch als fortlaufende Grundstücksgrenze erkennbar. Die Hoffnung freilich, in entsprechender Weise auch die Umgrenzung der alten Bischofsburg

noch in Grundstücksgrenzen nachwirkend zu bemerken, erwies sich als trügerisch. Die Ausführung des Planes ist untadelhaft; alles ist klar und genau zu erkennen und durch geschickte Farbentwahl augenfällig. Bedauern kann man, daß nicht zwischen Privatgärten und Hofflächen unterschieden ist; doch mag das bei den häufiger vorkommenden Uebergängen zwischen ihnen undurchführbar gewesen sein. Unerfreulich ist die nachlässige Darstellung der öffentlichen Anlagen, deren Fußwege meist garnicht, im Bürgerpart veraltet eingezeichnet sind. Ein bei den starken Niveauunterschieden unserer Stadt, ihren Bergen und feuchten Niederungsflächen besonders empfindlicher Mangel ist das Fehlen aller Höhenangaben, die in einem amtlichen Plane an jeder Straßenkreuzung eingetragen sein müßten. Martin.

Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg. Herausgegeben vom Oldenburgischen Landeslehrerverein unter Redaktion von W. Schrecke, W. v. Busch, H. Schütte. 2 Bände. Bremen. Niedersachsen-Verlag Carl Schünemann, 1913.

Die vielen nachbarlichen Beziehungen, die das Osnabrücker Land zumal mit dem südlichen Oldenburg verknüpfen, lassen einen Hinweis auf obengenanntes Buch in unserer Zeitschrift angebracht erscheinen. Es handelt sich in ihm um eines der bekannten Sammelwerke, die unter dem Namen einer Landeskunde oder Heimatkunde alles Mögliche, das nur irgend welche Beziehungen zu dem fraglichen Gebiete hat, zur Sprache bringen. Die Zerstückelung des Inhalts geht hier sogar noch weiter, als gewöhnlich; 54 gesonderte Aufsätze werden hier zusammengefaßt, von denen manche nicht mehr als 5 Seiten einnehmen. Es wäre unter diesen Umständen Zeitverschwendung, die einzelnen Abschnitte und ihre Verfasser aufzuzählen. Nur auf die umfangreicheren und inhaltreicheren Darstellungen sei hingewiesen. Ueber Landkarten unterrichtet Regierungsgeometer Thomas, über Seekarten Landmesser Korwid, über die Geologie Rektor Schütte, über den Boden in landwirtschaftlicher Hinsicht Dr. Popp, über das Klima Dr. Müller, über die Pflanzenwelt Lehrer Heinen, über die Tierwelt H. Schütte. Seminarlehrer Th. Reil macht den verzweifeltsten Versuch, auf 15 Seiten einen geographischen Ueberblick zu geben und muß hier die Gegenstände, die in einer Heimatkunde Hauptabschnitte bilden müßten, mit wenigen Worten abtun, Oberflächengestalt und Bewässerung in ihrer Wechsel-

wirkung, die Bodenarten in ihrer Beziehung zum Pflanzenkleid, die Siedlungsformen und die Volksdichte. Die kausalen Zusammenhänge, die die Einzelgebilde des Landes verknüpfen und aus ihnen ein Ganzes machen, kommen allein in diesem Abschnitt überhaupt zur Sprache. Den Besitz des Landes an älteren Bauten behandelt ein Aufsatz von Baurat Rauchfeld, in dem ländliche und städtische Wohngebäude, Kirchen u. a. Monumentalbauten uns vorgeführt werden. Sehr gerüstet ist das Gebiet der Volkskunde zur Darstellung gebracht, in dem eine Reihe Autoren über Tracht und Brauch, Sagen und Aberglauben, Volkssprache, Personennamen, Ortsnamen, Pflanzennamen u. a. manches Interessante mitteilen. Aus den gleichfalls durch Verteilung unter zu viele Autoren beeinträchtigten wirtschaftlichen Abschnitten hebe ich die über Landwirtschaft von Oekonomierat Oetken, über Schifffahrt, Industrie und Handel von Handelskammer-Syndikus Prof. Dr. Dursthoff und Assessor Beyerzdorff, sowie über Moor- und Oedland-Besiedlung von Landesökonomie-Oberinspektor Glasz hervor. Sehr anerkennenswert ist die Ausstattung des Buches, die schöne Karte von Prof. Rütthning am Schluß des ersten Bandes ebenso wie die kleineren Karten im Text, dazu die treffliche Wiedergabe gelungener photographischer Aufnahmen und stimmungsvoller und charakteristischer Zeichnungen.

Martiny.

Festschrift zur Einweihung des neuen Rathauses der Stadt Papenburg. Papenburg, G. Mohr 1913.

Die Schrift zerfällt in verschiedene Teile. Der erste gibt eine Uebersicht über die Geschichte Papenburgs aus der Feder des Oberlehrers J. Austermann. Der zweite bringt das Papenburger Volkslied von G. Bueren. Der dritte enthält Mitteilungen über den alten Papenburger Holzschiffbau vom Diplom-Ingenieur B. Meyer. Sodann liefert der Schiffsbaumeister und Reeder Rud. G. Meyer eine Geschichte Papenburgs als Schifferstadt. Hierauf folgt ein plattdeutsches Papenburger Lied von G. Lüken. Der Verfasser des dritten Teiles bringt eine zweite Abhandlung über Papenburg als Industriestadt. Die Entwicklung der Landwirtschaft in Papenburg wird von J. Liebeken behandelt. Es folgen statistische und sonstige Mitteilungen aus der städtischen Verwaltung vom Bürgermeister Wolters. Endlich wird das neue Rathaus vom Realgymnasiallehrer R. Ahrens beschrieben.

Wir erhalten durch die gegebenen Mitteilungen das Bild einer Bürgerschaft, die aus kleinen Anfängen und trotz der größten Schwierigkeiten, die der unwirtliche Boden und drückende Abhängigkeitsverhältnisse den Bewohnern bereiteten, doch durch seltene Tatkraft und kühnen Unternehmungsgeist zu einem ruhmreichen Gemeinwesen sich erhoben hat.

Es bedeutet doch etwas, wenn aus der winzigen Ansiedelung des 17. Jahrhunderts, die neben der ältern Papenburg an dem „abgelegenen wüsten und wilden und für Menschen und Vieh unfruchtbaren, auch wegen Sümpfigkeiten nicht gängigen Orte“ allmählich eine Seestadt erwuchs, die im Jahre 1869 mit ihren 190 Schiffen die weiten Meere befahren ließ und mehr als der dreifachen Zahl von Schiffen ihre Häfen offen hielt.

Daß seitdem der Seeverkehr Papenburgs zurückgegangen ist, erklärt sich durch den Uebergang unserer Handelsflotte von der Segelschiffahrt zur Dampferfahrt. Eine Entschädigung für diesen Verlust wurde dagegen durch die Verwandlung des Ortes in eine Industriestadt gewonnen.

Seitdem hat sich die Einwohnerzahl bereits bis zum Jahre 1912 auf 8869 vermehrt. Die städtische Verwaltung hat wesentliche Erfolge aufzuweisen. Das Schulwesen blüht, und die alte Tatkraft ist nicht erloschen, wie die vielfachen neuen Bauten, insbesondere der Bau der Kirchen und des neuen schönen Rathauses beweisen.

Die Ausstattung des Buches ist durch Druck und Einband wie durch die Beigabe zahlreicher Abbildungen eine splendide. Es mag den Lesern dieser Zeitschrift auf das wärmste empfohlen sein.

Dr. Knoke.

Jänicke, Das Klassische Osnabrück. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Bürgerhauses zwischen 1760 und 1840. Verlag von Gerhard Rühmann, Dresden 1913. 5 Mk.

Das Entstehen des schönen Buches haben die Mitglieder des historischen Vereins gewissermaßen miterlebt in vorangegangenen Vorträgen und Aufsätzen des Verfassers. (Vgl. Sitzungsbericht Bd. 36, S. 249 ff. und die Ergänzungen zur Baugeschichte der Bischöflichen Kanzlei S. 40 ff. des vorliegenden Bandes der Mitteilungen.) In der Verbindung fachmännisch sicherer Urteile mit gründlicher Quellenforschung liegt sein Reiz und Wert. Die ersteren haben ihm auch über Osnabrück hinaus bereits die ver-

diente Beachtung eingetragen. Es ist dem Verfasser zweifellos gelungen, eine bestimmte Osnabrücker Sonderart innerhalb der klassizistischen Stilentwicklung festzustellen und damit zu deren eigener Erkenntnis beizutragen — kann doch eine gerechte Gesamtwürdigung nur aus solchen Monographien hervorgehen. Dem entsprechenden Kapitel der „Kunstdenkmäler“ gegenüber ist der Kreis des Behandelten viel weiter gezogen bis zu der Kleinwohnung und dem wenigstens gestreiften Kunstgewerbe; es sind mit Glück und Geschick neue Quellen zur Baugeschichte, Landtagsverhandlungen, Baurechnungen, Familienpapiere aller Art und mündliche Ueberlieferungen herangezogen. Während das amtliche Inventarwerk seinen urkundenartigen Charakter nicht verleugnen darf und sich deshalb, auf ästhetische Werturteile verzichtend, auf die Feststellung des Tatsächlichen beschränkt, nimmt Jänede mit seinem Urteil persönlich Stellung zu dem Erarbeiteten und macht von dem schönen Vorrecht des Architekten, das aus der Vergangenheit Erkante für die eigene Zeit nutzbar zu machen, es in lebendige Gegenwart umzusetzen, ergiebigen Gebrauch. Der geschichtliche Wert des Buches aber beruht vor allem darauf, daß das Behandelte nicht ein losgelöstes Objekt lediglich künstlerischer Würdigung bleibt, sondern zum Lebendigen Zeugen der Zeit wird, aus deren Geist es entstanden ist und deren Bedürfnissen es gebietet hat. So gelingen dem Verfasser plastisch anschauliche Bilder von den Zuständen um die Wende des 18. Jahrhunderts, von der stattlichen Lebensführung des wohlhabenden Patriziats so gut wie von der beschränkt-behaglichen Häuslichkeit des Kleinbürgers. Nicht zuletzt aus diesem Grunde verdient das „Klassische Osnabrück“ ein Osnabrücker Hausbuch zu werden, da jeder, der irgendwie mit der Stadt näher verwachsen ist, in ihm eine Fülle persönlicher Beziehungen finden wird. Wenn aber der Verfasser mit Recht aus der für die Größe der damaligen Stadt geradezu erstaunlich umfangreichen Bautätigkeit auf ihren hohen wirtschaftlichen Aufschwung in der klassizistischen Zeit schließt, dann ist in einer ausführlicheren Untersuchung über den Umfang und die Ursachen dieses Aufschwunges der Forschung noch eine dankbare Aufgabe gestellt.

Schirmer.

W. Rothert, Allgemeine hannoversche Biographie. Verlag Sponholz, G. m. b. H., Hannover.

1. Bd.: Hannoverſche Männer und Frauen ſeit 1866. Mit vielen Porträts und ſechs Wappen. 1912.

2. Bd.: Im alten Königreich Hannover 1814—1866. (Ein Gedenkbuch zur Jahrhundertwende). Mit 4 Karten, 9 Wap-
pen und vielen Anſichten und Porträts. 1914.

Mit der Edition einer mehrbändigen Allgemeinen hannoverſchen Biographie beabſichtigt der Herausgeber ein vaterländiſches Gedenkbuch vorzulegen, das das Leben hervorragender Hannoveraner teils in Form von Lebensbildern, teils in knappen Lebensabriſſen bringt — erſtere zum Leſen, letztere zum Nachſchlagen — wobei als Hannoveraner auch ſolche Perſönlichkeiten berückſichtigt ſind, die zwar im Hannoverſchen geboren, aber außerhalb ihres engeren Vaterlandes zu Ehren und Würden gelangt ſind, wie z. B. Scharnhorſt und Werner von Siemens, oder die außerhalb der Provinz Hannover geboren innerhalb ihrer gelbweißen Grenzpfähle gelebt und gewirkt haben, ſo Leibniz und Wöhler. Den Herausgeber leitete bei ſeinem Werke der Gedanke, für die Jahre 1854—1896 ein zuverlässiges Nachſchlagewerk zu ſchaffen als Erſatz für den im Jahre 1854 eingegangenen „Neuen Nekrolog der Deutſchen“, der ja eine Fortſetzung erſt im Jahre 1896 in dem von Vornheim herausgegebenen Biographiſchen Jahrbuch erlebte.

Die beiden vorliegenden Bände, von denen der erſte die Zeit ſeit 1866, der zweite die Jahre 1814—1866 umfaßt, enthalten über 100 Lebensbilder und mehr als 1500 Lebensabriſſe, ein überaus reiches Material, das in jahrelanger Arbeit aus den verſchiedenſten Quellen geſchöpft iſt, Quellen, die nicht immer wie z. B. Zeitungsausſchnitte oder das ſehr ungenau gearbeite Niederſächſiſche Schriftſtellerlexikon von Eckart wegen ihres höchſt zweifelhaften Wertes Anſpruch auf unbedingte Zuverlässigkeit erheben können. Warum ſind ſtatt deſſen nicht Tagebücher, Briefwechſel oder Selbſtbiographien mehr als es geſchehen, ausgenutzt worden? Auch darüber wird man mit dem Hrsg. rechten können, ob er den Preis der von ihm als hervorragend Bewerteten nicht etwas zu eng gezogen hat. Während man inbeſſen über dieſen Punkt geteilter Anſicht ſein kann, ſcheint mir dagegen in der ungleichmäßigen Würdigung einzelner Perſönlichkeiten ein Manko vorzuliegen, das bei einer Neuauflage des Wertes jedenfalls auszumergen wäre; der berühmte Mathematiker Gauß in Göttingen oder der Reichsminiſter

Detmold, der Freund Stübes, hätten im Vergleich zu minder hervorragenden Männern wohl etwas eingehendere Würdigung verdient. Daß viele der im 1. Bande biographierten Persönlichkeiten dem Hrsq. nahe gestanden haben, ist an der Wärme zu spüren, mit der ihr Wirken geschildert ist; ob aber durch dieses persönliche Moment nicht auch die Unbefangenheit des Urteils beeinflusst wird, sei dahingestellt. Im übrigen hat Rothert mit einer aner kennenswerten Unparteilichkeit seiner Aufgabe gerecht zu werden versucht, indem er Persönlichkeiten jeder Konfession, jedes Standes, jeder Gegend in den Kreis seines Unternehmens gezogen hat. Dieses Bemühen kommt ganz besonders in der Schilderung des Unglücksjahres 1866 zum Ausdruck, wie denn der 2. Band gerade in seinen historischen Partien, in denen der Hrsq. zum Teil die Frucht eigener eingehender Studien niederlegt, lesenswerte Abschnitte enthält; mit welcher Sachlichkeit ist beispielsweise die Schlacht von Langensalza geschildert! Ebenso wird man das, was Rothert über die hannoverschen Könige und ihre Vertreter schreibt, uneingeschränkt billigen können.

Trotz mancher Beanstandungen, die sich bei der Benutzung der Bände ergeben werden, alles in allem ein Sammel- und Nachschlagewerk, das durch die Fülle seines Stoffes den Freunden vaterländischer Geschichte ein unentbehrliches Heimatbuch bleiben wird. In einem 3. Bande will der 72jährige Hrsq. die Zeit behandeln, da Hannover emporblühte (1636—1875), und wo möglich sogar noch in einem weiteren Bande auch die Zeit vor Herzog Georg! Das Rohmaterial zu diesen beiden Bänden liegt bereits gesichtet vor. Mit dem greisen Hrsq. wünschen wir von Herzen, daß ihm die Verwirklichung dieses seines Planes vergönnt sei.
Fint.

Die Namen der Straßen und Plätze in der Stadt Osnabrück. Erklärt von L. Hoffmeyer, Osnabrück. Verlag von Meinders & Elstermann. 1913.

Die Neubearbeitung der 1886 von Chr. Geisler herausgegebenen Erklärung der Straßennamen Osnabrücks verdanken wir einer Anregung des hiesigen Lehrervereins, ihre Ausführung dem den Osnabrückern durch seine Lokalgeschichtlichen Arbeiten und Vorträge wohl bekannten Seminar-Oberlehrer Hoffmeyer. Der Herausgeber hat die Geislersche Zusammenstellung — abgesehen von den inzwischen neu hinzugekommenen Namen —

nicht unwesentlich ergänzt und erweitert, und zwar an der Hand der Magistratsakten und dank der Nachrichten, die ihm von den Familien zugegangen sind, deren Namen wir in dem Straßenverzeichnis antreffen. Uns scheint hierbei zuweilen des Guten zuviel getan zu sein, manchmal wiederum auch zu wenig. Aber diese ungleichmäßige Behandlung des Gegenstandes rechtfertigt sich in der ganzen Art der Bearbeitung, die sich offenbar absichtlich rein volkstümlich gehalten hat. Aus diesem Grunde ist nur zu wünschen, daß das Büchlein unter den Einheimischen diejenige Beachtung findet, die es verdient. Unter den Straßen vermißten wir solche, die zwar offiziell auf dem Stadtplan nicht verzeichnet sind, die aber doch noch heute im Munde der Bevölkerung fortleben, wie der Klapperhagen oder die Schweinestraße oder die Ritterstraße. Ihre Einreihung mit einem kurzen Rückverweis hätte vollauf genügt. Warum übrigens der Lutherstraße nicht die gleiche Beachtung geschenkt ist wie z. B. der Oberberg- oder der Wartenbergstraße, ist nicht recht erfindlich. Was Herausgeber ferner unter Baumstraße bemerkt, ist keine Erklärung und wäre besser fortgeblieben.

Ist diese kleine Arbeit ganz dazu angetan, bei den Einheimischen den Sinn und das Interesse für die Geschichte ihrer Vaterstadt anzuregen, so zeigt sie doch auch zugleich, wie wenig Wert man in früheren Jahrzehnten bei der Wahl neuer Straßennamen darauf legte, an örtliche Verhältnisse anzuknüpfen oder wo solche fehlten, auf die vaterländische Geschichte zurückzugreifen. Was besagen solche Namen wie Hermine-, Alara-, Luise- oder Franzstraße usw.? Daß man an den maßgebenden Stellen das historische Moment bei Straßenbenennung jetzt in erster Linie berücksichtigt, ist im lokalgeschichtlichen Interesse nur freudig zu begrüßen. Hoffentlich kommen die Bezeichnungen Gebelkamp, jetzt Terrasse, und der Ziegenbrink, jetzt Schützenburg, ebenfalls wieder zu Ehren. Zink.

Geschichte der Familie Struckmann aus Osnabrück. Verfaßt von Hermann Struckmann, Staatsanwalt in Cöln. Als Manuscript gedruckt. Berlin. Norddeutsche Verlagsanstalt. 1909. Hierzu als Sonderausgabe **Stamm- und Ahnentafeln der Familie Struckmann aus Osnabrück. 1577—1906**

Daß man in bürgerlichen Kreisen immer mehr darauf bedacht ist, ebenfalls wie der Adel die Familiengeschichte zu pflegen,

ist als ein höchst erfreuliches Zeichen des erwachenden Familienfinnes zu begrüßen, den mit ihren reichen Schätzen stetig anzuregen Aufgabe der Archive und Bibliotheken bleiben wird. Denn wenn auch solche Zusammenstellungen familiengeschichtlicher Nachrichten zunächst nur einem kleinen Kreise Interessierter von Nutzen und Wert zu sein scheinen, es finden sich doch schließlich in jedem Opus dieser Art Notizen, die der heimischen Geschichte zu Gute kommen. Je mehr Glieder einer Familie sich in den öffentlichen Dienst gestellt haben und dort zu Ehren und Würden gelangt sind, um so inniger werden auch ihre Beziehungen zur heimischen Geschichte sein. Wir denken hierbei, um ein markantes Beispiel zu wählen, an die Osnabrücker Stübes, deren Familiengeschichte sich in manchen ihrer Partien zu einer wirklichen Orts- und Landesgeschichte erweitert. Ähnlich wie die Stübes hat auch die Familie Struckmann, welche seit 1577 in Osnabrück nachweisbar ist, Männer aufzuweisen, deren Namen wie die des Präfekturnrates Johann Georg Struckmann († 1831) oder des Justizrates Struckmann († 1840) in der Geschichte ihrer Vaterstadt bleibenden Klang behalten werden. Etwa bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts gehörte die Familie dem Kaufmannsstande an, um sich dann gelehrten Berufen zuzuwenden, vornehmlich als richterliche oder Verwaltungsbeamte.

Verf. ist bestrebt gewesen, alles erreichbare Material zu sammeln und zu veröffentlichen, wodurch an manchen Stellen (vgl. 9. und 10. Generation) eine gewisse Weite Platz gegriffen hat. Daß Verf. sein Material durch Quellen zu belegen sich bemüht hat, soll nicht unerwähnt bleiben, allein die Aktenzitate sind so mangelhaft, daß sie fast wertlos sind (vgl. Note 35, 39, 43, 46 u. a. Stellen). Den in 104 Abschnitten zusammengestellten Lebensbeschreibungen geht eine allgemeine Uebersicht über den Ursprung und die Entwicklung der Familie, ihren Grundbesitz u. a. voraus. Soweit es ihm möglich war, hat Verf. die bei seinen Nachforschungen gesammelten Nachrichten über die Familie, meistens stadtoosnabrückische, aus denen die Mütter seiner Vorfahren stammten, mitbewertet; in Note 2 auf Seite X sind die Namen dieser verschwägerten Familien alphabetisch mit Seitenangabe aufgezählt. Als besondere Beigabe sind hierzu erschienen Stamm- und Ahnentafeln, welche zugleich eine Uebersicht über die mit den Struckmanns verschwägert gewesenen Familien und deren Ursprung gewähren. Wir können nur be-

dauern, daß auch diese Familiengeschichte nur als Manuskript gedruckt und daher nicht im Buchhandel erhältlich ist. Finf.

Aus der Chronik von Schinkel. Festschrift zur Errichtung der Pfarre zum heil. Kreuz und zur Einweihung der Marienkapelle in Osnabrück = Schinkel von Rohstall, Rektor. Mit acht Abbildungen. Preis 60 Pfennig. Selbstverlag des Verfassers. Osnabrück 1914. Druck: Buchdruckerei der Osnabrücker Volkszeitung.

Das Büchlein ist ein Gedenkblatt zum Gedächtnis an das alte Schinkel, das mit der Eingemeindung endgültig zu Grunde geht, nachdem es durch die Hineinziehung in die Osnabrücker industrielle Entwicklung schon seit Jahrzehnten seine wirtschaftliche und soziale Eigenart verloren hat. Verfasser spricht sich in der Vorrede mit voller Klarheit über die Eigenart seines Buches aus: „Meine Arbeit macht keinen Anspruch auf wissenschaftliche Gründlichkeit, sondern sie soll das Volk in leichtverständlicher Form mit der Entwicklung der Gemeinde bekannt machen und die Jugend mit Liebe zur Heimat erfüllen.“ Diesem Zwecke wird es auch zweifellos auf das beste dienen. Wenn wir unsrerseits aber fragen, wieweit die Arbeit dennoch auch der wissenschaftlichen Forschung zu dienen vermag, so dürfen wir sie auch in unserem Sinne willkommen heißen. Sie bietet uns eine Materialsammlung über einen bestimmten Ort, die stets von Nutzen ist. Gerade die strenge räumliche Beschränkung ist wertvoll. Sie bewahrt vor der dem Dilettanten oft unheilvollen Neigung, sich ziellos zu zerstreuen, nach dem Hübschen zu haschen und das Unscheinbare ungenutzt liegen zu lassen. Hier ist unter dem Zwang des engen Gegenstandes glücklicherweise alles mitgenommen, und alles hat auch mit einander Zusammenhang, trotz der lockeren Darstellungsform. Die Anordnung ist nicht streng durchgeführt, aber sie ist deutlich aus dem Material erwachsen und dadurch natürlich. Sie gliedert nach einer einleitenden Beschreibung des Gemeindegebiets in der ungezwungensten Weise die Entwicklung des Ortes in die zwei großen Abschnitte: „Schinkel mit ländlichen Verhältnissen“ und „Schinkel in der Entwicklung durch die Industrie“. Nicht systematisch, aber sachgemäß ist wieder die Einteilung des ersten Abschnitts in die Kapitel: „Aus der Geschichte der Gemeinde“, „Denkwürdige Stät-

ten in der Gemeinde", „Wirtschaftliche Verhältnisse", „Das Jahr 1848" und „Die Gemeindeverwaltung", und des zweiten Abschnitts in die Kapitel: „Die Eisenbahn und das Eisen-Stahlwerk", „Wasserwerk, Gas und Elektrizität", „Die Verkoppelung des Beferesch", „Die Eingemeindung", „Der Eingemeindungsvertrag", „Die Entwicklung der Schulen" und „Die kirchlichen Verhältnisse." Was geboten wird, ist kein zusammenhängendes Bild, aber Bruchstücke eines Bildes, nicht zusammenhängend, aber ohne Einseitigkeit die verschiedensten Seiten des Gemeindelebens beleuchtend. Erfreulicherweise nehmen die Angaben aus dem früheren Mittelalter, die in Ermangelung bestimmter Nachrichten nur Reproduktionen wissenschaftlicher Hypothesen sein können, den geringsten Raum ein, und es liegt das Schwergewicht der Darstellung durchaus auf den neueren Zeiten mit ihrer reichen Ueberlieferung. Recht bedauerlich ist nur die ganz ungenaue Art, in der Verfasser seine Quellen zitiert; dies schränkt die wissenschaftliche Benutzbarkeit der Arbeit leider sehr ein.

Martiny.

Sitzungsberichte.

Verschiedener Verhinderungen wegen haben im verflossenen Winter nur zwei Sitzungen stattfinden können. In der Sitzung am 1. Dezember 1913 sprach Staatsarchivar Dr. Martiny über „Die ländlichen Siedlungsformen Altwestfalens, zumal des Regierungsbezirks Osnabrück“. Da der Vortrag im nächsten Bande der Mitteilungen erscheinen wird, sei hier ohne Eingehen auf die Beweisführung nur das Ergebnis angeführt, daß der Redner die fünf von ihm unterschiedenen Siedlungstypen, die Streusiedlung, Schwarmsiedlung, lockere Dorfsiedlung, das geschlossene Dorf und das Kirchdorf nur als geographisch bedingte Variationen einer germanischen Grundform, der unregelmäßigen Siedlung ansieht, deren älteste Form das lockere Dorf sei. In einer anregenden Besprechung fand die Ansicht, daß das Dorf älter sei als die Einzelsiedlung, allgemeine Zustimmung. Direktor Dr. Jellinghaus wies darauf hin, daß die Dialektgrenze des südengrischen Gebietes zusammenfalle mit der Grenze des Gebietes geschlossener Ortschaften gegenüber den Streusiedlungen des jetzigen Münsterlandes; er sei daher geneigt, der Stammesart einen größeren Einfluß auf die Verschiedenheit der Siedlungsformen zuzuschreiben als der Vortragende. Geh. Studientrat Dr. Knoke bemerkte, daß aus geschlossenen Urnenfeldern im Gebiete heutiger Streusiedlungen auf früher vorhandene größere dörfliche Ansiedlungen geschlossen werden müsse. Die Streusiedlungen könnten zurückgeführt werden auf die Römer, die aus strategischen Gründen die Einwohner alter Dörfer in andere Gegenden verpflanzt und in dem geräumten Gebiet Einzelkolonisten angesiedelt hätten. Dr. Jellinghaus unterstützte diese Ansicht für das Münsterland, das den Römern offen gestanden habe, während sie das Gebiet der Engern nicht erobert hätten. Lehrer Westerscheld aus Haltern sah das höhere Alter der Dörfer u. a. dadurch bestätigt, daß nur sie und niemals Dörfer mit Einzelhöfen eine eigene Mark besaßen hätten, was er mit großer Lokalkenntnis an vielen Beispielen nachwies.

In der Generalversammlung am 13. Januar erstattete der Schatzmeister, Landgerichtsrat Dr. Stübe, den im vorliegenden

Bande mitgeteilten Kassenbericht. Für die Rechnung von 1912 wurde Entlastung erteilt und für 1913 Archivrat Dr. Fink als Revisor bestellt. Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl des alten Vorstandes durch Zurf. Dr. Schirmeyer benutzte den Anlaß, um dem Vorsitzenden, Geheimen Studienrat Direktor Dr. Knoke, die herzlichsten Glückwünsche des Vereins zum 70. Geburtstage auszusprechen, wofür derselbe dankte mit dem Versprechen, noch ferner für den Verein arbeiten zu wollen. Ein Antrag Dr. Fink, den Beitrag des Vereins für die Historische Kommission für Hannover auf 100 M. zu erhöhen, wurde vorläufig zurückgezogen. Eine Anfrage aus der Versammlung, ob und wann eine Fortsetzung des Osnabrücker Urkundenbuches zu erwarten sei, führte zur Einsetzung einer Kommission unter dem Vorsitz Dr. Finks, die sich mit der Frage beschäftigen wird, in welcher Form die Fortsetzung zu ermöglichen sei. Darauf hielt Geheimrat Dr. Knoke den S. 1 ff. in erweiterter Form abgedruckten Vortrag über „Beiträge zur heimatischen Altertumskunde von Osnabrüd.“
Schirmeyer.

Register.

- Afrika 6
St. Agata 115
Ahe bei Vengerich 264
Aide, Mitglied des Generalrats 142
Albert, Generaleinnehmer 172 210
Alben, Margarethe von, verm. mit
Balthasar von Wulffen 275
Albibrandini, Villa 119
Alfeld, nobiles Holsati 108
Allier-Departement 178
Alpen, Departements jenseits der 178
Altenbrunnhausen 224
Altenburg bei Rassel 17
Altenstadt (Altstatt), Amt Geis-
lingen 95
Altötting, Stiftsprobstei 86 f 128
Altshieder (Schibara) 29 f
Alvernia (Arvernia) 122
Ambrosianische Bibliothek in Mailand
126
Amerika 148
Amersfoort 224
Amsterdam 148 224 f
Anagni 118
Anchem (v. Lum), von 271 f
— Gottschalk von 271 f 280
— Hille von, verm. mit Jost von
Roland 273
Ancona 88 107
Andernach 86 90 f
Andreas, Maler 89 121
Angrivarier 34 ff
Anhalt 6
Antum 4 26 138 204
Anton Ulrich, Herzog zu Braun-
schweig 285
Antonio (Antonius), Kardinal 113
121
Appel, von, Distriktskontrollleur in
Osnabrück 192
Arenberg, Herzog von 264
Arimini 107
Arnim, Baron von, Tribunalpräsident
in Minden 185
Aschendorf, Kr. 5
Aseburg 33
Asten 6
Astfi 87 109 122
Athanasius, Vater 121
Atlantische Küste 6
Atter 49
d'Aubignosc, Generalpolizeikommissar
178
Augsburg 87 95 f
Augustus 22 24
Aversja 115 117
Avignanti 87 111

Baireuth 86 90
Baley, von, Postinspektor in Minden
224
Balle, Christine Beate, verm. mit
Karl Friedrich Schmid 264
— Friedrich Wilhelm Albrecht
Mauriz, Kriegs- und Domänenrat
263 f
— Johann Mauriz, Kriegs- und
Domänenrat 263 f
Ballionius (s. Malatesta) 110
Baner (Banner, Bannier), schwed.
Feldherr 98 107
Bar, von, Mitgl. d. Justizkanzlei in
Osnabrück 185
— Philippine von, verm. mit A.
Nic. S. von Dindlage 263
Barberini, Taddeo, Kardinal 112 ff
119 120
Barenau 22
Barnefür, Engelen, verm. mit Gott-
schalk von Anchem 273
Barnsfeld (Bisum Münster) 262
Barnstorf 24
Barso, Principe 125
Bariolt, kurlönlischer Trompeter 91
94
Bassano 104 127
Babern, Albert Sigismund, Herzog
von 99
— Albrecht, Herzog von 99
— Ferdinand, Herzog von 99 f
— Maximilian, Kurfürst von († 1651)
97
Bed, Haus im Münsterlande 42
Bedmann, Kolon zu Schwastrup
188

- Belgien 37
 Belm 4 26
 St. Benedictus 117
 Benne, Colon in Silter 265
 Bentheim 5 26 224
 Bentheim, Hoya und Rietberg, Grafen von 255
 Berg, Großherzogtum 161 232
 Berge 138 225
 Berkenkamp, Postkommissar in Minden 224
 Bermuth 137
 Berner in Düstrop 279
 Berfenbrück 4 26
 Berßen s. Großberßen
 Besselmann in Behre 278
 Besser, von, Oberzeremonienmeister 303 ff
 Beugnot, Finanzminister d. Königreichs Westfalen 228
 Beurhe, Brigadierförster 219
 Beverförde-Wertheß, von, Mitgl. d. Generalrats 142 173
 Bielefeld 35 136 f 185 f 192 203 206 210 216 f 225
 Bingen 92
 Bispinkhove Monasteriensis Westfaliae 114
 Biffendorf 137 280
 Blomberg, Domänenreceptor in Minden 210
 Blum, nobiles Holsati 108
 Bochhorst 222
 Bodtraben 4
 Böhmen 17
 Bohnte 166 224
 Bokeloh 26
 Bolant, Johannes 109
 Bologna (Bononia) 87 105 125
 Boncampagno, Erzbischof von Neapel 115
 Bonn 86 ff 90
 Bonifat, Maire von Berge 138
 Boppard 92
 Bürger 5
 Borghese (Burghesiana), Villa 119
 Borgholzhausen 148
 Borgloh 273
 Borgo (Bargo) 103
 Borgo San Domino 126
 Borgo Scarica l'astno 125
 Borgo S. Sepolcro 122
 Borgwedde 26
 Born, Ilse von, verm. mit Hermann von Mengerfen 255
- Börnide 255
 Borries, Mitgl. d. Generalrats 142
 Borromaeus, Friedr., Erzbischof zu Mailand 126
 Bourtanger Moor 26
 Bouthillier, de, Unterpräfekt von Minden 165 169 175 182
 Bozen 87 102 128
 Bozolo 127
 Brack, von, Steuerinspektor in Osnabrück 191
 Brackweide 186
 Brägel 23
 Bratel i. W. 255
 Bramsche 26 138 204 212 221
 Brandenburg, Prov. 6 17
 Braunschweig 227
 — Herzöge von 287
 Braunschweiger, im Gefolge des Bischofs Franz Wilhelm 91
 Bremen 148 160 224
 Brenner-Paß 87 102
 Brinmarck, Colon 265
 Brizen 101
 Brodmann, Mitgl. d. Generalrats 142
 Bronzezeit 11 f 18
 Bröuning, Schwiegervater J. Möfers 253
 Brud 97
 Brück, Dr., Kanzler 264
 Brutterer 33 ff
 Brune, Amtmann in Halle 185
 Brüning 267
 Buch, Steuerkontrolleur in Osnabrück 192
 Buer 221 225
 Bülow, von, Finanzminister 155 162 194 229
 Bünde 35 186 203
 Burmann, Bürger in Osnabrück 256
 Busche, Georg von dem, Präsekturrat 160 170 f 184 205
 Buschman, Kanzler 100
 Buschmann, Vater 109
 Busse, Gerichtsdirektor in Paderborn 185
- Calcoven, Matthias, Jesuit 99 ff 108 115 ff 119
 Canstatt 87 95
 Caponi, Cardinal 124
 Capua 115 117
 Cara St. Chr, Stadtkommandant von Osnabrück 197

- Carl Philipp, Sohn des Bischofs Ernst
 August von Osnabrück 292 ff
 Carlo, Principe 124
 Carré, Eskadronschef 195
 Casale (Casalpusterlengo) 126
 Cassino, Monte 117
 Castell Franco 104 125 127
 Castell novo 111 121
 Castilla, Biszekönig von Sizilien 115
 Catholica 107
 Catualda, Götensfürst 28
 Ceprano (Ciprano) 118
 Certosa di Pavia 127
 Cesena 107
 Chaban, Graf, Staatsrat 141 152
 158 160 196 198 233
 Chamaven, 34 f 38
 Charente-Departement 178
 Charlotte, Kurfürstin von der Pfalz
 286 f
 Chajuarier 34 f
 Chanten 34 36
 Chauten 33 ff
 Cherusker 36
 Christian, Sohn des Bischofs Ernst
 August von Osnabrück 292 ff 313
 Christian Albrecht, Herzog zu Schles-
 wig-Holstein 285 f
 Chuno (Cuneau), Archivar 296 ff
 Ciambecaro 106
 Citta di Castello 122
 Civita Castellana 122
 Claudia, Regentin in Tirol 101
 Cluines 103
 Coblenz 87 92
 Cöln 90 92 94
 Coloredo 124
 Consbrück, Justizbürgermeister in Her-
 ford 185
 Conti, Monsignore 118
 Conti, Torquato, Generalwachtmeister
 118
 Corfica, Postdirektor in Osnabrück
 223
 Cortumel, Staatsanwalt 184
 Covelo (Kofel, Kobell) 103
 Cremona 87 127
 Creuse-Departement 178
 Crivell, kurbayrischer Resident in Rom
 111 121
 Crotta, Postdirektor in Osnabrück
 200
 curia 270
 Curz, Graf 98
- Dalberg 93 f
 Dalbe, Manto, Ratsherr in Osnabrück
 261
 Dänische Inseln 6
 Darpvenne 4
 Daru, Bevollmächtigter Napoleons
 208
 Darzau 23
 Davoust, Generalgouverneur 152 163
 195 ff
 Dehne 205
 Deifen, von, Mitglied des Generalrats
 142
 Delben 224
 Delius, Heinr. Dav., Präfekt 137 149
 162 210 216 f 221 227 229
 Detmold 9
 Debenter 224
 Dieckhoff, Mitglied der Justizkanzlei
 185
 Dielingen 26
 Diepenau 159 207 224
 Diepholz 218 224
 Dietrichsburg 26
 Dindlage, Arnold Nicolaus Hugo von
 262
 — Hugo von (Vater, Sohn, Oheim)
 261 f
 — Johann Gerhard von 262
 Dindlage-Schulenburg, von, Maire
 von Badbergen 166
 — — Eberhard Hermann Jost von
 263
 — — Jobst Dietrich von 263
 Dionys von Salikarnaß 30
 Dissen 137 f
 Ditsfurth, von, Domänendirektor 210
 218
 Döbestorp (s. Düstrup) 270
 Doneux, Dionisius, Domino 111 ff
 118 121
 Dorf Müller, Fiskalrat zu Osnabrück
 185
 Dörnberg, von, Freiherr 177
 Dratum 273
 Drögen, Halberbe zu Haren 280
 Dücking (Bistum Münster) 262
 Dümmersee 16 20 23
 Dunfer, Arnold und Nicolaus 271
 Dürfeld, Besitzer der Harberburg 268
 Durstenbach 101
 Düsseldorf bei Reese 9
 Düstrup 269 ff
 Düwelsteine 3

Dykhoff, Maire in Ueffeln 138 219 f
 — Marianne, vermählt mit August
 von Rorsey-Piccard 264

Eduard, Herzog von Parma 125
 Egelsädt 216
 Eggermühlen 273
 Ehmsen, Arzt, Mitglied des General-
 rats 142 184
 Ehrenbreitenstein 91
 Eichhorst 204
 Eisendeder, Unterpräfekt v. Quaken-
 brück 165 169 172
 Eisenzeit 11 14
 Eizenborff 181
 Elb-Departement 136 138 178 196
 233
 Elbe 14 17 37
 Elberfeldt (Elberfeld), Bürgermeister
 245 250 f
 Elberfeld (s. Elberfeldt), Regina Ger-
 trud, Mutter J. Möfers 245 251
 Elisabetha Amalia Magdalena, Pfalz-
 gräfin Neuburg 286
 Elisabeth Charlotte, Pfalzgräfin v.
 Rhein (Liselotte) 288 ff 297 f
 — Juliane, Herzogin zu Braunschweig
 285
 Ems 34
 Engelsburg (castellum S. Angelo)
 121
 Enger 186 205
 Engern 35
 England 148
 Engter 4
 Ernst August, Sohn des Bischofs Ernst
 August von Osnabrück 292 ff
 Effen (Bad) 138 159 218
 Etting (Bezirksamt Ingolstadt) 99
 d'Este, Villa (vinea Modenensis) 119
 Este 127
 — Franz I, Herzog von Modena 125
 — Obizo, Bischof von Modena 125
 Eversmann, Vollerbe in Borne 279

Faenza 87 106
 Farnese, Palatium 121
 Feil, Bildhauer in Osnabrück 45 f
 Felsen 4
 Ferdinand Albrecht, Herzog von
 Braunschweig-Bevern 286
 Ferenzuolo 124

Fesenmair 96
 Fürstenberg s. Fürstenberg
 Fiume, cascata del 119
 Florenz 87 123
 Folligno (Fuligni) 109 f 122
 Fondi 114
 Fortebuono 122
 Foffanuova 114
 S. Franciscus 122 f
 Franken 27 ff 37
 Frankreich 17 129—243
 Freitag, von, Oberst 163
 Freren 26
 Frescati 118
 Friederika Amalia, Herzogin von
 Schleswig-Holstein 285 f
 Friderici, Schwiegerson J. Möfers
 252
 Friedrich I, König von Preußen 303—
 312
 Friedrich August, Sohn des Bischofs
 Ernst August von Osnabrück
 292—294
 Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Bran-
 denburg 286 308
 Friedrich Wilhelm I, König von
 Preußen 305
 Friedrich Wilhelm II, König von
 Preußen 301
 Friesische Inseln 6
 Friesland-Departement 177
 Froschmone 118
 Fugger, Ott Heinrich 95 ff
 — Maximilian, Graf 99
 Fulda 17
 Fullen, s. Groß-Fullen und Klein-
 Fullen
 Fürstenau 26 138
 Fürstenberg, Egon u. Friedrich von
 89 91 93 ff 98 101 f 104 107 116 f
 121 f
 — Franz Egon von, Bischof zu Stras-
 burg 286
 Fürstenstein, Graf von, Großkangler
 213
 Fusina 127
 Füßen (Fleßen) 101

Gaeta (Caieta) 114
 Galen, Christoph Bernhard von,
 Bischof von Münster 286 ff 310
 314
 — Graf Ferdinand von, 268

- Balen, Graf Friedrich von 268
 — Graf Mathias von, Erzklammerer
 d. Herzogtums Westfalen 268
 Ballas, Graf 102 f
 Ballier 17 f 22 f (s. auch Kelten)
 Bamparts, Joachim, Leibarzt des
 Bischofs Franz Wilhelm 91
 Barnier, Generalpolizeikommissar 177
 Baste 49
 Behhard, Cheffekretär in Minden 139
 Behrde 138
 Beldern, Herzogtum 139
 Bernua 92 103 115 126
 Georg Ludwig, Sohn des Bischofs
 Ernst Ludwig von Osnabrück
 292 ff
 Georg Wilhelm, Kurfürst von Bran-
 denburg 286
 Georg Wilhelm, Herzog zu Celle 284
 Berelsmann, Halberbe in Wester-
 cappeln 279
 Berg, Hans s. Hans Gerg
 Bermanen 1—39
 Bestendorf 178
 Biersfeld b. Ankum 4
 Bissa, de 124
 Blustiniani 120
 Blandorf 137
 Blane, Berndt, Bürger in Osnabrück
 256
 Boeze, Zacharias, Rektor d. Rats-
 gymnasiums 3
 Brapendorf, Anna Dorothea von,
 verm. mit Nic. Friedr. von Nagel
 283
 Brauenegg, Vater 100
 Brabe, Gerhard, Superintendent in
 Osnabrück 260
 Gregorianischer Kalender 304
 Breteisch 3 f
 Brieschen 13
 Brigno 127
 Broß-Berßen 5
 Broß-Fullen 25
 Broie, von, Unterpräfekt von Singen
 169 f
 Brotenburg 9
 Brothaus, von 263
 Brothhaus, von, zu Krietenstein 263
 Bruner, Justus 161
 — Pfarrer in Osnabrück 170 173 184
 Bünzburg (Bünzburg) a. d. Donau 95
 Bus, Graf, Generalinspektor d. Forsten
 u. Gewässer 218
- Habichtswald b. Stift Leeden 20 23
 33
 Haelen 139
 Hall i. Trol 87 128
 Halle i. W. 186 217
 Hallstattzeit 15 19
 Haltern 4 21 f
 Hamaland s. Holland
 Hamburg 138 140 148 198 224 230 f
 Hammerstein, von, Mitgl. d. General-
 rats 142 218 ff
 — Georg Christian von, Hofmarschall
 289
 Hannover, Prob. 6 27 36
 — Stadt 224 f 228 288 292 307
 Hanseatische Departements 138 141
 152 163 177 f 234
 Hans Gerg 91 95 101 116
 Harburg 224
 Harberberg 254 280
 Hardeburg 266—268
 Harling, von, 293 ff
 — Frau von, Hofmeisterin der Her-
 zugin Elisabeth Charlotte 288 ff
 Harten, Mitgl. d. Generalrats 142
 Hartmann, von, Mitgl. d. Regierung
 zu Paderborn 185
 Hase 34
 Haselünne 194
 Hasenstreet, Berndt, Bürger in Osnä-
 brück 280
 Haste 49
 Hauser, im Gefolge d. Bischofs Franz
 Wilhelm 91 99
 Havirbeck 264
 Hedwig Sophia, Landgräfin zu Hessen
 286
 Heepe 186 226
 Hehmpfen & Co. in Raarden 225
 Heidelberg 87 94
 Heilbronn 95
 Helese 4
 Helland 30 f
 Hellebring, Robert (Hillbring, Hil-
 bring), Dominus, Begleiter d. Bisch.
 Franz Wilhelm 85 88 (?) 91 97
 102 f 121 123
 Hellenen s. Griechen
 Hellenwig 88 (= Hellebring?)
 Helsen 255
 Herford 182 f 185 f 205 235
 Herlingshausen 255
 Herlingsburg 29 31
 Hermunduren 21

- Herßum 5
 Herzlake 26
 Hesselteich, Mairie 222
 Heffen 6 17
 Friedrich, Landgraf v. Heffen-Darmstadt 114 121
 Hetlage (= Boggenbur.) 276 281 283
 Hetterich, Mechtild Armengard von, verm. mit Joh. Gerh. von Dindlage 262
 Heuberger, Generalsekretär 169 175 f
 Heuschen, Conrad 256
 — Eberwin 256
 — Hermann 255 258
 — Kurt 258
 Heye, Mitgl. d. Generalrats 142
 Heymann, Anna Catharina, verm. mit Jobst Dietrich von Dindlage-Schulenburg 263
 Hildesheim 24 230
 Hille 226
 Hilter 5 10 12 248
 Hof b. Innsbruck 101
 Holland 138 148 151 178 230
 holländische Geest 6
 holländisches Hamaland 35
 Hollenberg, G. H., Landbaumeister in Dsnabrück 52 f
 Hölcher, Uhrmacher, Erfinder eines Perpetuum mobile 204
 Holste b. Salzbürgen 12
 Holstein 36
 Holsten (Holsteinus), Lukas 113 119 121
 Hone 3
 Hopfen 182 224
 Horn 255
 Horst, Generalwachtmeister 94
 Horst, Chr. von, Mairie von Dielingen 174
 — Mauritz Karl Theodor von der 267
 Horststeine bei Engter 4
 Hoya 36 224
 Hoya, Mairie in Antum 138
 Hülse 255
 Hümmling 4 9 26
 Hunteburg 210 221
 Jaffé, Siegfried Julius, Besitzer von Sandfort 282 f
 St. Januarius 87 112 115
 Jbdenbüren 224
 Jburg 4 20 26 137 f 210 212 221 227 244 ff 284—290 295 297 299 ff 307 310—315
 Jder 26
 Jegen 4
 Jerome s. Napoleon
 Jerusalem 106
 Jmbhove, N., vermählt mit Johann von Roland 274
 Jmola (Jmmoli) 106
 Jndogermanen 13
 Jngelheim 93
 Jnnsbruck (Oenopontum) 101 128
 Johann Friedrich, Herzog zu Hannover 285
 Jollivet, Bevollmächtigter Napoleons 208
 Jschon, Eduard F., Besitzer von Sandfort 281 f
 Jtallen 84 ff
 Jütische Halbinsel 6
 Kalktief 24
 Kannegießer, Augustin 256
 — Lubbert 271
 — von, Familie 266
 Karl der Große 29 32 ff 56 f
 Karolingische Zeit 27 ff
 Karl V 116
 Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz 288 291 313
 Karl Philipp, Sohn des Bischofs Ernst August 311
 Karlsburg 197
 Karlstene 3
 Kassel 17 155 160 208 f 227 f
 Kaffius, Mairie in Duakenbrück 138
 Kellen 17 ff (s. auch Gallier)
 Kemper, Franz 256
 Kerzenbrock, von 263
 Keverberg, Karl Ludwig Wilhelm Josef von, Präfekt des Oberems-Departements 139 ff 149 151 f 154 157—176 183 193—200 203 229—233
 Kimbern 13
 Kimbrische Halbinsel 14
 Klarmann, Mairie in Bramsche 138
 Klausen 128
 Kleine, Mairie in Bissenborn 137
 Klein-Jullen 25
 Kleinneten 24
 Klebe 140

- Kloppeuburg 230
 Kneblinghauſen bei Rütchen i. W.
 20
 Kofel ſ. Cobelo
 Konſtantin, Kaiſer 26
 Kontinentalſperre 138
 Korff, von, in Suttthauſen 263
 Kreebsburg 264
 Kreuzhagen, Maire in Neuentkirchen
 137
 Kreuznach 93
 Krievinghauſen 4
 Kruſe, Maire in Schleddehauſen
 137
 Kugelmann, Freiherr 114 117
 Kuhlén, Lucretia von, vermählt mit
 Erdwin von Nagel 283
 Kunſtenvenne bei Lhuine 5
 Kurhaben 178
- Labenburg bei Mannheim 94
 Laer 180
 Lage, Malteſerordenskommende 212 ff
 Lagni, Vater, im Gefolge des Biſchofs
 Franz Wilhelm 91
 Lammarding, Halberbe zu Haren
 280
 Landsberg (Landsberg), Dietrich von,
 Junker im Gefolge des Biſchofs
 Franz Wilhelm 91 94 ff 101 104 f
 108 111 116 f
 Landsberg a. Lech 100
 Langen, Hedwig von, vermählt mit
 Gerh. von Nagel 283
 — Heinrich Engelbert von 275
 — Joachim Heinrich von 275
 Langobarden 13
 Laſchorſt, Kreis Lübbede 25
 Laténezeit 16 ff 22
 Lauenburg 178
 Lausberg, Hauptinnehmer zu Oſna-
 brück 197
 Labille, Céſar de, Generalſtabſchef
 195 f
 Leeden, Stift 23
 Leeſe 9 224
 Leggius 115
 Leibniz 292—307
 Leine-Departement 137
 Lemförde 224
 Lengerich 26 161 182 224 f
 Lengerke, von, Maire von Glandorf
 137
- Lengerke, von, Maire von Laer 231
 — — Fiſkalfachwalter zu Oſna-brück
 185
 — — Syndikus der Provinzialſtände
 185
 Lengerken, von 259 ff
 — Gerhard von 267
 — Johann von 256 f 260
 — Johann Gerhard von 267
 — Regina Dorothea Margarethe von,
 verm. mit Rud. Chriſt. Lohmann
 267
 Lenthe, Frau von, Hofdame 289
 Leontius, Märtyrer 88 f
 Leopoldo, Principe 124
 Lindloſ bei Rüttenbrock 26
 Lingen 5 138 150 f 159 ff 170 f 182
 192 224 230
 Lintorf 25
 Lippe 34
 Lippe-Departement 193 225
 Lipper, Clemens, Baumeiſter in Oſna-
 brück 41 f
 Lippers, Mitgl. d. Generalrats 142
 Liſtrup bei Emsbüren 26
 Luccum 9
 Lobi 126 f
 Lohmann, Juſtus 268
 — Juſtus Friedrich Auguſt 267 f
 — Rudolf Chriſtian 267
 Loë, Graf von, Präſident des Ge-
 neralrats 140
 London 148
 Loreto (Laureta) 84 87 f 90 108
 Lorup 11
 Lothringen, Karl, Herzog von 98
 Lortzen 273
 Lübbede 153 202 225
 Lübeck 181
 Lübfow 23
 Lucas, Dominus 121 (ſ. Holſten)
 Lucksmann, Bolterbe in Hagen 265
 Lüdinghauſen, Bolterbe in Weſter-
 cappeln 279
 Ludoviſi, Villa 118 120
 Ludwig Henrich, Pfalzgraf bei Rhein
 zu Simmern) 286
- Maas-Departement 177
 Macerada 109
 Madat, von, SteuereDirektor 191
 Madruzzj, Carl Emanuel, Biſchof von
 Trient 103

- Mailand 87 126
 Main 17
 Mainz 92 f
 Malatesta (Ballionus), Bischof zu
 Pesaro, später zu Asst 110
 Malatesta, röm. Kunstschriftsteller 121
 Malbergen 260 280
 Malchus, Bevollmächtigter Jeromes
 208
 Malet 176
 Malta 117
 Mang, Anton und Joh. Christoph,
 Baumeister 43 f 46
 Manger, Baumeister in Potsdam
 42 46
 Mantua 87 127
 Marbod 21 28
 Marburg 227
 Margarethenegge 26
 St. Maria dell' Anima 121
 Maria von Mantua, Gemahlin Herzog
 Karls II. 127
 S. Marino 106
 Marlo a. Weser 38
 Marquering, Mitgl. d. Generalrats
 142
 Mathias, Principe 124
 Mattei, Villa 120
 Matrei (Maderen) 128
 Mattium 17
 Maxentius, Kaiser 26
 Maximilian, Kurfürst von Bayern
 97
 — Graf, Oberstkämmerer des vorigen
 97
 — Vater 96 f 100 ff 115 f 123 f
 126 f
 — Wilhelm, Sohn des Bischofs Ernst
 August 292 ff 313 f
 Medici, Ferdinand II., Großherzog
 von Florenz 123 f
 Meduner Mark 212
 Megalithische Zeit 2 ff
 Mehrholz 23
 Meinbers, Anna Maria, verm. mit
 Johann Heinrich von Baden 276
 283
 Meineke, Maire in Gehrde 138
 Melegnano (Marignano) 126
 Melle 137 f 181 224 226 f 230
 Mengerfen, Hermann von 255 262
 Mensing, Johann, cancellarius Osna-
 brugensis 91
 Meppen 5 161 230
 Merlino, Gubernator des Coll. in
 Coretto 108
 Mertens, Christoph Carl, Präsident
 d. Generalrats 142
 Merzen 189
 Mestre (Maestres) 104 127
 Meteln 164
 Metternich, kurböhmischer Marschall
 91 f 100 101 f 105—108 116 124
 Meuschen, Anton 261
 Meyer, Maire von Esfen 138
 Meyer, Mitgl. d. Generalrats 142
 Meherich 262
 Minden i. W. 36 136—139 150 i.
 159 161 181 f 185 192 197 206
 210 216 223 f 229 f 237 ff
 Modena 125
 Mola 114
 Molenseten, alte Bauerschaft 269
 — Herren von 269—271
 — Hermann von 269
 — Hotger von 269
 — Theodericus von 269
 — Solumar von 269
 Moltke, von, in Wulften 66
 Montalivet, Graf, franz. Minister d.
 Innern 140 164 168 f 175 194
 Monte Corona 122
 Monte Falco 111
 Monteseh (?) 115
 Moorbrücken 16 20—23
 Moors, kurböhmischer Agent in Rom
 111
 Moranville, Baron von 198
 Morseh, von 263
 Morseh-Biccard, August von 264
 — Franz August von 264
 — Julius von 264
 Möser, Joh. Zach., Vater d. Folgen-
 den 245 ff
 Möser, Justus 46 244 ff
 Moeser, Martin, Kapitän 261
 Moß, von, Präsident der régence
 Minteln 185
 Mühlentamp, Anna Elisabeth, Pat.
 Justus Möfers 251
 Müller, Maire von Oldendorf 165
 München 85 ff 96 f 128
 Münchhausen, Baron von, Großschaf-
 meister d. Malteserordens 213
 Mundenburg 267
 Münnich, N., verm. mit Jobst von
 Roland 274
 Münster 177 182 225

Münster, Bischof von 255
 Münster, Graf, Forstunterinspektor in
 Osnabrück 218 f
 — Margarethe von, verm. mit Ric.
 Friedr. von Nagel 283
 Münstermann in Düstrop 271 278

Naarden 224 f

Nagel, von, Familie 283

— Erdwin von 283

— Gerd von 283

— Nicolaus Friedrich von 283

Naphe 3 268

Napoleon I 134 138 140 161 163
 166 177 184 f 207 ff 217 234 245
 (vgl. 253)

— Jerome 134 136 185 190 207 ff
 217 f 227 234

— Louis 140

Narni 122

Nassenreith 101

Natrup 204

Nauheim 17

Neapel 84 87 112—117

Neheim, von, Landrat 263

Neolithische Zeit 8 ff

Neuenburg am Walb 98 f

Neuenburger See 16

Neuentkirchen 137 189 225 f

Neumarft (Neuenmarth) 102 128

Neustadt i. Hann. 224

Nieberg, Maire von Fürstenu 138

Niemeyer, Maire von Lübbecke 202

Nienberge 181

Nienburg 224

Noale (Novale) 104

Nordsee 18 34 37

Nordwestgermanien 33 ff

Norwegen 6

Nutteln 181

Oberaden 22

Oberg, Bobo von, hannoverscher Ge-
 sandter in Berlin 306 308

Oberland (Fürstentum Baireuth) 86
 90

Oberms-Departement 133 138 f 141
 150 f 157 f 162 ff 178 182 184
 192 f 195 198 212 230 233 f

Oberbach, Dorf bei Ellwangen 95

Oberpfalz-Departement 177

Obizo d'Este, Bischof von Modena 125

Oder-Departement 136

Offener, von, Generalmajor 275

Olbensburg 6 33 140 178

Olbendorf 265

Osebe 266

Osnabrück: Heimatische Altertums-
 kunde 1—39; O., der Geburtsort
 Just. Möfers 244—253; O., nicht
 der Geburtsort der Königin Sophie
 Charlotte von Preußen 284—315;
 Mitterstige des Fürstentums O.
 254—283; Stiftskurien in der Stadt
 O. 48—63; Verwaltungseinrichtun-
 gen während der französischen Zeit
 im Osnabrückischen 129—243

Aus der Ueberfülle der Einzel-
 heiten sei folgendes besonders her-
 vorgehoben:

— Behörden und Verwaltung:
 Amtsbefugnisse der Beamten 156;
 Amtsstracht 155 f; Arrondissements-
 rat 141 ff; Aylrecht 48; Auffahrt
 213 ff; Beamte 154; Dienstsprache
 155; Domänen 207 ff; Feuerwehr
 146; Forsten 218 ff; Gefängnisse
 183; Gendarmerie 181 ff; General-
 rat 141 f 151; Gerichtswesen 184 ff;
 Handel und Gewerbe 147 ff; Holz-
 grafen 211; Konfirkption 201 ff;
 Kontinentalverre 148 f; Leibeigen-
 schaft 188; Magistrat 144 ff; Marken
 210 ff; Mühlen 215 f; Municipal-
 beamte 166; Municipalrat 142 f;
 Münzwesen 231; Polizei 177 ff;
 Postwesen 223 f; Präfekturrat 143;
 Requisitionen 194 f; Säkularisation
 49; Schmuggel 152 f; Steuern 190;
 Straßen und Wege 228 ff; Wein-
 kauf 213 ff

— Bistum: Bischof 50 64;
 Bischofshof (aula episcopalis) 50
 60 83 (= Martinshof); bischöfliche
 Kanzlei 40—47 63 f; bischöfliche
 Mühle 50; bischöfliches Palais 61
 — Bischöfe: Bedmann, Joh.
 Heinr. 59; Clemens August 75;
 Erich von Grubenhagen 52; Ernst
 August I. von Braunschweig
 284—315; Ernst August II. von
 Braunschweig 248; Franz von
 Walbeck 273; Franz Wilhelm 55
 83 84—128 266; Friedrich 268;
 Heinrich III. 60 255; Hoet, Johann
 271; Sötting, Bernhard 61 f 76;

- Johann 255; Jtel Friedrich von Hohenzollern 55 61; Karl von Lothringen 56 253; Melchers, Paul 59; Philipp 57
- Weib b i s c h o f Karl von Gruben 62 79 158
- K i r c h e n: Dom 48—78 269 274 299; Herz-Jesu-Kirche 57; Johannis-Kirche 48 57 69 78—83 254 269 280; Josephskirche 57; Katharinen-Kirche 51 57 f; Marienkirche 51 57 f
 Marienkapelle 75; Martinikapelle 63; Nicolaiikapelle 64 f; Paulskapelle 55 f
 Immunitäten (Freiheiten) 48 ff; Obedienzen 70 f; Stiftskurien 41 48—83; Vicarien 51—83
- K i r c h h ö f e: Gafefriedhof 64; Herrenfriedhof 64; Johannsfriedhof 3
- K l ö s t e r: Augustiner 55 f 60; Barfüßer 48 56; Benediktinerinnen (Gertrudenberg) 61 78; Dominikaner 56 60 74; Jesuiten 55 f
- S c h u l e n: Priesterseminar 61 Academie 55
 Gymnasien 161: Carolinum 55 ff 59 72 74; Ratsgymnasium 65 68 f 260 f — Katholisches Lehrerseminar 74 ff (Direktoren des kathol. Lehrerseminars 77) — Domschule 55 72 74 f (Rektoren der Domschule 72); Schulfrauen am Dom 74; Schulen an St. Johann 72 79 f; Schule an St. Katharinen 72; Schule an St. Marien 72 260
- S t r a ß e n: Domsfreiheit 48 ff; Domherrenstraße 69; Domhof 50—54 58 64 ff; Gafestr. 63; Hegerstr. 63; Hellingstr. 74; Johannsfreiheit 50 83; Krahnstr. 50; Vorzingstr. 50 67; Ratruferstr. 3; Neuplatz 55; Nicolaiort 64; Pfaffenstr. 80 83; Schwedenstr. 78
- A d l i g e H ö f e 48; Amtshaus 65 67; Bergerhof 55; Dorgelocher Hof 61; Grispinsburg (= Schützenhof) 68; Eversburg 68; Freyhoff 41; Hellingstor 50; Herrenteichmühle 50 216; Hofhaus 53; Marienhospital 79; Martinischanze 41; Mühlenhof (des Domkapitels) 74; Münstercher Hof 41; Nagelscher Hof 41; Ost-
- manischer Hof 41; Poggenburg 283; Rottschapp (Gerichtsgefängnis) 71 77; Rathaus in der Neustadt 80; Schloß 41; Strudmannscher Hof 41; Zuchthaus 40
- V e r s c h i e d e n e s: Adressbuch 69; Dombbrand 49; Franzosenzeit 129—243; Kanal von D. nach Winden 229; Löwenpudel 64; Mäusenedenkmal 55; Reformation (Bonnus) 58; Ringelkürster 63; steinerner Nichtstuhl am Domhof 64; Schweden in D. 55 59 84; Sperlingsplage 166; Unruhen 159; Zeitrechnung 299
- Osthebern 138
 Dithoff, Rittergut 254—267
 Ostem-Departement 177
 Osterappeln 138 159 226 231
 Ostfriesland 5 148
 Otmann, von, Präsekturrat 150
 Ostringen 4
 Ostseeflüte 6 15 21
 Oythe 181
- B**
 Badua 87 105 127
 Bagenstecher, Dsnabrücker Familie 225 281
 — Joh. Heinr., Gograf von Zburg 248
 Bapenburg 153 f 159 f 171 230
 Paris 157
 Parma 87 125
 — Fluß 126
 Paulsen, H., Erbauer d. bischöfl. Kanzlei in Dsnabrück 44 46
 Paulutius (Paulucci), Franz, Karbinal 121
 — Scipio, Lehrer d. Philosophie u. Theologie 120
 Pavia 87 127
 Perleberg, Kr. Stade 27
 Perugia (Perusia) 87 122
 Pesaro 107
 Pestel, Phil. von, Präsekt d. Wefer-Departements 137 148 154 225 229
 Philipp Wilhelm, Pfalzgraf zu Neuburg 286
 Piacenza 126
 Pianura 125
 Piccolomini 107
 Pieper, Pfarrer in Dsnabrück 184
 Pingtorfer Töpferei 33
 Piperno (Piperno) 114
 Pizzigettone (Bizigetone) 127

late, Mitgl. d. Generalrats 142
 Colon in Malbergen 265
 Lettenberg, Helene von, verm. mit
 Hugo von Dindlage 261 f
 Loggenburg = Letlage 276 283
 Loggio (Loggio di Lambertini) 105
 Lising, Pastor und Verwalter des
 Gutes Lage 215
 Lommern 6 19
 Lontanus-Brück, verm. mit Friedrich
 Walke 264
 Lonte à Siene 123
 Loppi 87 123
 Lortmann, Johann, Altermann in
 Osnabrück 258
 Lotthau, Generaldirektor der Posten
 im Kgr. Westfalen 223
 Lotolingo 124
 Lotzen, Prob. 15 19
 Lotolemaeus 33 37
 Luzzuolo 116
 Lyrenaische Halbinsel 6

Luaden 38
 Luadenbrück 138 f 150 f 159 161
 165 192 216 230

Mahe, Vollerbe in Borne 279
 Mankau (Mansau), von, nobilis
 Holsatus 108
 Rappard, von, Gerichtsdirektor in
 Herford 185
 Réal, Graf, Staatsrat 163 178
 Recanati (Macanati) 109
 Rechberg, von 99
 Recke, Sophie von der, verm. mit
 Hugo von Dindlage d. J. 262
 Reelkirchen 255
 Regensburg 88 100
 Reggio 125
 Reichmeister, von, Familie 277
 Reichmeister, von, Tribunalrichter
 184
 — Auguste von 281
 — Ernst Ludwig von 281
 — Gottfried Salomon von 276
 — Karl Dietrich von 277 281
 — Karl Kasimir von 281
 — Sophie von 281
 Reinert, Maire von Jburg 137
 Renenberg 27
 Resstrup 4

Rethen 224
 Rheda 194
 Rhein 15 17 ff 36 f 94 177
 Rheine 224
 Rhemen, Theodora von, verm. mit
 Joh. Gerh. von Dindlage 262
 Riemsloh, Sr. Melle 96
 Riese 213
 Rinteln 136 185 192 210
 Rittershaus, Nikolaus, Professor in
 Altdorf 294 f
 Ritterstige im Fürstentum Osnabrück
 254—283
 Roer-Departement 140
 Roland, Gottschalk von 274
 — Jobst von 274
 — Johann von 273
 — Jost von 273
 — Katharine von, vermählt mit Ger-
 mann von Westerholt 274
 Rom 20 f 31 84 f 87 f 90 109
 111—122 178
 Römerkriege und römische Einflüsse in
 Germanien 20—33
 Romeling, Patroclus 256—259
 Rosenhagen 205
 Rosenheim 87 128
 Roit, Maurus, Abt in Jburg 56
 Rothenselde 230
 Rovigo (Ruigo) 105
 Rovigo, Herzog von, Minister der
 Generalpolizei in Paris 178
 Ruhr 19
 Rulle 4
 Runde, Steuerektor in Osnabrück
 192
 Rütenbrock 26

Saalburg 24
 Sachsen 36 ff
 — Prob. 9
 Sachsenhagen 225
 Saillard, Rodolphe, Unterpräfekt in
 Osnabrück 139 175 177
 Salzbergen 12
 Samer-Mark 212
 Sandfort 268—282
 Sandrup, Colon in Malbergen 265
 Sanguinetto 127
 Santerno 106
 Sattler, Joh. Feltr., Besitzer von
 Dithoff 263
 Savignano 107

- Scarperia (Scarparia) 124
 Schaebler, Baumeister in Dsnabrück
 41 ff
 Schapen 224
 Schaumburg 255
 Schebele, Johann, Bildhauer 45 f
 Schelde-Departement 177
 Schele, Daniel von 257
 Schenberg 101
 Schepeler, Friedrich von 267
 — Gerh. de 267
 — Johann von 267
 — Johann Georg von 267
 Schildesche 186
 Schilgen, Mitglied des Generalrats
 142 210
 — Maire in Brden 138
 Schinkel 3 49
 Schlapf, Christoph, Senator in Ds-
 nabrück 260
 Schlaun, Baumeister 42
 Schlabi (= Tirken) 116
 Schledehaus, Wilhelm 256
 Schledehausen 4 137 221 226
 Schlupfsteine 4
 Schmedes, Maire von Behta 165
 Schmid, Carl Friedrich, Regierungs-
 rat zu Bingen 264
 Schmidt, Hannibal 101
 Schmidtmann, Maire in Dsnabrück
 137
 Schmießing, von, Unterpräfekt von
 Quakenbrück 139
 Schnelle, Maler, Restaurator des
 Domes 62
 Schorcht, Maire von Wilbeshausen
 174
 Schorlemmer, Joh. Wilh., Gograf
 248
 Schröder, Friedensrichter 202
 Schuckmann, Joh., Bürgermeister in
 Dsnabrück 260
 Schulz, Generalinspektor der Domänen
 218
 Schulze, Generalpolizeikommissar 147
 178 180
 Schwalenberg 255
 Schwarzenberg, Domänenrezeptor in
 Rinteln 210
 Schweden 6 19
 Schweiß 17
 Schwengel 256 Eberhard 256 ff
 — Heinrich, Rathsherr in Dsnabrück
 256 258 ff
 Schwengel, Heinrich, Rektor in Dsna-
 brück 258
 — Johann, Gilbemeister in Dsnabrück
 256
 — — Wertmeister zu St. Marien 258
 Schwente, Isabella von, verm. mit
 Gottschalk von Roland 274
 Seling, Kaplan, bekannt durch die von
 ihm begonnene Mäßigkeitsbewegung
 59
 Senogallia 107
 Sermoneta (Carmoneta) 114
 Septimius Severus 25
 Serravalle 109
 Servius Tullius 30
 Sicilien 115
 Sieg 19
 Siena 124
 Silvester Pietra, Sancta, Pater in
 Loreto 108
 Siméon, Justizminister 154 156 181
 186
 Singheim, Amt Baden 94
 Sittichausen, Adrian von, Junfer 92
 103 126
 Sidroburg 29 f
 Sögel 26
 Solms, Grafen 2f3
 Sophie, Gem. Ernst Augusts, Bischofs
 von Dsnabrück 284 288 ff 297 f
 303 305 307 313
 Sophia Amalia, Königin von Däne-
 mark 285
 Sophie Charlotte, erste Königin von
 Preußen 284—315
 Sophie Dorothea, Tochter K. r. fürst
 Georgs I. von Hannover 305 313
 Spahn 26
 Sparenberg, von 255 266
 Spoleto 87 111 122
 Sprenger, Steuerinspektor in Dsna-
 brück 192
 Stade 36
 Stael, von 263
 Stahmer, Ernst, Kommerzienrat 265
 Stein, Freiherr vom und zum 161
 Steinburg 262
 Steinfurt, von, Herren 66
 Steinhauß, Sophie, verm. mit Her-
 mann Heuschen 255 ff
 Steinzeit 2 ff
 Stelker, Steuereinspektor in Dsnabrück
 191
 Sterzing (Storzin) 87 101 128

Stork, Heinrich, Bürgermeister in Os-
nabrück 266
Strabius, Laurentius, im Gefolge d.
Bischofs Franz Wilhelm 91 107 f.
121
Stricksburg 264
Stroben, Ksp. Bramsche 255
Strothmanns Rotten in Dillstrup 279
Strudmann, Präsekturrat 170 175
Stüve, H. D. 136 138 148 152 163
184 f
— Joh. Carl Bertram 59 311
— Joh. Eberhard 310—313
Suddenbarrp, Bollerbe in Behrte 278
Sueben 17 28
Sullingen 224
Sulze, Caspar 255
Surbold 5
Sutthausen 280

Tacitus 15 ff 21 24 28 34 36 f
Tackenburg 161 263 f
Tegernbach 97
Tento, Johanna, verm. mit Julius
von Morsey-Piccard 264
Terentius, Vater 121
Terni 111 122
Terracina ad mare 114
Terweere 180
Teutoburger Wald 18 24 34
Theano 117
Theising, Maire in Dissen 137
Thomas de Aquino 114
Thomas, payeur 172
Thorbeck, Adjunkt des Bürgermeisters
von Osnabrück 147 170 172 f
Thorbecke, Margarethe Elisabeth, verm.
mit Joh. Gerhard von Lengerten
267
Thüringen 6 17
Tiberius 22 24
Tüftter Friede 134
Tivoli 119
Tolentino 87 109
Toledo, Don 116
Toskana, Großherzogtum 178
Trajan 25
Travemünde 178
Trient 87 97 102 127 f
Truchseß, Wuntbalt, Graf 91 ff 110
Tschernitschew (Alexander Swanowitsch)
176
Türken 116

Twidel, Helene Lubovika von, verm.
mit Franz August von Morsey-
Piccard 264

Uccellatojo 124
Uechte 159
Ueffeln 4 138 189 219 221
Ulm 87 95
St. Ulrich 96
Untermaas-Departement 139
Uenzen 224
Urban VIII., Papst 88 112 119
Utricoli 122

Walay (= Wallembroja?) 123
Walens 25
Walle Montone 118
Wandamme 160
Warel 178
Varus 24
Vaticanus 121
Vechta 161
Beerkamp, Mitgl. d. Generalrats
142
Behrter Bruch 4
Beletri 114
Benedig 87 104 111 125 127
— Doge von 104 f
— Georgenkloster in 104
— Juden in 105
— Kapuzinerkirche in 104
— Öbwe, zum weißen, Wirtshaus in
104
— S. Marco in 104
— Murano, Insel in 104
Benne 159 f
Berheiden, Oswald 256 f 260
Berona 127
Berösmold 138 148 186 217 222
Bespasian 26
Besub 85 116
Bezin, Mitgl. d. Justizkanzlei in Os-
nabrück 185
Bienne-Departement 78
Bisselhövede 224
Bischof, Charlotte Ottilie, Freifrau
von B. zu Göttdt, verm. mit R.
Dieterich von Reichmeister 277
Bliffingen 180
Blotho 186
Boigt, von, Schwiegersohn J. Möfers
252

- Böden 2:** 138
Boß, von, Oberforstmeister in Diep-
holz 218
 — **Jobokus** 260
Bostrup 260 269 275 f 283
- Baden, Anna Charlotte von, verm.**
mit Gottfr. Cal. v. Reichsmesler
 276
 — **Joh. Heinr. d. K. und J. von**
 275 f
Ball (Waal, Wähl, Walus), Graf
von dem 98
Barnede, Maitre von Buer 137
Warner, Vollerbe in Biffendorf 279
Wartenberg, Ernest Benno von 97
 99 f
 — **Ferdinand Laurentius von** 91
 93—97 100
 — **Franz Wilhelm von, Bischof von**
Osnabrück 55 83 84—128 266
 — **Max von** 96
Wedekind, Maitre in Melle 137
 — **Justus** 264
Wedel 214
Wehden, Kr. Veste 27
Wehrkamp (= Beerkamp 142 ?) 138
 — **Regina Elisabeth, verm. mit Gerh.**
von Lengerken 267
 — **Gerhard, Ältermann in Osnabrück**
 267
Weichs (Weix), von, Ferdinand und
Gaudenz, Junker im Gefolge des
Bischofs Franz Wilhelm 89 91 94 ff
 101 f 104 107 f 111 116 f 121 f
 125
Weizenbeck, Maximilianus 91 93 107
 108 119 121
Welmig, Colon in Vaer 265
Welser, Truchseß des Kurfürsten
Maximilian von Bayern 98
Werra-Departement 136
Werther 186
Wesel 198 231
Weselau, Charlotte Dorothea, verm.
mit Joh. Heinr. von Baden d. J.
 276
Weser 17 34 37
- Weser-Departement** 133 136 ff 149
 178 185 f 191 196 216 228 f 233
Wessel, Georg Gerhard, Bildhauer in
Osnabrück 45
Westens-Departement 177
Westerholt, Antonie von, verm. mit
Engelbert von Langen 275
 — **Elisabeth Maria, Kestlerin zu**
Grabenhorst 275
 — **Franz Wilhelm von** 275
 — **Hermann von** 274
Westermarck 212
Westeroldendorf 159 f
Westfalen 6 13 18 20 22
 — **Königreich** 133 ff 138 177 184 198
 201 208 217 220—223 226 ff 231 ff
Wetterau 6
Weymann, Vollerbe zu Uner (Sp.
Schledehausen) 279
Wibukind 38 f (vgl. 27)
Wilhelm VI., Landgraf zu Hessen
 286
Wimmer bei Eintorf 25
Winzingerode, von, Generalinspektor
de. Domänen 218
Wisniler, Junker im Gefolge des
Bischofs Franz Wilhelm 91
Wittelsbürgen 27
Wittenburg 198
Wittlage 26 210 221
Wigleben, von, Generaldirektor der
Domänen 210 218
Wöbbeling, Baumeister in Osnabrück
 41 f
Wolkenstein, Graf von 102
Worms 87 92 f
Wulffen, Balthasar von 275
 — **Margarethe von, vermählt mit**
Hermann von Westerholt 275
Wupper 19
- Wffel-Departement** 177
- Rambecconi, Signor** 125
Rolner, Freiherr 114 116 f
Rydetsee-Departement 177

Inhalt.

	Seite
Mitgliederverzeichnis	III
Sagungen des Vereins	XVI
Benutzungsordnung der Vereinsbibliothek .	XVIII
I. Beiträge zur heimathlichen Altertumskunde von Osnabrück. Von Dr. F. Knoke	1
II. Ergänzungen zur Baugeschichte der Bischöflichen Kanzlei in Osnabrück. Von Wilhelm Fänelde	40
III. Die ehemaligen Stiftskurien in der Stadt Osnab- rück nach dem Bestande vom Jahre 1802. Von F. Rhotert	48
IV. Ein Tagebuch des Bischofs Franz Wilhelm über seine italienische Reise 1641. Von Dr. Fink	84
V. Ueber Verwaltungseinrichtungen während der französischen Zeit im Osnabrückischen. Von Werner Hömburg	129
VI. Wo ist Justus Möser geboren? Von E. Hoff- meyer	244
VII. Beiträge zur Geschichte der Rittersitze des Fürsten- tums Osnabrück. Von Rudolf v. Bruch	254
VIII. Geburtsort und Geburtstag von Sophie Charlotte, der ersten Königin von Preußen. Von R. Arnold Bücherchau:	284
Plan der Stadt Osnabrück. Herausgegeben vom Stadtbauamt, Vermessungs- = Abteilung. (Martiny)	316
Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg. Heraus- gegeben vom Oldenburgischen Landeslehrerverein unter Redaktion von W. Schrecke, W. v. Busch, F. Schütte. 2 Bände. 1913. (Martiny)	317
Festschrift zur Einweihung des neuen Rathauses der Stadt Papenburg. 1913. (Knoke)	318
Fänelde, Das klassische Osnabrück. 1913. (Schir- meyer)	319

W. Rother, Allgemeine hannoversche Biographie. (Zink)	320
V. Hoffmeyer, Die Namen der Straßen und Plätze in der Stadt Osnabrück. 1913. (Zink)	322
H. Struckmann, Geschichte der Familie Struckmann aus Osnabrück. 1909. (Zink)	323
Rohstall, Aus der Chronik von Schinkel. 1914. (Martin)	325
Sitzungsberichte. Von Dr. Schirmeyer	327
Register	329



Inhalt.

	Seite
Mitgliederverzeichnis	III
Satzungen des Vereins	XVI
Nutzungsbordnung der Vereinsbibliothek	XVIII
I. Beiträge zur heimatlichen Altertumskunde von Osnabrück. Von Dr. F. Knoke	1
II. Ergänzungen zur Baugeschichte der Bischöflichen Kanzlei in Osnabrück. Von Wilhelm Jäncke	40
III. Die ehemaligen Stiftskurien in der Stadt Osnab- rück nach dem Bestande vom Jahre 1802. Von J. Rothert	48
IV. Ein Tagebuch des Bischofs Franz Wilhelm über seine italienische Reise 1641. Von Dr. Fink	84
V. Ueber Verwaltungseinrichtungen während der französischen Zeit im Osnabrückischen. Von Werner Sömberg	129
VI. Wo ist Justus Möser geboren? Von L. Hoff- meyer	244
VII. Beiträge zur Geschichte der Ritterfide des Fürsten- tums Osnabrück. Von Rudolf v. Bruch	254
VIII. Geburtsort und Geburtstag von Sophie Charlotte, der ersten Königin von Preußen. Von R. Arnold	284
Bücherschau:	
Plan der Stadt Osnabrück. Herausgegeben vom Stadtbauamt, Vermessungs-Abteilung. (Martiny)	316
Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg. Heraus- gegeben vom Oldenburgischen Landeslehrerverein unter Redaktion von W. Schrecke, W. v. Busch, H. Schütte. 2 Bände. 1913. (Martiny)	317
Festschrift zur Einweihung des neuen Rathauses der Stadt Papenburg. 1913. (Knoke)	318
Jäncke, Das klassische Osnabrück. 1913. (Schir- meyer)	319
W. Rothert, Allgemeine hannoversche Biogra- phie. (Fink)	320
L. Hoffmeyer, Die Namen der Straßen und Plätze in der Stadt Osnabrück. 1913. (Fink)	322
H. Struckmann, Geschichte der Familie Struckmann aus Osnabrück. 1909. (Fink)	323
Rohstall, Aus der Chronik von Schinkel. 1914. (Martiny)	325
Sitzungsberichte. Von Dr. Schirmeyer	327
Register	329

XX 000 537 774



